

Mit erstem Nachdruck hat der Parteitag mehrfach auf die große Verantwortung hingewiesen, die hier auf der Regierung lastet. Man soll sich nicht täuschen über die große Gefahr, wenn es hier zu Enttäuschungen kommen sollte. (Sehr richtig!) Auch das, was der Parteitag nicht ausgesprochen hat, ist charakteristisch für die Haltung der Partei.

Parteigenossen! Rückhaltlos haben wir unsere Beziehungen zur proletarischen Internationale besprochen. Der Haß, der allenthalben in der Welt Orgien feiert, hat Zugang zu unseren Herzen nicht gefunden. (Sehr richtig!) Seiner Unfruchtbarkeit setzen wir die Liebe und Achtung entgegen, die allein imstande ist, aufzubauen den Bund der freien Völker, die allein imstande ist, aufzubauen die Macht, die der Welt den Frieden erkämpfen und sichern kann! (Lebhafte Zustimmung.) Veräblung hat zur Spaltung der Sozialdemokratie Deutschlands geführt. Wäge das klare Auge der deutschen Arbeiter sich nicht trüben lassen durch den Nebel unwahrer Praesen! Die Arbeiterbewegung muß ein einziger Strom sein, auf dem unser Schiff stolz in das Meer der Zukunft hinausgleitet. Mit dem festen und entschlossenen Willen, dafür unser befestigtes einzusetzen, wollen wir uns trennen mit dem alten Ruf: Die völkerverfreiende Sozialdemokratie, sie lebe hoch! (Die Teilnehmer des Parteitages haben sich erhoben, stimmen begeistert dreimal in das Hoch ein und singen stehend den ersten Vers der Arbeitermarzschlaffe.)

Schluß 10½ Uhr.

Präsenzliste des Parteitages.

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt
Abelung, Bernh.	Mainz	Mainz-Opfenheim
Abler, Eduard	Riel	6. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Andratschke, Luise	Riel-Boarden	7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Antrid, Otto	Braunschweig	M. d. R.
Appel, Ludwig	Ingolstadt	Ingolstadt
Arndt, Gottlieb	Leopoldsdahl	19. hannoverscher Wahlkreis und Stadt
Arnemann, Hermann	Geestemünde	Bremerhaven
Auer, Erhard	München	München I
Bartels, Friedrich	Berlin	Partei Vorstand
Bartels, Heinrich	Dortmund	Dortmund-Hörde
Barth, Adolf	Senftenberg	Kalau-Sudau
Bähler, Karl	Heilbronn	8. württembergischer Wahlkreis
Baudert, F. A.	Berlin	M. d. R., Parteiauschuß
Bauer, Gustav	Berlin-Neukölln	M. d. R.
Böhm, Karl	Bremen	7. hannoverscher Wahlkreis
Beims, Hermann	Magdeburg	Magdeburg
Benz, Wilhelm	Heidenheim	14. württembergischer Wahlkreis
Bielig, Oswald	Freiberg i. S.	9. sächsischer Wahlkreis
Billian, Albert	Kiel	7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Bischoff, C.	Altona	8. und 10. schleswig-holst. Wahlkreis
Blos, Anna	Stuttgart	15. württembergischer Wahlkreis
Blos, Wilhelm	Stuttgart	M. d. R.
Blume, Georg	Hamburg	Hamburg II
Böckl, Emil	Neukölln	Kruppen-Lempfen
Böhm, Bernhard	Strasburg i. E.	M. d. R.
Böhl, Georg	Nürnberg	Nürnberg-Althof
Brandenburg, Ernst	Stendal	Salzwedel-Gardelegen
Braun, Dr. Adolf	Nürnberg	Nürnberg-Althof
Braun, Otto	Berlin	Partei Vorstand
Braune, Ernst	Naberberg (Sachsen)	4. sächsischer Wahlkreis
Braudes, Alwin	Magdeburg	M. d. R.
Breour, Wilhelm	Kiel	7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Bren, August	Hannover	M. d. R.
Brinkmann, Emil	Hohlau	Anhalt I
Bromme, Willigant	Lübeck	Anhalt I
Brückner, Eugen	Berlin	Friedberg-Arnswalde
Brühne, Friedrich	Frankfurt a. M.	Kontrollkommission
Bud, Wilhelm	Dresden	M. d. R.
Budde, Oswald	Lüdenscheid	Altena-Herlshagen
Buhl, Karl	Leipzig	Parteiausschuß
Burgau, Michael	Regensburg	Straubing
Cohen, Adolf	Berlin	Züllichau-Crossen
Cohen, Max	Neubabelsberg	M. d. R.
Cohn, Hugo	Görlitz	Sonnenberg
Cunow, Heinrich	Berlin	„Neue Zeit“
David, Eduard	Berlin	M. d. R.
David, Ernst	Potsdam	Potsdam (Ost und West)
Davidsohn, Georg	Berlin	M. d. R.
Deichmann, Karl	Bremen	M. d. R.

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt
Deist, Heinrich	Dessau	Anhalt I, Dessau-Zerbst
Demtröder, Emald	Lünen	Dortmund-Hörde
Diefenbach, Wilhelm	Güstrow	Güstrow i. M.
Dietrich, Karl	Breslau	Eigentl.-Goldberg
Dieh, Wilhelm	Langenbiebach	Janau-Gelshausen
Dittrich, Wilhelm	Kosfod	Niedlenburg-Schwerin V
Donald, Hans	Bremen	Bremen
Dorsau, Leonhard	Frankfurt a. M.	Marburg-Frankenber
Döner, Ernst	Elberfeld	Elberfeld-Barmen
Dubber, Erdmann	Hamburg	Hamburg I
Eberle, Hugo	Börlitz	Bunzlau-Lützen und Sagan-Sprottau
Ebert, Fritz	Berlin	Partei Vorstand
Edardt, Heinrich	Saarlouis	Meiningen I
Edert, Hans	Risingen	Risingen
Ehler, Lorenz	Nabensburg	17. württembergischer Wahlkreis
Ehrlmann, G.	Massen	Hann.-Coeßl
Emmel, L.	Mühlhausen i. Elsaß	M. d. R.
Endler, O.	Mittweida	15. sächsischer Wahlkreis
Engler, Wilh.	Freiburg i. B.	Freiburg (5. Bad. Wahlkreis)
Ernst, Eug.	Berlin	Kontrollkommission
Erwein, Mathias	Offenburg i. B.	7. badischer Wahlkreis (Offenburg)
Evers, Elise	Binden	M. d. R.
Ewald, Ferdinand	Berlin	Hannover-Linden
Egner, Robert	Hersfeld	M. d. R.
Faber, Emil	Frankfurt a. D.	Hirschberg-Schnau
Faist, Mathäus	Billingen	Frankfurt-Leubus
Feuerstein, Franz	Eutingen	Donauschillingen-Billingen (2. bad. W.)
Fischer, Friedrich	Stuttgart	M. d. R.
Fischer, Gottlieb	Gannstatt	13. württembergischer Wahlkreis
Fischer, Gustav	Hannover	Gannstatt
Fischer, Heinrich	Weimar	M. d. R.
Fischer, Oswald	Greiz	Weimar I
Fischer, Richard	Berlin	Reuß a. L. und j. L.
Fischer, Rudolf	München	M. d. R.
Fischer, Theodor	Berlin	München II
Flaig, Math.	Schwenningen	Parteiausschuß
Franz, Otto	Berlin	9. württembergischer Wahlkreis
Franz, Julius	Walzenburg i. Schlef.	Berlin VI
Frendenberger, Frohne, Karl	Würzburg	Walzenburg i. Schlef.
Fuchs, Richard	Hamburg	Würzburg-Heidingsfeld
	Strasbourg	M. d. R.
	Guben	M. d. R.
Galle, Otto	München	Guben-Bübben
Gallenmüller, Georg	Halle a. E.	München II
Garbe, Hermann	Naunheim	Halle und Saalkreis
Geß, Oskar	Danzig	M. d. R.
Geßl, Julius	Danzig	Danzig (Stadt und Land)
Gehrhard, Ernst	Burgau	Sachsen-Meiningen II
Geißelhart, Otto	Meiningen	Dillingen
Geitner, Hans	Koräheim-Kulmbach	Koräheim-Kulmbach
Giebel, Karl	Nürnberg	M. d. R.
Giermann, Karl	Berlin	Nürnberg-Altdorf
Glitzig, Emil	Mühlhausen i. E.	Rothenburg-Opferswerda
Glattbach, Heinrich	Magdeburg	Mühlhausen II (Elsaß-Lothringen)
Gorgas, Albert	Kempten	Magdeburg
Gölsler, Heinrich	Dresden	Immenstadt
Grabnauer, Georg	Leubus	M. d. R.
Gräßl, Alois	Leipzig	M. d. R.
Grenz, Ernst	Göppingen	Leubus-Bilsbiburg-Dingolfing
Gschäta, Friedrich	Neustadt	10. württembergischer Wahlkreis
Groger, Max		Teltow-Beestow-Storfow-Charlottenb.

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt
Grosse, Berthold	Hamburg	Hamburg III
Gruenwaldt, E.	Hamburg	Hamburg I
Güldenber, Mathias	Hamburg	Hamburg III
Günther, Max	Bernburg	Anhalt II (Bernburg)
Günther, Oskar	Pukst	Baugen-Ramenz
Güth, Louis	Erfurt	Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück
Haberland, Karl	Farmen	M. d. R.
Hadelberg, Rudolf	Altona-Ottensen	6. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Haese, Otto	Biesbaden	Biesbaden-Rheingau-Untertaunus
Hahn, Karl	Mannheim	Parciausschuß
Hamann, Max	Dresden-Alttstadt	5. sächsischer Wahlkreis
Hausmann, Heinz	Eichlinghofen	Dortmund-Hörde
Hartmann, Friedr.	Erbach-Bensheim	Erbach-Bensheim
Hartmann, Herm.	Neustadt a. Saardt	2. pfälzischer Wahlkreis
Hartmann, Otto	Höchst a. Main	Höchst a. Main
Hafenzahl, Ludw.	Erbach (Hessen)	M. d. R.
Hahly, Fr.	Berben	6. hannoverscher Wahlkreis
Hambold, Emil	Cheimitz	16. sächsischer Wahlkreis
Hauschild, Rich.	Cassel	Cassel-Mellungen
Hefter, Ernst	Mühlhausen i. Thür.	Mühlhausen-Rangensalza-Weippensee
Hengsbach, Al.	Köln a. Rh.	Kontrollkommission
Herwig, Max	Dresden	6. sächsischer Wahlkreis
Hershold, Karl	Ht-Priegnitz	Ht-Priegnitz
Heymann, Berthold	Redaktion des „Wahren Jacob“	Redaktion des „Wahren Jacob“
Hierl, Mich.	Schwabach	M. d. R.
Hilgenbrand, Karl	Hamburg	Hamburg
Hoch, Gustav	Hanau	M. d. R.
Hörchelmann, Adolf	Jena	Weimar III
Hoffmann, Ariur	Hudolstadt	M. d. R.
Hoffmann, Joh.	Kaiserslautern	M. d. R.
Hoffmeister, Emil	Hamburg	Hamburg III
Hüttmann, Heinz	Frankfurt a. M.	M. d. R.
Hug, Paul	Rüppingen	2. obdenburgischer Wahlkreis
Hugel, Karl	Bayreuth	M. d. R.
Jädel, Hermann	Berlin	M. d. R.
Jahn, Ernst	Zielensig	Nit- und West-Esternberg
Jahnke, Fritz	Unben	Sameli-Sprünge
Jakoben, Johann	Loßstedt	6. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Jeuthe, Gustav	Dessau	Dessau-Zerbst
Jochmann, August	Rittau	Rittau
Jöhinger, Hans	München	Fraunstein
Jünger, Otto	Eckernförde	Eckernförde
Juchacz, Marie	Berlin	Redaktion der „Gleichheit“
Kahmann, Hermann	Poßhappel	6. sächsischer Wahlkreis
Kauter, G.	Wienar	2. mecklenburgischer Wahlkreis
Käppler, Hermann	Berlin	M. d. R.
Kartenberg, Karl	Hobnob	Bedum-Lüdinghausen
Kasenkein, Simon	Charlottenburg	Stralsund-Rügen
Kaul, Georg	Offenbach a. M.	Offenbach-Dieburg
Keibel, Philipp	Rheinens	Rheinens-Pirmosens
Keil, Wilhelm	Ludwigsburg	M. d. R.
Kerngoit, Gottlieb	Eßlingen	Eßlingen
Krämmayer, Josef	Lechhausen	Kisch-Friebberg-Dachau
Krüger, Karl	Berlin	Berlin IV
Klose, Adolf	Königsbrütte	Bezirk Oberschlesien
Kluger, Josef	Neustadt Ober-Eschl.	Neustadt-Faltenberg-Brieg
Kneriem, Konrad	München	Kehlheim
Koch, Julius	Magdeburg	Magdeburg
König, Max	Dortmund	M. d. R.
Kolag, Max	Bonn	Bonn-Rheinbach, Neuwied, Koblenz

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt
Kollb, Wilhelm Köppen, Franz Körner, Bruno Körten, Alwin Kräpzig, Hermann Kriege, Friedrich Kröger, Wilhelm Krüger, Franz Krüger, Josef Kühn, Gustav Kühn, Otto Kuhnert, Paul Kunze, Alex. Kürbis, F. Kurt, Hedwig Kurz, J.	Karlstraße Rathenow Ludwigshafen Berlin Berlin Königsberg Koslow Apenitz Waldhain Friebberg Dresden Lehnitz Stettin Altona Dresden Neutlingen	Karlstraße-Bruchsal, 10. bad. Wahlkreis Brandenburg-Westhavelland Parteiausschuß Nandom-Greifenhagen W. d. R. Königsberg 1. mecklenburgischer Wahlkreis Zeltow-Beeslow-Storkow-Charlottenb. Mecklenburg-Schwerin IV Friebberg-Bübingen Parteiausschuß 19. sächsischer Wahlkreis Stettin 4. schleswig-holsteinischer Wahlkreis 6. sächsischer Wahlkreis 6. württembergischer Wahlkreis
Ramprecht, Fritz Landsberg, O. Lauer, Oswald Leber, Herm. Legien, Carl Lehmann, Gustav Leinert, Robert Lensch, Paul Dr. Leunhard, Wilh. Lefsch, Friedrich Lefser, Hermann Leutert, Paul Lindemann, Dr. Hugo Lüglinger, Konrad Löbe, Paul Lucht, Franz Lübbring, Jos.	Stendal Magdeburg Haffenburg Pena Berlin Frankfurt Hannover Berlin Hasepe i. W. Hamburg Berlin Hpoltha Stuttgart-Deerlosch Minden i. W. Breslau Berlin Königsberg	Stendal-Dietburg W. d. R. Haffenburg Eisenach-Vermbach W. d. R. Weimar-Altenkirchen Hannover-Linden W. d. R. Hagen-Schwelm 17. hannoverscher Wahlkreis Berlin V W. d. R. 12. württemb. Reichstagswahlkreis Minden-Lübbecke Breslau-Ost und -West Berlin I Königsberg-Land und Dietlo-Spd. Johannisburg W. d. R. Parteiausschuß Zwickau (18. sächsischer Wahlkreis) 2. obdenburgischer Wahlkreis Bühl-Baden-Rastatt (8. bad. Wahlkr.) 18. hannoverscher Wahlkreis München I Sachsen-Altenburg Eimburg Lüneburg 3. obdenburgischer Wahlkreis Hienburg-Apenzab-Emberburg Mühlheim-Wipperfürth-Summersbach Parteiortstand München I W. Gladbach-Stadt und Land, Kempen und Cleve-Gelbern Niederbarnim Parteiortstand Mörs-Neß 16. sächsischer Wahlkreis (Chemnitz) 12. und 18. sächsischer Wahlkreis
Reerfeld, Joh. Rehner, Bruno Reier, Richard Reister, Heinrich Rellert, O. Rente, Albert Reisger, Centa Reisigle, Alfred Reyer, Ernst Reyer, Julius Riechelsen, Peter Riß, Konrad Rothenbube, Hermann Rüller, Adolf Rüller, Heinrich	Hain Chemnitz Zwickau Hüftringen Rastatt Burgdamm München Altenburg i. E. Meyen, Ernst Meyer, Julius Mühlhausen, Peter Miß, Konrad Mollenbube, Hermann Müller, Adolf Müller, Heinrich	W. d. R. Parteiausschuß Zwickau (18. sächsischer Wahlkreis) 2. obdenburgischer Wahlkreis 18. hannoverscher Wahlkreis München I Sachsen-Altenburg Eimburg Lüneburg 3. obdenburgischer Wahlkreis Hienburg-Apenzab-Emberburg Mühlheim-Wipperfürth-Summersbach Parteiortstand München I W. Gladbach-Stadt und Land, Kempen und Cleve-Gelbern Niederbarnim Parteiortstand Mörs-Neß 16. sächsischer Wahlkreis (Chemnitz) 12. und 18. sächsischer Wahlkreis
Raesele, Anton Reumann, Hermann Rimmerfall, Hans Risch, Richard Rothinger, Josef Rostke, Gustav	Memmingen Offenbach a. M. Hafing Magdeburg Gansheim Chemnitz	Mertissen Helsfeld-Bauterbach Harringhofen Polntriedt-Neuhaldensleben Rosenheim W. d. R.

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt
Dhendorf, Fritz Dierck, Konstantin Otto, Ernst	Braunschweig Düsseldorf Schwarzburg-Rudolstadt	Braunschweig I Düsseldorf Schwarzburg-Rudolstadt
Doepfow, Fritz Dochel, Wilh. Langel, Joh. Deirotes, Jakob Deifert, Alfred Dehold, Richard Deus, Heinrich Djalgaraj, Mich. Diamlach, Wilh. Dillinger, Albert Dieper, Heinr. Dieber, Wilh. Dinkau, Carl Doepf, Hugo Dohl, August Doller, Wilh. Droft, Friedrich Droll, Gustav Droll, Sebastian	Hamburg Neuzölln Bayreuth Straßburg Breslau Breslau-Ost und West 22. sächsischer Wahlkreis Brandenburg-Westhavelland Weilheim Parteiortstand Stuttgart Sippe und Schaumburg-Lippe Holsdam-Osthavelland W. d. R. Parteiausschuß Berlin Berlin III Riel-Rendelsburg Ludwigshafen Landeshut Hannover	Hamburg III Landsberg-Soldin Bayreuth-Bunfelde Solmar i. E. Breslau Breslau-Ost und West 22. sächsischer Wahlkreis Brandenburg-Westhavelland Weilheim Parteiortstand Stuttgart Sippe und Schaumburg-Lippe Holsdam-Osthavelland W. d. R. Parteiausschuß Berlin III Riel-Rendelsburg Ludwigshafen Landeshut Hannover-Linden W. d. R. W. d. R.
Duord, Max Duesel, Dr. Lubin.	Frankfurt a. M. Darmstadt	W. d. R. W. d. R.
Haab, Georg Hahnke, Herm. Kaud, Fr. Kedstien, Bernh. Keeje, Gottlieb Keiphanz, F. Keise, Johanna Kemmele, Adam Kerner, Ludw. Kistner, Gustav Kite, Heinr. Kochburg, Gg. Költger, G. Koth, Bruno Kymed, Efriede	Pfungstadt Hersfeld Linden-Hannover Worms a. Rh. Oldenburg Erfurt Hamburg Mannheim Kugsburg Lahr (Baden) Braunschweig Klauer i. B. Einbe Werdau i. E. Berlin-Preptow	Darmstadt-Graf-Berou Hersfeld-Hünfeld-Rotenburg W. d. R. Worms-Geppenheim-Wimpfen 1. obdenburgischer Wahlkreis W. d. R., Parteiausschuß Erfurt Hamburg III Mannheim Kugsburg Lahr (Baden) Braunschweig Klauer i. B. Einbe Werdau i. E. Berlin-Preptow
Sachs, Hermann Salger, Alex. Saldmann, Th.	Bochum Ludenwalde Steinfurt i. W.	W. d. R. Bochum-Weitz-Unterbog-Ludenwalde Steinfurt-Lus-Ladenburg und Münster-Coesfeld
Sädler, Joh. Schaal, Hugo Schacht, Wilhelm Schadow, Wilhelm Schäfer, Valentin Scharr, Gottlob Scheidemann, Philipp Scherffig, Adolf Schied, Oskar Schittorf, Friedrich Schilling, Rinna Schimming, Max Schirmer, Georg Schleider, Emil Schluckmann, Wilh. Schütter, Wilh.	Schweinfurt Solingen Goslar Kolkwitz Saarbrücken Oberndorf a. N. Berlin Riesa Schwarzenberg Königsberg Döbeln Dresden Pärth Meerane Duisburg Herford	Schweinfurt Solingen Goslar-Jellerfeld-Iffeld Cottbus-Spremberg Saarbrücken 8. württembergischer Wahlkreis Parteiortland 7. sächsischer Wahlkreis Riesa Schwarzenberg Königsberg Döbeln Dresden Pärth Meerane Duisburg Herford

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt
Schmaller, Emil	Kaiserslautern	6. pfälzischer Wahlkreis
Schmid, Eduard	München	Deggendorf
Schmidt, Hans	Herten	Borken-Reddinghausen
Schmidt, Richard	Berlin	Königsberg-Neumark
Schmidt, Robert	Berlin	M. d. R.
Schmidt, Richard	Meißen	M. d. R.
Schmitt, Franz	München	M. d. R.
Schneider, Heinrich	Hannover	Celle-Feine-Gifhorn
Schöne, Gustav	Meißen	7. sächsischer Wahlkreis
Schönwälder, Wilh.	Ober-Rangendienst	Reichenbach-Neurode
Schöpflein, Georg	Berlin	M. d. R.
Schölich, Gustav	Breslau	Ochlau-Dele-Gubrau
Scholz, Gustav	Breslau	Breslau-Land-Neumark
Schred, Karl	Bielefeld	Bielefeld-Wiedenbrück
Schröder, Karl	Hamburg	Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Schröder, Heinrich	Berlin	Auer u. Co. in Hamburg
Schubach, Adam	Heidelberg	Berlin II
Schuberth, Kurt	Gratzsch	Heidelberg-Eberbach, 12. bad. Wahlkreis
Schulz, Heinrich	Berlin	14. sächsischer Wahlkreis
Schulz, Wilhelm	Bromberg	M. d. R., Zentral-Erziehungsanstalt und Redaktion der „Gleichheit“
Schumann, Oswald	Berlin	Garnfau-Kolmar-Flehm-Schneide- mühl
Seelmann, Josef	Aronach	M. d. R.
Seemann, Friedrich	Königsberg i. Pr.	Aronach-Sichtenfels
Severing, Karl	Bielefeld	Memel-Sendkrug und Lüfti-Nieberung
Siebow, Otto	Brandenburg	Bielefeld-Wiedenbrück
Siebrecht, August	Holzminden	Brandenburg-Beilhabelland
Siering, Wilhelm	Berlin	Braunschweig III
Silberschmidt, Herm.	Röpenick	Westprengnis
Simon, Georg	Kugsburg	M. d. R.
Sollmann, Wilhelm	Röln	Kugsburg
Sommer, Moriz	Forst	Röln-Stadt und -Land
Sperka, Karl	Stuttgart	Sorau-Forst
Spiegel, Karl	Düsseldorf	4. württembergischer Wahlkreis
Springer, Robert	Amberg	M. d. R.
Stahl, Emil	Spardau	Amberg
Staber, Wilhelm	Brachfel	M. d. R.
Stamper, Friedrich	Berlin	13. bairischer Wahlkreis
Stegner, Johann	Coburg	Redaktion des „Vorwärts“
Stelling, Joh.	Süßeb	Coburg
Stenbel, Herm.	Burg b. Magdeb.	Süßeb
Steig, Joh.	Bamberg	Verichow I und II
Stille, Wilhelm	Binben	Bamberg-Berzogenaurach
Stoessel, Paul	Bromberg	Hannover-Linden
Stolten, Otto	Hamburg	Bromberg
Strodel, Georg	Mannheim	M. d. R.
Strohner, Adam	Nürnberg	Mannheim-Weinh., 11. bad. Wahlkreis
Stubbe, Heinrich	Hamburg	Ansbach-Schwabach
Stücken, Daniel	Berlin	Kontrollkommission
Stühmeier, Karl	Buchum	M. d. R.
Südekum, Dr. Alb.	Berlin-Zehlendorf	Buchum-Gelsenkirchen-Saitingen-Witten
		M. d. R.
		Frankfurt a. M.
		Greifswald-Grimmen
		M. d. R., Raumburg-Zeitz
		Melle-Diepholz
		1. hannoverscher Wahlkreis
		M. d. R.
		Altona (8. u. 10. schlesw.-holst. Wahlkr.)
		Kontrollkommission

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt
Tönnhöhn, Feinr.	Reddinghausen	Borken-Reddinghausen
Treumann, Wilh.	Silbesheim	Silbesheim
Uhlig, Paul	Ehrenfriedersdorf	20. sächsischer Wahlkreis
Ulrich, Karl	Offenbach a. M.	M. d. R.
Wesper, Otto	Osnabrück	Osnabrück
Wetters, Friedrich	Gießen-Nidda	Gießen-Nidda
Wogit, August	Dresden	5. sächsischer Wahlkreis
Wolnphals, Karl	München	Wasserburg
Wagner, Helena	Chemnitz	16. sächsischer Wahlkreis
Wagand, Ludwig	Bremen	Bremen
Walther, Max	Lausanholtz	Remburg v. B.
Wäsner, Otto	Stuttgart	7. württembergischer Wahlkreis
Weber, Ferd.	Durlach	9. bairischer Wahlkreis (Pforzheim)
Weber, Paul	Halberstadt	1. sächsische-Halberstadt-Wernigerode
Weidemeyer, Fr.	Göttingen	Göttingen
Weißart, Herm.	Zeitz	Raumburg-Weißfels-Zeitz
Weinheber, Paul	Hamburg	Hamburg II und Plön-Oldenburg
Weiß, Otto	Berlin	Partei Vorstand
Weißmann, A.	Freiburg i. B.	3. bad. Wahlkr., Schopfheim-Säckingen
Weyers, Caesar	Essen	Essen
Wiesner, Wilh.	Hamburg-Bergedorf	Hamburg III
Winkelmann, Karl	Bremen	5. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Winnig, Aug.	Hamburg	8. u. 10. schleswig-holsteinischer Wahlkr.
Wirth, Robert	Dresden	4. sächsischer Wahlkreis
Wißel, Rudolf	Berlin	Referent
Wittich, Feinr.	Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.
Wizrowski, Gg.	Stettin	Queblinburg-Mörsleben-Ealbe
Wunderlich, Rob.	Regensburg	Regensburg
Wuschel, Adolf	Lichtenberg	Regenau-Angermünde
Zeuner, Paul	Reuzig D.-S.	Görlitz-Lauban
Zint, Gg.	Niederlingheim	Bingen-Alzen
Zörgedel, Karl	Röln	Parteiausschuß
Zapp, Philipp	Eberswalde	Oberarnim

Wortlaut der auf dem Parteitage angenommenen Anträge.

Beilegung des Parteistreits.

Im Bewußtsein der unbedingten Notwendigkeit einer ungebrochenen Front — eine Notwendigkeit, die für die kommenden schweren Kämpfe der Arbeiterschaft auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Boden Voraussetzung jeder erfolgreichen Wirksamkeit ist, fördert der Parteitag alle Genossen auf, den Willen zur Parteeinheit zu stärken und diesem Willen alle anderen Gegensätze zu unterwerfen. Nur so kann dem sinnwidrigen Zustande ein Ende bereitet werden, daß unsere Bewegung, die immer Ausdruck eines auf die Zukunft gerichteten Strebens war, sich um etwa verschärzte Gelegenheiten der Vergangenheit rankt und um diesen Rank auf dem Sprunge steht, wichtige Gegenwarts- und Zukunftsmöglichkeiten der Arbeiterschaft zu verpassen.

Eine Partei, die für die Verkündigung der Völker wirkt und für den Frieden der Nationen eintritt, darf nicht um Mittel und Wege verlegen sein, in die eigenen Reihen einheitlichen Sinn und Willen, unbeschadet der abweichenden Auffassungen im Einzelfall, zu bringen.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zeit, den Parteistreit beizulegen, indem das große Ziel unserer Bewegung wieder ins Gesichtsfeld der Massen gerückt wird — die einheitliche Aktion der Proletarier aller Länder!

In diesem Sinne beauftragt der Parteitag alle Parteioorganisationen und vor allem die Parteipresse und den Parteivorstand bei günstiger Gelegenheit zu handeln.

Verfassung in Mecklenburg.

Der Parteitag wolle beschließen, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage zu beauftragen, dahin zu wirken, die Mecklenburgische Verfassungsfrage im Reichstage auf Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts zur Verhandlung zu bringen.

Aufhebung des Belagerungszustandes. — Arbeiterschutzgesetz.

1. Der Parteitag wolle beschließen: Parteivorstand und Reichstagsfraktion mögen alle Kraft einsetzen, daß der Belagerungszustand aufgehoben wird.
2. Der Parteitag wolle beschließen: Parteivorstand und Reichstagsfraktion wollen dahin wirken, daß die Arbeiterschutzbestimmungen bald wieder in Kraft gesetzt werden.

Staats- und Gemeindebeamte.

Der Parteitag ersucht den Parteivorstand, unsere parlamentarischen Fraktionen, Presse und Parteioorganisationen, sich mit der Lage der Staats- und Gemeindebeamten zu beschäftigen. Insbesondere sind den Fragen der Befolgung, der Arbeitsweise und der Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Amnestie-Erlass.

Der Parteitag beschließt: Parteivorstand und Reichstagsfraktion sollen von der Reichsregierung eine völlige Amnestie und sofortige Freilassung aller wegen politischer Vergehen verurteilten und inhaftierten Personen verlangen.

Der Parteitag ersucht ferner den Parteivorstand, auch auf eine solche Amnestie hinzuwirken, die alle diejenigen umfassen soll, die in einer durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen Notlage strafbare Handlungen begangen haben.

Das Organisationsstatut wie folgt zu ändern:

Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Vorstand.

§ 22a. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes oder der Kontrollkommission vorzeitig aus, so hat der Parteiauschuß nach Anhörung des Parteivorstandes und der Kontrollkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Wiederannahme in die Partei:

Hermann Spahn in Gröda, Eugen Hauelsen in Neutölln, Kondziemik in Raitzdorf.

Parteeinheit.

Durchführungen von der Ueberzeugung, daß eine erfolgreiche Wirksamkeit der Arbeiterbewegung nur durch ihre Geschlossenheit und Einheitlichkeit möglich ist, teilt und unterstützt der Parteitag alle Bestrebungen, die auf die Herbeiführung der Parteeinheit gerichtet sind. Die Parteeinheit setzt in einer demokratischen Partei bei größter Ausbildung aller Meinungsverschiedenheiten jedoch die Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit voraus. Wer diesen Grundsatz nicht anerkennt, verneint eine der Lebensquellen der Partei, die alle Kräfte zu einem einheitlichen Willen zusammenfassen muß. Alle Bestrebungen auf Herstellung der Parteeinheit müssen deswegen die Forderung auf Anerkennung des Mehrheitsprinzips in sich schließen.

Das beste Mittel zur Herbeiführung der Parteeinheit erblickt der Parteitag in der Stärkung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Er fordert darum die klassenbewußte Arbeiterschaft Deutschlands auf, sich ihr anzuschließen. Die Ausbreitung ihrer geschlossenen Organisation bildet die sicherste Gewähr dafür, daß die schweren politischen Kämpfe der Zukunft erfolgreich für die Arbeiterschaft ausgehen werden.

Mit der Annahme dieser Entschließung hält der Parteitag die Anträge 3—14 für erledigt.

Einheitliches Auftreten in Parlamenten.

Der Parteitag macht den parlamentarischen Vertretungen der Partei ein einheitliches geschlossenes Auftreten in den Parlamenten zur Pflicht.

Gilfsdienstgesetz.

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand und die Reichstagsfraktion, dafür zu wirken, daß allen Personen, die in Anwendung des Gilfsdienstgesetzes oder anderer militärischer Anordnungen außerhalb des Ortes ihres Unterstützungswohnsitzes tätig sind, der erlangte Unterstützungswohnsitz dort auch dann erhalten bleibt, wenn die Ortsabwesenheit länger als ein Jahr dauern sollte.

Kreditbewilligung.

Der Parteitag erklärt: Mehr als drei Jahre währt der unheilvolle Weltkrieg und immer noch sind die herrschenden Mächte außerstande, den Ausweg zur Herbeiführung des Friedens zu finden.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen zur Pflicht der Verteidigung ihres Landes bekannt.

Das war eine harte Notwendigkeit, um eine Niederlage Deutschlands und eine dauernde wirtschaftliche Verelendung unseres Volkes, im besonderen der deutschen Arbeiterschaft, fernzuhalten. Der Parteitag billigt daher die von der Reichstagsfraktion während der Kriegszeit vertretene Politik. Er verpflichtet die Fraktion, wie bisher, so auch fernerhin ihre Stellungnahme zu der Bewilligung von Krediten davon abhängig zu machen, ob sie im Interesse der Landesverteidigung geboten ist.

Der Parteitag bekräftigt von neuem die Ueberzeugung, daß ein Frieden zu erstreben ist, durch den kein Volk politisch oder wirtschaftlich oder finanziell vergeblich wird. Nur die Aufstellung eines solchen Friedenszieles ist geeignet, bei allen Völkern die zur Fortsetzung des Krieges treibenden Kräfte zu überwinden und die Friedensbestrebungen siegreich zu machen. Und nur ein solcher Frieden kann die Gewähr der Dauer in sich tragen. Der Parteitag heißt die Tätigkeit der Delegierten der Sozialdemokratie und Gewerkschaften Deutschlands in Stockholm gut, billigt die Entschlieung, des Reichstags vom 19. Juli d. J. und erklrt in den Vorschlägen, die in der Note des Vatikans und in der deutschen Antwortnote gegeben sind, eine geeignete Grundlage für die Einleitung von Friedensverhandlungen. Er fordert die Reichsleitung auf, mit rüchhaltiger Offenheit für die Wiederherstellung Belgiens als eines nach allen Seiten neutralen Staates einzutreten. Er protestiert mit größter Entschiedenheit gegen Pläne, die auf eine Aufteilung Elsaß-Lothringens unter deutsche Bundesstaaten ausgehen, und hält daran fest, daß ohne Verzögerung die Autonomie und Gleichberechtigung als Bundesstaat im Rahmen des deutschen Reiches an Elsaß-Lothringen verliehen wird.

Der Parteitag erhebt den schärfsten Einspruch gegen die fortdauernden Eroberungsbestrebungen der Alldeutschen, der sogenannten Vaterlandspartei und verwandter Richtungen. Er weist das gewissenlose Treiben derer zurück, die die ihnen zufließenden Kriegsgewinne zu einer frivolen Agitation gegen die Friedensbestrebungen benutzen und den Namen des Vaterlandes zu ihren Parteizwecken zu mißbrauchen sich erdreisten. Diese Kreise nehmen die ungeheure Schuld auf sich, den Kriegsverlängerern in den gegnerischen Ländern immer von neuem Anlaß und Vorwand zur Auspeitschung der Kriegsleidenschaft ihrer Völker zu geben. Zugleich laden sie die schwere Schuld auf sich, die Einigkeit unseres Volkes im Verteidigungskampfe zu schwächen und zu gefährden. Es ist die Pflicht der Reichsleitung, jeder amtlichen Beeinflussung zugunsten der Anneziationspolitik entgegenzutreten und sich von den Vertretern dieser Politik in voller Unzweideutigkeit loszusagen.

Der Parteitag verlangt die sofortige Verwirklichung der Sehnsucht des deutschen Volkes nach Demokratie. Er ist der Ansicht, daß nichts so sehr geeignet sein würde, die Widerstandskraft und den Verteidigungswillen des deutschen Volkes zu stärken, als die Verwirklichung der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Insbesondere erklrt der Parteitag in der unberzöglichen Durchführung des gleichen Wahlrechts in Preußen sowie in der entscheidenden Mitwirkung des Reichstags bei allen großen Fragen der Zeit Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes.

Die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Verzögerung der demokratischen Neugestaltung ergeben können, lehnt der Parteitag ab. Sie fällt auf diejenigen, die die Zeichen der Zeit nicht erkennen.

Von diesen Anschauungen geleitet, fordert der Parteitag das deutsche Volk auf, unter dem Banner der sozialdemokratischen Partei einig und geschlossen den Kampf zu führen für Frieden und Freiheit, für die deutsche Zukunft und für die höchsten Güter der Menschheit.

Lebensmittelversorgung.

Die ausreichende Versorgung des deutschen Volkes mit den notwendigsten Nahrungsmitteln ist für die Erhaltung seiner Widerstandskraft unerläßlich.

Der Parteitag billigt daher die Forderungen zur Sicherstellung der Volksernhrung, die der Parteivorstand gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften und die Reichstagsfraktion sogleich nach Ausbruch des Krieges und später wiederholt an die Regierung gerichtet haben, und verurteilt es auf das schärfste, daß diese Forderungen nicht in dem Umfange und nicht so schnell und durchgreifend zur Durchführung gelangen, wie es die Lage des vom Weltmarkt abgesperrten Deutschen Reiches gebot.

Die von der Regierung betriebene Politik der Halbheit und Verspätung, die den kapitalistischen Gewinninteressen weitgehend Rechnung trägt, hat die Regelung unserer Nahrungsmittelversorgung unheilvoll beeinflusst und nicht zum wenigsten dazu beigetragen, daß sich auf dem Lebensmittelmarkt Zustände herausgebildet haben, die es den Erzeugern und Händlern ermöglichen, sich in unerhörtem Maße zu bereichern, während die minderbemittelte Bevölkerung bitterste Not leidet.

Gegen die auf fortgesetzte Preissteigerungen gerichtete Preispolitik des Kriegsernährungsamts, die auch die neuerdings eingetretene, jeder Berechtigung entbehrende Erhöhung der Kartoffel- und Brotpreise bewirkt und zu einer fast unerträglichen Verteuerung aller Lebensmittel geführt hat, erhebt der Parteitag entschiedensten Protest und fordert wirksamen Abbau der Lebensmittelpreise. Gegen die Herabsetzung der Kleinhandelspreise durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln müssen grundsätzlich Bedenken erhoben werden, da dieses Verfahren dahin führt, den Lebensmittelherzeugern hohe Kriegsgewinne zu sichern und sonach ihrer Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit gleichkommt. Nur um der schlimmsten Notlage der ärmeren Volksschichten zu steuern, kann diesem Verfahren als kleineres Uebel von Fall zu Fall zugestimmt werden.

Die Lebensmittelherzeugung kann lediglich durch Bereitstellung hinreichender Arbeitskräfte, Düngemittel, Saat, Geräte und Betriebsmaterialien gefördert werden. Hohe Preise erhöhen wohl die Riesengewinne der Erzeuger, nicht aber die Menge der erzeugten Lebensmittel. Sie ermöglichen den besitzenden Kreisen eine ausreichende Ernährung, wohingegen sie den breiten Volksschichten immer größere Entbehrungen auferlegen.

Da auch die Händler durch spekulative Preistreiberien und wucherischen Schleichhandel zur Lebensmittelteuerung nicht unerheblich beitragen, kann dem Verlangen der Handelsinteressenten, den Vertrieb der wichtigsten Lebensmittel wieder dem freien Handel zu überlassen, nicht zugestimmt werden. Im Gegenteil müssen alle für die Volksernhrung wichtigen Lebensmittel beim Erzeuger durchgreifender als bisher erfasst und im Wege öffentlicher Bewirtschaftung sachgemäßer als das bisher durch einzelne Kriegsgesellschaften geschah, zu angemessenen erschwinglichen Preisen allen Kreisen der Bevölkerung gleichmächtig zugeführt werden.

Der Parteitag fordert die Parteigenossen in den Parlamenten des Reiches und des Staates sowie in den gemeindlichen Körperschaften auf, wie bisher auch in Zukunft in diesem Sinne tatkräftig zu wirken, damit der schamlosen Bereicherung der Lebensmittelwucherer gesteuert und die Not des Volkes gemildert werde.

Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die praktische, soziale und politische Tätigkeit der Frauen ist durch den Krieg noch umfangreicher geworden, im Erwerb, in der Sorge für die Ernährung, bei der Erziehung der Kinder und in der Gemeinde.

Die vermehrte Anspannung wird auch nach dem Kriege weiter zu leisten sein. Weitere Zweige der Fürsorgetätigkeit werden nötig werden. Wir erinnern nur an die vielen Witwen und Waisen und an die Frauen der Kriegsinvaliden, denen die Last der Ernährung der Familie aufgeladen wird, desgleichen an die zahlreichen verheirateten Frauen, die durch das ungenügende Einkommen des Mannes auch weiterhin zur verstärkten Erwerbsarbeit gezwungen werden.

Die daraus erwachsenden Aufgaben können nur ganz erfüllt werden unter Mitwirkung der Gemeinde und des Staates, wobei die Frau ein Mitbestimmungsrecht haben muß. Da sie bis heute auf diesem Gebiet noch rechtlos blieb, ist es ihre erste und vornehmste Aufgabe, dahin zu wirken, daß sie in ihren wirtschaftlichen und politischen Rechten dem Manne gleichgestellt wird. Gleiches Recht für alle — für Mann und Frau! Wollen sie dieses gleiche Recht erreichen, so müssen alle Frauen sich den sozialdemokratischen Organisationsmaßnahmen anschließen.

Der Parteitag fordert die Genossen und Genossinnen in Stadt und Land auf, ihre ganze Kraft für die Erringung des Frauenwahlrechtes für alle sozialen und politischen Körperschaften einzusetzen und nach Möglichkeit für die Gewinnung und Schulung der Frauen zu wirken, ebenso verlangt er, daß die Frauen weit mehr als bisher zur praktischen, sozialen und politischen Arbeit herangezogen sind.

Lebensmittelversorgung.

Die ins Ungemessene gestiegenen Preise der Lebensmittel und aller übrigen Bedarfsartikel haben die öffentlichen Körperschaften sowie einsichtige Privatunternehmer veranlaßt, den Angestellten und Arbeitern mehr oder weniger entsprechende Steuerzuschläge zu gewähren. Ebenso hat der Reichstag, sozialdemokratischen Anregungen folgend, wiederholt Erhöhung der Familienunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer beschlossen. Die Bezüge der Kriegserwitwen und -waisen sind aber unberührt geblieben, so daß die zahllosen Familien, deren Ernährer ihr Leben für das Vaterland hingaben, in bitterster Not sind. Dasselbe gilt für die Zahl der Kriegsverletzten, deren Renten ebenfalls die gleichen geblieben sind wie vor der ungeheuren Steuerung. Die Pflicht gebietet der sozialdemokratischen Partei, dafür zu sorgen, daß die Renten für die Kriegserwitwen, -waisen und -invaliden so schnell wie nur möglich so erhöht werden, daß diese Unglücklichen, die dem Vaterland das Beste gegeben haben, vor Not geschützt sind. Der Parteitag beauftragt die sozialdemokratischen Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften, in diesem Sinne zu wirken.

Eisenbahnfahrpreise.

Der Parteitag erhebt Protest gegen die ohne Befragen der Gesetzgebung vorgenommene Erhöhung der Fahrpreise für Fernzüge. Diese Maßnahme wird zur Folge haben, daß der ohnehin überlastete Lokalverkehr noch mehr erschwert wird. Die Reisenden, die aus geschäftlichen Gründen auf die Benutzung dieser Züge nicht verzichten können, werden die Erhöhung abzuwälzen suchen. Dagegen werden Familienangehörige, die den zum Seeresdienst einberufenen Verwandten besuchen wollen, in hunderttausenden Fällen aufs härteste getroffen. Die mit der Erhöhung angeblich bezweckte Unterbindung der Schleichversorgung wird nur für Kinderbemittelte erreicht.

Der Parteitag verpflichtet unsere parlamentarischen Vertretungen, gegen diese Maßnahme Stellung zu nehmen und auf schleunigste Aufhebung hinzuwirken.

Frauenarbeit und Frauenschutz.

Die Unterzeichneten ersuchen den Parteitag, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitagess den Punkt Frauenarbeit und Frauenschutz zu setzen.

Kriegsklassen.

Niesengroß und gräßlich sind die Opfer an Blut, Lebensglück und Gesundheit, die durch den Krieg der Mehrheit der deutschen Familien auferlegt worden sind. Derselbe Krieg hat jedoch einem kleineren Personenkreise unnütze Reichtümer durch Kriegsgewinne gebracht. — Der Gedanke ist unerträglich, daß für die Mehrheit der Krieg die Quelle dauernden Glucks und Schmerzes, für eine Minderheit die Quelle dauernden wirtschaftlichen Ueberflusses sein soll.

Der Parteitag fordert deshalb, daß das Reich zur Vinderung des Kriegselends, für das es aufzukommen hat, in erster Linie die im Kriege erworbenen Reichtümer heranzieht. Das soll unter Anerkennung des Grundgesetzes geschehen, daß niemand beanspruchen darf, nach dem Kriege wohlhabender zu sein, als er vorher gewesen ist.

Zentralbildungsausschuß.

Der Parteitag beauftragt die bisherigen Mitglieder des Zentralbildungsausschusses: Dabob, Heimann, Korn, Löbe, Müller, Schulz, mit der Fortführung der Arbeiten des Zentralbildungsausschusses während der Dauer des Krieges. Zugleich ersucht der Parteitag den Parteivorstand, in Gemeinschaft mit dem Zentralbildungsausschuß eine Verständigung mit der Generalkommission der Gewerkschaften über eine zukünftige Mitarbeit der Gewerkschaften im Zentralbildungsausschuß herbeizuführen.

Eisenbahnfahrpreise.

Der Parteitag erhebt den schärfsten Einspruch gegen die am 18. d. M. in Kraft getretene ungeheuerliche Verteuerung der Personentarife im Eil- und Schnellzugsverkehr sowie im gesamten Sonntagsverkehr der deutschen Staatseisenbahnen.

Er verkennt nicht die Schwierigkeiten, in die unsere Eisenbahnen durch den Krieg geraten sind, verwirft jedoch die jetzt zu ihrer Hebung angewandten tarifpolitischen Mittel wegen ihres rein plutokratischen, die Interassen der unteren Volksschichten aufs schwerste schädigenden Charakters.

Der Parteitag hält den bestehenden Zustand der Tarifgestaltung auf dem Verwaltungsweg für völlig unhaltbar und fordert für die gesetzgebenden Körperschaften nachdrücklich das Recht der Mitwirkung bei der Aufstellung der Tarife.

Preussisches Wahlrecht.

Zu: Nächste Aufgaben. Nach den Erfahrungen dieses Weltkrieges ist für Klassenwahlrechte in Preußen kein Raum mehr. Ein halbes Jahr ist seit dieser Osterbotschaft des Königs von Preußen vergangen und noch immer besteht das elendeste aller Wahlsysteme, das Dreiklassenwahlsystem.

Gegen seine Ersetzung durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht wagen die Reaktionsäre nicht mehr offen aufzutreten, sie versuchen vielmehr, die dringende notwendige Reform durch unethische Verschleppungsmanöver zu vereiteln.

Das arbeitende Volk kann die ungeheuren Opfer, welche die Verteidigung Deutschlands von ihm mehr als von jeder anderen Klasse der Gesellschaft verlangt, nur bringen, wenn ihm schnellstens die volle politische Gleichberechtigung gewährt wird.

Die Erfüllung dieser Forderung verzögert keinen Aufschub. Jeder Versuch einer weiteren Verschleppung gefährdet die Widerstandskraft Deutschlands und bildet ein Hindernis für einen baldigen Frieden.

Die sozialdemokratische Partei, Vertreterin des arbeitenden Volkes Deutschlands, erhebt zugleich im Namen der Kämpfer an der Front stammenden Protest gegen deren Erhaltung in Rechtlosigkeit durch ein von allen Parteien preisgegebenes Wahlrecht und fordert mit Nachdruck ungesäumte Einführung eines wirklich freien demokratischen Wahlrechts in Preußen. Sie ist entschlossen, alle Kraft anzuwenden, um ein solches Wahlrecht noch während der Dauer des Krieges durchzusetzen.

Sprechregister des Parteitages.

Auer 229, 263, 266, 284, 424, 425, 433, 454	Greng 285 Grogger 462 Große 472	Quessel 425
Blos 415 Blos, Anna 470 Blume 400 Brandes 373 Braun-Berlin 244, 312, 314 Braun-Nürnberg 254, 313, 435 Bromme 260, 419 Brüchner 353 Brühne 251, 469 Cohen-Kreuz 384 Cunow 449 David 316, 388, 393 Davidsohn 365, 455 Donath 420 Ebert 224, 229, 307, 315, 339, 351, 369, 384, 398, 463, 469, 472, 474, 476 Egmel 365, 397 Egler 272, 427 Ebers 464 Fischer, Richard 306 Fischer, Rudolf 291, 461 Franz 370 Frendenberger 222 Geutner 493 Giermann 292, 458 Glatbach 266 Grabnauer 416	Feister 276 Foch 339, 395 Fug 266 Güttmann 252, 313, 314, 315 Jaedel 286, 445 Juchacz 265, 441 Kapenstein 263, 313 Kaul 440 Keil 429 Kohls 281, 395 Krauß 296 Krauser 457 Landsberg 300, 386, 422 Leimert 302, 466 Lensch 312, 357, 444 Löbe 269, 363, 428, 475 Meerfeld 359 Mente 305 Mollenhuth 289 Müller-Berlin 294, 424, 474 Mylau 283, 455 Noste 361 Pens 413 Pflüger 414, 468 Prüll 291, 447	Neefe 418 Reise 459 Remmele 464 Rymed 443 Scheidemann 277, 404, 453 Schilling 463 Schirmer 287 Schmidt, Robert 456 Schmid-München 207 Schmidt-Reisen 315, 378, 473, 474 Schölich 379 Schöpfkin 271 Schred 369 Schuß, Heinrich 421, 470 Severing 274 Sollmann 260, 371 Springer 259 Stamper 361 Stelling 284 Stolten 376 Strüden 380 Wetzels 288 Wagner 459 Waigand 366 Walther 304 Weßmann 374 Winkelmann 299 Winnig 366, 442 Wissell 447

Sachregister des Parteitages.

(A I und A II siehe Anhang I und Anhang II am Schluß des Protokolls.)

Abfrühungsfrage, Erklärung der deutschen Delegation in Stockholm 42 Abstimmung, namentliche, über Antrag 54 398 — über Antrag 56 399 Agitation 37, A I 14 Agitationschriften 26, 28 Agrarkommission 11 Altdeutsche (siehe Vater- landspartei) Altersrente 87 Anfragen 121, A II 64 Angefalltenversicherung A II 20 Angelegenheiten 34 Anträge auf Ausschluß 11 — zum Bericht der Reichs- tagsfraktion 210 — Bericht des Parteivor- standes 208 — betr. Lebensmittelver- sorgung 218, 220 — Organisation 213 — nachträglich eingegan- gene 214 — dem Parteivorstand überwiesene 11, A I 4 — sonstige 470 — zur Sozialpolitik 219 — zur Tagesordnung des Parteitages 208 — betr. Wiederaufnahme in die Partei 213 — zur Wirtschaftspolitik 219 „Arbeiter-Jugend“ 13 Arbeiterschulung 189 — Versicherung 87, 192 Arbeitslosenfürsorge A II 55 — Versicherung 196 — Versicherung 196 Arbeitsrecht 194 Arbeitsvermittlung 196 Arbeitswilligenschulung A II 7 Armenpflege 197 Aufgaben der Partei, An- träge 213 Außenhandel 160 Ausländische Arbeiter A II 66 Ausschlüsse aus der Partei 11 Ausschüßberatungen 122 Ausschlüsse für Beamte usw. A II 27 Auswärtige Politik A II 6, 38	Bäderverordnung A II 70 Belleidungsämter A II 30, 45 Belagerungszustand 27, 102 Belgische Frage 241 Bericht der Beschwerdebem- mission 400 — Kontrollkommission 49, 251, 312 — Mandatsprüfungs- kommission 284 — über den Parteiaus- schuß 29 — Parteifläche 44 — des Parteivorstandes 5, 229, A I 1 — der Reichstagsfraktion 63, 315 Beschwerdebemmission: Be- richt 400 — Bahl 228 Beschwerderecht 91 Beschuldigungsgebot A II 52, 81 Bevölkerungsausschuß 122 Bildungsarbeit 421 Bildungsausschuß 15 u. ff. Bildungsfrage 288 Binnenverkehr A II 16 Branntweinsteuerüber- gütung A II 70 Buchhandlung Vorwärts 25, A I 25 Christliche Gewerkschaften A II 12 Dampferubvention A II 73 Delegationsrecht zum Par- teitag 11 Demokratisierung 6, 193, 336, 348, 416 Diamantenfrage A II 33 Disziplinarverfahren (Wie- deraufnahme) A II 88 Dual-Enteignung A II 36, 52 Duellgesetz A II 59, 88 Eberts Erklärung zur Kre- ditbewilligung 69 Einigungsämter 195 Einfährig-freiwilliger Dienst (Stöder) A II 42, 65 Einkommenbesteuerung 179 Eisak-Lohringische Frage 240, 263, 277, 289, 294, 297, 355	Eisak-Lohringische, Erlä- rung der deutschen Dele- gation in Stockholm 41 Erbchaftsteuer 181 Erfinderschutz A II 19 Erklärung Davidsohn 455 — der deutschen Dele- gation in Stockholm 39 — Hellmann 425 — Güttnann 469 — des Reichiger Metall- arbeiterverbandes 454 Ernährungsfragen 8, 87, 332 Etatsberatungen 105, A II 5, 9, 50 Etatsnotgesetz A II 9 Foll Hamm in Flandern- bach A II 24 — Jähern A II 40, 60 Finanzfragen 95, 425 Finanzpolitik 164 Finanzverwaltung A II 50 Fleischzufuhr A II 65 Fraktion, sozialdemokra- tische A II 3 Fraktionsangelegenheiten 124 — Bericht 63 — Erklärung zur Spaltung 128 — Spaltung 32, 126, 293 Frauenagitation 12 — Arbeit 435, 439 — Arbeit und Frauenschulung 470 — Bewegung 11, 236, 265, A I 9 „Frauen-Bibliothek“ 25 — Konferenz 12 — Vereinigungen 12 — Wahlrecht 12 124, 140 Freiheitsstrafen-Entscheid A II 70 Fremdenlegion A II 68 Friedensangebote 324 Friedensarbeit der Partei 5, 238 — der Fraktion 71 Friedensfrage 28 Friedenskonferenz, Erlä- rung der deutschen Dele- gation 39 Friedenswirtschaft 147 Geburtsliste A II 19 „Gemeindebibliothek“ 25
--	--	--

Gemeindevertretungen, Sozialdemokraten in 20, A I 19
 Geschäftsordnung des Parteitages 228
 Gesundheitsamt A II 18
 Gesundheitschutz 198
 Gemeinbeordnungs-Veränderung A II 85, 90
 Gewerbliches Einigungsweesen 195
 „Meichheit“ 12, 13, 25, 307, A I 25
 Grenzwehr mit Lebensmitteln A II 72
 Soales Erklärung zur Kreditbewilligung 65
 Samm in Flindersbach A II 24
 Handelsverträge A II 65, 84
 Handel und Gewerbe, Ausschuss 122
 Handelsliste 158
 Handelspolitik 162
 Handelsverträge A II 22
 Seemannswesen A II 19
 Seeresangelegenheiten 89, 333, 379
 Seimarbeit 191
 Seimatwesen A II 17
 Schiffahrtsgesetz 115
 Unterelbendenerversorgung A II 16
 Gütenarbeiterschutz A II 13, 71
 Zunftfrage A II 72
 Jüngere Politik 332, A II 6
 Interpellationen 119, A II 55
 Interpellation über Friedensbedingungen 78
 Internationale 6, 228, 294
 Internationales A I 40
 Internationale Friedenskonferenz, Erklärung der deutschen Delegation 89
 Internationale Verständigung 37
 Jugendausstöße 15
 Jugendbewegung 13, 237, 291, 421, A I 12, A II 14
 Jugendfürsorge 157
 Jugendgefährdung A II 80
 Jugendgerichte A II 85
 Jungvolk-Kalender 14
 Kaiserhoch A II 91
 Kaiserfest A II 17
 Kankant A II 20
 Kamalation der Coax und Wafel A II 29
 Kapitalabfindungsgesetz 114, 324
 Kassenbericht 44, 244, 312, A I 44
 Kanderichung A II 17

Koalitionsrecht 104, A II 7-12, 23, 51, 72
 Kohlensteuer 100
 Kolonialamt A II 31
 Kolonialfrage 444, 451
 Kolonialgerichtshof A II 85
 Kommandanturen A II 48
 Konferenz der Frauen 12
 Konferenzen der Redakteure 23
 Konkurrenzkauf A II 78
 Konsumvereine A II 68
 Kontrollkommission, Bericht 49, 251
 — Vorlagsliste 221
 — Wahl 469
 Krankenpersonal A II 18
 Krankerversicherung A II 58
 Kreditbewilligung, Soales Erklärung 65
 Krieger, Heimkehrende 155
 Kriegsausgaben der Partei 230
 Kriegsbeschädigte, Maßnahmen für 198
 Kriegsbefolgsordnung 90
 Kriegsgewinnsteuer 95, 384
 Kriegskredite 5, 29, 63, 318, 389, 351
 Kriegsteilnehmer, Maßnahmen für 198
 Kriegsteilnehmer 440
 Landarbeiterschutz A II 10
 Landtraktat A II, 52, 81
 Landesverteidigung (siehe Kriegskredite)
 Landtagswahlen 20, A I 18
 Lebensmittelbeschaffung 150
 — frage 433, 456
 — frage, Partiaustausch über 31
 — Feuerung 28, 81
 — Versorgung 11
 — Versorgung, Antrag 218, 220
 Liebheut 124
 Lösung der Soldaten 92
 Luftverkehrsrecht A II 87
 Raifeier A I 21
 Mandatsprüfungs-kommission, Bericht 224
 — Wahl 228
 Mannschaftsbehandlung 90
 Marine 109, A II 29
 Massenstreik A II 8, 51
 Wehring, Beschwerde über „Neue Welt“ 51
 Militär-Hoplot A II 45, 71
 — Etat A II 42
 — Erkrankungen A II 68
 — Sanbwörter A II 46
 — Intendanturen A II 44, 66
 — Justiz A II 44
 — Kabinett A II 48
 — Kapellen A II 45
 — Seeförge A II 44

Militär-Strafgesetz 117, A II 77
 — Verhältnisse A II 47
 Militärische Jugendausbildung 14
 Misslingen in den Kolonien A II 53
 Missbrauchsnotum A II 61
 Mitgliedergeld in einzelnen Bezirken 10
 Monopolfrage 446, 447
 „Mühlbauer-Balkenzeitung“ 54
 Welterfchung 190
 Wüterfchungsbversicherung 192
 Nächste Aufgaben der Partei 404
 Nächster Parteitag 476
 Namensliche Abstimmung siehe Abstimmung
 „Neue Welt“ 25, 254, 299, 297, 308, 307, 312
 — Anträge 214
 — Wehrings Beschwerde 51
 Notgesetz 111
 Olympische Spiele A II 22
 Organisation 9, A I 5
 Organisationsstatut II, 424, 472
 Organisation, Anträge 213
 Olympienjugula A II 25, 52
 Papstnote 325
 Parlamentarisches System (siehe Demokratisierung)
 Partiaustausch, Bericht 29
 — Fraktionspaltung 52
 — Kriegskredite 29
 — Lebensmittelfrage 31
 — Sonderkonferenz 35
 — Stocholmer Konferenz 37
 — Versöhnigungs-frieden 30
 Partiaustausch, Mitglieder auf dem Parteitage 228
 „Partei-Korrespondenz“ 28, 268
 Parteimitglieder 9, 235, A I 6
 — im Seeresdienst 9
 Parteiorganisation (siehe Organisation)
 Parteipresse 21, 246, A I 21
 — Zuzüsse 45
 Parteiprogramm, Veränderung 414, 453
 Parteischristen 25
 Parteilehreriate 10
 Parteischule A I 27
 Parteipaltung 8, 23
 Parteistellung zum Kriege 230
 Parteitag, nächster 476
 Parteiverreinigung, Anträge 208

Partei Vorstand, überwiesene Anträge 11
 — Bericht Eberts 229
 — Wahl 469
 — Wahlliste 220
 Parteitag A II 19
 Petitionen 120, A II 68
 Petroleum-Verkaufsmonopol A II 89
 Politischerklärung der Gemeinlichschaften A II 13, 40
 Post- und Telegraphengebühren 96
 — Verwaltung A II 25
 Pressebureau 22, A I 22
 — des Kriegsministeriums A II 43, 44
 Preussisches Wahlrecht 221
 Privatmonopol 159
 Quittungstempelgesetz 97
 Rechnungswesen A II 41
 Reklamsgesetz A II 16
 Redaktionskonferenzen 23
 Reichsamt des Innern A II 9
 — für Sozialpolitik 158
 Reichs-Berggesetz A II 17
 — Drucker A II 27
 — Einkommenssteuer 179
 — Eisenbahnamt A II 27
 — Eisenbahnen A II 28
 — Smahstetset für 1914 A II 53
 — Justizamt A II 23
 — Kanzler A II 40
 — Konferenz 8
 — Schatzamt A II 49
 Reichstagsset A II 37
 — Fraktion (siehe Fraktion)
 — Rundgebung für den Frieden 6
 — Reutwahlen 19, A I 17
 Reichsvermögenssteuer 179
 — Vermögensamt A II 19
 — Versicherungsordnung 87, A II 16
 Rennwettag A II 87
 Reutwahlenfamilien-Unterstützung A II 16
 Robstoffverförmung 148
 Ruandebahn A II 34
 Rüstungswesen A II 46, 56
 Schriftführer, Wahl 228
 Schul- und Bildungswesen A II 16, 51, 66
 Schut auf See A II 83
 Seefischeret A II 15
 Sonderkonferenz 35
 Sonderorganisationen 32
 Sonntagsruhe im Handels-gewerbe A II 86

Sonstige Anträge 470
 Sozialdemokraten in Gemeinbevertretungen 20
 Sozialdemokratische Fraktion A II 3
 Sozialpolitik 86, 332, A II 9
 Sozialpolitik, Antrag 219
 Sozialpolitische Aufgaben 189
 Spaltung der Fraktion 126
 Spionagegesetz A II 75
 Staats- und Gemeinbe-beamte 371, 394
 Staatsmonopol 156
 Staatliches Amt A II 17
 Stocholmer, Erklärung der deutschen Delegation 89
 Stocholmer Konferenz 37
 Straßenbahnen A II 67
 Streikpotenzen A II 7, 12, 23
 Stuttgartert Konflikt 54
 Tabakabgabe, Erhöhung 96
 Tabakarbeiter A II 67
 Tabaksteuer A II 65
 Tagesordnung des Partitages 228
 Theatergesetz A II 67
 Loten, Uniere A I 40
 Typhusbekämpfung A II 22
 U-Bootfrage 110
 U-Bootkrieg 327
 Ubergangsanstaltion 156
 Ubergangswirtschaft 11, A II 53
 Unabhängige im Reichstag 334
 Unfallversicherung 192
 Urlaubserteilung 91
 Walautehebung 151
 Vaterlandsparlei 325, 347, 394, 423
 Verbrauchssteuer 183
 Vereinsgesetz 111
 Vereins- und Veramm-lungsrecht A II 13, 41
 Vereinslegenobelle 334
 Verschaffungsschutz 123, 142
 Verhältnismäßigrecht 140
 Vermögensbestimmung 130
 Verpflegung der Soldaten 93
 Versammlungen während des Krieges 28
 Verständigungsbemühungen, internationale 37
 Verständigungsfrieden 6, 80, 37
 — Erklärung der deutschen Delegation in Stocholm 39
 Veteranenbeiträge A II 49

Vollsternährung 8, 28
 Volksfürsorge A II 21
 Vorstehende, Wahl 223
 Vorberanmittlung 223
 „Vorwärts“ 25, 277
 „Vorwärts“ - Abrechnung A I 23
 „Vorwärts“-Boykott 24
 „Vorwärts“-Konflikt 56, 58, 247
 Woffengebrauch des Militärs A II 40, 64
 Woffenindustrie A II 64
 Wahl der Weidwiderkommission 228
 — Kontrollkommission, Vorlagsliste 221
 — Kontrollkommission 469
 — Mandatsprüfungs-kommission 228
 — des Parteivorstandes, Vorlagsliste 221
 — Parteivorstandes, Erklärung Weidwiders 424
 Wahlprüfungen A II 4
 Wahlrecht für Frauen A II 70
 — Weidwider A II 58
 Wahl der Schriftführer 228
 — des Vorstehenden 228
 Wahlen zu den Landtagen 20
 — zum Reichstag 19
 Wahlrechtsfragen 140
 „Wahrer Jacob“ 25, A I 24
 Wandergerwerbesechränkung A II 71
 Weidwider Parteimitglieder A I 7
 Weidwiderarbeiter A II 60
 Wiederaufnahme in die Partei, Anträge 213
 Wirtschaftspolitik, Antrag 219
 Wirtschaftliche und Sozial-politik 433
 Wohnungsfürsorge 198
 Wohnungsfragen A II 65, 74
 Zubernaffäre A II, 40, 60
 Zahl der Mitglieder in einzelnen Bezirken 10
 Zensur 102
 Zentralbildungsausschuss 15, 470, A I 28
 Zeugengebührengesetz A II 76
 Sozialpolitik A II 50, 53
 Zuckerteuer A II 50
 Zuzüsse an Parteipresse 46

Ergebnis der Abstimmungen über die dem Parteitag vorgelegten Anträge.

(Vorklaut der Anträge Seite 208—221. Zusammenstellung der angenommenen Anträge Seite 486—492. Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Seitenzahlen, auf denen die Resultate der Abstimmungen zu finden sind.)

Nicht genügend unterstützte Anträge:

20, 23, 25, 26, 27 (351), 40 (476), 44 (351).

Durch Abstimmung oder Erklärung erledigte Anträge:

1 (328), 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 (315), 16, 17, 18, 19 (252), 22 (400), 45 (252), 50 (315), 62, 66 (469).

Zurückgezogene Anträge:

21, 24 (398), 38 (476), 39 (470), 49 (398), 53 (398).

Abgelehnte Anträge:

37a, 37c (476), 42 (401), 54 (398).

An den Parteivorstand überwiesene Anträge:

15 (315), 34, 35, 36 (456).

Der Reichstagsfraktion überwiesene Anträge:

32 (400), 33, 46 (456).

Angenommene Anträge:

2 (315) Parteieinheit, 28 (400) Wahlrecht in Mecklenburg, 29 (400) Aufhebung des Belagerungszustandes und Arbeiterschutzgesetz wieder in Kraft setzen, 30 (400) Lage der Staats- und Gemeindebeamten, 31 (400) Amnestieerlaß, 37b (476) Ausschneiden eines Parteivorstandsmitgliedes, 41 (402) Wiederaufnahme, 43 (402) Wiederaufnahme, 47 (404) Wiederaufnahme, 48 (315) Parteieinheit, 51 (400) Geschlossenheit in Parlamenten, 52 (315) Abänderung zu 48, 55 (400) Hilfsdienstgesetz, 56 (399) Weltkrieg, 57 (469) Lebensmittelversorgung, 58 (456) Wirtschafts- und Sozialpolitik, 59 (456) Lebensmittelversorgung, 60 (456) Eisenbahnfahrpreise, 61 (472) Frauenarbeit, 63 (456) Kriegslasten, 64 (470) Zentral-Bildungsausschuß, 65 (456) Eisenbahnfahrpreise, 67 (469) Wahlrecht in Preußen.

Bericht des Parteivorstandes

an den

Parteitag zu Würzburg 1914.

Allgemeines.

Das Berichtsjahr war ein Jahr der wirtschaftlichen Krise und der politischen Reaktion. Freilich ist bei unszulande das eine kaum noch denkbar ohne das andere. Für die Dunkelmänner aller Arten ist es längst zur Regel geworden, Zeiten größerer Arbeitslosigkeit zu reaktionären Vorstößen zu benutzen. Und so meldeten sie denn auch alle ihre Forderungen an: Schutz der Jugend vor der Unfittlichkeit in Wort und Bild! Schutz der Jugend vor der Sozialdemokratie! Schutz der Arbeitswilligen vor dem Terrorismus der Gewerkschaften! Politischerklärung der Gewerkschaften! Verstärkung der Kommandogewalt des Kaisers! Kräftigung des Militarismus! Stillstand der Sozialpolitik!

Was die Dunkelmänner Schutz der Jugend vor dem Unfittlichen nennen, ist nichts anderes als ein dreistes Attentat auf die Kunst selbst — die Forderung einer neuen Ley Heinze. Was Schutz der Jugendlichen und Arbeitswilligen genannt wird, das sind niederträchtige Attentate auf die wertvollsten Rechte der Arbeiter, auf Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht.

Die Bestimmungen des Reichvereins- und Versammlungsgesetzes sind trotz aller Auseinandersetzungen im Reichstage im verflochtenen Jahre noch schlimmer mißachtet worden als in den vorausgegangenen Jahren. Versammlungen werden ohne jeden gesetzlichen Grund von vornherein verboten oder aufgelöst. Dem Koalitionsrecht sind Fesseln angelegt worden, für die es gesetzliche Handhaben nicht gibt. Man hat durch Polizeiverordnungen das Streikpostenfestehen vielerorts unmöglich gemacht. Freie Gewerkschaften sind für politisch erklärt worden, zu dem Zweck, den Gewerkschaften die jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren entfremden zu können.

Der Sozialdemokratie soll der jugendliche Zufluß abgesperrt werden durch die brutale Unterdrückung der proletarischen Jugendbewegung. Himmel und

Solle werden dagegen in Bewegung gesetzt, die jugendlichen Arbeiter den „patriotischen“ Jugendvereinen zuzuführen.

Zu allem bemerke man die neuzeitliche Rechtsprechung, die unerhörte Urteile „Im Namen des Königs“ in großer Anzahl zeitigte. Ein Streifbrecher, der einen braven, klaffenbewußten Arbeiter niedergestochen hat, wurde freigesprochen. Organisierte Arbeiter, die Streifbrecher beleidigt haben sollen, wurden mit gerabegru drakonischen Strafen bedacht. Studenten, die Polizeiwachen stürmen, Polizisten prügeln, Denkmäler beschmutzen und beschädigen, werden herkömmlicherweise mit geringen Geldstrafen belegt. Einige Berliner Arbeiter, die unter Mißbilligung der ganzen Partei die Worte „rote Woche“ an den Unterbau eines Denkmals gemalt haben, ohne daß dadurch auch nur der geringste bleibende Schaden entstanden ist, wurden zu der unerhört harten Strafe von je 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Der Frankfurter Prozeß gegen die Genossin Luxemburg war die Einleitung zu einer ganzen Serie von Prozessen wegen angeblicher Beleidigung des Offizierkorps und des Kronprinzen. Die Angeklagten sind durchweg zu sehr schweren Strafen verurteilt worden. Dagegen wurden die Offiziere, die für die Zabermer Vorgänge die Verantwortung in erster Linie zu tragen haben, freigesprochen!

Die „Erfolge“, die der Militarismus bei den Gerichten gegen sozialdemokratische Redner und Redakteure erzielte, machten den Kriegsminister übermütig. Wegen folgender Neuhierung, die Genossin Luxemburg in einer Rede in Freiburg über die Soldatenmißhandlungen getan hatte:

„Was auch in Neß passiert ist — eins ist klar: Es ist sicher eines jener Dramen, die tagaus, tagein in den deutschen Kasernen sich abspielen, und bei denen das Stöhnen der Beteiligten nur selten an unsere Ohren gelang.“

stellte der Kriegsminister Strafantrag.

Die Sozialdemokratie war gern bereit, sich über dieses Thema mit dem Kriegsminister in vollster Öffentlichkeit vor Gericht auseinanderzusetzen. 1018 Zeugen meldeten sich sofort, um aus eigener Wahrnehmung über bittere Erfahrungen ihrer Militärdienstzeit vor Gerichtsstelle Zeugnis abzugeben. Täglich meldeten sich weitere Zeugen. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde der Prozeß vertagt und soll bald nach den Gerichtsferien wieder aufgenommen werden. Öffentlich bleibt es dabei. Die Sozialdemokratie hat noch nie eine so schöne Gelegenheit gehabt, die schlimmsten Begleitererscheinungen des militaristischen Systems vor der breitesten Öffentlichkeit aufzuzeigen. Der Regierung scheint es aber nach weiteren Prozessen ähnlicher Art nicht zu gelüsten, denn das Strafverfahren gegen den „Vorwärts“-Redakteur Reher wegen Kritik militärischer Zustände ist bereits eingestellt worden.

Charakteristisch für die Reaktion im Innern ist auch der Regierungswechsel in Elsaß-Lothringen, die Ernennung des ultrareaktionären Herrn v. Dallwitz zum Statthalter und die Ernennung seines Gesinnungsgenossen v. Loebell zum Minister des Innern in Preußen.

Die Hoffnungen, die die Liberalen an die Ernennung dieses Bülow-Sandlungers aus der Blockade knüpfen, hat er sofort unter dem Jubel der Junker vernichtet, indem er die Frage aufwarf, er wisse nicht, wodurch er es verdient habe, daß man von ihm eine Wahlrechtsreform erwarte.

Welche Blüten die herrschende Reaktionsmischel zeitigt, das trat zutage, als der Ordens- und Ritterschacherer aufgedeckt, bestechliche Gendarmen zur Verantwortung gezogen und der Kölner Polizeijumpf bloßgelegt wurde.

Erhebend ist die wiederum glänzende bewährte Festigkeit der Organisationen des klaffenbewußten Proletariats, sowohl der gewerkschaftlichen, wie auch der politischen. Es ist selbstverständlich, daß als Folge der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Abwanderung der ledigen Arbeiter die Organisationen große Verluste und die Parteiblätter erheblichen Abgang an Abonnenten zu verzeichnen hatten. Aber gering sind diese Verluste im Vergleich zu den früheren Wirkungen wirtschaftlicher Krisen beispielsweise auf die Gewerkschaftsorganisationen. Und mit einem Schlage wurden alle diese Verluste der politischen Organisationen weit gemacht durch die glänzenden Erfolge der roten Woche.

Bei den Nachwahlen zum Reichstag ist mit erfreulicher Klarheit erneut bewiesen worden, wie wenig die Rederei von den sozialdemokratischen Mitläufern bedeutet. Zwar konnte das unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen gewonnene Mandat von Zischow II in der Nachwahl trotz der Stimmzunahme nicht gehalten werden, um so glänzender aber waren unsere Siege bei den Nachwahlen in Bausch-Welzig und Borna-Pegau. In beiden Kreisen wurden die Mandate von unserer Partei erobert.

Zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wurde der kommandierende General dieser Organisation, v. Liebert, aus dem Reichstage herausgeholt und durch einen Sozialdemokraten ersetzt — den 111!

Wir überschätzen die Reichstagsmandate gewiß nicht, wir wissen vielmehr, daß die Kraft unserer Partei auf der Zahl ihrer Anhänger im Lande beruht. Aber was doch je e s Mandat im Reichstage bedeutet, das hat niemand besser dargestellt, als der konservative Führer Graf Westarp in einer Rede vom 6. Juni d. J. in Güstrow im konservativen Landesverein für Mecklenburg-Schwerin. Hätten wir Sozialdemokraten in der jetzigen Zeit nicht die große Anzahl von Mandaten im Reichstage, dann wäre es fraglich, ob die reaktionären Vorstände nicht längst durch entsprechende Gesetze realisiert worden wären. So aber mußte der oben genannte Junker unter Hinweis auf die 111 Sozialdemokraten gar beweglich über das „bittere Brot der Minderheit“ klagen, daß seine Partei im Reichstage essen müsse. Diese Minderheit in eine Mehrheit zu verwandeln, ist das eifrigste Bestreben der Parteien, die die Arbeiter noch fester an die Seite legen wollen. Trompeter, die zum Sammeln blasen, haben wir nicht nur aus den konservativen Parteien und dem Zentrum, sondern auch aus den Kreisen der Nationalliberalen vernommen.

Die „echten Christen“ sehen schon in den christlichen Gewerkschaften eine große Gefahr für den kapitalistischen Profit, sie wollen die christlichen Organisationen zersplittern durch eine reinliche Scheidung katholischer Arbeiter von den evangelischen. Die Verhätschelung der nationalen und gelben Organisationen zeigt, wie sehr man bestrebt ist, die alte Lehre vom Teilen und Herrschen gegenüber den Gewerkschaften in Anwendung zu bringen.

Die klaffenbewußte Arbeiterschaft weiß, was für sie auf dem Spiele steht, sie weiß, daß sie nur durch starke Organisationen dem Drängen der Reaktionen wirksam Widerstand zu leisten vermag. Ja, mehr noch. Sie weiß auch, daß starke Organisationen die Voraussetzungen sind für jeden weiteren Fortschritt auf dem Wege zum endgültigen Siege über den Kapitalismus. Unausgesehen ist denn auch im Berichtsjahre am Ausbau der Parteiorganisationen gearbeitet worden. Die organisierten Arbeiter zu zielklaren Sozialdemokraten zu erziehen, sie also auch zu dem schwersten Opfer bereit zu machen, ist in diesen Zeiten der Reaktion unsere wichtigste Aufgabe. Kein verständiger Mensch kann

Zweifel darüber sein, daß uns schwere Kämpfe bevorstehen, Kämpfe, die an die Parteigenossen die höchsten Ansprüche an Opferwilligkeit, Charakterstärke und Tapferkeit stellen. Möge jeder wirken für die Partei in der Ueberzeugung: **Sei es recht ist alles!**

Dem Parteivorstand überwiesene Anträge.

Auf Grund des Beschlusses 96 des Jenaer Parteitag hat der Parteivorstand in Uebereinstimmung mit dem Parteiauschuß folgende neun Genossen in die Agrarkommission gewählt: Braun-Berlin, David-Berlin, Geisler-Winchen, Hofer-Heinlaufen, Hoffmann-Kaiserlautern, Kautsk-Charlottenburg, Reinert-Hannover, Schmidt-Landarbeiterverband und Schulze-Coffe-baude. Die Agrarkommission hat ihre Arbeiten begonnen und für ihre Untersuchungen auch außerhalb der Kommission stehende Mitarbeiter herangezogen. Die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission werden veröffentlicht werden.

Dem Antrag 15 ist Rechnung getragen. Die Zahl der Wanderlehrer für die Bildungs- und Unterrichtskurze konnte vermehrt werden. — Die Anträge 16, 53 und 77, nach denen mehr für die Jugendbewegung, insbesondere für die Gewinnung der weiblichen Jugendlichen getan werden soll, haben die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands“ beschäftigt. Zur Gewinnung der weiblichen Jugendlichen erschien die Broschüre: „Komm zu uns! Ein Ruf an die junge Arbeiterin.“ Ueber die sozialistische Erziehung in Schule und Haus erschien in der sozialistischen Frauenbibliothek eine Broschüre. Das Rundschreiben der Zentralstelle wird erweitert, damit es den Jugendhelfern und Agitationsleitern noch bessere Dienste leisten kann. Für die Jugendfunktionäre hält die Zentralstelle in den einzelnen Bezirken Kurze ab. Diese Kurze geben eine gute Gelegenheit zum Austausch der Erfahrungen. — In Erledigung des Antrags 17 wurde nach Schluß der Reichstagsession über deren Ergebnisse ein vierseitiges Flugblatt herausgegeben. Zur Agitation gegen die Angriffe der Scharfmacher auf das Koalitionsrecht wurde die Rede des Genossen Geine vom 22. Januar 1914 unter dem Titel: „Der Kampf um das Koalitionsrecht“ zur Massenverbreitung herausgegeben. Die Broschüre „Sozialdemokratie und Militärvorlage“ behandelte die Verabschiedung der Militärvorlage (Antrag 17, Absatz 2).

Mit den Anträgen 79 und 99, die eine anderweitige Regelung des Delegationsrechts zum Parteitag verlangten, haben sich Parteivorstand und Parteiauschuß beschäftigt. Das Ergebnis ihrer Beratungen wird dem diesjährigen Parteitag als Antrag zur Beschlüßfassung vorgelegt werden. Ueber die Anträge 38, betreffend das Bestehen von zwei Filialen eines sozialdemokratischen Vereins in einem Orte, 40 und 41, betreffend Aenderung des Ausschlußverfahrens, 43 und 93, betreffend Einführung der Urwahlen, und 44, betreffend die Kosten der Delegation zum Parteitag, soll bei der nächsten allgemeinen Revision des Organisationsstatuts beraten werden. — Den Nürnberger Beschluß über die der Freien Vereinigung angehörenden gewerkschaftlichen Sonderorganisationen aufzuheben (Antrag 42), liegt kein Anlaß vor, da diese Vereine auf der Londoner Syndikalistik-Konferenz erneut ihre antiparlamentarische Auffassung bekundeten. — Entsprechend dem Antrag 51 wird

die „Gleichheit“ mehr dem Verständnis der neueintretenden Genossinnen angepaßte Artikel bringen. Die Kinderbeilage der „Gleichheit“ separat in gebundener Form herauszugeben (Antrag 57), ist nicht notwendig, weil ihr Inhalt durch vermehrte Agitation für die „Gleichheit“ allen sozialistischen Müttern zur Kenntnis gebracht werden kann. Vielleicht könnte aus den Beiträgen der verschiedenen Jahrgängen der Kinderbeilage einmal eine Auslese in Buchform herausgegeben werden. — Ueber den Ausbau der „Neuen Zeit“, den Antrag 55 verlangte, haben Parteivorstand und Parteiauschuß beraten. Der Umfang der „Neuen Zeit“ ist erweitert worden, damit die „Neue Zeit“ neben ihrer Aufgabe, wissenschaftliches Organ der Partei zu sein, auch den aktuellen Fragen der Politik mehr Raum widmen kann. Die „Neue Zeit“ bringt jetzt auch in jeder Nummer Zeitschriftenstoff. — Die Abfassung eines Buches, das statistisches Material über die Volkswirtschaft enthalten soll, hat ein geeigneter Parteigenosse übernommen (Antrag 52). — Die Anträge 80 und 83 sind dadurch erledigt, daß Parteiauschuß und Parteivorstand sich einigten, den diesjährigen Parteitag in Würzburg abzuhalten.

Organisation.

Die schlechte Wirtschaftskombiunktur der letzten Jahre hat auf unseren Mitgliederzuwachs recht hemmend gewirkt. Im vorjährigen Bericht mußte konstatiert werden, daß die prozentuale Steigerung unserer Mitgliederzahl seit Jahren nicht so niedrig gewesen sei, wie am Abschluß des vorigen Geschäftsjahres. Die Steigerung, welche 1910: 13,6, 1911: 16,1, 1912: 15,9 Proz. betragen, bezifferte sich 1913 nur auf 1,3 Proz.

Besentlich günstiger, wenn auch nicht befriedigend, ist der Mitgliederstand am Schluß dieses Berichtsjahres. Die Mitgliederzahl stieg von 982 850 am 31. März 1913 auf 1 085 905 am 31. März 1914. Wir haben sonach eine Zunahme von 103 055 Mitgliedern oder 10,5 Proz. zu verzeichnen, es hat damit die politische Organisation des deutschen Proletariats die erste Million überschritten.

Dieser Zuwachs ist zurückzuführen auf die Erfolge der „Roten Woche“, in welcher 148 109 Aufnahmen für die Parteiorganisation erfolgten. Der größte Teil dieses Zuganges ist bereits in der Mitgliederziffer dieses Jahresabschlusses enthalten.

Die „Rote Woche“, welche der Agitation für Partei und Presse diente, wurde vom 8. bis 15. März durchgeführt. Sie wirkte außerordentlich belebend auf unsere Parteiarbeit. Außer der genannten Zahl von neugeworbenen Mitgliedern, unter denen sich 32 298 weibliche befanden, wurden 83 784 Leser für die Parteipresse gewonnen.

In 8 Bezirken mit 32 Wahlkreisorganisationen hat sich trotz der Agitationswoche die Mitgliederzahl verringert, alle übrigen Bezirke weisen Steigerungen auf.

Nach der Größe der Wahlkreisorganisationen gruppieren sich die Mitglieder wie folgt:

Zahl der Wahlkreise		Mitglieder-Staffel	Mitgliederzahl		Prozent der gesamten Mitgliederzahl	
1918	1914		1918	1914	1918	1914
129	116	Unter 800	15 046	18 587	1,58	1,24
24	31	901 bis 500	9 540	12 068	0,98	1,11
58	54	501 " 1000	40 498	40 060	4,13	3,70
88	85	1001 " 1500	45 741	48 896	4,67	4,04
26	25	1501 " 2000	45 076	42 891	4,58	3,93
15	18	2001 " 2500	38 838	37 849	3,45	3,60
14	13	2501 " 3000	38 808	36 066	3,94	3,82
16	15	3001 " 3500	51 257	48 475	5,22	4,46
9	12	3501 " 4000	38 108	43 980	3,48	4,04
10	6	4001 " 4500	42 442	25 118	4,14	2,81
5	8	4501 " 5000	23 884	37 529	2,43	3,45
8	11	5001 " 6000	51 080	60 082	5,19	5,58
9	11	6001 " 7000	51 556	71 083	5,28	6,60
7	7	7001 " 8000	52 467	52 772	5,33	4,86
4	6	8001 " 9000	33 897	41 901	3,39	3,85
7	4	9001 " 10000	58 851	38 171	5,78	3,51
5	6	10001 " 12000	65 281	54 085	6,04	5,00
0	2	12001 " 14000	—	25 324	—	2,38
1	4	14001 " 16000	15 828	44 988	1,61	4,14
2	1	16001 " 18000	34 106	16 746	3,47	1,54
4	4	18001 " 20000	56 862	55 892	5,75	5,13
2	4	20001 " 25000	43 892	88 877	4,47	7,98
0	1	25001 " 30000	—	29 459	—	2,71
8	1	30001 " 40000	98 890	97 742	10,06	3,48
1	2	40001 " 50000	44 459	89 439	4,63	8,24
397	397	Summa . .	982 850	1 085 905	100,00	100,00

Im den gesteigerten Ansprüchen an die Finanzen der Organisation gewachsen zu sein, hat ein Teil der Kreisorganisationen eine Beitragserhöhung vorgenommen. Erheblich gewachsen ist die Zahl der Kreise, die den Wochenbeitrag von 10 Pfennigen eingeführt haben. Der im § 5 des Organisationsstatuts vorgeschriebene monatliche Mindestbeitrag für männliche Mitglieder von 30 Pf. ist jetzt überall durchgeführt, dagegen wird in 5 Kreisen von den weiblichen Mitgliedern noch ein geringerer Beitrag erhoben, als im Organisationsstatut vorgeschrieben ist. Auch diese Kreise müssen nunmehr ihren Beitragsfuß mit dem Parteistatut in Einklang bringen.

Männliche Mitglieder.

Beitragshöhe	Zahl der Wahlkreise		Zahl der Mitglieder		Prozent der gesamten Mitgliederzahl	
	1918	1914	1918	1914	1918	1914
Monat 30	198	172	164087	164222	19,49	18,02
" 35	2	3	19807	20094	2,34	2,19
" 40	50	52	279191	291244	33,17	31,96
" 50	6	7	46120	55281	5,47	6,07
" 20-30	4	2	4925	2626	0,69	0,30
" 30-40	2	7	7800	8603	0,92	0,94
Woche 10	118	195	284982	327950	33,79	36,00
" 10 " Monat 30 Pf.	14	16	31558	37170	3,74	4,08
" 10 " " 30-40 "	8	8	4065	3961	0,49	0,44
	397	397	841735	911151	100,00	100,00

Weibliche Mitglieder.

Beitragshöhe	Zahl der Wahlkreise		Zahl der Mitglieder		Prozent der gesamten Mitgliederzahl	
	1918	1914	1918	1914	1918	1914
Monat 10 Pf.	4	5	179	890	0,15	0,89
" 15	172	174	51587	67504	36,55	38,68
" 20	104	94	41893	46868	29,38	26,82
" 25	4	8	2814	4978	1,99	2,85
" 30	16	7	12475	9809	8,84	5,61
" 10-20	2	1	490	215	0,35	0,12
" 15-20	1	1	370	370	0,28	0,21
" 15-25	1	1	141	466	0,10	0,27
Woche 5	62	78	26750	36299	18,95	20,77
" 10	21	16	1749	1899	1,24	1,09
" 5 " Monat 15 Pf.	8	11	1856	5379	1,30	3,08
" 5 " " 15-25 "	2	1	1311	283	0,94	0,16
	397	397	141115	174764	100,00	100,00

In Ausführung des in Chemnitz gefaßten Parteitagbeschlusses über Aenderungen in der Abgrenzung der Bezirksorganisationen konnten wieder einige Zusammenlegungen erfolgen. Die Landesorganisationen Thüringens schlossen sich zu einem Bezirk Groß-Thüringen zusammen. Der Bezirk Saar-gebiet wurde dem Bezirk Oberrhein angegliedert. Mit dem 1. April 1914 schloß sich Anhalt dem Bezirk Magdeburg und Lübeck dem Bezirk Mecklenburg an.

Für Elßa-Loßringen wurde im Laufe des Jahres der Genosse Offerte als zweiter Bezirkssekretär mit dem Siege in Weß ange stellt. Für den auf dem letzten Parteitag in den Parteivorstand gewählten Genossen Bartels ist der Genosse F. Kürbis als Bezirkssekretär für Schleswig-Holstein gewählt. Zur Agitation unter der polnischen Bevölkerung wurde im Bezirk Oberschlesien der Genosse Bias als zweiter Sekretär ange stellt. — Die Zahl der von den Kreisorganisationen angestellten Sekretäre beträgt jetzt 106 gegenüber 100 im Vorjahre.

Die Zahl der Bildungsausschüsse, die im Vorjahre 791 betrug, be ziffert sich jetzt auf 854; Jugendausschüsse bestehen 837 gegen 655 im Vorjahre. In 252 Orten arbeiten Kinderstufkommissionen, im Vorjahre waren solche in 200 Orten zu verzeichnen.

Anträge auf Ausschluß aus der Partei wurden bei den Bezirksvorständen 280 gegen 287 im Vorjahre gestellt. In 207 Fällen wurde auf Ausschluß er kannt. In 9 Fällen traten die Angeklundigten vorher aus der Partei aus, 5 Fälle wurden durch Vergleich erledigt, 2 von der antragstellenden Organi sation zurückgenommen, 2 an diese zurückverwiesen und in 3 Fällen das Ver fahren eingestellt. Auf eine Rüge wurde in 38 Fällen erkannt, in 8 weiteren auf Rüge und Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung von Ehrenämtern. In 4 Fällen erfolgte Freispruch, 2 waren beim Schluß des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Berufungen kamen 17 vor gegen 27 im Vorjahre, aus dem noch 4 Sachen zu erledigen waren. Am Ende des Berichtsjahres war noch eine Sache in der Schwebe. An den im Berichtsjahre erledigten 20 Sachen waren 31 Genossen beteiligt. Die Schiedsgerichte erkannten auf Ausschluß gegen 10,

auf zeitweise Aberkennung des Rechts, Vertrauensämter zu bekleiden gegen 7, auf eine Klage gegen 13 Genossen. Eine Sache wurde durch Vergleich erledigt,

Agitationsbezirke	Zahl der Wahlkreise, die zum Bezirke gehören	Zahl der Ortsvereine	Mitgliederzahl der Parteiorganisation				Mitgliederzunahme od. Abnahme in Prozenten	auf 100 sozialdemokratische Stimmen kommen Mitglieder
			1913		1914			
			überhaupt	weibliche	überhaupt	weibliche		
Döhrpuhen	17	15	9 181	1 617	10 488	2 120	+ 14,2	20,3
Beipreußen	13	36	9 472	359	4 407	909	+ 28,9	15,5
Groß-Berlin	8	89	118 828	21 106	121 689	22 580	+ 2,4	21,2
Brandenburg	18	195	28 842	3 565	84 788	5 198	+ 20,0	21,3
Pommern	14	89	12 429	1 998	12 519	2 880	+ 0,8	15,8
Posen	15	27	1 069	140	1 030	132	+ 3,8	7,9
Breslau	13	64	10 191	3 008	20 072	3 720	+ 4,5	22,3
Görlitz	6	75	8 283	1 558	8 986	1 588	+ 8,4	17,9
Oberlangenbielau	7	83	11 918	2594	18 222	3 108	+ 10,9	22,8
Rattowitz	9	37	2 327	387	2 724	357	+ 17,0	7,1
Magdeburg	8	120	23 969	3 982	26 381	4 984	+ 9,8	22,6
Saale n. S.	8	185	29 818	3 720	28 089	4 454	+ 9,5	23,8
Erfurt	4	46	7 383	1 220	9 320	1 857	+ 26,3	23,1
Schleswig-Holstein	10	133	50 441	8 981	55 037	11 044	+ 9,1	43,2
Hannover	12	171	30 754	4 621	33 140	6 186	+ 7,7	25,6
Westfälisches Westfalen	9	195	12 882	1 191	14 321	1 736	+ 15,0	31,0
Westfälisches	8	202	21 802	4 690	25 079	5 761	+ 15,0	17,6
Frankfurt a. M.	11	319	27 765	8 292	32 955	4 563	+ 18,6	29,3
Kassel	6	118	6 421	817	6 798	326	+ 5,8	14,9
Oberhein	22	78	15 778	1 700	17 360	1 902	+ 10,0	18,8
Niederrhein	14	130	41 390	6 860	43 190	8 319	+ 16,4	18,0
Nordbahern	21	306	44 724	3 802	49 063	4 927	+ 9,7	32,8
Südbahern	21	121	23 425	2 723	29 741	3 292	+ 4,6	23,6
Wfla	6	143	11 547	968	12 805	908	+ 10,9	22,6
Dresden	9	192	59 274	6 514	64 571	8 462	+ 8,9	36,6
Chemnitz	7	225	37 046	4 680	44 577	6 888	+ 20,3	29,7
Leipzig	4	105	43 323	6 898	50 352	9 418	+ 16,2	43,0
Bildau	3	57	18 270	3 326	18 215	3 076	+ 0,3	26,2
Württemberg	18	366	38 856	3 284	39 914	3 856	+ 2,7	25,9
Baden	14	225	21 311	2 119	25 456	2 701	+ 19,4	21,7
Heßen	9	271	21 447	1 854	23 896	2 099	+ 11,1	24,3
Preußen	7	72	9 391	1 093	11 002	1 239	+ 17,1	19,4
Groß-Hüringen	12	368	32 793	4 202	36 947	5 586	+ 12,6	23,7
Oberrhein	5	37	8 741	1 512	9 080	1 632	+ 3,8	26,6
Braunschweig	3	74	12 243	1 918	13 993	2 278	+ 14,2	29,0
Anhalt	2	24	10 118	3 157	11 523	3 523	+ 13,8	36,6
Hamburg	3	1	61 823	9 335	67 862	11 634	+ 9,8	49,0
Nordwest	5	60	33 545	6 048	36 490	6 940	+ 8,7	44,0
Südbad	3	1	5 801	720	8 084	1 348	+ 38,5	60,0
Elb-Lothringen	15	119	6 229	445	7 533	588	+ 21,0	6,8
Zusammen	397	5122	982 850	141 116	1 085 905	174 754	+ 10,5	25,5

Frauenbewegung.

Das verfloßene Jahr lieferte eine drängende Fülle Agitationsstoff. Seine gründliche Ausnutzung hat stark aufrüttelnd auch auf die proletarische Frauenwelt gewirkt.

Das scharfe Einsetzen der Wirtschaftskrise, deren schwerer Druck auf die Arbeiterklasse noch verstärkt wurde durch die hohen Lebensmittelpreise, gab Gelegenheit, den ganzen Widerstand unserer Eigentumsordnung erneut aufzuzeigen. Bei allen Aktionen, die zugunsten der Arbeitslosen unternommen wurden, stellten die Frauen, die als Mütter, als Hausfrauen und als Arbeiterinnen am schlimmsten von der Not gepeinigt werden, ein hohes Kontingent der interessierten Teilnehmer.

Und als Reichs- und Landesregierung und mit ihnen im Bunde die bürgerlichen Parteien sich gegen eine gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wandten, ist es tausenden Frauen offenbar geworden, daß nur die Sozialdemokratie die Schirmerin der Armen und Bedrückten ist. Weite Frauenkreise haben auch leidenschaftlichen Anteil genommen am Kampf gegen die empörenden, immer erneut einsetzenden Angriffe auf das Koalitionsrecht; und nicht minder aufwühlend haben die sich förmlich häufenden Schredensurteile gewirkt. Just bei den Protestaktionen gegen diese Klassenurteile und bei den leidenschaftlich erregten Kundgebungen gegen die Zabernaffäre mit all ihren Begleit- und Folgeerscheinungen haben tausende Frauen den Weg zur Parteiorganisation gefunden.

Selbstverständlich haben die Genossinnen auch bei allen Nachwahlen lebhaften Anteil genommen.

Außer den allgemeinen Aktionen der Partei dienten der Erweckung und Organisierung der Frauen noch 39 Agitationstouren und 100 Einzelversammlungen, zu denen vom Vorstand die Referentinnen vermittelt wurden. Die Agitation, die in den Bezirken mit den zur Verfügung stehenden Kräften ausgeführt wurde, ist dabei unberücksichtigt geblieben.

Der sozialdemokratische Frauentag leitete die „rote Woche“ ein. Viele Orte, für die der Sonntag kein günstiger Versammlungstag ist, hatten dafür einen der nächsten Wochentage gewählt, um für das Frauenwahlrecht zu demonstrieren und gleichzeitig die Werbearbeit der Agitationswoche zu belegen.

Der über Erwarten glänzende Erfolg des Frauentages und der „roten Woche“ über den an anderer Stelle berichtet ist, zeigt deutlich, wie wertvoll die Verbindung einer großen Begeisterung auslösenden Aktion mit einer allgemeinen intensiven Werbearbeit ist. Indem am Frauentag der Blick der Arbeiterinnen auf ein hohes Ideal gelenkt wurde, ist auch ihre Arbeitsfreudigkeit neu belebt, der Glaube an die eigene Kraft gestärkt und danach im lebhaften Wettbewerb der Kräfte das prächtige Resultat erzielt worden.

So wurde der Frauentag eine besonders wichtige Kundgebung für das Bürgerrecht der Frau, ein erneutes unerschütterliches Bekenntnis der Arbeiterinnen zum Sozialismus und ein kräftiger Sanfarenruf, dem Heer unserer Streiter neue und immer größere Scharen zuzuführen.

Eine kräftige Protestbewegung wurde ausgelöst durch einen parlamentarischen Antrag der bürgerlichen Reichstagsabgeordneten. Um dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken, hatten 200 bürgerliche Parlamentarier die

einrichtungen geschaffen. Auch bürgern sich mehr und mehr die Kurse ein, die der Weiterbildung der weiblichen Funktionäre dienen.

19 Bezirkskonferenzen, die sämtlich vom Vorstand beschriftet waren, haben wesentlich die Agitations- und Schulungsarbeit unter den Genossinnen gefördert. Außer den allgemeinen Agitationsfragen, die stets unter weitgehendster Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse behandelt wurden, ist fast überall auch noch irgendein politisches Tätigkeitsgebiet besprochen und damit in den Vordergrund des Interesses gerückt worden. Das politische Verständnis der Genossinnen gewinnt durch diese Aussprachen und ihre Arbeitsfreudigkeit wächst. Wo in den vorhergehenden Jahren bereits solche Konferenzen stattgefunden haben, zeigte sich deutlich ihre Wirkung in der fortgeschrittenen Erkenntnis und der praktischen Betätigung der Genossinnen. Die mündliche Agitation ist unterstützt worden durch eine entsprechende schriftliche. Die Parteipresse wendet der Frauenbewegung in steigendem Maße ihre Aufmerksamkeit zu. Bei zentralen Veranstaltungen wird sie auch vom Vorstand mit Material versehen. Ebenso werden Agitationskalender und Monatschriften mit Artikeln und Notizen versehen.

Jugendbewegung.

Die proletarische Jugendbewegung hat trotz der bekannten Bekämpfung durch Polizei, Schule, Gerichte, Unternehmertum und bürgerliche Jugendbewegung einen weiteren Aufschwung zu verzeichnen.

Die Abonnentenzahl der „Arbeiter-Jugend“ ist von 89 409 auf 102 726 gestiegen. Die Zeitung hat in nahezu 700 (660*) Orten Eingang gefunden.

Jugendausschüsse bestehen in 837 (655) Orten. 519 (409) Ausschüsse haben über ihre Tätigkeit der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands berichtet. Aus dem Jahresbericht der Zentralstelle seien die folgenden Feststellungen entnommen:

Jugendheime gibt es in 391 (291) Orten. 261 (196) Heime besitzen nur einen Raum, 83 zwei, 28 drei, 10 vier, 1 fünf, 6 sechs und 2 sieben Räume. 271 (186) Heime befinden sich in Wirtschaften. Natürlich ist hier wie bei den übrigen Heimen der Genuß von Alkohol und Tabak nicht erlaubt. Die jährliche Miete beträgt in 292 (177) Orten 71 886,40 (45 010,60) Mark. Berlin zählt den höchsten Mietebetrag, nämlich 9588 Mark pro Jahr, Dresden 6488 Mark, Hamburg 3400 Mark, Neufölln 3240 Mark, Kiel 3036 Mark, Köln 2060 Mark, Frankfurt a. M. 2000 Mark, sechs weitere Orte zahlen 1000 Mark bis 2000 Mark. 14 (8) Orte haben mehrere Heime: Hamburg 4, Berlin, Kiel, Stuttgart je 3, M.-Glödbach, Hannover, Neufölln je 2 Heime. In 216 Heimen sind Bibliotheken vorhanden, die insgesamt 31 210 Bände umfassen. Außer diesen Büchereien bestehen noch in 81 Orten eigene Jugendbibliotheken, die 17 287 Bände aufweisen können.

* Die Biffern in Klammern sind die des Vorjahres.

In Veranstaltungen wurden getroffen:

Art der Veranstaltung	Zahl	Teilnehmer				
		insgesamt	Jugendliche* männl.	weibl.	Erwachsene	
Einzelvorträge im Vorjahr	4756 (3909)	196 884 (134 286)	86 199 —	24 928 —	13 010 (14 549)	
Künstler. Veranstaltungen . im Vorjahr	1859 (2405)	199 891 (148 818)	40 326 —	21 257 —	58 900 (59 471)	
Führung in den Museen usw. im Vorjahr	849 (672)	20 088 (19 912)	11 290 —	2 740 —	2 012 (2 998)	
Wanderungen im Vorjahr	5467 (8630)	97 719 —	78 341 —	17 040 —	7 838 —	
	Zahl der					
	Kurse					
	Vor- träge					
Wissenschaftliche Kurse . .	146	898	24 129	11 581	8 235	1 443

* Alter und Geschlecht der Teilnehmer haben nicht alle Berichterstatter angegeben.

Jugendschutzkommissionen, die in Gemeinschaft mit den Arbeitersekretariaten und Gewerkschaften die Jugendlichen auf wirtschaftlichem Gebiete zu schützen haben, sind in 69 (49) Orten eingesetzt worden.

Außer den Wanderungen wurden an den Sommerabenden Spiele im Freien zur Pflege des Körpers veranstaltet. Die Zahl der Spiele und Teilnehmer läßt sich in den größeren Städten kaum feststellen. Nach den Berichten aus 151, meist kleineren Orten fanden hier 4181 Spielabende statt, an denen sich 43 614 männliche, 8150 weibliche Jugendliche und 2718 Erwachsene beteiligten.

Die Finanzen der Jugendausschüsse bessern sich von Jahr zu Jahr. Die Einnahmen betragen in 383 Orten 230 485,26 Mark (182 994,71 Mark), die Ausgaben 235 940,11 Mark (186 747,13 Mark).

Die Bezirkseinteilung ist vollständig durchgeführt, für alle 98 Agitationsbezirke bestehen Bezirksleitungen. 28 (25) haben über ihre Tätigkeit berichtet. Sie veranstalteten 417 (328) Versammlungen, vermittelten 689 (438) Vorträge, hielten 236 (198) Sitzungen und 83 (44) Konferenzen ab.

8 (6) Bezirksleitungen haben 10 (8) verschiedene Flugblätter herausgegeben, die in 183 400 (131 200) Exemplaren abgesetzt wurden. Der Ausbildung von Funktionären dienen 15 Konferenzen und Kurse. Die Gesamtausgaben der Bezirksleitungen beliefen sich auf 51 117,52 Mark (20 950,73 Mark).

Für die Bezirke Oberrhein, Niederrhein, westliches Westfalen wurde am 1. Januar 1914 ein Jugendsekretär angestellt. Die Kosten des Sekretariats trägt die Zentralstelle.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands hat die Agitations- und Bildungsarbeit der Jugendfunktionäre nach Möglichkeit unterstützt. Zur Gewinnung von Abonnenten für die „Arbeiter-Jugend“ hat sie ein neues Flugblatt geschaffen, das, gegen Ende des Geschäftsjahres herausgegeben, in 36 000 Exemplaren verlangt wurde. Einige der älteren Flugblätter wurden neu herausgegeben. Die Agitation unter der weiblichen Jugend wurde energig gefördert durch das Flugblatt: „An die junge Arbeiterin“ und die Schrift: „Komme zu uns!“ Das Flugblatt fand 8500, die Schrift 46 810 Abnehmer. Die Agitationsbroschüre „Hörst Du zu uns?“ wurde in 68 965 Exemplaren verbreitet, Flugblätter verlangte die Zentralstelle insgesamt

560 500. Der Kampf gegen den Alkoholgenuß, der mit Beginn der proletarischen Jugendbewegung von ihren Funktionären eifrig betrieben wird, erhielt in dem Flugblatt: „Die Jugend und das Trinken“ eine neue wirkungsvolle Waffe. Das Blatt fand 73 000 Abnehmer. Auf die Ausgestaltung der Jugendwanderungen wurde durch Herausgabe der Schrift: „Wie soll man wandern?“ einzuwirken gesucht. Die Wanderungen der proletarischen Jugend sollen nicht nur der körperlichen Erholung, sondern auch der geistigen Erfrischung und Belehrung dienen. Die Schrift wurde in 7100 Exemplaren abgesetzt. — Der Almanach für die arbeitende Jugend „Jung-Volk“, der im vorigen Jahre eine freudige Aufnahme bei der Jugend gefunden hat, wurde für das Jahr 1914 neu herausgegeben. Seine Auflage betrug 33 000 Exemplare, die bald nach dem Erscheinen vergriffen war. Die Schriften „Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche“ und „Katalog für die Jugendbibliotheken“ wurden in erweiterter Form neu herausgegeben. Vom Jugendliederbuch wurden 30 400 Exemplare verkauft. Eine neue Volksliederausgabe mit Noten und Gitarrebegleitung erscheint im Laufe des Sommers. Ferner ist die Herausgabe einer Jugendbibliothek in Vorbereitung, die die Jugendlichen in die wichtigsten Wissensgebiete einführen soll. Die ersten Bände werden Ende des Sommers erscheinen.

Als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet die Zentralstelle die Ausbildung von Jugendleitern. Die für die einzelnen Arbeitsgebiete vorhandenen gedruckten Ratgeber werden durch das in zwangloser Reihenfolge erscheinende Rundschreiben, das Funktionäre unentgeltlich erhalten, ergänzt. In der Erkenntnis, daß die schriftliche Belehrung der Funktionäre nicht genügt, wurden zunächst zwei zentrale Kurse für Jugendleiter in Berlin abgehalten. Jeder dieser Kurse dauerte eine Woche und zählte circa 30 Teilnehmer aus allen Gegenden Deutschlands. 10 Lehrer unterrichteten über die wichtigsten Fragen der proletarischen Jugendarbeit. Die Vorträge wurden teilweise durch Erläuterungen und Vorführung praktischer Beispiele wirkungsvoll unterstützt. Die Kurse fanden Anerkennung und Lob der Teilnehmer und haben schon relativ gute praktische Erfolge zeitigt.

Neben dem zentralen Jugendleiterkursus wurden seit Februar Kurse in den einzelnen Bezirken abgehalten. Die Bezirkskurse sollen den in die Bewegung neu eingetretenen Funktionären die wichtigsten Kenntnisse proletarischer Jugendarbeit vermitteln. Dieser Kursus dauert zwei Tage. Der Unterricht erstreckt sich auf Pädagogik, Bildungsarbeit, Verwaltung, Agitation, bürgerliche Jugendbewegung, Jugendschutz, Wanderungen, Spiele im Freien, Jugendheim. Bis zur Abfassung des Berichts haben 10 Kurse mit 457 Teilnehmern stattgefunden. Auch diese Kurse haben eine gute Aufnahme gefunden.

Die Ausgaben der Zentralstelle betragen 39 106,78 Mk. (13 929,24 Mk.), für gerichtliche Prozesse wurden 1744,75 Mk. (896,97 Mk.), für Jugendleiterkurse 10 488,85 Mk. ausgegeben. Bezirksleitungen erhielten Zuschüsse in Höhe von 8514 Mk. (2900 Mk.).

Agitation.

Im Berichtsjahre wurde zunächst die im Vorjahre begonnene Agitation gegen den Militarismus fortgesetzt. Anlässlich der Verabschiedung der Militärhaushaltslage im Reichstage erschien das Flugblatt: „Der Kampf ist aus, es lebe der Kampf.“ Dem gleichen Thema war eine zur Massenverbreitung bestimmte 16seitige Flugchrift gewidmet. Mit dem

Militarismus und seinen Nutznießern, den Rüstungsinteressenten, Beschäftigten sich die beiden Flugblätter „Krupp vor Gericht“ und „Die Rolle der Sozialdemokratie im Krupp-Prozesse“. Beide Flugblätter waren gleichzeitig Antworten auf Verleumdungsflugblätter des Reichsverbands.

Zu einer der freiesten Schichten der Bevölkerung erfassenden Agitation gegen den Militarismus führten dann im Dezember vorigen Jahres die aufreizenden Vorgänge in Zabern. Die zur Kennzeichnung der Militärdiktatur einberufenen Protestversammlungen, erfreuten sich in Stadt und Land eines ganz außerordentlichen Zulaufs. Zur Agitation für diese Versammlungen wurde das Flugblatt „Nieder mit der Säbelherrschaft“ verbreitet, dem dann nach dem schmählichen Umfall der bürgerlichen Parteien das Flugblatt „Das Vaterland in Gefahr“ folgte.

Die außerordentlich große Arbeitslosigkeit im Winter 1912/13 veranlaßte Partei und Gewerkschaften zur Einleitung einer Aktion gegen die Unfähigkeit des Reichs, der Einzelstaaten und der meisten Gemeinden in der Fürsorge für die Arbeitslosen. Bei dieser Aktion wurde besonders Wert gelegt auf die Propagierung der Forderungen, welche die Sozialdemokratie zugunsten der Arbeitslosen erhebt. Zu diesem Zwecke wurde die Jenaer Parteitagrede des Genossen Timm als Flugchrift zur Massenverbreitung neben einem Flugblatt „Hilfe den Arbeitslosen“ herausgegeben.

Die Scharfmacher heßten im letzten Jahre gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten ungenierter denn je. Sie schienen zu hoffen, daß die systematischen Verdrängungen der Arbeiter ihnen wenigstens einen Teilerfolg in ihrem Kampfe für Einschränkung der Grundrechte der Arbeiter bringen könnten. Partei und Gewerkschaften haben diese Hege mit einer Verammelungsagitation beantwortet, in deren Mittelpunkt die Forderungen für Verbesserung des Koalitionsrechts gestellt wurden. Zwei Flugblätter: „Das Koalitionsrecht in Gefahr“ und „Auf zum Kampfe für das Koalitionsrecht“ wurden durch die Parteiorganisationen verbreitet. Im Januar wurde dann noch die Reichstagsrede des Genossen W. Heine vom 22. Januar 1914 in Massenaufgabe als Flugchrift herausgegeben und den Organisationen gratis zur Verfügung gestellt.

Zur Bekämpfung der gelben Werkereibewegung, die das gehagte und gepflegte Schöckind des Großkapitalismus geworden ist, wurde die Broschüre „Die Gelben“ und „Kriechen oder Kämpfen?“ herausgegeben. Als Erwiderungen auf Lügenflugblätter des Reichsverbands erschienen zehn neue Antwortflugblätter. Anlässlich des Jubiläums der Leipziger Völkerversammlung wurde das Flugblatt „Die Völkerversammlung und das Volk“ herausgegeben. Nach der die Forderungen des Volkes glatt abweisenden Rede des neuen Ministers des Innern in Preußen wurden in Uebereinstimmung mit dem geschäftsführenden Ausschuss der preussischen Landesorganisation Protestversammlungen angeseht, die zum Teil sehr zahlreich besucht waren, und dazu ein Flugblatt zur Belebung der preussischen Wahlrechtsbewegung herausgegeben.

Der allgemeinen Agitation für die Parteiorganisationen und die Parteipresse war die „Rote Woche“ gewidmet, die vom 8. bis 15. März stattfand und durch den Frauentag eingeleitet wurde. Dank der überaus tüchtigen Kleinarbeit von Tausenden von Genossinnen und Genossen und dank der Vorarbeit der Parteipresse, die Tag für Tag vor und in der „Roten Woche“ auf die Wichtigkeit dieser Werbeweche aufmerksam machte, war der Erfolg der Partei ein über Erwarten großer. Die Agitation von Haus zu Haus und

die Agitation unter den der politischen Organisation noch fernstehenden Gewerkschaftern durch Veranstaltung von Werbeveranstaltungen, durch Verbreitung von Handzetteln und Flugblättern, durch Herausgabe von Plakaten, durch Gratisverteilung der Parteipresse, durch persönliche Fühlungnahme mit den noch Unorganisierten brachten der Partei 140 096 neue Mitglieder und 82 537 neue Abonnenten. Es wird die wichtigste Aufgabe sein, diese Neugeborenen nun der Partei zu erhalten. Um dies zu erreichen, muß die Organisation mit den Neugeborenen gute Fühlung halten, ihnen aufklärende Broschüren aufstellen und sie besonders auch auf die Bildungsveranstaltungen der Partei aufmerksam machen.

In der Serie sozialdemokratischer Flugschriften erschien neu die Nummer 20: „Sozialdemokratie und Militärvorlage“ und Nr. 21: „Sozialdemokratie und Arbeitslosenfürsorge“. Die Flugschrift: „Christentum, Zentrum und Sozialdemokratie“ wurde völlig umgearbeitet und durch neuestes Material ergänzt. Diese Broschüren werden ohne Umschlag das Tausend zu zehn Markt abgegeben.

Die 14tägig erscheinende „Sozialdemokratische Partei-Korrespondenz“, die aus allen Gebieten den agitatorisch tätigen Genossen Material für die Sammelmappen liefert, erscheint jetzt in einer Auflage von 5550 Exemplaren.

In dem „Sozialdemokratischen Bureau für Rheinland-Westfalen“, das Agitationsmaterial besonders zur Bekämpfung des Zentrums und der rheinisch-westfälischen Scharfmacher liefert, wurde die Stelle eines volkswirtschaftlichen Redakteurs neu geschaffen. Neben dem Material für die Agitation, das in einer Auflage von 7500 gratis abgegeben wird, versendet das Bureau nach Bedarf informativische Berichte an die Parteipresse. Das Bureau gab ferner mehrere Flugblätter und einige Broschüren heraus: „Die rheinische Landgemeindeförderung“, „Die gelben Gewerkschaften“, „Wider die zentrums-christlichen Terrorismus-schreier“, „In den Kesseln Roms“ (Rede des Reichsanwalts Genossen W. Heine im Kölner Gewerkschaftsprozesse), „Der Kölner Engstlitzprozess“ (die Gerichtsverhandlung).

Agitationskalender, zu denen die Zentralkasse zum Teil Zuschüsse leistete, gaben 31 Bezirksvorstände heraus.

Für die Schiffer- und Fischerbevölkerung erschien wieder in einer Auflage von 60 000 „Der Kalender für die Binnen-, Küstenschiffahrts- und Fischerbevölkerung“. — Auf die Notwendigkeit der Agitation unter den Privatangestellten wurden die Parteiorganisation und die Parteipresse besonders aufmerksam gemacht.

Zur Agitation unter der ländlichen Bevölkerung wurden von 22 Landes- und Bezirksvorständen Zeitungen herausgegeben, die fast alle gratis verbreitet wurden. Von diesen erschienen 1 biermonatlich, 2 dreimonatlich, 4 zweimonatlich, 13 monatlich einmal und 1 wöchentlich.

Ueber die Zahl der im Berichtsjahre in den einzelnen Bezirken veranstalteten Versammlungen und unentgeltlich verteilten Flugschriften und Flugblätter geben die dem Bericht angefügten Tabellen genaue Auskunft. Insgesamt wurden im Reiche 45 376 Mitglieder, 1940 Frauen- und 12 877 öffentliche Versammlungen abgehalten und 45 283 383 Flugblätter, Broschüren und Kalender unentgeltlich verteilt.

Reichstagsnachwahlen.

Selten haben in einem Berichtsjahre so viel Nachwahlen zum Reichstag stattgefunden wie in diesem. In 17 Wahlkreisen waren die Mandate durch Tod des bisherigen Abgeordneten, oder durch Ungültigkeitserklärung, oder durch Niederlegung des Mandats erledigt. In drei Fällen kamen Mandate unserer Partei in Frage. Dresden-Neustadt und Hamburg I, die durch den Tod der Genossen Raden und Nebel erledigt waren, wurden der Partei erhalten. In der Genossen Raden und Nebel erledigt waren, wurden der Partei erhalten. In der Stichwahl 7 Stimmen mehr als sein konservativer Gegner erhalten hatte, war eine Nachwahl nötig, weil der Reichstag das Mandat für ungültig erklärt hatte. Hier entbrannte ein Wahlkampf, wie er in gleicher Schärfe selten geführt ist. Unsere Genossen errangen im ersten Wahlgange 693 Stimmen mehr als im ersten Wahlgange 1912, in der Stichwahl gelang es aber den Konservativen, uns das Mandat zu entreißen. Ueber den „Erfolg“ herrschte großer Jubel im schwarzblauen Lager. Kurze Zeit zuvor war es dem Zentrum gelungen, den Kreis Offenburg zurückzuerobern. Die Freude an dem Umchwung nach rechts sollte aber nur von sehr kurzer Dauer sein. Denn bald nachher fiel der Reichsverbandsgeneral Liebert in Borna-Begau durch, wo unser Genosse Nyffel gewählt wurde. So mußte Liebert, der so oft prahlte, daß die Sozialdemokratie durch den Reichsverband vernichtet werden würde, selbst seinen Reichstagsstich einem Sozialdemokraten überlassen. In diesem Wahlkampf hatte der Reichsverband seine fähigsten Leute aus ganz Deutschland zusammengezogen. Alle Praktiken des Reichsverbandes versagten. Einen weiteren empfindlichen Verlust hatten die Konservativen im Kreise Stendal-Osterburg. Hier unterlag der konservative Scharfmacher Hoeßch dem liberalen Bauernbündler Wachhorst de Wente in der Stichwahl.

Stellt man die Resultate der Nachwahlen neben die Resultate der Hauptwahl, so ergibt sich folgendes Bild:

	Hauptwahlen 1912			Nachwahlen v. August 1913 b. Ende Mai 1914		
	abgegebene Stimmen	für Sozial- demokr.	Pro- zent	abgegebene Stimmen	für Sozial- demokr.	Pro- zent
Weilheim	28 488	8 794	16,2	22 574	3 321	14,7
Ragnit-Pillfallen	19 220	2 964	15,4	18 728	3 248	17,3
Landshut	17 583	1 871	10,6	16 595	1 585	9,2
Hüßl-Rastatt	25 826	5 217	20,6	21 770	4 580	21,0
Dresden-Neustadt	58 228	31 640	54,3	56 441	31 202	55,8
Hamburg I	80 486	20 683	67,7	26 050	17 532	67,3
Hennau	15 904	661	4,2	13 992	527	3,9
Leobshüz.	10 094	899	8,9	7 954	33	—
Rosenberg-Löbau	20 255	309	1,5	19 608	—	—
Offenburg	24 295	9 705	15,2	24 914	3 032	12,1
Zerichow I u. II	80 181	11 992	39,7	31 092	12 084	40,0
Stichwahl	30 519	15 263	50,0	31 988	15 267	47,8
Köln-Land	66 598	24 288	36,5	66 770	24 512	36,7
Borna-Begau	26 126	11 566	44,3	27 239	12 077	44,3
Stichwahl	26 139	13 058	50,0	27 054	14 321	52,9
Samter-Obornid	30 222	1 084	3,6	30 102	630	2,1
Schweg	16 974	161	1,0	15 882	107	0,7
Braunsberg-Heilsberg	15 871	388	2,5	11 980	227	1,9
Stendal-Osterburg	26 619	7 434	27,9	26 108	6 911	26,7

Landtagswahlen.

Geringere Erfolge als in den letzten Jahren hatten wir bei den Landtagswahlen. Am 21. Oktober waren die Landtagswahlen in Baden. Im Jahre 1909 hatten die badischen Genossen der Partei eine freudige Ueberraschung bereitet, insofern als die Wahlen ein unerwartet günstiges Resultat brachten. 1905 wurden bei der allgemeinen Wahl 281 813 Stimmen abgegeben, wovon 50 431, also 22,5 vom Hundert, auf unsere Genossen entfielen. 1909 stieg die Gesamtstimmengahl auf 300 619, aber die unserer Genossen auf 88 184 = 29,6 vom Hundert. Bei den letzten Wahlen hatten wir nur in den vier industriellen Bezirken Stimmenzuwachs, während die rein ländlichen Bezirke fast überall einen Rückgang an Stimmen hatten, und zwar einen so starken Rückgang, daß das Gesamtergebnis einen Stimmenverlust aufwies. Stellt man die Resultate der letzten drei allgemeinen Wahlen nebeneinander, dann ergibt sich folgendes Bild:

	1905	1909	1913
Abgegebene Stimmen	281 813	300 619	381 429
Für Sozialdemokraten	50 431	88 184	74 688
Zentrum und Konservative	125 458	117 102	146 496
Liberalen Parteien	105 929	97 833	110 295

Wir verloren sieben Mandate. Die Zusammensetzung der Kammer ist jetzt folgende:

	Nach den Wahlen von 1913	In der vorigen Legislaturperiode
Sozialdemokraten	13	20
Nationalliberale	20	17
Fortschrittler	5	7
Zentrum	30	26
Konservative	5	3
Zusammen	73	73

Unter den 20 Nationalliberalen sind drei, die mit Hilfe des Zentrums gewählt sind und die in wichtigen Fragen auch mit dem Zentrum stimmen.

Am 25. Oktober fand in Stuttgart-Amt eine Nachwahl zum Landtag statt, weil Genosse Silberbrand aus Württemberg verzogen ist. Bei der Hauptwahl 1913 hatte Genosse Silberbrand von 9408 abgegebenen Stimmen 6715 erhalten. Jetzt erhielt Genosse Pflüger 5647 von 9845 abgegebenen Stimmen. Der Bezirk gehört zu dem sichersten Besitztande unserer württembergischen Genossen.

Bei einer Nachwahl in Mittenburg in Schwaben am 3. November behaupteten unsere Genossen das Mandat. Unser Genosse erhielt 1671, der Gegner 488 Stimmen.

In Lübeck wurde ein Teil der dortigen Bürgerschaft (Lübeckischer Landtag) neugewählt. Man hat ein Wahlrecht geschaffen, wodurch es den Arbeitern höchstens gelingt, einen geringen Bruchteil der Abgeordneten zu wählen. Im Landbezirk eroberten unsere Genossen ein neues Mandat. Im Stadtbezirk hatten unsere Genossen vier Mandate der sogenannten zweiten Wählerklasse zu verteidigen. Diese Mandate waren bei der vorigen Wahl mit 3962 gegen 1061 gegnerische Stimmen erobert. Jetzt erhielten unsere Genossen 4218 Stimmen,

während die Zahl der gegnerischen Stimmen auf 952 zusammenschmolz. In der sogenannten ersten Wählerklasse, in der die Bürger wählen, die drei Jahre hintereinander ein Einkommen von mindestens 2000 Mk. versteuert haben, wurden 33 Abgeordnete gewählt. Auch hier stiegen die Stimmen unserer Genossen um reichlich ein Drittel, während die Stimmen der Gegner zurückgingen. Mandate dieser Klasse wurden nicht gewonnen. Die Zahl der Abgeordneten unserer Partei stieg von 12 auf 18.

In Neuchâtel fand nach dem Wahlrechtsraub (Einführung des Ruralwahlrechts) am 10. Dezember die erste allgemeine Wahl statt. Bei der Reichstagswahl 1912 hatte das Fürstentum 34 192 eingeschriebene Wähler, wovon 17 009 für die Sozialdemokratie und 14 388 für deren Gegner stimmten. Jetzt bei der Landtagswahl wurden 41 770 Stimmen abgegeben, weil die Besitzenden mehr Stimmen abgeben können. Von diesen Stimmen erhielten unsere Genossen 14 081. Ein Genosse wurde gewählt und vier Genossen kamen in Stichwahl, von denen ein Genosse am 30. Dezember gewählt wurde. Die Gegner haben also ihren Zweck erreicht, indem sie Mandate, die sie in ehrlichem Kampfe nicht erringen können, durch Wahlrechtsverschlechterung ergattern.

Bei Nachwahlen verloren wir in Sachsen das Mandat des verstorbenen Genossen Riem und in Oldenburg das Mandat für das Fürstentum Lüneburg.

In Fürth, wo unsere Genossen das Mandat des verstorbenen Genossen Klampfer zu verteidigen hatten, wurde am 27. Juni Genosse Endres gewählt.

Unsere Partei ist in den Landtagen der Bundesstaaten in folgender Stärke vertreten:

Bayern	90	Schwarzburg-Rudolstadt	9
Sachsen	25	Gotha	8
Hamburg	20	Hessen	8
Württemberg	17	Sachsen-Altenburg	7
Bremen	16	Sachsen-Weimar	4
Baden	18	Neuchâtel	3
Lübeck	18	Neuchâtel j. L.	2
Oldenburg	11	Anhalt	1
Schleswig-Holstein	11	Schaumburg-Lippe	1
Preußen	10	Lippe	1
Sachsen-Meiningen	9	Schwarzburg-Sondershausen	1

Die Zahl der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten beträgt also 220 gegen 231 im Vorjahre.

Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen.

In welchem Maße die Sozialdemokratie in der Lage ist, in den kommunalen Vertretungskörpern im Interesse der arbeitenden Klassen ihren Einfluß geltend zu machen, zeigt folgende am Ende des Berichtsjahres aufgenommene Statistik:

Agitationsbezirke	Vertreter der Partei							
	in Stadtverordneten- versammlungen und Gemeindervertretungen				im Magistrat, Stadt- rat und Gemeinde- vorstand			
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
Städte	Vert.	Landg.	Vert.	Städte	Vert.	Landg.	Vert.	
Ostpreußen	3	24	5	6	—	—	—	—
Westpreußen	1	15	3	12	—	—	—	—
Groß-Berlin	10	176	98	362	—	—	—	—
Brandenburg	31	174	105	307	—	—	—	—
Pommern	4	82	23	51	—	1	2	—
Posen	—	—	2	5	—	—	—	—
Breslau	7	89	57	121	—	—	—	—
Görlitz	5	82	63	190	—	—	—	—
Oberlangenbielau	—	—	—	—	—	—	—	—
Rattowitz	1	2	81	165	—	—	—	—
Magdeburg	—	—	7	11	—	—	—	—
Halle a. S.	19	89	88	84	—	—	—	—
Erfurt	20	82	171	408	—	—	—	—
Schleswig-Volstein	6	9	30	79	—	—	—	—
Hannover	22	90	102	233	—	2	2	—
Westf. Westfalen	7	11	58	137	—	—	—	—
Westf.	10	39	60	140	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	1	5	67	133	—	1	1	—
Kassel	12	52	103	267	1	1	11	12
Oberhein	6	16	61	181	—	—	3	3
Niederrhein	3	10	10	21	—	—	—	—
Nordbayer.	23	138	23	50	—	—	—	—
Südbayer.	85	188	101	318	16	29	14	14
Palz	11	47	16	75	4	8	1	1
Dresden	18	110	50	131	—	—	14	17
Chemnitz	18	70	432	973	—	—	—	—
Leipzig	34	141	152	432	1	2	1	2
Bwida	15	69	142	289	—	—	—	—
Bwida	16	62	89	218	—	—	1	1
Württemberg	32	131	164	542	12	52	29	23
Baden	44	454	142	1421	21	56	56	95
Hessen	13	81	163	440	1	1	—	—
Preußen	9	46	2	2	—	—	—	—
Groß-Hüringen	43	145	240	631	2	2	—	—
Obernburg	5	47	13	48	2	3	14	14
Braunschweig	11	39	69	122	—	—	—	—
Anhalt	11	74	34	95	—	—	—	—
Hamburg	2	4	10	29	—	—	2	2
Nordwest	4	33	53	170	—	—	—	—
Lübeck	1	13	—	—	—	—	—	1
Schlag-Schlöben	10	57	29	80	—	—	—	—
1914 zusammen	528	2821	3082	9059	60	154	150	190
1913	509	2753	2973	8828	85	133	130	187
1914 + ober	+ 14	+ 68	+ 109	+ 181	- 5	+ 21	+ 30	+ 3

Maifeier.

Die Maifeier fand in diesem Jahre in einer Zeit der Krise und damit verbundener großer Arbeitslosigkeit statt. In solchen Zeiten sind zwar die Feiern durch die Zahl der Arbeitslosen vermehrt, aber andererseits trägt die vermehrte Unsicherheit in der Beschäftigung der Arbeiter dazu bei, daß die Feier durch Arbeitsruhe keine Ausdehnung erfährt.

Zur Propaganda für die Maifeier gab der Parteivorstand ein Flugblatt heraus: „Auf zur Jubelfeier des 1. Mai!“ Die 25. Maifeier war besonders dem Kampfe gegen die Verbeugung der Völker gewidmet und dem Kampfe für eine Erweiterung des Arbeiterschutzes, der in dieser Zeit des Stillstandes aller Sozialreform in Deutschlands besonders nötig ist.

Wenn in einigen Städten die Behörden die Maifeier durch Verbot von Umzügen und ähnliche Schikanen zu beeinträchtigen suchten, so haben sie dem die Massen der Maifeiernden befehlenden Gedanken damit keinen Abbruch tun können.

Parteipresse.

Auf dem Gebiet der Presse machten sich die Folgen der Wirtschaftskrise noch stärker bemerkbar als in der Organisation. Wenn es gleichwohl gelungen ist, den Abonnentenrückgang aufzuhalten und eine Steigerung der Abonnentenzahl zu erzielen, dann ist das wohl vornehmlich auf die intensive Werbetätigkeit der Genossen in der roten Woche zurückzuführen. Die Zahl der Abonnenten der Parteipresse einschließlich der „Gleichheit“ stieg von 1 465 212 am 31. März 1913 auf 1 488 345 am 31. März 1914. Sonach war eine Zunahme um 23 133 Abonnenten zu verzeichnen, wovon freilich 13 000 auf die „Gleichheit“ entfallen, so daß die Tagespresse einen Zugang von nur 10 133 Abonnenten aufweist. Damit ist der Rückgang vom vorigen Jahre, der 12 830 betrug, noch nicht einmal wettgemacht. Es wird daher, energischer Propaganda der Genossen bedürfen, soll der Parteipresse wieder eine aufsteigende Entwicklung gesichert werden.

Täglich erscheinende Parteizeitungen hatten wir am Ende des Berichtsjahres 91 gegen 90 im Vorjahre. Es sind hinzugekommen die „Volksmacht“ in Danzig und die „Freie Presse“ in Rattowitz. Die „Dziennik Robotnicza“ in Rattowitz kann als Parteizeitung nicht mehr anerkannt werden, weil dieses Blatt der polnischen Separatisten unsere Partei in der gehässigsten Weise belämpft.

Außer diesen täglich erscheinenden Organen erscheint noch der „Proletarier aus dem Culengebirge“ dreimal wöchentlich in Oberlangenbielau und einmal wöchentlich das „Bayerische Wochenblatt“ in München. An Zeitschriften erscheinen einmal wöchentlich die „Neue Zeit“ in Stuttgart und die „Kommunale Praxis“ in Berlin, außerdem vierzehntägig für die Agitation unter den Boyen die „Gleichheit“ und als Witzblatt der „Wahre Satob“ in Stuttgart.

Neue Parteidruckerien sind in Altenburg, Königsberg und Rattowitz errichtet worden, so daß jetzt insgesamt 65 Parteidruckerien bestehen. Von diesen haben sich im Berichtsjahre einige eigene Betriebsgebäude errichtet, andere ihre Betriebe den steigenden Anforderungen entsprechend erheblich erweitert, so daß sie gezwungen waren, Darlehen der Hauptkasse in Anspruch zu nehmen. Fünf Parteiblätter werden noch in Privatdruckereien hergestellt.

Durch unsere beiden Revisoren wurden im Berichtsjahre 68 Parteigeschäfte revidiert, und zwar 60 einmal, 1 zweimal, 1 dreimal und 6 viermal. Außerdem wurden die Revisoren als Berater bei technischen und geschäftlichen Neueinrichtungen oft in Anspruch genommen. Kosten erwachsen der Hauptkasse durch diese Einrichtung, die von großem Nutzen für die Geschäfte ist, an Gehalt, Fahrtkosten und Speise insgesamt 16 241,45 M.

Postbureau.

1. April 1918 bis 31. März 1914.

	April bis Juni 1918	Juli bis Septbr. 1918	Oktr. bis Dezbr. 1918	Jan. bis März 1914	Summa für 1918/14	Im Vorjahre 1917/18 9 Monate
Einnahmen:						
Aus der Hauptkasse erhalten	12000,—	9000,—	8000,—	—	29000,—	17000,—
Im Umlageverfahren erhoben	2985,—	8571,—	8785,—	14865,—	34606,—	28807,—
Sonstige Einnahmen	—	46,75	—	6000,—	6046,75	4539,90
Summa	14985,—	17817,75	16785,—	20865,—	68852,75	50846,80
Ausgaben:						
Gehälter	7107,84	7043,53	7214,98	7187,85	28554,20	21788,08
Korrespondenten:						
a) Politische	4410,89	8048,01	9660,18	5778,85	16897,93	12984,16
b) Gewerkschaftl.	1168,45	1139,45	988,26	946,95	4242,50	3128,10
Telephongebühren	712,—	71,40	580,50	64,25	1378,15	675,95
Telegrammgebühren	140,90	249,15	12,15	18,85	418,05	175,20
Porto	785,08	775,95	871,—	875,22	3286,95	2551,84
Laufende Ausgaben	2500,11	2658,41	2072,90	2219,71	9451,13	6126,27
Diverse	—	—	—	—	—	1130,08
Kranken-, Inv.- u. Angeh.-Versich.	686,14	688,05	576,90	873,55	2224,64	1074,16
Summa	17441,41	15618,65	15926,86	17459,18	68446,05	48987,84

Bilanz:

Bestand am 31. März 1918	5 808,19 M.
Einnahmen 1. April 1918 bis 31. März 1914	68 652,75
	75 545,94 M.
Ausgaben 1. April 1918 bis 31. März 1914	68 446,05
Restbestand am 1. April 1914	9 099,89 M.

„Vorwärts“.

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des „Vorwärts“ 1918/1914.

	April/Juni 1918	Juli/Sept. 1918	Okto./Dez. 1918	Jan./März 1914	Summa
A. Einnänge:					
Abonnementsgelder durch die Expedition	332 947,45	828 428,08	815 672,49	818 005,06	1290 053,08
Abonnementsgelder durch die Post	16 000,12	15 665,97	15 803,15	15 807,51	63 276,75
Inserateneinnahme	171 284,60	125 188,98	170 264,60	168 889,88	635 638,02
Ueberschuß aus dem Broschürenverkauf durch die Expedition	—	—	4 298,60	—	4 298,60
Expeditionen	45 088,57	65 270,40	94 816,60	70 492,32	275 612,89
Diverse	106,—	—	10,22	49,18	185,40
Gesamteinnahme	565 371,71	529 558,88	600 865,72	578 228,90	2289 014,74
B. Ausgänge:					
Diverse Unkosten:					
Miete, Rettungsabonnement, Porto für Kreuzbänder, Gebühren für Uebersetzungen, Porto u. Depeschen der Redaktion, Telephon, Steuern, Beleuchtung, Redaktionsboten, Schreibmaterialien, Formulare usw.	48 937,21	24 535,—	25 360,93	21 397,40	118 946,94
Mitarbeiter:					
Politik	12 522,43	12 649,—	10 709,70	12 261,35	48 142,43
Soziales u. Gerichtliches	2 254,35	2 488,98	8 009,22	2 443,62	10 191,15
Gewerkschaftliches	1 834,25	2 303,45	1 776,10	1 293,30	7 207,10
Berichtsammlungen	685,80	588,—	835,—	205,—	2 213,90
Lokales	2 584,90	3 506,20	2 778,45	3 198,85	12 018,40
Vorort	1 301,80	943,15	1 721,45	1 547,20	5 513,60
Feuilleton	4 043,48	5 251,35	5 817,10	4 965,40	20 087,88
Depeschen und Parlamentsberichte	1 085,—	1 080,—	1 100,—	1 035,—	4 250,—
„Neue Welt“	18 667,—	18 182,—	18 513,—	18 180,20	78 402,90
Berichtskosten	1 285,44	551,55	746,59	381,—	2 894,58
Redaktionsbibliothek	215,—	302,10	458,35	609,60	1 480,05
Redaktion: Gehälter und Löhne	23 856,62	21 694,71	23 636,88	28 186,74	91 874,95
Expedition: Gehälter und Löhne	9 182,55	8 853,61	7 972,20	9 090,20	35 098,56
Expeditionen: Löhne und Diverse	70 622,29	98 126,52	112 655,11	102 253,27	878 657,19
Druckrechnung	362 370,55	331 481,15	366 735,95	368 722,20	1 419 259,85
Gesamtausgabe	560 053,67	527 411,75	583 821,08	560 625,38	2281 228,18
Gewinn	5 318,07	2 141,83	17 044,69	12 598,57	87 786,56
wie oben unter A.	565 371,74	529 558,88	600 865,72	578 228,90	2289 014,74

Die Auflage des „Vorwärts“ betrug am 1. April 1914 161.000 gegen 157.100 am 31. März 1913. Der Ueberschuß betrug in dem abgelaufenen Geschäftsjahr

allerdings nur 37 786,56 Mf. gegen 196 064,94 Mf. im Vorjahre. Diese Gewinnverminderung erklärt sich aber ganz natürlich daraus, daß seit dem 1. April 1913 der „Vorwärts“ ohne Erhöhung des Abonnementsbetrages auch Montags erscheint und diese Montagsausgabe eine

Erhöhung der Votenlöhne	um	57 960,—	Mf.
„ Expeditionergehälter	„	6 176,—	„
„ staatlichen Versicherungsbeiträge	„	4 465,—	„
„ Automobil- und Transportkosten	„	7 181,—	„
„ Mitarbeiter- und Redaktionskosten	„	22 529,40	„
„ Satz-, Druck- und Papierkosten	„	99 870,06	„

Insgesamt also um 198 181,45 Mf.

im Gefolge hatte, denen aus Inseraten und Einzelverkauf nur eine Einnahme von 23 821,50 Mf. gegenübersteht, so daß also eine Gesamtmehrausgabe von 174 359,95 Mf. gegenüber den Aufkosten der früheren Jahre entstanden ist. Rechnet man diese Mehrausgabe zu dem diesjährigen Gewinn hinzu, so ergäbe sich für das letzte Geschäftsjahr ein Gewinn von 212 146,51 Mf., welcher der höheren Auflage entsprechen würde.

Die Behauptung der Gegner von einem angeblichen Rückgang des „Vorwärts“ ist also, was den Gewinn des „Vorwärts“ anbelangt, dummes Gerede, denn der Zweck des „Vorwärts“ ist niemals wie bei den bürgerlichen Blättern die bloße Profitzerzeugung gewesen, sondern in erster Linie die Aufklärung der Massen und die Propaganda für den sozialdemokratischen Gedanken. Aber auch in bezug auf den Abonnentenstand ist das Gerede von einem „Rückgang“ durch die Tatsache der Abonnentensteigerung widerlegt. Gewiß ist unter dem Einfluß der Krisis, die in Berlin namentlich in der Eisen-, Bau- und Holzindustrie geradezu verheerend für die Arbeiter wirkte, vorübergehend der Abonnentenstand gesunken, wie das auch bei früheren Krisen regelmäßig zu verzeichnen war, aber die unermüdlige Agitationsarbeit der Berliner Parteigenossen hat auch diesmal diese Schwierigkeit überwunden.

„Der Wahre Jacob“.

1. Januar bis 31. Dezember 1913.

A. Eingänge:		Mf.	Stk.
Abonnements und Inserate netto		884 088	52
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Stereotypie usw.		129 895	20
Papier		187 939	10
Reproduktion, Zeichnungen		9 128	10
Galvanos		2 950	08
Redaktion und Mitarbeiter		39 845	98
Gewinn-Saldo		319 758	41
		64 630	11
		384 088	52

Zahl der Abonnenten am:

31. März 1913	371 000
31. „ 1914	368 000
	— 3 000

„Die Neue Zeit“.

1. Januar bis 31. Dezember 1913.

A. Eingänge:		Mf.	Stk.
Abonnements		68 048	46
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Stereotypie		21 144	80
Papier		11 403	20
Buchbinder		4 872	55
Redaktion und Mitarbeiter		29 909	86
Gewinn-Saldo		67 380	21
		718	25
		68 048	46

Zahl der Abonnenten am:

31. März 1913	10 500
31. „ 1914	10 600
	+ 100

„Die Gleichheit“.

1. Januar bis 31. Dezember 1913.

A. Eingänge:		Mf.	Stk.
Abonnements netto		90 829	38
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Stereotypie		26 929	70
Papier		35 382	—
Redaktion und Mitarbeiter		15 155	78
Gewinn-Saldo		77 487	46
		18 361	82
		90 829	88

Zahl der Abonnenten am:

31. März 1913	112 000
31. „ 1914	125 000
	+ 13 000

Buchhandlung Vorwärts.

Im Geschäftsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 hat die Buchhandlung Vorwärts über folgende Neuerscheinungen zu berichten: Von der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ wurden folgende Hefte neu herausgegeben: Heft 34, „Die Berufskrankheiten der Gasarbeiter“ von Dr. W. Danauer (5000); Heft 35, „Die Berufskrankheiten der Schneider und Textilarbeiter“ von Prof. Dr. Grotzahn (5000); Heft 36, „Die Berufskrankheiten der Maurer und Bauarbeiter“ von Dr. E. Theising (5000); Heft 37, „Die Krebskrankheit“ von Dr. J. Badet jun. (5000); Heft 38, „Unsere Genussmittel“

von Dr. A. Lipschütz (5000); Heft 39, „Die Berufskrankheiten der Maler, Anstreicher und Lackierer“ von Dr. Fleck (5000).

Nachgedruckt wurden: Heft 1, „Die erste Hilfe bei Unglücksfällen“ von Dr. Christeller (5000); Heft 11, „Frauenleiden und deren Verhütung“ von Dr. Jabel (21 000). Von Band I der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“, der die ersten 20 Hefte umfasst, machte sich eine neue Auflage in Höhe von 3000 Exemplaren notwendig.

In der Serie „Sozialdemokratische Flugchriften“ sind neu erschienen: Heft 17, „Werktag zur Preußenwahl“ (78 000); Heft 18, „Das Wahlrecht und die Parteien“ (25 000); Heft 19, „Dichtung und Wahrheit über 1813“ (60 000); Heft 20, „Sozialdemokratie und Militärvorlage“ (135 000). Nachgedruckt wurde: Heft 18, „Der Wahlrechtskampf vor dem Reichstage“ (10 000).

In der Sammlung „Sozialdemokratische Frauen-Bibliothek“ sind neu erschienen: Heft 4, „Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württemberg“ (4000); Heft 5, „Die Frauen und der preussische Landtag“ (11 000); Heft 6, „Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften“ (3000); Heft 7, „Sozialistische Erziehung im Hause“ (20 000); Heft 8, „Gewinnung und Schulung der Frau für die politische Betätigung“ (11 000).

In der Serie „Sozialdemokratische Gemeindepolitik“ sind neu erschienen: „Kommunale Kunstpflege“ von Hugo Hillig und „Gemeinde und Alkohol“ von Ernst Mehlisch.

Führer durch die Reichs-Versicherungs-Ordnung: „Die See-Unfall-Versicherung“ (5000).

Sonstige Gehebesführer: Neu sind erschienen: „Die Verfassungsurkunde für den preussischen Staat“ (5000); „Führer durch das preussische Gesinde-recht“ (5000). Nachgedruckt wurden: „Führer durch das Mietrecht“ (5000); „Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz“ (3000); „Führer für den Wirtspächtligen“ (5000); „Führer durch das Vereins- und Versammlungsgesetz“ (10 000); „Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben?“ (5000).

Im Rahmen der Vorwärts-Bibliothek sind neu erschienen: „Der Pariser Garten“ von Minna Kautsky; „Mutter“, ein Frauenstück von J. Gerch; „Der Morgen graut“ von Andersen-Nerg; „Tausend Mark Belohnung“ von Hans Egan.

Der „Arbeiter-Notiz-Kalender“ wurde in einer Auflage von 30 000 Exemplaren gedruckt.

Von dem im Vorjahre mitgeteilten neuen Verlagunternehmen „Internationales Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung“ sind im Berichtsjahre 4 Quartalshefte erschienen.

Das Protokoll vom Parteitag in Jena erschien in einer Auflage von 24 500 Exemplaren. Vom Protokoll des Internationalen Kongresses zu Basel wurden 1000 Exemplare nachgedruckt.

Klassiker: Neu herausgegeben wurden Goethes Werke, Auflage 20 000 Exemplare.

Außerdem sind folgende Schriften neu herausgegeben worden: Cumow, „Ursprung der Religion und des Gottesglaubens“ (5000); Kuttner, „Klassenjustiz“ (5000); Conrath, „Völkerschlachten und Klassenkämpfe“, Teil 1 und 2 (5000); „Die Organisation des Generalstreiks in Belgien“ (8000); Engels, „Grundzüge des Kommunismus“ (12 000); Marx, „Entwürfe über den Kommunistenprozeß in Köln“ (8500); Wernstein, „Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie“ (5000); Kautsky, „Der politische Massenstreik“ (3000); Eisner, „Fichte“, zum Gedächtnis des 100. Todestages (7500); Bericht der Berliner Stadtverordnetenfraktion (3000); Lessen, „Kreuz und quer durch den Balkan“ (5000).

Neu aufgelegt resp. nachgedruckt wurden folgende Schriften: Kautsky-Schönlank, „Grundzüge und Forderungen“ (70 000); „Programm und Organisation der Partei“ (20 000); „Hinle für die Reichstagswahlen“ (1500); Bassalle, „Meine Aussenrede“ (3500); Bebel, „Christentum und Sozialismus“ (10 000); Bebel, „Unsere Ziele“ (3000); Brand, „Menbroof“ (3000); Grattewich, „Sonntage eines Großstädters“ (3000); Zieg, „Bist Du eine der Unsrigen?“ (13 000).

Im Auftrage der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands wurden im Nachdruck herausgegeben: Schmidt, „Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche“ (5000); Heinrich Schulz, „Gehörst Du zu uns?“ (70 000); Luise Zieg, „Komm zu uns!“ (70 000); Graf, „Wie soll man wandern?“ (10 000); „Jungvolk 1914“ (33 000); „Jugendlieberbuch“ (50 000).

Die Zeitschrift erschien in einer Auflage von 400 000 Exemplaren.

Zum Andenken Bebel's erschien ein Bebel-Gedenkblatt (253 000) und die Broschüre: August Bebel von Hermann Wendel (32 000).

Der Warenumsatz der Buchhandlung Vorwärts betrug

im letzten Geschäftsjahre	767 948,68 Mfl.
im gleichen Zeitraum des Vorjahres	819 153,06 „
mithin weniger	51 204,38 Mfl.

Die „Kommunale Praxis“ zeitigte im Jahre 1913 folgendes Ergebnis:

a) Eingänge:	
Abonnements	33 406,80 Mfl.
Inserate und Beilagen	269,85 „
	<hr/>
	33 676,65 Mfl.
Zuschuß der Buchhandlung Vorwärts	100,89 „
	<hr/>
	33 777,04 Mfl.
b) Ausgänge:	
Redaktion	6 718,91 Mfl.
Arbeiter	6 102,78 „
Druck und Buchbinderei	17 344,25 „
Expedition und Agitation	3 545,80 „
Remittenden	70,80 „
	<hr/>
	33 777,04 Mfl.

Die Abonnentenzahl betrug am 31. Dezember 1913 3574 Exemplare.

Partei-schule.

(Achter Jahresbericht 1913/14.)

Der siebente Kursus der Partei-schule (der vorjährige Kursus ist wesentlich als siebenter Kursus bezeichnet worden) dauerte vom 1. Oktober 1913 bis zum 31. März 1914. Es haben 30 Genossen und 1 Genossin, also im ganzen 31 Teilnehmer, den Kursus besucht. Davon waren 21 Genossen und eine Genossin von den Bezirksorganisationen der Partei, 8 Genossen von den Zentralvorständen der Gewerkschaften und ein Genosse von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend entsandt. Unter den von den Bezirksorganisationen der Partei entsandten Schülern befanden sich 7 Angestellte der Partei und ein Gewerkschaftsbeamter. Der Bauarbeiterverband hatte 2 Mitglieder, der Bergarbeiter-, Holzarbeiter-, Textil-, Transportarbeiter-, Dachdecker- und Friseur-

Gehilfenverband (letzte beiden zum ersten Male) hatten je ein Mitglied entsandt. Das Alter der Schüler bewegte sich zwischen 22 und 40 Jahren.

Der Lehrplan hat den Unterrichtsstoff gegenüber dem Vorjahre eingeschränkt, da in den früheren Kurzen von den Schülern öfter über zu starke Belastung geklagt worden war. Die Stundenzahl wurde deshalb von 778 im Vorjahre auf 720 herabgesetzt, und zwar wurden hauptsächlich die Stunden über Arbeiterrecht, Strafrecht, Rhetorik, Stilistik und Zeitungstechnik mindert. Es entfielen auf Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie (Kosa Lugenburg) 240, auf Geschichte der gesellschaftlichen Entwicklung (Cunow) 96, auf deutsche Geschichte (Conrad) 96, auf Geschichte des Sozialismus (Dunder) 72, auf materialistische Geschichtsauffassung (Cunow) 24, auf das Erfurter Programm (Wurm) 48, auf Arbeiterrecht (Stadthagen) 56, auf Strafrecht (Giemann) 16, auf Rhetorik, Stilistik und Zeitungstechnik (Schulz) 56 Stunden.

Zur Erledigung der Schulangelegenheiten haben drei Lehrerkonferenzen stattgefunden. Mit dem Ergebnis des diesjährigen Kurzes waren Lehrer und Schüler zufrieden. —

Zentralbildungsausschuß.

(Achter Jahresbericht 1913/14).

1. Allgemeines.

Die wirtschaftliche Krise hat auch auf die Bildungsarbeit zurückgewirkt. Zwar ist ein eigentlicher und allgemeiner Rückschritt nicht zu bemerken. Doch ist der Fortschritt nicht so stark, wie er hätte sein können. Besonders die Bildungsveranstaltungen, die größere Anforderungen an die Klasse des Einzelnen und der Organisation stellen, die wissenschaftlichen Vorträge, haben sich gegen das Vorjahr nicht vermehrt. Ihre Zahl ist sogar zurückgegangen, wenn auch die Zahl der Besucher teilweise gestiegen ist. Die Veranstaltungen künstlerischer und unterhaltender Art weisen zwar einen Zuwachs auf, doch hat er keine besondere Bedeutung, da dieser Zweig der Bildungsarbeit erst von Jahr zu Jahr fester durch die Statistik erfasst wird. Infolgedessen werden jetzt manche Veranstaltungen mit ausgeführt, die sich in früheren Jahren aus verschiedenen Gründen der statistischen Erhebung mehr oder weniger entzogen. Darauf ist auch die Zunahme von Veranstaltungen ohne besonderen künstlerischen Charakter zurückzuführen.

Allerdings ist diese letztere wenig erfreuliche Tatsache zugleich die Folge einer weniger strengen Auffassung über den Charakter einer künstlerischen Veranstaltung. Es ist den Bildungsausschüssen dringend zu empfehlen, den reinen Unterhaltungsabend seiner ganzen Anlage beliebt Vermischung mit einem künstlerischen Abend zu vermeiden. Ein Abend zur künstlerischen Erbauung der Arbeiter muß Selbstzweck sein. Er darf nicht nur die Einleitung eines nachfolgenden geselligen Abends mit Tanz sein. Sonst wird er von diesen Besuchern nur als ein überflüssiger Ballast betrachtet und verfehlt dadurch seinen hohen volkserzieherischen Zweck.

Das Bildungsbudget der deutschen Arbeiter bewegt sich gegenwärtig um 900 000 Mark herum. Davon nehmen die Ausgaben für wissenschaftliche Veranstaltungen, die durchweg Zuschüsse der Organisation erfordern, nur einen

kleinen Teil ein. Das ist begreiflich, da sich an solchen Veranstaltungen immer nur ein kleiner Teil der organisierten Arbeiter beteiligt. Die verständnisvolle und gewissenhafte Teilnahme an wissenschaftlichen Vortragskurzen setzt schon einen erheblichen Grad von geistiger Reife und von Willenskraft voraus. Eben deshalb verdient dieser Zweig der Bildungsarbeit auch die Unterstützung aus den Mitteln der Allgemeinheit. Die künstlerischen und unterhaltenden Veranstaltungen kommen mehr für größere Massen in Frage; sie sollen sich in Einnahme und Ausgabe decken, so daß für sie Unterstützungen durch die Organisationen in der Regel gar nicht, sondern nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen. Wenn die Ausgaben für diese Veranstaltungen steigen, so zeigt sich darin insofern eine sehr erfreuliche Entwicklung, als jeder Groschen mehr für sie minderwertigen Belustigungen der Arbeiter, Privatvergünstigungen, dem Kartenpiel, dem Alkohol, dem „Kientopp“ entzogen worden ist.

Es ist zu hoffen, daß mit dem Nachlassen des wirtschaftlichen Drucks der in diesen Zahlen sich ausprägende kulturelle Aufstieg der deutschen Arbeiter noch ein rascheres Tempo einschlagen wird.

2. Organisatorisches.

Die Organisation der Bildungsarbeit nach Bezirken, Wahlkreisen und Orten kann im wesentlichen als abgeschlossen gelten. Wahlkreise und Orte, in denen heute noch keine Bildungsausschüsse bestehen, haben aus besonderen Gründen davon absehen müssen. Teilweise ist die politische Organisation noch zu unentwickelt, um eine besondere Bildungsorganisation zu tragen, teilweise halten Zweckmäßigkeitsgründe Wahlkreise von der Einsetzung von Kreisbildungsausschüssen zurück. In beiden Fällen wird die Entwicklung im Laufe der Jahre das Fehlende schaffen.

Nicht überall arbeitet die Bildungsorganisation schon in dem wünschenswerten Maße. In einigen Bezirken, besonders dort, wo eine gute Führung der Bezirksbildungsausschüsse mit der Bezirksorganisation der Partei besteht, wird die Bildungsarbeit in musterhafter Weise erledigt; in anderen Bezirken hapert leider noch oft.

Eine gute Verbindung aller Bildungsausschüsse untereinander und mit dem Zentralbildungsausschuß stellt das nach Bedarf erscheinende Mitteilungsblatt her, von dem in der Berichtszeit 5 Nummern erschienen sind.

Die nachfolgenden Zahlen ergeben einen Überblick über den Geschäftsverkehr des Zentralbildungsausschusses, soweit er durch die Post erfolgt. Des Vergleichs halber setzen wir in Klammern die Zahlen des Vorjahres, die sich aber nur auf einen Zeitraum von 9 Monaten beziehen. Es sind eingegangen: 1588 (1473) Karten, 3050 (2045) Briefe, 927 (633) Drucksachen, 465 (93) Pakete, 16 (25) Telegramme, 345 Geldsendungen. Ausgegangen sind 525 (295) Karten, 3202 (3009) Briefe, 5745 (3146) Drucksachen, 513 (143) Pakete, 48 (15) Telegramme, 188 (67) Geldsendungen.

Der Zentralbildungsausschuß hat im verfloßenen Jahre 5 Volltagungen abgehalten.

3. Konferenzen.

Eine Reichskonferenz der Bezirksbildungsausschüsse ist auch in diesem Jahre wieder abgehalten worden. Umstände halber konnte sie allerdings erst im April stattfinden, so daß sie eigentlich außerhalb der Berichtsperiode, zu der sie sachgemäß gehört, liegt. Diese Konferenzen sollen nicht alljährlich stattfinden, sondern nur dann, wenn sie aus bestimmten Gründen

notwendig sind. In diesem Jahre wurde die Konferenz durch den Kunst- und Zentralkomitee veranlaßt, die noch in den Anfängen befindliche Arbeit der Bezirksbildungsausschüsse zu befestigen und sie zugleich mit neuen Unternehmungen des Zentralbildungsausschusses, besonders mit den Sichtbild- und Kinozentralen, bekanntzumachen.

Innerhalb der einzelnen Bezirke finden fast überall jährlich Konferenzen der zum Bezirk gehörigen Kreis- und Ortsbildungsausschüsse statt. Sie haben sich für die Organisation der Bildungsarbeit und zur Klärung der Ansichten über einzelne Bildungsaufgaben als sehr nützlich erwiesen.

Einige Konferenzen von Fachleuten dienen der Arbeit am Wegweiser für Bibliothekare; zur Hebung der praktischen Arbeit im Bibliothekswesen ist für August 1914 eine Konferenz der Arbeiterbibliothekare Deutschlands in Aussicht genommen.

Die erste internationale Konferenz für das Bildungswesen der organisierten Arbeiter fand im Dezember 1913 in Brüssel statt. Vertreten waren die Zentralbildungsausschüsse von Belgien, der Schweiz und Deutschland. Außerdem waren Vertreter aus England, Frankreich und Holland anwesend. Zur Sicherung der ersten erfolgreichen Versuche in internationaler Verständigung und Unterstützung auf dem Gebiete der Bildungsarbeit und zur Propaganda in anderen Ländern soll eine zweite internationale Konferenz in Verbindung mit dem internationalen Sozialistenkongress in Wien im August 1914 stattfinden.

4. Die statistischen Erhebungen 1913/14.

Wie schon im vorigen Jahre sind auch in diesem Jahre die Fragebogen für die alljährliche statistische Erhebung über die örtliche Bildungsarbeit nur an die Bildungsausschüsse, nicht auch an die Gewerkschaftskartelle, geschickt worden.

Es wurden 568 Fragebogen (gegen 531 im Vorjahre) verschickt. Bis zum Abschluß der Erhebung ist der Fragebogen von 401 (364) Bildungsausschüssen beantwortet worden.

927 (981) Bildungsausschüsse haben über ihre Einnahmen und Ausgaben genaue Mitteilungen gemacht. Die Summe ihrer gesamten Einnahmen betrug 927 413,02 M. (781 202,42 M.), die Gesamtsumme der Ausgaben betrug 877 076,12 M. (782 479,98 M.). In der Gesamtsumme der Einnahmen befindet sich auch der Gesamtbetrag der Zuschüsse, die die örtlichen Bildungsausschüsse von den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen erhalten haben. Ueber diese Zuschüsse haben 254 (237) Bildungsausschüsse Angaben gemacht. Die Gesamtsumme der Zuschüsse betrug 158 214,39 M. (129 826,22 M.). Von den Zuschüssen sind 64 829,47 M. (55 658,90 M.) von den Parteiorganisationen, 77 000,06 M. (60 777,97 M.) von den Gewerkschaftsorganisationen (die vorjährige Angabe von 6077,97 M. beruhte auf einem Druckfehler), 11 384,86 M. (12 893,35 M.) von Konsumvereinen, von einer Parteidruckerei und von anderer Seite geleistet worden.

Zuschüsse von Stadtverwaltungen wurden geleistet in Apolda 200 M., in Delmenhorst 1500 M. (für gute Theatervorstellungen), Dresden 100 M., Pfungstadt 100 M., Rüttingen 350 M.

Ueber die Zahlung einer Lustbarkeitssteuer berichten 127 Orte, darunter 118 Orte über einen Steuerbetrag von insgesamt 2666,96

Mark. Von Königsberg in Preußen wird berichtet, daß für Kunstabende und Theatervorstellungen, die zusammen eine Einnahme von 6380 M. ergaben, eine Lustbarkeitssteuer von 450 M., also 7 Proz. der Einnahme gezahlt werden mußte.

In 215 (216) Orten wurden 857 (420) Vortragskurse mit 2152 (2519) Vorträgen vor 60 450 (48 133) Teilnehmern abgehalten. Die Verteilung der Kurse auf die einzelnen Wissensgebiete und die Zahl der Teilnehmer ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Wissensgebiet	Zahl der Kurse	Vorträge	Teilnehmer
Nationalökonomie	11 (28)	90 (199)	1886 (2696)
Wirtschaftsgeschichte	49 (93)	292 (188)	4445 (3490)
Geschichte (allgemeine)	41 (82)	208 (222)	8180 (8485)
Parteigeschichte	8 (17)	62 (102)	898 (1827)
Literatur und Kunstgeschichte	21 (22)	87 (118)	3820 (2649)
Sozialismus	53 (48)	310 (267)	9891 (4488)
Erfurter Programm	33 (22)	183 (20)	2822 (2061)
Politik und Verfassung	12 (40)	57 (185)	1043 (8638)
Bürgerliche Parteien	6 (10)	80 (41)	898 (682)
Gewerkschaftsbewegung	14 (11)	98 (67)	1187 (1186)
Genossenschaft	2 (1)	11 (8)	51 (65)
Sozialpolitik	8 (2)	53 (18)	5080 (191)
Rechts- und Gesetzlehre	5 (20)	22 (96)	807 (2089)
Naturwissenschaft u. Gesundheitslehre	58 (64)	268 (285)	18185 (12818)
Erziehung	7 (11)	28 (44)	1190 (1882)
Rede und Sittlehre	7 (11)	87 (64)	470 (1434)
Elementarfächer	19 (40)	266 (459)	601 (1244)
Technik	3 (18)	10 (41)	821 (2430)
Insgesamt	857 (420)	2152 (2519)	60450 (48133)

Ueber ihre Einnahmen und Ausgaben bei den Kursen haben 180 (151) Orte Angaben gemacht. Die Gesamteinnahmen betragen 25 103,95 M. (27 674,47 M.), die Ausgaben 45 160,53 M. (41 769,38 M.).

Aus 228 (188) Orten wird über 580 (599) wissenschaftliche Einzelvorträge, darunter 200 (188) Sichtbildvorträge, berichtet. Ueber 12 Vorträge lagen keine Angaben über die Besucherzahl vor, an den übrigen Vorträgen beteiligten sich 104 372 (117 962) Besucher. 207 (188) Orte berichteten über ihre Einnahmen und Ausgaben bei den Einzelvorträgen. Die Gesamteinnahmen betragen 17 790,86 M. (17 592,01 M.), die Ausgaben 24 081,98 M. (22 142,24 M.).

Führungen durch Museen fanden 80 in 43 Orten, durch industrielle Unternehmungen 49 in 31 Orten statt. Im Vorjahre wurde über insgesamt 87 Führungen berichtet.

Ueber künstlerische Veranstaltungen berichten 267 (264) Orte, und zwar haben 675 (668) stattgefunden, an denen sich 802 806 (269 748) Besucher beteiligten. Unter den Veranstaltungen waren

- a) Dichterabende, darunter: Busch, Falke, Fichte, Goethe, Groß, Hauptmanns Jahrhundertfestspiel, Heibel, Heine, Keuter, Rosegger, Sachs, Schiller, Strindberg, Thoma; insgesamt 32 (25) Abende mit 15 223 (8556) Besuchern.

- b) **Musikalische Veranstaltungen**, darunter: Beethoven: IX. Sinfonie, Schubert, Schumann, Verdi, Wagner, Beiser: die Gefatonsheiren, Vokal- und Instrumentalkonzerte, Liederabende; insgesamt 211 (159) Veranstaltungen mit 112 045 (84 518) Besuchern.
- c) **Rezitations- und Kunstabende ohne bestimmtes Programm**: Wieder zur Laute, Balladen, Bunte Abende, Seitene Abende, Simplicitasabende, Unterhaltungsabende; insgesamt 167 (297) Abende mit 68 428 (104 271) Besuchern.
- d) **Feiern im künstlerischen Rahmen**, 50jährige Gründungsfeier der deutschen Sozialdemokratie, Weibel-Gedächtnisfeiern, März-, Mai-, Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterfeiern, Weihnachts-, Oster-, Stiftungs- und Gewerkschaftsfeste, Jugendfeiern; insgesamt 86 (66) Veranstaltungen mit 29 086 (28 215) Besuchern. (Die vorjährige Besucherzahl war durch einen Druckfehler zu hoch angegeben.)
- e) **Lieder- und Märchenabende für Kinder** 108 (99), davon 29 mit Lichtbildern, mit 51 676 (33 340) Besucher.
- f) **Verschiedene Veranstaltungen** 72 (18) mit 25 898 (10 853) Besuchern.

Ueber ihre Einnahmen und Ausgaben bei künstlerischen Veranstaltungen vorstehender Art haben 240 (234) Orte Angaben gemacht. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 86 200,01 M. (76 594,60 M.), die Gesamtausgaben auf 105 883,31 M. (82 357,98 M.).

Ueber Volksvorstellungen und Theaterabende berichten 170 (165) Orte, und zwar veranstalteten sie insgesamt 769 (848) Vorstellungen mit insgesamt 604 406 (559 199) Besuchern. Davon sind in 31 (29) Orten 88 (52) Kindervorstellungen mit 25 465 Besuchern. Aus 154 (149) Orten liegen Angaben über Einnahmen und Ausgaben bei den Theatervorstellungen vor. Die Einnahmen betragen 538 433,94 M. (409 057,35 M.), die Ausgaben 552 193,79 M. (464 642,49 M.).

Die vom Bildungsausschuß herausgegebenen Einführungen in Opera und Dramen wurden bei 22 (25) Vorstellungen benutzt.

Ueber kinematographische Aufführungen berichten 29 (27) Orte, und zwar über 54 (62) Vorstellungen. Diese fanden in 11 Orten in Versammlungssälen und in 18 Orten in Kinosätern statt. In 5 Orten wurden den Genossen wegen der Benutzung von Versammlungssälen bauptzweilige Schwierigkeiten gemacht.

Die Leihzentrale für Lichtbilder des Zentralbildungsausschusses wurde von 90 Orten in Anspruch genommen. Eigene Lichtbildapparate besaßen 16 Orte, die übrigen entliehen im Bedarfsfälle den Apparat vom Bezirks- oder Kreisbildungsausschuß oder von privaten Geschäftsleuten, wofür sie Leihgebühren, die zwischen 5 und 65 M. schwankten, zahlen mußten.

In 189 (108) Orten wurden Jugendschriften- und Wanderschmuckausstellungen veranstaltet. 98 Orte berichten über den bei den Ausstellungen erzielten Umsatz. Sie verkauften 15 396 Jugendschriften und 3171 Wiber. Der Verkaufspreis betrug insgesamt 42 527,61 M.

Gesellschaftsreisen für Arbeiter wurden von 80 verschiedenen Orten im ganzen 42 unternommen.

5. Die wissenschaftlichen Wanderkurse.

Da die Wanderkurse sich nicht genau mit dem Geschäftsjahr abgrenzen lassen, weil dessen Abschluß mitten in die Zeit der laufenden Kurse fällt, so erstreckt sich die Berichterstattung über die Wanderkurse auf die Zeit vom Juni 1913 bis Ende Mai 1914.

Aus den schon in der Einleitung erwähnten Gründen zeigen auch die von den wissenschaftlichen Wanderrednern des Zentralbildungsausschusses abgehaltenen Wanderkurse einen kleinen Rückgang. Doch hat die Zahl der Vorträge zugenommen, woraus sich der erfreuliche Schluß ableiten läßt, daß die Kurse mit einer größeren Vortragzahl zugenommen haben. Leider ist die Zahl der Besucher infolge der geringeren Zahl der Kurse und ebenso die Zahl der von den Kursteilnehmern gekauften Schriften zurückgegangen; man darf hierin wohl eine unmittelbare Folge der Krise erblicken.

Zu den Kursen, die an Zahl gegen das Vorjahr zugenommen haben, gehören in erster Linie Kurse über Wirtschaftsgeschichte, Nationalökonomie, Geschichte des Sozialismus und politische Geschichte, während die Kurse über das Erfurter Programm, über die bürgerlichen Parteien und über Verfassungswesen zurückgegangen sind. Das ist eine an sich ebenso begreifliche wie erwünschte Verschiebung. Die letzteren Kurse treten in Wahlzeiten, wenn es sich mehr um praktische Politik handelt, in den Vordergrund, während in den von Wahlkämpfen freien Zeiten die theoretischen und historischen Kurse vorgezogen werden. Es ist zu wünschen, daß diese Kurse im nächsten Jahre eine noch größere Steigerung aufweisen.

Eine Zunahme haben die Kurse über Literatur und Kunst, eine erhebliche Verminderung die naturwissenschaftlichen Kurse erfahren. Letzteres ist darauf zurückzuführen, daß sich einer unserer Wanderredner über Naturwissenschaft für den größten Teil des Jahres wissenschaftlicher Universitätsstudien halber hatte beurlauben lassen.

In der Finanzierung der Wanderkurse ist eine Änderung nicht eingetreten. Die Kosten sind so berechnet, daß sie für die Wanderredner eine Jahreseinnahme ergeben, die den Jahresgehältern von Parteiredakturen entspricht. Die gesamten Kosten eines Kurses haben indes nur große und leistungsfähige Orte zu zahlen, während kleineren Orten die Kosten ermäßigt werden. Den hierdurch entstehenden Einnahmefehl deckt die Zentralkasse der Partei, die dafür im verflohenen Jahre 7972,50 M. (gegen 9473,40 M. im vorhergehenden Jahre) ausgegeben hat. Die Orte selber haben noch 31 257 M. (25 660,51 M.) zu zahlen gehabt, so daß die gesamten wissenschaftlichen Wanderkurse des Zentralbildungsausschusses einen Aufwand von 39 229,80 M. (33 685,76 M.) erfordert haben.

Aus den statistischen Feststellungen über die Wanderkurse teilen wir einige der wichtigsten Ergebnisse mit.

Ueber die behandelten Stoffgebiete, die beteiligten Orte und die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Orten gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Die wirtschaftlichen Grundlagen des Sozialismus (Erfurter Programm) wurden behandelt in 24 Kursen (143 Vorträgen) vor 2870 Teilnehmern, davon vom Genossen Dunder in 8 Kursen (62 Vorträgen) vor 1244 Teilnehmern, und zwar in Augsburg (157 Teilnehmern), Bromberg (104), Elbing (122), Essen (270), Freising (49), Gevelsberg (259), Halle (222), Solingen (61). Vom Genossen Reimes wurde das Thema behandelt in 2 Kursen (50 Vorträgen) vor 918 Zuhörern, und zwar in Miantenburg (44),

Braunschweig (105), Grünhübel (125), Höchst (65), Limbach (161), Mühlhausen i. Th. (152), Wehlar (70), Wolfenbüttel (131). Genosse Vorchardt behandelte das gleiche Thema in 6 Kursen (27 Vorträgen) vor 480 Teilnehmern, und zwar in Göttingen (125), Meuselwitz (80), Wehringen (85), MedarJulian (40), Neuruppin (89), Schmöln (102). Von dem Genossen Eichhorn wurde das Thema außerdem noch in einem Kursus (4 Vorträgen) vor 28 Teilnehmern in Werber a. S. behandelt.

Ueber die Entwicklungsstufen des Wirtschaftslebens wurden 25 Kurse (144 Vorträge) vor 1809 Teilnehmern abgehalten, davon vom Genossen Dunder 3 Kurse (21 Vorträge) vor 352 Teilnehmern, und zwar in Erfurt (109), München (163), Potsdam (80). Genosse Reimes trug über das gleiche Thema in 22 Kursen (117 Vorträgen) vor 1457 Teilnehmern vor, und zwar in Wschersleben (93), Durlach (31), Eßelber (82), Frankenthal-Pfalz (70), Goldlauter (198), Göttingen (125), Gerborn (56), Karlsruhe (64), Koburg (86), Ludwigshafen (62), Marburg (41), Neuhaus Kr. Sonneberg (38), Offenbach (39), Offenbach-Dieburg (31), Forzheim (59), Schönebeck a. E. (67), Siegen (55), Sonneberg (48), Speyer (67), Steinach (45), Stendal (96), Zschopau (54).

Ueber volkswirtschaftliche Grundbegriffe wurde in 5 Kursen (33 Vorträgen) vor 374 Teilnehmern vorgetragen, und zwar vom Genossen Dunder in 3 Kursen (24 Vorträgen) vor 414 Teilnehmern in Danzig (210), Mannheim (152), Zuffenhausen (52), vom Genossen Vorchardt in 2 Kursen (9 Vorträgen) vor 160 Teilnehmern in Kiefa (96), Wiesbaden (62).

Die Feuerung und die bürgerliche Nationalökonomie behandelte Genosse Vorchardt in 3 Kursen (9 Vorträgen) vor 419 Teilnehmern in Altenburg (226), Heilbronn (84), Stuttgart (109).

Deutsche Wirtschaftsgeschichte (Von der Urzeit bis zum Ausgang der Staufer) behandelte Genosse Vorchardt in einem Kursus (4 Vorträgen) in Frankfurt a. O. vor 221 Teilnehmern.

Ueber den historischen Materialismus sprach Genosse Vorchardt in 7 Kursen (21 Vorträgen) vor 461 Teilnehmern in Cannstatt (89), Göttingen (42), Groß-Schnau (96), Oerwiß (84), Reichenau (54), Senftenberg (81), Zittau (231).

Geschichte des Sozialismus bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts behandelte Genosse Dunder in 6 Kursen (48 Vorträgen) vor 1161 Teilnehmern in Gotha (88), Jena (192), Köpigsberg (217), Magdeburg (319), Memel (106), Tifit (289).

Geschichte des Sozialismus im 19. Jahrhundert wurde vom Genossen Dunder in einem Kursus (8 Vorträgen) von 158 Teilnehmern in Suhlthal behandelt.

Ueber die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie trug Genosse Kühle in 2 Kursen (10 Vorträgen) vor 286 Teilnehmern in Rameng (145) und Reichenbach i. W. (141) vor.

Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zur französischen Revolution behandelte Genosse Kaufsch in 20 Kursen (120 Vorträgen) vor 1943 Teilnehmern, und zwar in Bernburg

(78), Bunzlau (91), Dessau (136), Frankfurt a. O. (405), Fürstenberg a. O. (86), Gassen (102), Görtlich (98), Kottbus (49), Krimmitschau (51), Lüdenscheid (69), Penzig (59), Plauen i. V. (86), Raguhn (58), Roslau (90), Sorau (181), Spremberg (65), Stettin (47), Zerbst (87), Züllichow (56), Zwickau (100).

Das Zeitalter der großen französischen Revolution und die Freiheitskriege wurde vom Genossen Kaufsch in 10 Kursen (60 Vorträgen) vor 1260 Teilnehmern behandelt, und zwar in Elberfeld-Barmen (159), Essen (60), Greifswald (73), Greiz (96), Hagen (95), Kölln (94), Krefeld (141), Prenzlau (60), Rathenow (210), Stralsund (252).

Preussische Zustände (Steuerwesen, Verwaltung und Kulturaufgaben) behandelte Genosse Vorchardt in 2 Kursen (8 Vorträgen) vor 256 Teilnehmern in Höchst a. M. (188) und Kibelheim (88).

Ueber die Theorien und Programme der bürgerlichen Parteien in Deutschland trug Genosse Vorchardt in einem Kursus (4 Vorträgen) vor 66 Teilnehmern in Wieberich a. Th. vor.

Ueber das Thema „Von Söldnerheer zur Volkswehr“ sprach Genosse Lenß in einem Kursus (4 Vorträgen) vor 98 Teilnehmern in Köln a. Rh.

Grundfragen der Erziehung behandelte Genosse Kühle in 6 Kursen (24 Vorträgen) vor 798 Teilnehmern, und zwar in Rempten (99), München (230), Plauen (149), Regensburg (192), Reichenbach i. W. (141), Schönewitz (117).

Die deutsche Dichtung im Zeitalter der Klassiker behandelte Genosse Poensgen-Alberth in 9 Kursen (36 Vorträgen) vor 1155 Teilnehmern, und zwar in Hue i. Erzgeb. (100), Chemnitz (318), Döbeln (112), Eichwege (73), Gersdorf (30), Hann.-Münden (67), Hohenstein-Ernstthal (105), Johanngeorgenstadt (144), Schmalkalden (186).

Die deutsche Dichtung im 19. Jahrhundert behandelte Genosse Poensgen-Alberth in 8 Kursen (47 Vorträgen) vor 1511 Teilnehmern, und zwar in Frankenthal (88), Kaiserslautern (147), Kassel (289), Kiel (247), Kiel-Gaarden (159), Kiel-Friedrichsborn (184), Ludwigshafen (337), Obernau (80).

Die Hauptstile in der bildenden Kunst bis 1800 behandelte Genosse Poensgen-Alberth in einem Kursus (4 Vorträgen) vor 230 Teilnehmern in Magdeburg.

Stil- und Redekunst behandelte Genosse Poensgen in 4 Kursen (44 Vorträgen) vor 175 Teilnehmern in Chemnitz (43), Dresden (43), Dresden-Johannstadt (46), Dresden-Lößtau (43).

Ueber das Klassische und moderne Drama sprach Genosse Conrad Schmidt in 4 Kursen (18 Vorträgen) von 288 Teilnehmern, und zwar in Forst (75), Grabow (24), Guben (114), Stettin (75).

Naturwissenschaftliche Kurse mit Lichtbildern wurden 51 (332 Vorträge) mit 9464 Teilnehmern abgehalten. Darunter vom Genossen Graf über „Die Geschichte des Entwicklungsgebans in der Naturwissenschaft“ (Von Moses bis Darwin) in 12 Kursen (49 Vorträgen) vor 1470 Teilnehmern, und zwar in Brae (70), Delmenhorst (124), Dessau (123), Emden (109), Güstrow (184), Ham (89), Langerfeld (123),

Lübeck (162), Oldenburg (82), Nijmegen (169), Schwerin (140), Wiesbaden (121), Heber "Entwicklungsgeschichte der Erde" (Einführung in die Geologie) sprach Genosse Graf in 8 Kursen (48 Vorträgen) vor 1756 Teilnehmern, und zwar in Bünde (155), Detmold (168), Gagen (84), Herlosn (111), Lüdenscheid (182), Oehnhäusen (93), Schillingheim (424), Straßburg (339). „*Der Krieger zum Menschen*“ (Entwicklungsgeschichte der Lebewesen) behandelte Genosse Graf in 4 Kursen (24 Vorträgen) vor 816 Teilnehmern, und zwar in Elberfeld-Barmen (483), Gotha (148), Ohebruf (98), Wallershausen (142). „*Der Mensch der Vorzeit*“ wurde vom Genossen Graf in 2 Kursen (12 Vorträgen) vor 320 Teilnehmern in Frankfurt a. M. (269) und Schwelm (221) behandelt. Heber „*Deutschlands Schicksale in den verschiedenen Perioden der Erdgeschichte*“ (Geologie Deutschlands) sprach Genosse Graf in 4 Kursen (14 Vorträgen) vor 778 Teilnehmern, und zwar in Kolmar (Elf.) (97), Roswig (339), Rötzen (163), Nalshäusen (Elf.) (174). Genosse Drucker sprach über „*Einführung in die Biologie*“ in einem Kursus (6 Vorträge) vor 42 Teilnehmern in Weimar. Heber „*Menschenkunde*“ sprach er in 20 Kursen (79 Vorträgen) vor 4791 Teilnehmern, und zwar in Apolda (44), Bochum (284), Breslau (935), Danzig (227), Dortmund (153), Flensburg (190), Graubenz (176), Groß-Rosen (155), Hildburghäusen (181), Kiel (465), Kiel-Gaarden (383), Meiningen (70), Neumarkt (543), Weistritz (230), Wörsch (59), Rendsburg (172), Salzglen (104), Thorn (77), Unterneudrunn (170), Wajungen (203).

Heber „*Krankheit und Proletariat*“ sprach Genosse Drucker in 5 Kursen (28 Vorträgen) vor 1222 Teilnehmern, und zwar in Düsseldorf (242), Sangerhausen (342), Neumünster (310), Neustadt (O.-Schl.) (128), Schwelm (200). „*Volksgesundheitliche Tagesfragen*“ behandelte Genosse Biging in einem Kursus (3 Vorträge) vor 45 Teilnehmern in Ludenrade.

Heber die Gesamtzahl der von den einzelnen Wandernrednern abgehaltenen Kurse und der Teilnehmer sowie über die Altersverhältnisse der Teilnehmer und den Schriftenverkauf gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Redner	Zahl der		Zahl der Teilnehmer		Alter der Teilnehmer						Schriftenverkauf	
	Kurse	Vorträge	Insgesamt	davon unter 20 Jahren	15-80					ohne Angabe	Zahl	Preis
					15-20	21-30	31-40	41-50	über 50			
Dunder	21	169	3329	368	289	1355	1170	851	94	70	7041	4193 28
Drucker	26	118	6055	1228	493	1628	1523	538	189	1612	532	2383 01
Graf	30	147	5335	816	761	1400	1340	490	135	1069	1277	1264 50
Koensgen-Alberth	32	130	3071	447	456	1086	934	298	75	275	602	231 55
Kaufsch	30	180	8208	398	510	1049	835	345	104	274	128	158 05
Reimes	30	167	2310	180	292	884	706	260	55	108	3190	1677 06
Biging	1	3	96	19	6	36	35	10	2	6	—	—
Drucker	22	62	2068	151	170	795	785	848	141	52	278	45 92
Wohlfarth	1	4	28	4	1	12	5	4	5	1	—	—
Kenich	1	4	98	10	9	55	25	7	1	1	—	—
Mühle	8	34	1214	444	62	348	345	149	22	27	268	144 55
Conrad Schmidt	4	19	288	90	50	100	91	88	12	2	—	—
Zusammen	197	1043	27099	4158	8119	37427	36218	8091	8707	18279	7978	52

Außerdem wurden noch 46 Einzelvorträge für 46 Orte vermittelt. Davon hielten Genosse Drucker 14, Genosse Koensgen-Alberth 28, Genosse Kaufsch 1, Genosse Drucker 2 und Genosse Biging 1 Vortrag ab.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die gesamten Kurse, die der Bildungsausschuß seit seinem Bestehen vermittelt hat.

Jahr	Kurse	Vorträge	Teilnehmer	Frauen
1907/08	44	323	5498	200
1908/09	57	419	8969	666
1909/10	128	632	24360	1775
1910/11	122	793	21529	2759
1911/12	128	654	19844	2247
1912/13	208	941	29386	4754
1913/14	197	1043	27089	4138

Zusf. 862 Kurse m. 4795 Vorträgen u. 137120 Teilnehmern, darunter 16554 Frauen

6. Eine Umfrage über die deutschen Arbeiterbibliotheken.

Um für die im August 1914 stattfindende Bibliothekskonferenz zuverlässiges Zahlenmaterial über den gegenwärtigen Stand der deutschen Arbeiterbibliotheken zu erhalten, veranstaltete der Zentralbildungsausschuß im Frühjahr 1914 eine statistische Erhebung bei allen seiner Umfrage zugänglichen Arbeiterbibliotheken, deren Hauptergebnisse folgende sind:

In 748 Orten gibt es 1147 Arbeiterbibliotheken; davon sind 591 Zentralbibliotheken, 556 gehören einzelnen Organisationen.

Sämtliche Arbeiterbibliotheken enthalten 838 857 Bücher; davon kommen 582 904 auf die Zentral-, 300 953 auf die Einzelbibliotheken.

Nach der Zahl der Bände verteilen sich die Bibliotheken wie folgt:

Bände	Besatz	
	Zentralbibliotheken	Einzelbibliotheken
bis zu 100	89	58
von 101 bis 200	77	41
201 " 500	198	48
501 " 1000	120	22
1001 " 2000	69	19
2001 " 5000	27	9
5001 " 10000	17	4
10001 " 20000	3	1
über 20000	2	—

Insgesamt wurden 2 156 014 Bücher entliehen; von den Zentralbibliotheken 1 489 657, von den Einzelbibliotheken 666 357. (Die Zahlen bleiben hinter der Wirklichkeit zurück, da oft mehrere Entleihungen des gleichen Buches nur als eine Entleihung gezählt worden sind.)

Für die deutschen Arbeiterbibliotheken wurden im letzten Jahre 284 857,97 Mark ausgeben; davon entfielen 225 749,89 Mark auf die Zentral-, 58 608,38 Mark auf die Einzelbibliotheken.

Von insgesamt 870 Bibliotheken beider Arten sind geöffnet 1 monatlich einmal, 6 monatlich zweimal, 801 wöchentlich einmal, 149 wöchentlich zweimal, 48 wöchentlich dreimal, 14 wöchentlich viermal, 6 wöchentlich fünfmal, 80 wöchentlich sechsmal, 87 wöchentlich siebenmal. (Bei den letzten 87 handelt es sich meistens um kleine Bibliotheken in Privatwohnungen.)

Insgesamt 865 Bibliotheken beider Arten zählen Entschädigungen für die Bibliotheksverwaltung, und zwar 234 Bibliotheken unter 50 Mk. jährlich, 75 von 50 bis 100 Mk., 23 von 100 bis 200 Mk., 10 von 200 bis 500 Mk., 7 von 500 bis 1000 Mk., 5 von 1000 bis 2000, 10 von zweitausend bis fünftausend Mark, 1 über 7500 Mk.

7. Leihzentralen für Lichtbilder.

Die schon im vorigen Jahresbericht angekündigte Einrichtung einer Leihzentrale für Lichtbildererien konnte im Spätherbst 1913 der Benutzung übergeben werden. Bis jetzt ist die Benutzung noch schwach, was besonders darauf zurückzuführen ist, daß die Orte sich im vorigen Jahre bei der Zusammenstellung ihrer Winterprogramme noch nicht auf die neue Zentrale einrichten konnten, und ferner darauf, daß es fast noch überall in den Orten und Bezirken an Projektionsapparaten fehlt. Es ist zu erwarten, daß die größeren Städte und die Bezirke inzwischen eigene Apparate angeschafft haben, so daß das reiche Lichtbildmaterial unserer Leihzentrale in wünschenswertem Maße ausgenutzt werden kann. Wir haben zurzeit im ganzen 104 Serien mit 4951 Bildern; davon entfallen auf

Gruppe I	Geschichte (Kultur, politische, Literatur-)	6 Serien mit 563 *)	Witbern
" II	Völkerkunde, Geographie, Reisen	8 " "	573 *)
" III	Naturwissenschaft, Gesundheitspflege	26 " "	1370 *)
" IV	Gesellschaftswissenschaften	4 " "	161
" V	Technik, Berufsweisen	14 " "	842 *)
" VI	Erziehung, Jugendbewegung, Sport, Spiel	4 " "	189
" VII	Kunst und Kunstgeschichte	4 " "	639
" VIII	Märchen	18 " "	604 *)

*) In diesen Gruppen sind einige Serien doppelt, bei den Märchen alle Serien mehrfach vorhanden.

Zu den meisten Serien sind von sachkundiger Seite Vortragsgrundrisse verfaßt worden, die die eigene Ausarbeitung des Vortrages durch den Redner zwar nicht überflüssig machen, diese Arbeit aber durch Skizzierung der wichtigsten Gedankengänge und durch Angabe der Literatur wesentlich erleichtern. Für die Märchenferien sind fertige Texte zum Vorlesen gedruckt worden.

Ueber die Zahl der Entleihungen und Vorführungen gibt die nachfolgende Aufstellung Auskunft:

Gruppe I	26 Entleihungen für	47 Vorführungen
" II	29 " "	39 " "
" III	27 " "	29 " "
" IV	7 " "	9 " "
" V	14 " "	36 " "
" VII	8 " "	8 " "
" VIII	189 " "	243 " "

zusammen 294 Entleihungen für 411 Vorführungen

Diese Aufstellung läßt noch keinen genauen Vergleich für die Benutzung der einzelnen Serien zu, weil in den verschiedenen Gruppen die Serien erst nach und nach fertiggestellt wurden; besonders trifft dies auf die Gruppen „Sport und Spiel“ und „Kunst und Kunstgeschichte“ zu.

Den Orten und Bezirken beschaffen wir gute und leistungsfähige Lichtbilderapparate zu ermäßigten Preisen. Bisher sind von uns 6 Lichtbilderapparate zu einem Gesamtpreise von 2515,66 Mk. vermittelt worden.

In ähnlicher Weise wie für die stehenden Lichtbilder soll auch für lebende Bilder (Filme für Kinoveranstaltungen) eine Leihzentrale eingerichtet werden. Mit den Vorbereitungen ist der Zentralbildungsausschuß schon seit längerer Zeit beschäftigt.

8. Sonstige Arbeiten.

Am Wegweiser für Arbeiterbibliothekare wird von den verschiedenen Abteilungen eifrig gearbeitet. Einzelne Gruppen sind bereits fertig. Eine Veröffentlichung einer ganzen Abteilung hat sich leider noch nicht ermöglichen lassen, da noch von keiner Abteilung alle dazu gehörigen Gruppen fertig sind.

Der kleine Musterkatalog für Arbeiterbibliotheken ist vergriffen. Eine neue Ausgabe ist in Vorbereitung.

Das alte Jugendschriftenverzeichnis wird zurzeit durchgesehen, um inzwischen veraltete oder durch bessere Ausgaben überholte Bücher auszuschalten und zugleich eine Abrundung in den einzelnen Altersstufen herbeizuführen.

9. Schlußbemerkung.

Trotz der Hemmungen, die die Krise dem Bildungsbestreben der Arbeiter in den Weg legt und trotz der behördlichen Schwierigkeiten, die der Organisation unserer Bildungsarbeit in neuerer Zeit mehr als früher bereitet werden, geht unsere gute Sache ihren Weg weiter. Die Eingriffe von Polizei und Justiz werden auch bei der Bildungsarbeit die gleiche Wirkung haben, die sie bei anderen Zweigen der modernen Arbeiterbewegung bisher noch jedes Mal gehabt haben: sie werden sie unmittelbar beleben und stärken. Aber auch die Schwierigkeiten in Zeiten wirtschaftlichen Druckes müssen überwunden werden. Die planmäßige Bildungsarbeit der organisierten Arbeiterklasse ist kein Ziel für Zeiten wirtschaftlichen Wohlergehens, sondern sie ist ein wichtiges Kampfmittel von dauernder Notwendigkeit, das gerade in Zeiten wirtschaftlicher Depression zugleich vortrefflich geeignet ist, die moralische Kraft der Arbeiter aufrecht zu erhalten und zu stärken.

Die besten Wirkungen der systematischen Arbeit unserer Bildungsausschüsse sind zahlenmäßig nicht zu erfassen. Sie müssen in der Anteilnahme der Arbeiter am Befreiungskampfe des Proletariats, in ihrer Schlagfertigkeit, ihrer Zielklarheit, ihrer Opferwilligkeit zum Ausdruck gelangen. Denn die Arbeiterbildung, wie wir sie auffassen und pflegen, ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke der Erhebung des Proletariats aus wirtschaftlicher und geistiger Not.

Internationales.

Die deutsche Sozialdemokratie hat von jeher die sozialistische Bewegung in den anderen Ländern aufmerksam verfolgt. Es war uns in diesem Jahre eine große Freude, den sozialistischen Parteien Englands unsere lebhaftige Genehmigung über die erfolgreichen Verhandlungen auszusprechen zu können, die unter Teilnahme des Internationalen Sozialistischen Bureaus zur Einigung der englischen Bruderparteien unternommen worden sind. Das Internationale Sozialistische Bureau hat dann auch Schritte zur Einigung der im russischen Reiche kämpfenden Parteien eingeleitet. Wir wünschen, daß auch diese von den besten Wünschen der gesamten Arbeiterinternationale begleitete Aktion im Interesse des russischen und polnischen Proletariats bald Erfolg haben möge.

Wenn die deutsche Sozialdemokratie im Berichtsjahre nicht so oft gemeinsame Aktionen mit den Bruderparteien der anderen großen europäischen Reiche zu veranstalten brauchte, als in den beiden Jahren vorher, so lag das daran, daß nach dem Abschluß der Balkankriege die Gegensätze zwischen den beiden großen europäischen Mächtegruppen weniger scharf hervortraten. Besonders in dem Verhältnis Deutschlands zu England war eine Entspannung eingetreten. Das deutsche und das englische Proletariat haben freilich niemals einem deutsch-englischen Gegenjah auch nur die geringste Berechtigung zuerkannt. Zur Förderung der deutsch-französischen Annäherung fand zu Pfingsten wieder eine Zusammenkunft französischer und deutscher Parlamentarier — diesmal in Basel — statt, an der sich auch sozialdemokratische Abgeordnete der Parlamente beider Länder beteiligten. Mit dem Ergebnis dieser Zusammenkunft waren die Vertreter der Partei zufrieden. Von größter Bedeutung für die deutsch-französische Annäherung war der glänzende Wahlsieg unserer französischen Genossen bei den allgemeinen Kammerwahlen, bei denen 101 sozialistische Deputierte gewählt wurden.

Mehreren ausländischen Bruderparteien, die unter besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatten, haben wir auch im abgelaufenen Jahre wieder Unterstützungen bei Wahlkämpfen oder für gefährdete Presseorgane gewährt.

An das Internationale Sozialistische Bureau in Brüssel geht die deutsche sozialdemokratische Partei jährlich 2500 Franc.

Unsere Toten.

Eine große Anzahl braver Kampfgenossen ist im bergangenen Jahre aus unseren Reihen geschieden. Darunter waren viele, die auf verantwortungsvollem Posten treu ihre Pflicht erfüllten.

Genosse Hermann Faber in Oberstein erreichte nur ein Alter von 52 Jahren. Am 11. Juli erlag er einem tödlichen Krebsleiden. In rühriger Tätigkeit hat Faber sein Können der Partei- und Gewerkschaftsbewegung gewidmet. — Als ein Veteran der Bewegung scheid Genosse Wilhelm Bartels in Magdeburg am 13. Juli von uns. Er erreichte ein Alter von 77 Jahren. Besonders unter dem Ausnahmegegesetz stand er seinen Mann.

In Hamburg starb am 21. Juli der Lehrer Harri Kühnke, 20 Jahre lang wirkte er als Volksschullehrer. Er war ein Vorkämpfer der Hamburger Lehrerschaft, deren Organ „Die Pädagogische Reform“ er leitete. Nach seiner

Pensionierung wirkte Kühnke fast ausschließlich für die Partei, hauptsächlich in der Bürgererschaft, in die ihn die Genossen 1907 wählten. — In den letzten Julitagen erlitt der Tod die drei jährligen Genossen Max Brenner und August Hermann in Leipzig und Gustav Kaufmann in Zwickau. Die beiden ersten erreichten ein Alter von 63 bzw. 58 Jahren. Beide gehörten zu den zwar stillen, aber zuverlässigsten Genossen unter dem Sozialistengesetz. Kaufmann war fast 24 Jahre Kassierer des Wahlvereins des 19. sächsischen Wahlkreises. — In der gleichen Zeit verchied Genosse Karl Attinger, Sekretär des Wahlvereins des ersten bairischen Wahlkreises. Auf einer Kadtour erlitt ihn der Tod. — Der furchtbare Schlag, den die Partei am 13. August durch den Tod unseres Weibel erlitt, ist schon auf dem vorigen Parteitag gewürdigt worden. Genosse Kollenburr hat damals im Auftrage des Parteivorstandes dem toten Kämpfer und Führer den im vorjährigen Parteitagprotokoll wiedergegebenen Nachruf gewidmet. — Genosse Hermann Müller, von Beruf Böttcher, der mehr als 20 Jahre in den Untereserorten wirkte, starb am 19. August in Bremerhaven. Er war unermüdet für die Partei, die Gewerkschaften und die Genossenschaften tätig. — Am gleichen Tage schloß nach langem qualvollen Leiden Genosse Fritz Eckardt dem meiningischen Landtag an. Als langjähriger Reichstagskandidat hat er die Pionierarbeit mitgeleitet, die zu der Eroberung des Kreises Eichwege-Wickenhausen-Schmalkalden geführt hat. — Im 73. Lebensjahre scheid Genosse Heinrich Baerer-Harburg aus dem Leben, das dem schwerkgeprüften Genossen oft hart mitgespielt hatte. Baerer war noch einer von den wenigen, die alle Phasen der Partei von ihrer Gründung an mit durchlebt und durchgekämpft haben. Die Ausweisung blieb ihm nicht erspart, sie wurde ihm als Weihnachtsgabe 1884, am „heiligen Abend“ präsentiert. Zum ehrenden Gedenken trägt das Harburger Geschäft Baerers Namen. — Auch ein treuer Kämpfer aus sozialistengesetzlicher Zeit war Genosse Fritz Rauber, der, 75 Jahre alt, am 13. September in Heidelberg starb. Er gehörte dem Bürgerausschuß und vordem dem Stadtrat in Pforzheim an. — Ein Alter von nur 40 Jahren erreichte der Genosse Otto Schäfer in Rühlhausen, der am 18. September in Nordhausen verstarb. Elf Jahre war der Genosse Kreisleiter und eifriger Förderer des Wahlvereins. — Drei Tage später starb Genosse Edmund Buchwald-Altenburg, der 65 Jahre alt geworden ist. 21 Jahre gehörte er dem Altenburgischen Landtage an. 6 Jahre war er Stadtverordneter. 1903 eroberte er das Reichstagsmandat. Durch reaktionären Gewaltakt für ungültig erklärt, ging das Mandat in der Nachwahl verloren. — 50 Jahre alt erlag am 23. September einem Herzleiden Genosse Robert Klein-Mannheim. Als äußerst rühriger Genosse war er Stadtverordneter und Vorsitzender der Ortskrankenkasse, auch gehörte er dem Vorstand des Wahlvereins an. — Mit Wilhelm Gewehr ist am 29. September ein Kämpfer aus unseren Reihen geschieden, der jedem, der mit ihm in Verührung kam, Hochachtung abnötigte. Er war während seines Lebens nie auf Rosen gebettet. Stets stand er auf exponierten Posten, sein Weites für die Förderung der Parteibewegung gebend. Was er als seine Pflicht empfand, tat er. Daran hinderte ihn auch nicht das Leiden, das ihn die letzten Jahre seines Lebens schwer drückte. Gewehr ist kaum 55 Jahre alt geworden. Sein Name ist für alle Zeiten mit der Parteibewegung des Niederrheins verknüpft. — In dem Genossen Wilhelm Eggen verloren die Genossen des lippischen Ländchens ihren Führer. Er war nur 33 Jahre alt geworden, genoh aber das unbedingte Vertrauen der Parteigenossen. — Im Sanatorium Schiefelhausen bei Osna-brück, in dem er Heilung von einem Darmleiden suchte, starb am 8. November Wilhelm Schröder, der Redakteur unserer „Partei-Korrespondenz“, Wap-

Rassenbericht.

Der Rassenabchluß des Berichtsjahres muß als sehr ungünstig bezeichnet werden. Einer Ausgabe von 1 721 806,98 M. steht eine Einnahme von nur 1 405 454,94 M. gegenüber, so daß sich ein Defizit von 316 352,04 M. ergibt, zu dessen Deckung 123 583,38 M. dem Vermögen entnommen werden mußten und 192 768,66 M. dem Rassenbestand, der am Jahreschluß um diesen Betrag niedriger war als am Beginn des Jahres. Da wir im vorigen Jahre mit einem Ueberschuß von 384 166,75 M. abschlossen, bleiben wir in diesem Jahre um 710 518,79 M. hinter dem vorjährigen Abschluß zurück. Dieses unliebsame Ergebnis ist auf eine erhebliche Steigerung der Ausgaben und einen Rückgang der Einnahmen zurückzuführen.

Die Einnahme, die in den drei Quartalen des vorigen Berichtsjahres insgesamt 1 489 718,63 M. betrug, ging in den vier Quartalen dieses Jahres auf 1 405 454,94 M. zurück. Normal hätte sie um 33% Proz., also um 489 906,21 M., steigen müssen; sie ist indes um 84 263,69 M., das sind 4,3 Proz., gesunken. Dieser erhebliche Einnahmefall ist vornehmlich auf den Rückgang der Geschäftsüberschüsse zurückzuführen. Betrugten diese im Vorjahre noch 579 787,34 M., so ergaben sie in diesem Jahre nur 217 102,96 M., also ein Weniger von 362 684,38 M., woran der „Vorwärts“ mit einem Minderertrag von 242 684,38 M. beteiligt ist. Auch die Beiträge aus den Organisationen weisen, wohl infolge der Wirtschaftskrise, einen relativen Rückgang auf. Bei gleichbleibendem Organisationsstande sollten sie um 33% Proz. steigen, sind indes nur um 16 Proz. gestiegen.

Die Ausgabe, die in den drei Quartalen des Vorjahres insgesamt 1 075 551,88 M. betrug, ist in den vier Quartalen dieses Berichtsjahres auf 1 721 806,98 M., sonach um 646 255,10 M. oder 60 Proz. gestiegen. Für allgemeine Agitation wurden 45 Proz., für Wahl agitation 93 Proz., für das rheinisch-westfälische Bureau 118 Proz. und für den Zentralbildungsausschuß 98 Proz. mehr als im Vorjahre aufgewendet. Die Mehraufwendung auf Darlehnskonto von 294 807,19 M. wird durch eine Mehreinnahme des gleichen Kontos von 209 799,23 M. bis zu diesem Betrage kompensiert. Die nicht unerhebliche Mehrausgabe für Gehälter und Verwaltung ist zum Teil durch die Kosten baulicher Veränderungen in den Bureaus verursacht worden.

Um die Einnahmen und Ausgaben wieder in Einklang zu bringen und die für Wahlen und sonstige zukünftige Kämpfe erforderlichen Mittel zurücklegen zu können, ist es dringend notwendig, der Hauptkasse neue Einnahmequellen zu erschließen. Denn durch Erparnisse bei den Ausgaben, die gewiß angestrebt werden müssen, allein ist das Ziel nicht zu erreichen.

Presseauschuß erhielten folgende Blätter:

Kranstadt, „Volkzeitung für Schwarzburg-Sondersh.“	3 950,— M.
Wahrenth, „Fränkische Volkstribüne“	515,08 „
Berlin, „Blindenorgan“	500,— „
Leipzig, „Volkblatt“	2 500,— „
Dangig, „Volkswacht“	8 184,80 „
Freiburg, „Volkswacht“	12 000,— „
Kassel, „Volkblatt“	9 024,70 „
Kattowitz, „Freie Presse“	2 100,— „
Königsberg, „Königsberger Volkszeitung“	4 000,— „
Rühenscheid, „Volkstimme“	2 750,— „
Mühlhausen i. C., „Volkszeitung“	9 205,26 „
Korbhausen, „Volkzeitung“	2 000,— „
Keutlingen, „Freie Presse“	2 000,— „
Ulm, „Donauwacht“	5 700,— „
Waldburg, „Schlef. Bergwacht“	8 000,— „
Bürgburg, „Fränk. Volksfreund“	682,08 „

Ueber den Abschluß der Hauptkasse und über die Finanzen der Bezirks- und Kreisorganisationen geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft.

Bericht

über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Dritter Abschnitt der 1. Session der 13. Legislaturperiode 1913/14.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung	3
Die Zusammenfassung des Reichstags	3
I. Die sozialdemokratische Fraktion	3
II. Wahlprüfungen	4
Die Etatsberatung	5
I. Die erste Lesung des Etats	5
1. Die auswärtige Politik	6
2. Die innere Politik	6
3. Etatsnotgesetz	9
II. Die zweite Lesung des Etats	9
1. Reichsamt des Innern	9
a) Generaldebatte	9
b) Vereins- und Versammlungsrecht	13
c) Allgemeine Fonds Seefischerei — Reblausbekämpfung — Reichsversicherungswesen — Reservekassenunterstützung — Winnschiffahrt.	15
d) Reichsschulkommission	16
e) Heimattwesen	17
f) Raikgesetz	17
g) Statistisches Amt	17
h) Reichsgesundheitsamt	18
i) Patentamt	19
k) Reichsversicherungsamt	19
l) Rauschamt	20
m) Reichsversicherungsamt für Angestellte	20
n) Typhus-Bekämpfung	22
o) Handwerksblatt	22
p) Olympische Spiele	22
q) Resolutionen	23
2. Reichsjustizverwaltung	23
a) Generaldebatte	23
b) Fall Hamm	24
3. Postverwaltung	25
a) Generaldebatte	25
b) Einzelberatung	28
4. Reichsdruckerei	27
5. Reichseisenbahnamt	27
6. Reichseisenbahnen	28
7. Marine	29
a) Generaldebatte	29
b) Einzelberatung	30
8. Kolonien	31
a) Generaldebatte	31
b) Einzelberatungen	33
c) Kanabahn	34
d) Kamerun und Duala	36

	Seite
9. Reichstag	37
10. Auswärtiges Amt	38
11. Reichstangler	40
12. Rechnungshof	41
13. Seeresverwaltung	42
a) Generaldebatte	42
b) Einzelberatung	44
c) Reichstag und Militärabnenn	48
14. Reichschatzamt	49
15. Allgemeine Finanzverwaltung	50
III. Die better Lösung des Staats	50
1. Generaldebatte	50
2. Einzelberatungen	51
IV. Reichshaushaltsetat für 1914	53
Interpellationen	55
I. Die sozialdemokratischen Interpellationen	55
1. Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung	55
2. Rüstungskommission	56
3. Wahlrecht für Mecklenburg	58
II. Die bürgerlichen Interpellationen	58
1. Sinausföderung der Krankenversicherung	58
2. Das Duell in Preußen	58
III. Die Sabern-Affäre	60
Kurze Anfragen	64
Petitionen	68
Gesetzentwürfe	73
1. Postgesetz	73
2. Dampfersubvention	73
3. Kleinwohnungsbau	74
4. Sylonengesetz	74
5. Zeugengebühren	75
6. Aenderung des Militärstrafgesetzes	76
7. Konkurrenzklausei	77
8. Besolbungsgesetz	78
9.	81
Kleinere Vorlagen	83
1. Schuß auf See	83
2. Handelsbeziehungen zu England	84
3. Aenderung der Zivilprozeßordnung	84
4. Verträge mit Japan, China und der Türkei	84
Unverlebte Gesetzentwürfe	85
1. Kolonialgerichtshof	85
2. Verfahren gegen Jugendliche	85
3. Gewerbeordnung §§ 56 und 56c	85
4. Sonntagstruhe im Handelsgewerbe	86
5. Kennzeichengesetz	87
6. Luftverkehrsgesetz	87
7. Wiederaufnahme im Disziplinarverfahren	88
8. Duellgesetz	88
9. Petroleummonopol	89
Schlußbemerkungen	90
Sachregister	92

Einleitung.

Der Reichstag hatte nach einer übermäßig langen Unterbrechung von vier-einhalb Monaten erst am 25. November 1913 seine Arbeiten wieder aufgenommen. Durch diese späte Berufung war, wie schon so oft, die Gefahr gegeben, daß unter der Last der vielen notwendigen Aufgaben ein wirklich neu schaffendes parlamentarisches Wirken schwer auskommen würde. Den reaktionären Parteien und den Regierungen scheint es ja in der Tat darauf anzukommen, den Reichstag als bloßen Bewilligungsautomat zu behandeln und ihn von eigener Initiative nach Möglichkeit fernzuhalten. Die vom Reichstag oft genug an die Regierung gestellte Forderung der früheren Einberufung des Reichstags wird fortgesetzt mißachtet, so ergibt sich von selbst die stete Hast, in der gearbeitet werden muß und unter der natürlich die Ansprüche und das Wohl des Volkes am allermeisten leiden. Ebenso häufig widelten sich die Arbeiten des Reichstags im dritten Sessionsabschnitt der 18. Legislaturperiode ab, über den nachstehend berichtet wird.

Hierbei ist nach Möglichkeit der Hauptwert weniger auf die von unseren Genossen gehaltenen Reden gelegt, als vielmehr darauf, aus diesen den von uns vertretenen Standpunkt und unsere Forderungen zu erkennen. Die Reden der Gegner sind nur soweit inhaltlich wiedergegeben, als es zum Verständnis der Debatte oder zur Kennzeichnung der Gegner und der Situation erforderlich war. Es sei aber gleich an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß sich die parlamentarische Tätigkeit unserer Fraktionsgenossen in dem Vorbereiten und Halten von Reden bei weitem nicht erschöpft. Wohl ausnahmslos waren alle Fraktionsmitglieder von ständigen oder vorübergehenden Kommissionsarbeiten überaus stark in Anspruch genommen, so daß ihre Tätigkeit als Redner nicht immer ein richtiges Bild ihrer Arbeitsleistung gibt.

Die Zusammensetzung des Reichstags.

I. Die sozialdemokratische Fraktion.

Beim Wiederaufammentritt des Reichstags am 25. November 1913, erschien unsere Fraktion mit 111 Mitgliedern. Bald danach mußte freilich der Genosse Haupt ausscheiden, weil seine Wahl für ungültig erklärt wurde. An Stelle des verstorbenen Genossen Wehel war inzwischen Genosse Stollten und an Stelle des gleichfalls verstorbenen Genossen Kadon der Genosse Bud gewählt worden.

Der bekannte Vorstehende des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, der Abgeordnete v. Liebert, hatte sein Mandat niedergelegt, um der Ungültigkeitserklärung zuvorzukommen. Bei der Nachwahl gelang es uns, mit dem Genossen Hysjel den Kreis für uns zu erringen. Mit Hysjel zog wieder der 111. Sozialdemokrat in den Reichstag ein.

Im Januar 1914 hat sich die Fraktion an Stelle des leider so früh verstorbenen Genossen Zielisch in dem Genossen Keimling (Leipzig) einen neuen Fraktionssekretär gewählt, der Anfang März seine neue Tätigkeit aufnahm.

II. Wahlprüfungen.

1. Allgemeines.

Bei den Wahlprüfungen ergeben sich seit Jahren zahlreiche Fälle, in denen Wähler, die in die Wählerliste eingetragen, aber später verzogen waren, bei Nachwahlen von der Ausübung ihres Wahlrechts ausgeschlossen worden sind. Die Wahlprüfungskommission hatte daher diese Frage geprüft, um darüber zu einer grundsätzlichen Beschlussfassung zu kommen und mit Hilfe des Reichstages dahin zu wirken, daß dergleichen Entrechtungen künftig vermieden werden. Die Wahlprüfungskommission legte danach in der 186. Sitzung vom 10. Dezember 1913 folgenden Antrag vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

- I. die in die Wählerliste eingetragenen Wähler sind bei einer Nachwahl zur Ausübung des Wahlrechts auch dann berechtigt, wenn sie inzwischen ihren Wohnsitz verlegt haben;
- II. der Beschluß zu I ist dem Herrn Reichstanzler zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Die Konservativen wendeten sich gegen den Antrag und suchten schließlich die Entscheidung darüber zu verzögern, der Reichstag stimmte jedoch dem Antrag mit großer Mehrheit zu.

2. Einzelne Wahlprüfungen.

Bei der Prüfung der Wahl des konservativen Abgeordneten Dr. S e g e n s c h e i d t hatte die Kommission festgestellt, daß Wahlbeeinflussungen dadurch erfolgt waren, daß der Kandidat zwei für ihn selbst verwendete Flugblätter mit seinem Amtscharakter als Landrat unterzeichnet hatte. Trotzdem war von der Kommission mit 7 gegen 6 Stimmen die Gültigkeitserklärung empfohlen worden. Genosse S t a d t h a g e n vertrat die von uns beantragte Ungültigkeitserklärung der Wahl mit der Begründung, daß es fändige Praxis des Reichstages ist, in den Fällen, wo ein Beamter mit seinem Amtscharakter dergleichen Flugblätter unterzeichnet, eine Wahlbeeinflussung zu erblicken und zur Wahlkassierung zu kommen. Auf die Einsprüche der konservativen Seite hin trat noch Genosse F i s c h e r (Berlin) für die Ungültigkeitserklärung ein. Solange weder der Beamte den guten Geschmack besitzt, nicht für sich selbst seinen Amtscharakter auszuspielen, noch die Regierung aus Kleinlichkeitsgefühl erklärt: Landratskandidaturen und Landratspropaganda, wie in diesen und jenen Fällen, sind unzulässig, solange muß der Reichstag aus Notwehr und aus Kleinlichkeitsgefühl diese Kandidaturen ablehnen. — Die Mehrheit des Reichstages erklärte trotzdem die Wahl für gültig. (177. Sitzung vom 28. November 1913.)

Die Wahl des Abgeordneten G a u p t war im Februar 1913 an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen worden, um in gewissen Protestpunkten eine Nachprüfung vorzunehmen. Die Nachprüfung ist vorgenommen, aber der Mehrheitsstandpunkt aufrechterhalten worden, so daß sich die Ungültigkeitserklärung der Wahl G a u p t s ergab. Unsere Genossen hatten Beweiserhebungen über eine Wahlbeeinflussung für nötig gehalten, die das Stimmenverhältnis wesentlich zuungunsten G a u p t s beeinflusste. Der dahingehende Antrag wurde vom Genossen R e i s h a u s begründet. Er stellte diesem Fall der Verletzung des Wahlreglements die anderen Beschlüsse der Kommission gegenüber und erklärte, daß die Nachprüfung und Beweiserhebung zur Gültigkeit der Wahl G a u p t s führen mußte. — Die weitere Beweiserhebung wurde abgelehnt und die Wahl des Genossen G a u p t für ungültig erklärt. (177. Sitzung vom 28. November 1913.)

Ueber die Wahl des Abgeordneten R u d h o f f (Zentrum) hatte die Kommission beschlossen, die Entscheidung auszuweichen und verschiedene Beweiserhebungen ausführen zu lassen. — Genosse S t a d t h a g e n brachte jedoch im Plenum zwei Fälle zur Sprache, in denen das Wahlergebnis nicht genügend durch die Wahlzellen geschützt war. Aus diesen Umständen kam er dazu, daß für R u d h o f f keine Majorität mehr übrig blieb und daher die Wahl für ungültig erklärt werden müsse. Der Reichstag ist unfertig mit dem Antrag gefolgt und hat die Wahl für ungültig erklärt. (177. Sitzung vom 28. Nov. 1913.)

Die Wahl des Abgeordneten Genossen Dr. C o h n beantragte die Kommission für gültig zu erklären. Von fortschrittlicher Seite wurde die Aussetzung der Entscheidung und die Vornahme von Beweiserhebungen gewünscht, weil es sich nach den drastischen Schilderungen der um ihr „Fahnenband“ kämpfenden Kriegervereine um eine — „amtliche Kandidatur“ des Genossen Dr. C o h n gehandelt habe. Die damit von vornherein der Wahlprüfung gegebene humoristische Färbung wurde vom Genossen S t u d l e n in helles Licht gerückt und gezeigt, daß es sich weder um amtliche Wahlbeeinflussung zugunsten C o h n s, noch um sonstige Unregelmäßigkeiten handeln kann. Die Wahl wurde für gültig erklärt. (177. Sitzung vom 28. November 1913.)

Die Wahl des Abgeordneten v. L i e b e r t (Reichspartei) hatte die Kommission wegen grober Verstöße, die das Wahlergebnis zugunsten v. L i e b e r t s verschoben, für ungültig erklärt. v. L i e b e r t kam der Ungültigkeitserklärung durch den Reichstag dadurch zuvor, daß er am 20. Januar 1914 sein Mandat niederlegte.

Bei der Wahl des konservativen Abgeordneten S o e j c h waren derartig grobe Beeinflussungen der Wähler festgestellt worden, daß die Kommission die Ungültigkeitserklärung beantragte. Dieses Votum wurde von unserer Seite durch den Genossen S c h m i d t (Meißen) eingehend damit begründet, daß neben den Hebergriffen von Amtsvorstehern und Bürgermeistern die Eisenbahndirektion Hannover mitten in der Wahlbewegung zwei Bekanntmachungen an die 2000 von ihr abhängigen Arbeiter und Angestellten erlassen hatte, in denen ihnen bei Strafe der Kündigung der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen usw. verboten wurde. Dieser Terrorismus ist natürlich auf den Ausgang der Wahl von großem Einfluß gewesen. Die Wahl wurde für ungültig erklärt. (241. Sitzung vom 26. März 1914.)

Die Staatsberatung.

I. Die erste Lesung des Etats.

(180. Sitzung vom 2. Dezember und 185. bis 188. Sitzung vom 9. bis 12. Dezember 1913.)

Beim Zusammentritt des Reichstages waren gegenüber dem Vorjahr die Verhältnisse auf dem Balkan insofern in ein neues Stadium getreten, als der zweite Balkankrieg beendet, der Vertrag von Bukarest und der Friedensschluß der Türkei mit ihren Gegnern im ersten Feldzug vollzogen war. Für das politische und das Wirtschaftsleben Deutschlands handelte es sich nach wie vor um sein Verhältnis zu den anderen Großmächten, insonderheit zu Frankreich, England und Rußland. Hierüber einige Klarheit zu gewinnen, mußte der Wunsch des Reichstages sein. Freilich war er ja gewöhnt, und die bürgerlichen Parteien nahmen es stets als eine Art Schicksal hin, über die Absichten und das Wirken der Diplomatie nur ganz wenig in dürftigen Redensarten zu hören.

Terrorismus, sowie strafgesetzlichen Schutz des Selbstbestimmungsrechts des Individuums in Aussicht, will aber bei alledem — völlige Parität gewahrt wissen. (186. Sitzung.)

Genosse Koch hatte als zweiter Redner unserer Fraktion die dankbare Aufgabe, auf alle die Ungehörlichkeiten zu antworten, die von der Regierung und den meisten bürgerlichen Rednern zur Zabern-Affäre und zum Arbeits-schuldigung der Uebergrieffe das Wort genommen. Der Reichskanzler, so erklärte er, der seinen Sinn geben und erklären, daß wir an der Stelle des verantwortlichen Reichskanzlers nicht einen Mann dulden, der nicht imstande oder nicht willens erfolgten Angriffen auf das Streik- und Koalitionsrecht vorzugehen. — Den über wies der Redner auf das Streikbrechertum hin, das sich unter hütge-der Konserverfabriken und Nationalliberalen, dem Hansabund und dem Zentral-verbund deutscher Industrieller den berechtigten Vorwurf entgegen, daß sie den Terrorismus selbst in viel größerem Maße üben, als sie den Arbeitern vor- werfen können. Die Fälle Schumeier in Wien und Brandenburg in Stettin ließ Redner als treffende Beweise Newe passieren. Den konservativen An- gspfungen wegen des Massenstreiks begegnet der Redner mit der herbeigeführt werden kann, aber ebenso einig darin, daß, wenn man dem Volke seine wichtigsten Rechte raube, es sich das nicht feige gefallen lassen, sondern mit allen Mitteln Widerstand leisten wird.

Genosse Dr. David ging nach seinen schon erwähnten Ausführungen zur auswärtigen Politik kurz auf die Finanzlage des Reichs ein, die, wie dem Genossen Koch gegenüber bestritten worden war, fast ganz unter dem Einfluß der Ausgaben für militärische Zwecke steht, so sehr fogar, daß nicht einmal die Mittel dazu da sein sollen, die Witwen und Waisen einigermaßen aus- herabzusetzen. Gegenüber dem erneuten Vorwurf von Zentrumseite, daß die Sozialdemokratie gegen die Sozialgesetze gestimmt habe, betonte der Redner, daß vom Zentrum nur ganze 13 Mann dafür gestimmt haben. Die übrigen Zentrumsstimmen fielen gegen die Gesetze, weil sie den Arbeitern zu- viel gaben, unsere Stimmen, weil die Gesetze zu wenig boten! Dr. David bezeichnete „Habsucht und Herrschsucht“ als die Triebfedern der Geze gegen das Koalitionsrecht. Der Reichskanzler möge zunächst dafür sorgen, daß der Terrorismus, der von den Staatsbetrieben und Staatsbehörden ausgeübt wird, endlich aufhöre. Wenn von einem Terrorismus der Sozialdemokratie geredet werde, dann stehen dieser Behauptung neuerdings auch die Erklärungen des christlich-nationalen Arbeiterkongresses in Berlin gegenüber, wie es ebenso gegenüber den Anebelungsversuchen der Schärfmacher erkannt haben. — Zur ist nötig, Etsch-Lothringen eine autonome Verfassung zu geben, wie sie andere Bundesstaaten auch haben, die Militärgewalt ist in der gleichen Weise wie in anderen Staaten unter die Zivilgewalt zu stellen. Der Reichstag kann aus seinem Votum zunächst nur die eine Konsequenz ziehen, daß er das Bud get ab lehnt. Der Reichskanzler sagte, er glaube nicht, daß die Regierung

deutschen Volkes wünsche, daß die Rechte des Kaisers unter die sozialdemo- kratische Zwangsgewalt gebracht werden. Wir Sozialdemokraten treiben aber keine Gewaltpolitik. Wir wollen weder Gewaltpolitik, noch Minderheits- herrschaft. Wir wollen keine Klassenherrschaft, sondern unser Kampf richtet sich gegen die bestehende Klassenherrschaft!

3. Etatsnotgesetz.

(288. und 289. Sitzung vom 21. und 23. März 1914.)

Die späte Einberufung des Reichstags nötigte die Regierung, auch in diesem Jahre zur Weiterführung der Geschäfte ein Notgesetz einzubringen, da es nicht möglich wurde, den ganzen Etat bis zum 31. März zu beraten. Mit unwesentlichen Änderungen wurde dem Gesetz zugestimmt. Von unserer Seite war bei anderer Gelegenheit bereits das Unhaltbare dieser immer wieder- kehrenden Mißstände hervorgehoben worden.

II. Die zweite Lesung des Etats.

1. Das Reichsamt des Innern.

a) Generaldiskussion.

(193. bis 197. Sitzung vom 17. bis 22. Januar und 200. bis 208. Sitzung vom 28. bis 31. Januar 1914.)

Vor Eintritt in die Beratung wurde der Versuch gemacht, die Materien bezant zu trennen, daß in erster Linie die sozialpolitischen, in zweiter die wirtschaftlichen zu behandeln seien. Dieser Weg erwies sich jedoch sehr bald als ungangbar und daher wurde die Trennung wieder aufgegeben. Dagegen wurde die Beratung über die Handhabung des Vereins- und Versammlungs- rechts zunächst ganz ausgeklammert und dafür eine Reihe besonderer Sitzungen vorbehalten.

Die im Anschluß an den Ausgabebetitel „Staatssekretär“ geführte General- diskussion wurde vom Genossen Schmidt (Berlin) eröffnet. Er stellte zu- nächst eine allgemeine Betrachtung unserer Wirtschaftspolitik an und bestritt lebhaft, daß die sogenannte nationale Wirtschaftspolitik den Aufschwung der Industrie gebracht habe. Die Kreise des kleinen Handwerkerstandes und der Gewerbetreibenden zum Beispiel haben von der Hochschützpolitik gar keinen Nutzen. Ebensovienig ist bei dieser Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs für die Arbeiterschaft herausgekommen, das trete besonders bei den land- wirtschaftlichen Arbeitern und den Bergarbeitern deutlich hervor. In der Presse und in der Öffentlichkeit, besonders aber von den eng verbundenen großen Interessentengruppen der Unternehmer ist ganz systematisch dafür Stimmung gemacht worden, mit der Sozialpolitik endlich Halt zu machen. Der Weirat für Arbeiterstatistik ist ganz beiseite geschoben worden und seit Jahr und Tag nicht mehr zusammengetreten. Die Erhebungen über den Fuhr- wertsbetrieb, über die Verhältnisse in Wäsch- und Mäntelanstalten, über die im Binnen-schiffahrtverkehr sind so gut wie vergeblich gewesen und unbenutzt geblieben. Andere Arbeiten, wie die Erhebungen für die Großeisenindustrie und die Untersuchungen der Gesundheitschädigungen in der chemischen In- dustrie sind dem Weirat für Arbeiterstatistik ganz entzogen worden. Dem- gegenüber zeigen die Berichte der Fabrikinspektoren, wie ungeheuer viel noch zu tun ist, besonders für Minderung der überlangen Arbeitszeiten und zum Schutz der jugendlichen Arbeiter. Die Heimarbeitgesetzgebung im Anschluß an das Hausarbeitsgesetz ist vergeblich erwartet worden, während für eine ganze Reihe von Fabrikationszweigen das Verbot oder die Beschränkung der

Heimarbeit unbedingt erforderlich ist, wie bei der Haarenhaarzuckererei, Konjervenfabrikation usw. — Das Gebiet des Bauarbeiter-schutzes ist von der Regierung ganz unbeachtet geblieben, ebenso bedarf der Mühlenbetrieb bringend der sozialen Fürsorge. Von der Gastwirtverordnung und den Schutzmaßnahmen des Handelsgesetzbuches werden nur kleine Teile der betreffenden Angestellten-freie geschützt. — In den herrschenden Kreisen ist das Verlangen nach einer Entzweiung der Arbeiter in demselben Maße gestiegen, wie die Abneigung, die soziale Stellung der Arbeiter zu heben. Während die Koalitions-freiheit der Arbeiter beschränkt werden soll, ist für die Zwangsimmungen der Zwang zur Koalition ausgesprochen. Das Koalitionsrecht muß auf die Land-arbeiter ausgedehnt werden, also das Recht auf Koalition weiter ausgestaltet werden. Die Rechtsprechung, die die Unternehmer weit milder behandelt als die Arbeiter, hat noch nie auf einem so tiefen Niveau gestanden wie gegenwärtig. Kurzum: „Der Sozialpolitik ist Halt geboten, die Vorteile einer Politik der wirtschaftlichen Bereicherung sind in die eigenen Taschen kapitalistischer Interessenten langiert, zur Verfolgung der Arbeiter wird die Justiz aufgehetzt, und die Gesetzgebung soll diesem Programm dienstbar gemacht werden. Brutaler und roher kann sich die kapitalistische Ausbeutung nicht gebärden!“

Ehe der Staatssekretär auf diese Fülle schwerster Anklagen sich verantwortete, ergriff in unserem Namen noch Genosse Krähig das Wort und fertigte zugleich eine Reihe gemerischer Einwendungen ab. Es gibt Leute, so erklärte er, die deshalb nichts von Sozialpolitik wissen wollen, weil sie die Arbeiter in eine Notlage treiben möchten, die zu Verzweiflungstaten führt. Ganz im Sinne des Gehdrandbroschens Wortes: „Machen Sie doch endlich Ernst mit der Revolution!“ Krähig kritisierte die mangelhafte Milien- und Waisenversorgung, die arbeitsrechtlichen Mißstände auf dem Gebiet der Strafen und Lohnabzüge — besonders in der Textilindustrie die Lohnabzüge für Schadenersatz —, und antwortete dann eingehend einem konservativen Redner durch Schilderung der wirklichen Lage der Landarbeiter. Für die Landarbeiter wollen die Junker natürlich kein Koalitionsrecht zugestehen, dagegen helfen sie selbst durch unerhörte Arbeiterverträge die Landflucht fördern. Die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter, denen bei Kündigungsloser Entlassung der Rechtsweg versperrt wird, sind gerabegü beschämend, und ebenso standalös sind ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Gegen Regulative über die Landarbeiterwohnungen haben die Großgrundbesitzer wiederholt mit Erfolg protestiert. — Wir Sozialdemokraten sind ohne Schuld an dem Elend dieser Landarbeiter-schichten, wir haben seit jeher darauf gebrungen die Gestirbeordnungen und Ausnahme-gesetze der Einzelstaaten zu beseitigen und die Landarbeiter und das Gesinde rechtlich und sozialpolitisch den Industriearbeitern gleichzustellen. Hier muß das Reich eingreifen und endlich geordnete Rechtsverhältnisse schaffen!

Der Staatssekretär Dr. Deibüß sagte seine Erwiderung von vornherein in die Worte zusammen: Wir sind mit der Verabschiebung der Reichsversicherungordnung in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gelangt! Jetzt ist die Regierung noch mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigt, in der das Material über die Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung gesammelt wird. Zudem müsse sich eine verständige Sozialpolitik in den Grenzen des wirtschaftlich Möglichen halten, und das treffe nur zu, wenn nicht nur dem Arbeiter, sondern auch dem Arbeitgeber das nötige Maß von wirtschaftlicher und moralischer Selbstbestimmtheit genähert wird. Den vom Staatssekretär zahlenmäßig geschuldeten wirtschaftlichen Aufschwung schrieb er teils der Wirkung der Sozialgesetzgebung zu, teils suchte er

zu beweisen, daß die Lohnsteigerung durchaus nicht geringer sei als die indessen erfolgte Verteuerung der Lebenshaltung. Nachdem Redner den Agrar-schutzzöllen und den Einfuhrzöllen eine warme Verteidigung hatte zuteil werden lassen, erklärte er den Standpunkt der Reichsregierung dahin, daß unser bisheriger Zollschutz „im allgemeinen“ genügt, aber auch aufrechterhalten werden muß, und daß ferner die Richtung unserer Handelsvertragspolitik im wesentlichen dieselbe bleiben muß. — Das hieß also: wirtschaftlich und sozialpolitisch bleibt alles beim alten!

Der dritte Redner unserer Fraktion, Genosse Heine, ließ es sich vor allem angelegen sein, unsere Stellungnahme gegen den wieder eingebrachten konservativen Antrag auf Beschränkung des Koalitionsrechts, Verbot des Streikpostenstehens usw. zu kennzeichnen. Heine schilderte anschaulich, wie wenig Bedeutung den Streikgezeiten zuzuschreiben ist. Ihre Verminderung ist notorisch, ihre Beseitigung aber nicht die Aufgabe einer sonst unmotivierten Gelegenheitsgesetzgebung, sondern eine Frage der Volksbildung und der Disziplin in der Organisation. Zudem ist gegenüber der parteiischen Stellungnahme der Behörden und dem Auftreten des Streikbrechertums der Jorn der Arbeiter nur zu berechtigt. Es gibt ganze Streikbrecheragenturen, die ihre gebungenen Elemente unter den Augen der Polizei mit gefährlichen Waffen loslassen können. (Redner legte einen Gummischlauch, der mit Sand gefüllt und an beiden Enden mit schweren Eisenklüden versehen war, dem Reichstag vor.) Wirkliche Streikgezeiten kommen nur in geringer Zahl vor, wo sie vorkommen, sind sie häufig durch Streikbrecher provoziert. Gegen solche Ergesse reichen die bestehenden Strafgesetze vollkommen aus. Eine Gesetzesänderung muß sich vielmehr nach unserem Antrag richten, der verlangt: Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf zugehen zu lassen, wodurch alle das Koalitionsrecht einschränkenden ausnahmegesetzlichen Vorschriften in den Reichs- und Landes-gesetzen aufgehoben werden und ferner für alle Personen, die ihre körperliche oder geistige Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines anderen stellen, das Koalitionsrecht gesichert wird. Insbesondere wird gefordert:

1. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.
2. Ausdehnung des § 152 Abs. 1 ebenda auf alle Angestellten und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen vorenthalten wird.
3. Um die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuchs auf Lohn- und Arbeitskämpfe auszuschließen, ist im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß unter der Absicht der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen betr. Recht zu-überlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist ferner zum Ausdruck zu bringen, daß die Ankündigung der Arbeitsanteilsbesetzung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.

4. Es ist im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstoßend nichtig sind, wonach der Dienstverpflichtete gezwungen wird, bestimmten Organisationen beizutreten, oder gezwungen wird, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder aus ihnen auszuschließen.

Die Regierung erklärt zwar, sie wünsche keine Ausnahme-gesetze, sie will das allgemeine Recht in das neue Strafgesetzbuch hincinarbeiten. Aber der geltende § 153 der Gewerbeordnung ist bereits ein Ausnahme-gesetz, das sich in Wahrheit nur gegen die Arbeiter richtet. Er zielt darauf ab, die Streikbrecher zu schützen und das Koalitionsrecht lahm zu legen. Die Resolution des Strafen-Beschw: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten

allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuchs dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts geschaffen, dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpostenstehen verboten wird. — Nimmt vor allem Stellung gegen das Streikpostenstehen ist für die Arbeiter unentbehrlich, es ist notwendig zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Arbeiter und Arbeitgeber im Lohnkampf. Der Arbeitgeber braucht ein solches Mittel der Verbündigung nicht, seine Verfassung richtet sich also nur gegen die Arbeiter. Zudem möchte das Scharfmachertum mit Hilfe des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit versagen, soweit sie einen Vorteil davon haben, ihnen aber die Rechtsfähigkeit auferlegen, soweit sie einen Schaden davon haben. Das Unternehmertum geniert sich nicht, gegen Arbeiter und Angestellte Zwang auszuüben, aus ihren Organisationen auszutreten und in die selben hineinzugehen. Es ist das selbe, was man bei den Arbeitern „Erpressung“ nennt. Dazu kommen die öffentlichen Verurteilungserklärungen und die schwarzen Listen. Außerdem richtet sich der Terrorismus der Arbeitgeber nicht nur gegen ihre Arbeiter, sondern auch gegen andere Arbeitgeber. Wir wollen dagegen, daß das Koalitionsrecht sichergestellt und daß es ausgedehnt werde auf die Kategorien, denen es bisher bestritten wurde. In Wirklichkeit besteht das Koalitionsrecht der Arbeiter mehr auf dem Papier als in Wirklichkeit. Jetzt handelt es sich darum, erst einmal Gleichheit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in der Ausübung ihrer Rechte zu schaffen!

Genosse Dr. Erdmann hatte als vierter Vertreter unserer Fraktion zunächst mit einigen Entstellungen abzurechnen, die sich die Vertreter der christlichen Gewerkschaften in der Debatte geleistet hatten. Den Klagen des Zentrumstrebners über den Terrorismus der Unternehmer stellte er den Terrorismus gegenüber, der von der kirchlichen Autorität gegen das Koalitionsrecht der katholischen Arbeiter verübt wird. Die Sonderbestrebungen der christlichen Gewerkschaften haben die freien Gewerkschaften in ihrem Wachstum nicht aufgehalten. Aber die christlichen selber schweben in steter Beängstigung vor Eingriffen von außen und von oben. Daher die Versuche, sich „national“ statt christlich zu nennen, und sich vor den Fängen der Kirche unter die Fittiche der preussisch-deutschen Regierung zu flüchten. Dem Staatssekretär trat unser Redner mit dem Bemerken entgegen, daß ihm der erreichte „Abschluß“ scheinbar nicht hindere, seine Sozialpolitik rückwärts zu schieben, wie das Verhalten der deutschen Vertretung auf der Verner Staatenkonferenz und ihre Erklärung gegen die Heraussetzung des Schutzalters von 16 auf 18 Jahre gezeigt hat. Bezüglich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken sind sogar durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. März 1913 die Schutzbestimmungen verschlechtert worden. Es ist eine der vornehmsten Pflichten, durch Herabsetzung der Arbeitszeit auch auf das geistige und seelische Befinden der Arbeiter und Angestellten günstiger einzuwirken. Sonst werden mehr noch als die lebenden die kommenden Geschlechter darunter zu leiden haben, was jetzt gesündigt wird. Wir wollen diejenigen, die im Schatten leben, wieder zu gesundem und lebensfrohem Menschen machen.

Den von den Schutzollnern gehaltenen Reden zur Verherrlichung unserer Wirtschaftspolitik konnte Genosse Mollenhuth mit einer Reihe gewichtiger Gründe begegnen. Er hielt es für sehr nötig, zu untersuchen, ob denn die Hoffnungen und Versprechungen der Hochschutzollner so der Reihe nach erfüllt wurden. Nebenfalls habe sich gezeigt, daß die wechselnden Krisen auch vor den Schutzolländern nicht Halt gemacht haben, wie wir auch jetzt wieder nicht weniger davon betroffen sind, als ein Freihandelsland. Die Ziffern

der Arbeitslosigkeit sind dabei in England geringer als bei uns, und dort sind fast alle Berufe, namentlich diejenigen gegen Arbeitslosigkeit versichert, die von ihr am meisten betroffen werden. Mit unserer Wirtschaftspolitik haben wir eine Steigerung der Bodenpreise und der Grundrente herbeigeführt und auf industriellem Gebiet die Syndikalbildung, den Uebergang zu Trusts stark gefördert. Wäre der wirtschaftliche Aufschwung die Folge unserer Wirtschaftspolitik, dann würde er sich nicht auch in England zeigen und bei uns nicht in den Industrien, die noch ungehäht sind. Wir Sozialdemokraten haben an unserer Stellung gegen die Zollpolitik und für die Handelsverträge nichts zu ändern. Für uns kommt es darauf an, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu steigern, dem aber steht die Zollpolitik im Wege!

Genosse Spiegel nahm endlich noch Anlaß, unsere Forderung eines ausreichenden Hüttenarbeiterschutzes zu begründen. War doch eben dem Reichstag die Nachricht von dem erneuten Grubenunglück auf der Zeche „Achenbach“ bei Dortmund gemeldet. Genosse Spiegel mußte die Anklage erheben, daß gerade die Kohlenbarone eifrig arbeiten, damit die gesetzlich vorgeschobenen Sicherheitsmänner ausgeschaltet werden. Den Bundesrat trifft der Vorwurf, daß er zu den vom Reichstag in letzter Session angenommenen Resolutionen auf Schaffung eines Reichsberggesetzes sich ablehnend verhält. Dabei wird auch von den Unternehmern im Bergbau der schlimmste Terrorismus geübt. Nach einem Vertrage der Nordwestlichen Gruppe der Eisenerz- und Stahlindustriellen für Düsseldorf und Umgegend werden Arbeiter, die auf einem Werk aufhören oder entlassen werden, ohne Ueberweisungsschein in einem anderen Werk nicht angenommen. Schließlich nahm sich Genosse Spiegel noch der Gastwirtschaften an, auf die nur zum Teil die Bundesratsverordnung von 1902 Anwendung findet. Die Wirkung eines ordentlichen Schutzes muß auf alle im Gastwirtsgetriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt werden!

b) Vereins- und Versammlungsrecht.

(205. bis 207. Sitzung vom 4. bis 6. Februar 1914.)

Nachdem ein polnischer Abgeordneter die gegen die Polen gerichtete willkürliche Handhabung des Vereinsgesetzes eingehend besprochen hatte, brachte der Genosse Legien im Anschluß an eine große Zahl von Eingefallenen den Standpunkt und die Forderungen der Partei zu dieser Frage zur Sprache. Wie der Vordredner, erinnerte auch Legien an die Zusagen des damaligen Staatssekretärs (jetzigen Reichskanzlers) von Bethmann Hollweg, alle christlichen Anwendungen und Kleinlichen Auslegungen des Vereinsgesetzes zu beseitigen. Jetzt aber gewährt es, entgegen seiner Bestimmung, keinerlei Schutz gegen die Entrechtung mißliebiger Vereine. So werden nach wie vor, selbst von Behörden, Säle abgetrieben; die Meldepflicht für Versammlungen, und damit das Ueberwachungsrecht der Polizei wird gerade entgegengesetzt ausgelegt, als das Gesetz es will, indem z. B. die Erörterung von Lohn- und Arbeitsbedingungen als politische Angelegenheit betrachtet wird, und alle diese Uebergriffe der Versammlungen der Polizeiaufsicht unterstellt, und alle diese Uebergriffe der Polizei wurden, wie Redner an zahlreichen Beispielen darlat, stets von den Gerichten gutgeheißen. Wir wollen deshalb das ganze Ueberwachungsrecht beseitigt wissen. Dazu kommt die Frage der „politischen Vereine“. Der „Arbeiter-Turnerbund“ wurde für einen politischen Verein erklärt, mit der Begründung, daß er sich „im Sinne einer bestimmten Partei“ betätige. Auch dieses Vorgehen der Behörden widerspricht dem Sinn des Vereinsgesetzes! Unser Redner besprach dann die Versuche, die gewerkschaftlichen Organisationen zu politischen Vereinen zu erklären, natürlich

nicht alle, sondern nur die der Generalkommission angegeschlossenen. Die einzelnen bisher vorliegenden Fälle und die hierzu benutzten „Gutachten“ wurden vom Genossen Regien einer rücksichtslosen Kritik unterzogen, und weiter zeigte er das einseitige Vorgehen gegen unsere Jugendbewegung, an die ein anderer Maßstab angelegt wird als an die bürgerliche Jugendbewegung. Das alles wird zu einer schweren Anklage gegen das mangelhafte Gesetz und gegen die, die es rechtswidrig auslegen und anwenden. Was die bürgerlichen Parteien 1908 an diesem Gesetz geündigt haben, müssen alle Parteien zu beiseiten und wieder gut zu machen suchen!

Der Regierungsvertreter schien die Aufgabe zu haben, alle Mißgriffe und Rechtsbeugungen, die die Arbeiterorganisationen betrafen, zu verteidigen. Dem Arbeiter-Turnerbund war nach seiner Meinung besonders recht geschehen, trotzdem ihm, wie ein Zwischenruf den Redner belehrte, nicht mehr vorgeworfen worden war, als was bei den Kriegervereinen alltäglich ist. Die gewerkschaftliche Bewegung für eine politische zu erklären, hielt der Regierungsvertreter für sehr wohl anständig, „jedermann, ohne die Sache juristisch ganz tief zu prüfen, hat die Ueberzeugung: Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften sind dasselbe.“ Punktum. Jetzt wissen die Gerichte, wie sie entscheiden können! Im übrigen gab der Redner seinen Ausführungen das Leitmotiv: auch beim Vereinsgesetz gehört die Ausführung und Handhabung ausschließlich zur Kompetenz der einzelnen Bundesregierungen!

Dieser Verschiebung des Kampffeldes konnte unser zweiter Redner, Genosse Landsberg, mit vortrefflichen Gründen begegnen. Das Gesetz gibt zu Klagen Veranlassung, — das ist zweifellos, und darauf kommt es an. Zwei große Stellen hat das Gesetz: den Sprachen- und den Jugend-Paragrafen, und diese vor allem wollen wir beseitigt wissen. Den Vorstand, der Sprachenparagraf sei aus „nationalen“ Gründen geschaffen, wies unser Redner mit der Feststellung zurück, daß es sich dabei vielmehr um einen Erfolg der weitschichtigen Großindustriellen handelte, die die herangekehrten fremdländischen Arbeiter von wirtschaftlicher Auffklärung fernhalten wollen. Die Anwendung des Jugend-Paragrafen auf die freien Jugendorganisationen im Gegensatz zum Jungdeutschlandbund wurde von Landsberg nochmals ins rechte Licht gerückt. Danach kritisierte er besonders die Gerichtsentscheidungen, die das Verhältnis des Landespolizeirechts zum Vereinsgesetz betreffen. Aber zu den meisten Beschwerden geben die Exekutivbehörden Anlaß, besonders die Gleichstellung von Versammlungen politischer Vereine mit öffentlichen politischen Versammlungen. Die Ueberwachung der ersteren erfolge, trotzdem auch der Reichskanzler bei der Beratung des Gesetzes erklärt hatte, es solle ihm gar nicht ein, das zuzulassen. Ein Hauptfehler liegt darin, daß das Vereinsgesetz keine brauchbare Auslegung des Begriffs „politischer Verein“ hat. Wir verlangen Schutz gegen alle diese Gesetzesverletzungen und polizeilichen Ausschreitungen. Darum ist es uns mit unseren Anträgen bitter ernst. Vor allem möge der Reichskanzler als preußischer Ministerpräsident seine Schuldigkeit tun, dem Gesetz Achtung zu verschaffen.

Bei den folgenden Abstimmungen wurden angenommen:

1) die von uns beantragte Resolution, die besagt: die verbündeten Regierungen werden ersucht, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 vorzulegen, welcher das Gesetz in folgender Weise abändert:

1. die Geltung landesrechtlicher polizeilicher Befugnisse über den in § 1 Abs. 2 des Vereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus ist unbedingt auszuschließen;

2. aufzuheben sind:

- die Bestimmungen über die Anmeldung und Ueberwachung politischer Versammlungen,
- das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen,
- das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen;

3. die für politische Vereine gegebenen Bestimmungen sind zu beschränken auf Vereine, welche die Förderung politischer Anliegenheiten in Versammlungen bezwecken.

2) eine Resolution des Zentrums:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Reichs-Vereinsgesetz vom 19. April 1908 in freierlichem Sinne abändert, insbesondere

- das Verbot des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen (§ 12) aufhebt;
- das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen (§ 17) beseitigt;
- das Recht der Polizeibehörden, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden (§ 18) in einschränkendem Sinne klarstellt;
- die Ausübung des Versammlungsrechts gegen Verhinderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde schützt;
- für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung (§ 6), deren Bekanntgabe in einer Zeitung, welche in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegeben wird, als genügend erklärt.

3) eine Resolution der Polen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Reichs-Vereinsgesetz vom 19. April 1908 in folgender Weise abgeändert wird:

- Die §§ 12, 17, 18 fassen 5 und 6, sowie 19 Ziffer 3 werden aufgehoben.

II. Hinter § 19 wird folgender § 19 a eingefügt:

§ 19 a.

Insofern in einem Bundesstaat auf Grund des § 9 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz ein oberstes Landgericht besteht, ist dieses in allen Strafsachen wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 18 und 19 für die Verhandlung und Entscheidung bei den Oberlandesgerichten zugewiesenen Revisionen und Beschwerden ausschließlich zuständig.

Mit Ausnahme der „Väter des Vereinsgesetzes“ haben sich alle Redner und Parteien zu einer gemeinsamen Verurteilung des Vereinsgesetzes und der von den Behörden geübten Praxis vereint. Wir besonders dürfen und werden keinen Anlaß verschmähen, diese Art der Klassengesetzgebung und Klassenjustiz an den Pranger zu stellen.

Einzelberatungen.

c) Allgemeine Fonds.

Zu dem Titel Seefischerei erkannte Genosse Noske zwar die Bemühungen zur Förderung der Fischerei an, hob aber hervor, wieviel angeht der großen Vermehrung der Fischereifahrzeuge noch geschehen muß. An der Ostseeküste fehlt es auf weiten Strecken ganz an Fischereihäfen. Die Zahlen der Insaftstatistik lassen uns immer dringender einen gründlichen Arbeiterschutz in der Fischerei fordern. Zu bekämpfen ist ferner die Art der Bezahlung, die sich auf den deutschen Fehringdampfern aus ganz niedrigem Lohn und Anteil am Fang zusammensetzt. Zur Eingehung solcher unwürdigen Bedingungen werden

die Fischer durch Agenten überredet und durch teilweise geradegu rechtungswillige Verträge gezwungen. Hier verlangen wir schleunige Abhilfe. Genosse Körten nahm sich gleichfalls der Interessen der Fischer warm an. Auf seine vorjährigen Klagen ist noch nichts geschehen. Auch die Strafpraxis ist unverändert geblieben. Die großen Ueberzwehmungen im Saß zwingen uns immer wieder, auf die endliche Errichtung von Dämmen zu dringen, womit allzu lange gezögert worden ist. (204. Sitzung vom 8. Februar 1914.)

Bezüglich des Nebenausgesetzes verlangt Genosse Peirates eine Abänderung oder doch zunächst eine weniger schablonenhafte Anwendung. Unter eingehender Darlegung der elsäß-lothringischen Verhältnisse wird das von ihm begründet. Der Regierungsvertreter lehnte wieder wie im Vorjahr eine Abschwächung des Nebenausgesetzes ab und erklärte, daß wegen weiterer Schritte keine Entscheidung getroffen sei. (204. Sitzung vom 8. Februar 1914.)

Zum Titel Reichsversicherungsgesetz hatte der Reichstag im Vorjahr unserer Resolution zugestimmt, die neue Berechnungen über die Belastung des Reiches und der Versicherten aus der Hinterbliebenenversorgung aufzustellen verlangte. Wenn sich hieraus die zahlenmäßige Möglichkeit ergibt, sollen durch eine neue Vorlage die Renten entsprechend erhöht werden. Der Bundesrat hatte hierauf erklärt, daß die betreffende Untersuchung erst im Jahre 1914 begonnen werden könne.

Genosse Rolkenburr kritisierte scharf die in der Antwort in Aussicht gestellte Verzögerung dieser für die Hinterbliebenenversorgung überaus wichtigen Frage. Darüber, ob gegebenenfalls dem Reichstag eine Vorlage zur Beseitigung der Mängel zugehen soll, schweigt sich aber der Bundesrat aus. Genosse Rolkenburr stellte den phantastischen Zahlen, mit denen die verbündeten Regierungen in der Begründung der Reichsversicherungsgesetzordnung rechneten, die Wirklichkeitsrechnungen gegenüber, die dazu führen müssen, eine Erhöhung der Renten vorzunehmen. (207. Sitzung vom 6. Februar 1914.)

Bei den Titeln: Unterstützung von Reservistenfamilien und Aufwandsentschädigung an soldatenreiche Familien wurde vom Genossen Rauch die Geringfügigkeit der an die Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften bezahlten Unterstützungen hervorgehoben. Rauch drängte darauf, daß die schon im Vorjahr verlangte Erhöhung der Sätze nicht auf die lange Bank geschoben werde, und Genosse Thöne befürwortete, daß die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen vierteljährlich erfolge. (207. Sitzung vom 6. Februar 1914.)

Zur Lage der Nacht- und Sonntagsruhe in der Binnen-schiffahrt erinnerte Genosse Bender erneut an die Notwendigkeit einer schleunigen Regelung; die Regierung möge von Verhandlungen und Ermägungen endlich einmal zu Taten, d. h. zur Einführung der Nacht- und Sonntagsruhe übergehen. (207. Sitzung vom 6. Februar 1914.)

d) Reichsschulkommission.

Zu diesem Titel beantragten wir wiederum die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, durch den die Reichsschulkommission in ein selbständiges Reichsamt für das Schul- und Bildungswesen des Deutschen Reichs umgewandelt. Genosse Schulz, der diesen Antrag eingehend begründete, begrüßte zwar den eingegangenen, ähnlich lautenden Antrag der Fortschrittler, hob aber die Unterschiede der beiden Anträge deutlich heraus. Wir verlangen vor allem prinzipiell jene Umwandlung, ohne Einzelheiten zu sagen, — denn auch die Einzelheiten des fortschrittlichen Antrags sind unzureichend, besonders bedenklich aber seine Einschränkungen, daß das Reichsamt nicht mit

legislativen, administrativen und disziplinarischen Befugnissen ausgerüstet sein soll. Der weitere Schritt müsse ein Reichsschulgesetz sein. Redner berührte dann noch die Frage eines Reichsschulmuseums und betrat besonders warm die von uns gestellte Forderung der „nationalen Einheitschule“, zu der sich auch der diesjährige Kongreß der deutschen Volksschullehrer bekannt hat. — Den Einwendungen, die besonders von dem Redner des Zentrums gegen unsere Forderungen erhoben wurden, konnte dann Genosse Schulz entgegenhalten, daß es sich für uns nicht um eine falsche Schablonisierung und Zentralisierung handeln kann. Wenn es zur Verhandlung unseres Initiativantrags betreffend die Schaffung eines Reichsschulgesetzes kommen wird, werden wir auch den Gegnern Gelegenheit geben, sich zu unseren Schulforderungen materiell zu äußern. Wir wissen, daß die Stimmen gerade der sozialdemokratischen Eltern in Erziehungsfragen nicht gehört werden. Weil das der Fall ist, bringen wir unsere Schulforderungen nicht zum Forum des Reichstags, und machen auch von hier aus die Eltern auf die große Wichtigkeit der Schulforderungen aufmerksam.

Unsere Resolution wurde abgelehnt, dagegen kam die erwähnte ganz unzureichende fortschrittliche Resolution zur Annahme. (207. Sitzung vom 6. Februar 1914.)

e) Bundesamt für das Heimatwesen.

Hierzu lag eine nationalliberale Resolution vor:

den Herrn Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzesentwurfs über den Ausbau des Bundesamts für das Heimatwesen zu einem Reichsamt für das Heimat- und Finanzwesen behufs Uebernahme der legitimanzähnlichen Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten aus dem Reichsbeitragsgesetz und dem Besitzsteuergezetze zu erziehen.

Für diese Resolution erklärte Genosse Dr. Frank die Zustimmung unserer Fraktion. Was uns, im Gegensatz zu den Konserverativen, daran gefällt, ist, daß wir auf diesem Wege zu einem Reichsverwaltungsgerichtshof kommen können. Bei der Häufung der Reichsgesetze sei es unbedingt erforderlich, für eine einheitliche Anwendung zu sorgen. — Die Resolution wurde angenommen. (207. Sitzung vom 6. Februar 1914.)

f) Kaligesez.

Die durch das Kaligesez vom 25. Mai 1910 festgesetzten Abgaben der Kalimerte dienen zur Deckung der Kosten für Durchführung des Gesetzes und zur Hebung des Kalialabzages. Immer mehr stellt sich heraus, welche Fehler begangen worden sind, als man die sozialdemokratischen Anträge ablehnte, die dem Reich die Verminderung der Kalialabgabe vorbehalten wollten.

Genosse Sachse tabelte in unserem Namen, daß die schon längst von der Regierung zugesagte Novelle zum Kaligesez noch nicht erschienen ist, ebensowenig die Denkschrift, die gleichzeitig erscheinen sollte. Er schilderte eine Reihe von Mißständen, die durch das neue Gesetz beseitigt werden müssen. Wir sind für Beibehaltung, ja sogar für Erhöhung der Kalialabgabe. Durch das ferner schon oft verlangte Reichsberggesetz muß auch die Salinenindustrie geschützt werden und alle Salz- und Kaliunternehmungen sollen dem Reich zufließen. (208. Sitzung vom 7. Februar 1914.)

g) Statistisches Amt.

Der Titel Statistisches Amt gab dem Genossen Kühle Anlaß, die dringende Frage an die Regierung zu richten, wann endlich das Ergebnis der Erhebungen über Umfang und Art der Kinderarbeit im Haushalt, in fort- und landwirtschaftlichen Betrieben zu erwarten sei. Seit 10 Jahren warten wir

darauß. Was inzwischen über diese Kinderarbeit bekanntgeworden ist, läßt allerdings darauf schließen, daß besonders die Kinderfreundlichkeit des Klein- und Großagariertums eine gesetzliche Regelung dieser Materie dringlich nötig macht. In wie hohem Maße besonders die preussische Regierung die dienstbereite Helferin des Agrariertums ist, geht aus den Vorschriften für die Erteilung der Güterlaubnis an Schullehrer deutlich hervor. Der Schulbesuch dieser Güterkinder wird den betr. Interessen ebenfalls untergeordnet. Alle diese Zustände und Gefahren drohen noch eine Steigerung zu erfahren, denn auch die Landwirtschaftskammern suchen den Umfang der Kinderarbeit noch zu erweitern. In Süddeutschland werden im Interesse der Landwirtschaft förmlich Kindermärkte abgehalten. Wir verlangen, daß dieser Kinderausbeutung endlich ein Ende gemacht wird.

Staatssekretär Delbrück lehnte die Verantwortung für die Verzögerung der Veröffentlichungen ab, zwei Bundesstaaten hätten ihre Erhebungen noch nicht eingeleitet. —

Genosse Thiele erklärte diese Erwiderung vom Regierungssitz für ungenügend und unterließ sich nochmals das Verlangen nach Kinderzuschuß. Weiter wünschte er eine Erweiterung der statistisch behandelten Gebiete dahin, daß eine Statistik über Entmündigungen vorgelegt wird, und regte eine Verbesserung der Statistik über Handel und Industrie an.

Genosse Legien brachte den Sammel der Streikstatistik zur Sprache, die mit den tatsächlichen Verhältnissen gar nicht übereinstimmt und daher ein ganz falsches Bild gibt. Die Erwägungen über eine Aenderung dieser Statistik schweben bereits vier Jahre. — Der Staatssekretär gab zu, daß hier Mängel vorhanden sind, konnte aber einen bestimmten Zeitpunkt der Abhilfe nicht nennen. (20. Sitzung vom 9. Februar 1914.)

h) Reichsgesundheitsamt.

Hierbei begründete Genosse Antick die von uns gestellte Resolution, die dahin ging,

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, durch gesetzgeberische Vorschläge im Interesse des Kranken- und Pflegepersonals folgenden Anforderungen stattzugeben:

1. Obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals, einschließlich des Massagepersonals. — Neuregelung der bestehenden Prüfungsvorschriften.
2. Unterstellung des Personals unter die Reichsgewerbeordnung. — Aufhebung der im § 154 enthaltenen Ausnahmebestimmungen (unter Ausschluß des § 137).
3. Festsetzung einer 12stündigen Dienstzeit (Tag- und Nachtschicht). — Unwöchentliche Mindestruhezeit von 24 Stunden. — Beseitigung des Kost- und Logiszwangs in der Anstalt, soweit nicht unüberwindliche Hindernisse dem im Wege stehen.
4. Unterstellung des gesamten Pflege-, Massage- und Baderpersonals unter die Reichsversicherungsordnung.
5. Erlass gesetzlicher Vorschriften auf Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes von mindestens 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für sonstige Bezüge.

Unser Redner erläuterte jede einzelne dieser Forderungen durch reiches Material, das er aus den Zuständen in Dresden, Neuruppin, Königsberg, Chemnitz, Leipzig usw. schöpfte. Im übrigen beschränkte sich unser Antrag auf die Anfänge des notwendigen Schutzes, hierbei sei aber eine weitere Verzögerung nicht zu dulden, habe doch selbst der Präsident des Reichsgesundheitsamts als nötig anerkannt, daß hier eine bessere Hand angelegt werden müsse. — Der

Staatssekretär erklärte, die verbündeten Regierungen hätten sich über gewisse Grundzüge für Ausbildung und Prüfung des Krankenpflegepersonals verständigt. Für die Gestaltung der Anstellungsverhältnisse und Arbeitszeiten habe man sich zunächst auf außergerichtliche Verständigung beschränkt. —

Genosse Büchner vertrat den von uns gestellten Antrag auf reichsgesetzliche Regelung des Hebammenwesens. Er gelte es, zur Beseitigung der großen Kindersterblichkeit die Lebenden zu schützen. Um diese Wohltat allen Kreisen der Bevölkerung zuteil werden zu lassen, verlangen wir die Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe.

Vom Genossen Fackel wurde besonders auf den notwendigen Gesundheitschutz der Frauen und Mädchen in der Textilindustrie hingewiesen. Der Mangel eines Ruhetages für die in Fabriken arbeitenden Frauen und Mädchen trägt viel zu der hohen Säuglingssterblichkeit bei! —

Unsere Resolution über die gesetzliche Regelung der Verhältnisse des Kranken- und Pflegepersonals wurde abgelehnt, dagegen unsere Forderung der reichsgesetzlichen Regelung des Hebammenwesens angenommen. Ebenso wurden angenommen eine Resolution des Abg. Graf Posadowsky,

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf der nächsten internationalen Konferenz von Bern dafür einzutreten, daß, vorbehaltlich von Ausnahmen im technischen Interesse einzelner Industrien die Nachtarbeit für Jugendliche unter achtzehn Jahren verboten wird und eine Resolution Dehrens:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des § 120f der Gewerbeordnung baldigst eine Bundesratsverordnung zu erlassen, durch welche die Arbeitszeit, insbesondere die Sonntags- und Nachtruhe der in der Binnenverkehrsfahrt und Flößerei beschäftigten Personen geregelt wird.

(210. Sitzung vom 10. Februar 1914.)

i) Patentamt.

Genosse Siebel kam hierbei auf den dem Reichstag ausgegangenen Entwurf zum Patent- und Gebrauchsmustergesetz zu sprechen und gab eine Reihe Anregungen zum Patentgesetz hinsichtlich der Interessen der technisch-industriellen Beamten. Minderbemittelte oder gar mittellose Erfinder müssen die Möglichkeit haben, anerkannte Erfindungen im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft zu verwerten. Besonders muß aber das Erfinderrecht der Angestellten geschützt werden. — Der Regierungsvertreter stellte die Einbringung eines definitiven Gesetzesentwurfs für nächsten Winter in Aussicht. (211. Sitzung vom 11. Februar 1914.)

k) Reichsversicherungsamt.

Dieser Titel gab dem Genossen Bauer Gelegenheit, in eingehenden Ausführungen sich mit der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, besonders mit der Beschränkung der Entschädigungspflicht bei Unfällen zu befassen. Besonders bekämpfte er die immer mehr hervortretende Tendenz, die „Gewöhnung“ an die Folgen des Unfalls zur Minderkürzung zu gebrauchen. Die Regelung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden bezeichneter der Redner mit Recht als durchaus unzureichend und schiederte mit zahlreichen praktischen Beispielen die in der gesamten Krankenversicherung gemachten trübenden Erfahrungen. Dazu gehört auch die erhebliche Einschränkung der Selbstverwaltung. Hier unternimmt besonders die preussische Regierung ganz energische Vorstöße. Sie bemüht sich, die Angestellten der Krankenkassen unter

ihre Vollmähigkeit zu bringen, indem ihnen die Rechte und Pflichten der Staats- und Gemeindebeamten übertragen werden sollen. Durch die Reichsversicherungsordnung ist im § 171 die Rechtslage für die Angestellten und für die Krankentassen weit ungünstiger geworden. Das Vorrecht des § 171 ist besonders in Preußen einer Reihe gemeinnütziger Unternehmungen, aber auch Erwerbs- und Versicherungsgesellschaften eingeräumt worden. Dadurch wird den Angestellten eine gründliche Fürsorge genommen, die Krankentassen aber werden aufs schwerste geschädigt. Daher muß die Beseitigung des § 171 gefordert werden. Schließlich begründete Redner eine große Anzahl von Klagen über die Handhabung der Wahlen und besonders über den bei den Wahlen der Betriebskrankentassen geübten Terrorismus.

Von Seiten der Regierung wurde hierauf nur erwidert, daß die Gründe zu allen diesen Klagen nicht im Gesetz, sondern in dessen Ausführung lägen. Den Betroffenen ist hiermit natürlich ebensowenig gedient.

Genosse **Feldmann** erhob gewichtige Klagen über das Verfahren in Invalidenfällen. In Schlesien ist z. B. die Zahl der Invalidenrenten erheblich geringer geworden, es sind nämlich von den Anträgen nur 52 Prozent bewilligt, also fast die Hälfte abgewiesen worden. Für die Bemessung der Invalidenrente muß ein bestimmtes Existenzminimum geschaffen werden. Die ganze Praxis gegenüber den Versicherten muß günstiger gestaltet werden.

Genosse **Soch** begründete die (später angenommene) Resolution: dem Reichstag eine Denkschrift darüber vorzulegen, wie sich die Grundzüge für die Gewährung und die Durchführung des Heilverfahrens nach §§ 1269 ff. Reichsversicherungsordnung bewährt haben.

Die zahlreichen ungerechten Entscheidungen in Versicherungssachen führte unser Redner nicht auf bösen Willen der zuständigen Stellen zurück, sondern auf die fortwährende Agitation der Unternehmer und der Berufsgenossenschaften. Es ist falsch, daß die Mängel in der Ausführung der Reichsversicherungsordnung nicht im Gesetz selbst liegen. Sie erwachsen zum Teil gerade daraus, daß man den Arbeitern den letzten Rest der Selbstverwaltung genommen hat. Man hat angeblich die Politik aus den Krankentassen herausbringen wollen, in Wahrheit hat man die Politik hineingebracht. (211. und 212. Sitzung vom 11. und 12. Februar 1914.)

l) Kanalarbeit.

Genosse **Legien** erinnerte an die von ihm im Dezember 1913 an den Staatssekretär gerichtete Eingabe, angesichts der unter den Maschinenisten und Heizeren herrschenden Arbeitslosigkeit die Ausländer durch deutsche Arbeiter zu ersetzen. Sodann verlangte unser Redner für das Kanalarbeiterkorps Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Rentabilität des Nord-Ostsee-Kanals muß höhere Aufwendungen im Interesse der Arbeiter erst recht möglich machen. (213. Sitzung vom 13. Februar 1914.)

m) Reichsversicherungsausschuss für Angestellte.

Genosse **Siedel** sprach über die durch das Gesetz geschaffenen neuen Organe der Angestelltenversicherung. Die Rechtsprechung gibt schon jetzt zu Klagen Anlaß. Viele Schattenseiten des Gesetzes haben sich gezeigt, die auf die starke Zentralisation der Reichsversicherungsausschuss zurückzuführen sind. Im einzelnen werden u. a. in den Mittelstandsanstalten den Angestellten, von denen über zwei Drittel weniger als 2000 M. Jahreseinkommen haben, ziemlich große Verpflichtungen auferlegt. Sodann wünschte der Redner Auskunft, wieviel Anträge auf Heilverfahren im ersten Jahr gestellt wurden. Das

ist wichtig, weil das Unternehmertum bereits anfängt, gegen dieses Heilverfahren zu opponieren. Schließlich verbreitete sich unser Redner über die Anstellungsverhältnisse in der Reichsversicherungsausschuss. Der Dienstleistungsentscheidungs- und militärischen Charakters. Die Besoldungsgruppen und die Arbeitszeiten sind überaus reformbedürftig. Auf die obige Anfrage wurde später vom Regierungsrat reformatisch geantwortet, daß in dem ersten Geschäftsjahr bei etwa 1 1/2 Millionen Versicherten 10 464 Heilverfahrenanträge gestellt worden seien.

Genosse **Hildebrand** besprach die Geschichte und die neueren Erscheinungen der deutschen Volksversicherung und klagte mit Recht die Reichsregierung an, daß sie hier ihre sozialpolitischen Aufgaben ganz außer acht gelassen hat. Die Ausnutzung eines großen Teiles der Arbeiterkraft durch die Versicherungsgesellschaften habe die Genossenschaften und Gewerkschaften bemogen, zur Selbsthilfe zu schreiten. Der Staatssekretär Dr. Desbrück hat freilich, wie er selbst zugab, demgegenüber sich bemüht, eine gemeinsame bürgerliche Front gegen die „Volksfürsorge“ zu schaffen. Nachdem man letztere systematisch als eine sozialdemokratische Parteigründung hinzustellen suchte, wurde in Sachsen sogar der Versuch gemacht, es „gerichtshundig“ zu machen, daß die „Volksfürsorge“ eine „politische Einrichtung“ sei, was besonders auch in dem Klageverfahren der „Volksfürsorge“ gegen Dr. Kapp wegen unlauteren Wettbewerbs eine Rolle spielt. Jedenfalls haben der Reichskanzler und seine Vertreter die Pflicht, allen sozialpolitischen Einrichtungen mit Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zu begegnen.

Genosse **Heine** ging auf die vom Staatssekretär berührte Rechtsfrage bezüglich der Klage gegen Dr. Kapp ein. Er wandte sich wider die gegnerischen Behauptungen, daß von der „Volksfürsorge“ andere als nur humanitäre Zwecke verfolgt würden, und gegen die fernere Behauptung, daß es darauf ankäme, den Sozialdemokraten billige Hypothesen zu verschaffen. Die vom Aufsichtsamt aufgestellten Grundzüge für die Versicherung werden aufs gewissenhafteste befolgt. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften aber sträuben sich dagegen, dem Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt zu werden. Sie nehmen eben eine außergewöhnliche Stellung ein, und die Regierungen denken nicht daran, an dieser Stellung etwas zu ändern.

Die Debatte hatte den Erfolg, daß die Resolutionen der forsjchrittlichen Volkspartei und des Zentrums angenommen wurden, die besagten:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu eruchen, durch welchen das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 dahin geändert wird, daß auch die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb sich über mehrere Bundesstaaten oder Provinzen eines Staates erstreckt, der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung unterstellt werden; und: Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu eruchen, nötigenfalls durch Verhandlung mit den Landesregierungen dafür zu sorgen:

1. daß die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmungen (Lebensversicherung und Volksversicherung), die nicht der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung unterstellt sind, bei ihrer Propaganda und Versicherungsvererbung die Grundzüge beachten, die das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung für die privaten Versicherungsunternehmungen aufgestellt hat.
2. daß den Behörden, Staats- und Gemeindebeamten und Lehrern untersagt wird, ihren amtlichen Einfluß zugunsten irgendeiner Lebensversicherungsform geltend zu machen.

(213. und 214. Sitzung vom 13. und 14. Februar 1914.)

n) Typhusbekämpfung.

Genosse König wies darauf hin, daß bei der Wiltener Epidemie die Hälfte der Erkrankungsfälle auf verseuchte Milch zurückgeführt worden war, und wie das rheinisch-westfälische Industriegebiet unter Milchverunreinigung und Milchverfälschung leidet. Zur Abhilfe verlangen wir ein Reichsmilchgesetz. Eine ebenso große Gefahr bedeutet das schlechte Trinkwasser vieler Städte und vieler industrieller Unternehmungen wie z. B. Elbers. Hier muß das Reich eingreifen und u. a. das bakteriologische Institut in Gelsenkirchen aus Reichsmitteln unterstützen. Der Regierungsbereiter verwies diese Dinge wiederum auf das Gebiet der Landesfragen und nahm Preußen natürlich in Schutz. (214. Sitzung vom 14. Februar 1914.)

Zum Titel:

o) Reichsausschuß für das „Deutsche Handwerksblatt“

verlangte Genosse Brühne, daß auch die Innungen zur weiteren Ausbildung des Handwerksblattes einen Zuschuß leisten, sowie daß, wie schon vor mehreren Jahren, baldigst eine neue Statistik für das Innungswesen geschaffen und bekanntgegeben wird. (214. Sitzung vom 14. Februar 1914.)

p) Beitrag des Reichs für die Olympischen Spiele.

Zur Förderung der Olympischen Spiele hatte die Regierung 46 000-Mark als erste Rate einer 200 000 Mark betragenden Beihilfe in den Etat eingestellt. Die Budgetkommission hatte den Posten abgelehnt. Von unserer Seite war hier bereits geltend gemacht worden, daß wir einem vernünftigen Sport jede mögliche Förderung zuteil werden lassen, daß aber, wenn hierzu öffentliche Mittel verwendet werden sollen, kein Klassenunterschied gelten darf. Vor der zweiten Lesung im Plenum des Reichstags waren jedoch allerlei Kräfte am Werk gewesen, die ablehnenden bürgerlichen Parteien zum Umfall, d. h. zur Bewilligung zu bewegen. Es geschah mit Erfolg.

Der Standpunkt unserer Partei wurde zuerst vom Genossen Kühle deutlich hervorgehoben, und zwar in dem oben bezeichneten Sinne. Bei Verteilung der gewünschten Summe hat man von der Existenz der Arbeiterturnvereine und der Arbeitersportvereine gar keine Notiz genommen, gerade sie sind von dem Mitgenuß der öffentlichen Mittel ausgeschlossen. Weiter hat aber in den bürgerlichen Sportkreisen der Sport eine Entwicklung genommen, die an die Grenze des Ungeordneten führte. Erst recht ist es uns unmöglich, die Reichsbeihilfe zu gewähren, solange von gegnerischer und behördlicher Seite alles aufgeboden wird, jenen Vereinen die Existenz so schwer wie möglich zu machen und sie sogar rechtswidrig für politische Vereine zu erklären. Die Regierung gibt uns auch keine Garantie, daß das in Zukunft anders wird.

Den Verschönigungsversuchen der Gegner trat noch Genosse Heine energig entgegen. Er bestritt, daß nicht auch die Deutsche (bürgerliche) Turnerschaft an der Hege gegen die Arbeiterturnvereine teilnimmt. Die in der Debatte erwähnte „internationale Courtisane“ wird auch von uns geübt, aber unsere nichtdeutschen Gäste wirft man mit Hilfe der Polizei aus dem Lande heraus. Daselbe, was man bei Arbeiterturn- und Sportvereinen als politische Betätigung ansieht, läßt man bei anderen passieren. Die Beteiligung von Personen unter 18 Jahren verbietet man den Arbeiterturnvereinen. Diese ganze Summe von Ungerechtigkeiten, die sich gegen das Turnen der Arbeiterklasse richten, verbietet uns, für die gewünschte Summe zu stimmen.

Die Position wurde von den bürgerlichen Parteien bewilligt und so der Beschluß der Budgetkommission preisgegeben! (214. Sitzung vom 14. Februar 1914.)

q) Resolutionen.

Von den nach diesen Beratungen noch nicht erledigten Resolutionen wurden unsere Resolutionen betreffend „internationale Vereinbarungen über den Schutz der Jugendlichen und Arbeiterinnen,“ ferner betreffend die „Aufhebung aller des Koalitionsrecht einschränkenden ausnahmegesetzlichen Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen,“ weiter betreffend die „Regelung der Arbeitszeit und Ruhepausen aller Angestellten im Gastwirtsgerwerb und Ausdehnung der Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1902 auf das gesamte Personal,“ endlich die Resolution betreffend reichsgesetzliche Regelung der Besatzungs- und Arbeitsverhältnisse in der Binnen-Schifffahrt“ abgelehnt. Ebenso wurden abgelehnt: Die bereits erwähnte Resolution der Konservativen (Graf Westarp), die sich gegen das Koalitionsrecht, insbesondere gegen das Streikpostenstreichen richtet (siehe Generaldebatte des Reichsamts des Innern), sowie eine von nationalliberaler Seite beantragte Resolution, die eine Denkschrift verlangt über „Auswüchse des Koalitionsrechts“ und deren gesetzliche Bekämpfung, besonders auch auf dem Wege zivilrechtlicher Haftung, in Erwägung zieht. Dagegen wurde angenommen eine nationalliberale Resolution, die die Vorlegung einer Denkschrift wünscht, über das Arbeits- und Rechtsverhältnis der außerhalb des Beamtenverhältnisses in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen. (214. Sitzung vom 14. Februar 1914.)

2. Reichsjustizverwaltung.

(215. bis 217. Sitzung vom 16. bis 18. Februar 1914.)

a) Generaldebatte.

Der Genosse Dr. Cohn hatte als erster Redner die Aufgabe, die prinzipiellen Forderungen der Partei zur Rechtspflege auf neue hervorzuhoben und brachte zum Thema Justiz und Klassenjustiz ein reiches Erfahrungsmaterial. Wir fordern eine grundsätzliche Aenderung in der Auswahl der Schöffen und Geschworenen. Dazu gehört, daß der zur Auswahl berufene Ausschuß selbst aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgeht. Danach berührte der Redner kurz einige Forderungen, die die Regelung des Wettbewerbsverbots und das Gesetz über die Jugendgerichte betreffen. So langsam und zaghaft hier vorgegangen wird, so schnell ging es bei der von den Agrariern verlangten Abwägung der Haftung des Tierhalters. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Strafrechts ziehen sich überaus in die Länge. Aus Neuierungen der Regierung und aus den Arbeiten der Kommission geht hervor, daß unter der Maske des gemeinen Rechts die Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterklasse verewigt werden soll, namentlich auf dem Gebiet des Koalitionsrechts. Genosse Dr. Cohn schildert dann die Notwendigkeit einer Aenderung der Eidesformel, die sich aus den Zehntausenden von Birgenausritten besonders als nötig ergibt, so daß jede religiöse oder konfessionelle Formel beseitigt und der Eid rein zu einem weltlichen Geschäft gemacht wird. Besonders dringend fordern wir immer wieder die Neuordnung des Wiederaufnahmeverfahrens und des Strafvollzugs. Die Kapitel der Klassenjustiz, der Stellung der Polizeibehörden im Strafprozeß und der verschiedenen Korruptionsercheinungen wurden von unserem Redner eingehend behandelt und von ihm erklärt, daß wir die Einrichtungen erst schaffen müßten, um die Justiz unter Mitwirkung aller Volksklassen vom Klassenhaat unabhängig zu machen.

Der Staatssekretär ging bezeichnenderweise auf diese unsere grundsätzlichen Forderungen gar nicht ein.

Genosse Landsberg wendete sich zunächst gegen die von Konserbative Seite neu angeregte Frage der Beschränkung der freien Advokatur und widerlegte die Behauptung, daß diese von der Mehrheit der deutschen Anwälte gefordert werde. Das Gegenteil ist richtig. Zu einem vorliegenden national-liberalen Antrag, der eine ganze Reihe einzelner Materien geprüft und durch Novellen geändert wissen will, erklärte unser Redner, daß wir nur mit großem Mißtrauen an solche Aufgaben herantreten, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß keine Verbesserungen stets durch große Verschlechterungen erkauft wurden. Für die Ungültigkeit unserer Gesetzgebung machen wir vor allem den unheilvollen Einfluß Preußens verantwortlich. Daher muß allen anderen größeren Reformen die Reform des preussischen Wahlrechts vorangehen. Nachdem Landsberg noch unsere Stellungnahme zur Verfolgung des „Schwarzes in Wort und Bild“ präzisiert hatte, fügte er dem Kapitel „Klassenjustiz“ noch einige wichtige Betrachtungen hinzu. Der ganze Geist, der uns in Majestätsbeleidigungs- und Streifprozessen entgegenweht, fordert Widerspruch und Abhilfe.

Genosse Seine berührte sodann die Frage nach dem „Schutz der persönlichen Ehre“. Für eine ganze Reihe von Verurteilungen schrieb Redner dem Reichsgericht die Schuld zu, das den Begriff der formellen Beleidigung derart ausgedehnt hat, daß jeder Scherz, jeder Spott als formelle Beleidigung gilt. Die Möglichkeit, die Wahrheit festzustellen, wird andererseits dem Beleidigten oft mit Hilfe des § 185 des Strafgesetzbuches abgeschnitten. Auch Genosse Seine besprach und präziserte die Frage der Klassenjustiz und die Zugänglichkeit der Justiz für politische Einflüsse. Politische Prozesse sind der Lob der Gerechtigkeit und müssen dann auch auf die Gerechtigkeit in unpolitischen Sachen zurückwirken. Auch an der Verwirrung über den Begriff des Unzüchtigen ist das Reichsgericht schuld. Die ganze Frage ist eine Frage der Bildung. Gegen wirkliche Gefahren reicht die bestehende Gesetzgebung aus!

Genosse S a c h s e wandte sich schließlich gegen die zuvor vom Abg. Mertin gegebene falsche Schilderung der Umstände, die zu einem von Sachse gestellten Klageantrag bei der Staatsanwaltschaft in Waldenburg geführt hatten. Der Abg. Mertin hatte u. a. gerügt, daß dem Klageantrag überhaupt stattgegeben worden ist. Bald nach der Kritik seitens des Abg. Mertin hat der Staatsanwalt übrigens den Strafantrag wieder zurückgezogen. Eine nationalliberale Resolution gelangte soweit zur Annahme, als sie folgende Materien gesehlich geregelt wissen wollte: Die Behandlung der Geisteskrankheit im Zivilprozeß und im Strafrecht, die Ausdehnung der schöfengerichtlichen Zuständigkeit, die Zulassung der Volksschullehrer als Schöffen und Geschworene, die religiöse Erziehung der Kinder aus Mißgehen.

b) Fall Hamm in Flandersbach.

(217. und 218. Sitzung vom 18. und 19. Februar 1914.)

Der Fall der offenbar unschuldig verurteilten Wittve Hamm in Flandersbach war von der Beratung aller übrigen Justizfragen losgelöst worden, um besonders erörtert zu werden. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts erhob allerlei Bedenken dagegen und erklärte, sich an der Besprechung nicht weiter beteiligen zu können.

Als Redner unserer Partei gab Genosse D i t t m a n n ein anschauliches, auf gewissenhaftem Aktienstudium beruhendes Bild des Tatbestandes. Die unschuldige Verurteilung ist danach nicht zum geringsten Teil dem Wirken des Kriminalkommissars v. Tressdorff II zuzuschreiben, der u. a. mehrere Zeugen zu falschen eidlichen Aussagen zu verleiten suchte. Das allein ergibt schon die

Notwendigkeit, den Fall einer Nachprüfung zu unterziehen. Es ist klar, so schloß unser Redner seine gewichtigen Anklagen gegen die Justizverwaltung, die Staatsanwaltschaft will kein Wiederaufnahmeverfahren im Fall Hamm. Aber auch der Untersuchungsrichter machte diese Frage zu einer Frage des Ansehens und der Autorität des Gerichts, das Frau Hamm verurteilt hat. Das darf nicht geschehen, daher verlangen wir freie Bahn für Recht und Gerechtigkeit.

Die Ausführungen unseres Redners fanden noch durch einen Redner des Zentrums und einen Redner der fortschrittlichen Volkspartei Unterbrechung. Dagegen bezeichnete ein konservativer Redner die ganze Debatte als einen Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren, d. h. die unschuldig Verurteilte sollte nach wie vor im Zuchthaus auf das Wohlwollen der Justiz warten. — (Bemerkt sei, daß die Wittve Hamm kurze Zeit nach dieser Reichstagsdebatte aus dem Zuchthaus entlassen worden ist, und nunmehr das Wiederaufnahmeverfahren seinen Gang nehmen dürfte.)

3. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.

(225. bis 229. Sitzung vom 2. bis 6. März und 260. Sitzung vom 16. Mai 1914.)

a) Generaldebatte.

Genosse E b e r t brachte als erster Redner eine ganze Reihe unserer Forderungen zur Sprache, die wir seit langem an die Postverwaltung stellen und bisher noch nicht vermocht haben, sie aus ihrer Gleichgültigkeit den wachsenden Verkehrsansprüchen gegenüber aufzurütteln. Unser Vertreter konnte nur eine einzige postalische Neuerung konstatieren — Postparaffinen in Deutsch-Ostafrika, um bei den farbigen Arbeitern den Sparfuss zu fördern. Für die Interessen dieser Arbeiter wäre Wichtigeres zu tun. Die geplanten Postkreditbriefe halten wir für erwünscht. Ferner aber auch eine weitere Umwandlung von Landbestellbezirken in Ortsbestellbezirke, sowie die allgemeine Paketbeförderung mit Schnellzügen. Die Art der Beförderung der Tageszeitungen entspricht nicht mehr der Entwicklung des Zeitungswesens. Besonders dringend ist die Einführung eines niedrigen einheitlichen Weltposts. Die Vorgänge auf dem Zaberner Postamt und die eigenümliche Haltung der obersten Postbehörden hierzu, gaben dem Genossen Ebert Anlaß, die ganze Personalpolitik der Postverwaltung zu kritisieren. Wir halten die Schaffung von Beamtenauschüssen für dringend nötig. Die Anstellungsverhältnisse der mittleren Beamten sind erheblich schlechter geworden, und bei den Unterbeamten wird die etatsmäßige Anstellung immer weiter hinausgeschoben. Den Post- und Telegraphengehilfen muß die vom Bundesrat abgelehnte unfünfbare Anstellung gewährt werden. Die wiederum verlangte Ostmarkenzulage werden wir wie in den Vorjahren ablehnen. Wir betrachten sie nach wie vor als eine Maßregel der Drangsalierungspolitik gegen die polnische Bevölkerung.

Der Staatssekretär fand gegenüber diesem Hagel von Vorwürfen und Anklagen nur einige Worte der Entschuldigung für — den Oberst von Reuter in Zabern, dessen Beschuldigung der Postbeamten er in ein recht mildes Licht rückte.

Unser zweiter Redner, Genosse Z u b e i l, fügte den Ausführungen Eberts eine lange Reihe Beschwerden hinzu. Gegen die Ausdehnung der Anstellung von Beamtinnen haben wir nichts einzutenden und halten sie auch zu Vorgesetzten für geeignet. Geßlagt wird über die große Vermehrung der Aufsichtsborgane auf den Telegraphenämtern. Bei der Regelung der Lagedelder treten erhebliche Ungleichheiten auf. Die Teilnahme an den Krankenkassen wird mehr oder weniger erzwungen, besonders durch Sperrung der freien Behandlung

durch Postvertreuerärzte. Die Behandlung erkrankter Unterbeamten spottet jeder Beschreibung. Schließlich gab die Behandlung der Beamten überhaupt unserem Redner Anlaß zu vielen spezifizierten Klagen, die aus den einzelnen Postämtern kommen. Eine kurze nichtsagende Erwiderung des Staatssekretärs Kraetke zog diesem eine Neffizität durch den Präsidenten zu!

Genosse **Roske** trat dieser Gleichgültigkeit des Staatssekretärs unseren Beschwerden gegenüber in wirksamen Worten entgegen und unterrichtete nochmals deutlich unsere Forderungen. Für die weiblichen Beamten fordern wir Befreiung vom Nachtdienst. Bei Beschwerden der Beamten ist ein wirksamer Schutz gegen Benachteiligung nur in Beamtenauschüssen zu erblicken. Zu den Baberner Vorgängen wies auch Genosse **Roske** darauf hin, daß der Staatssekretär die Beamten gegen jene Beschuldigungen gar nicht erst zu schützen versucht, sondern sie glatt preisgegeben hat.

Herr **Kraetke** erhob in seiner Antwort die erneute Beschuldigung gegen unsere Genossen **Sachse** und **Haase**, daß sie ungerechte Angriffe gegen Beamte zurückzunehmen sich geweigert hätten. Außer einer in **Sachse's** Namen von **Roske** abgegebenen Gegenerklärung, zog das dem Staatssekretär eine sachliche begründete derbe Zurückweisung des Genossen **Haase** zu, aus der hervorging, daß der Staatssekretär nicht einmal sachlichen Berichtigungen zugänglich ist, während er sich für die in Babern seinen Beamten zugefügten Verleumdungen ganz unempfindlich zeigte.

b) Einzelberatung.

Die unter dem Namen **Ostmarkenzulage** von der Postverwaltung gewünschte Korruptionsprämie für den Nationalitätenkampf wurde von den Genossen **Roske** und **Lebedour** in ihrem wahren Charakter trefflich gekennzeichnet. Ersterer stellte fest, daß es sich hierbei gar nicht um eine Maßregel handelt, die den Zweck hat, die Lage bedrängter und nicht um eine Arbeitsämtern zu verbessern. Wenn **Kreuzen** den Wunsch hat, sich seine fremdsprachigen Bürger mehr anzugliedern, dann mag es ihnen gegenüber eine Politik der Gerechtigkeit, Humanität und Demokratie betreiben. — **Lebedour** zeigte die jämmerlichen Erfolge der Germanisierungspolitik. Nicht ein einziger verständiger Können, dagegen wird die Benutzung der polnischen Sprache vermindert und verfolgt, wo nur möglich. Die Korruptionsneigung dieser Ostmarkenzulage liegt gerade darin, daß die Beamten im Interesse ihrer Stellung und ihres Abvancements sollen zu germanisieren suchen.

Die Ostmarkenzulage, sowie eine konservative Resolution, die die gleiche Maßregel auch auf andere gemischtsprachige Gebiete angewandt wissen wollte, wurden in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der Konservativen und der liberalen Parteien abgelehnt. —

Beim Titel „Telegraphen- und Fernsprechanlagen“ wurde von uns durch Genosse **Dr. Quard** die weitere Ausdehnung des unterirdischen Leitungsmetzes befürwortet, und Genosse **Dr. Gradnauer** führte unter Darlegung der Einzelheiten lebhaft Klage über die Zustände des Dresdener Fernsprechnetzes.

Genosse **Taubadel** gab den Klagen Ausdruck, die von den Telegraphenarbeitern, Botenarbeitern und Handwerklern ausgehen und ihre Lohnverhältnisse betreffen. Sie werden stets nur mit dem Hinweis auf „Erwägungen“ zurückgewiesen, statt daß solange wenigstens Ausgleichszulagen gewährt werden. Noch größer sind die Nachteile für die ehemaligen Telegraphenarbeiter beim Ruhegehalt, das erst nach dem 22. Dienstjahr mit 591 M. beginnt. Unser Redner verlangte schließlich einen Reichsarbeiterauschuß, sowie die noch

immer ausstehende Denkschrift über die Errichtung einer Pensionskasse für die Arbeiter und Handwerker im Telegraphendienst.

Herr **Kraetke** lehnte in seiner Antwort andere als Ortsauschüsse und andere Vorschläge als die nach den Ortsämtern bemessene ab.

Die Genossen **Zubeil** und **Bönig** kritisierten bei den betreffenden Titeln die Art der Grundstücksverwertung und der Postbauten in Westpreußen bei Berlin, bezw. in Schwelm.

Bei dem ersten Einnahmestitel kam Genosse **Göhre** eingehend auf die mangelhaften Strafportoverhältnisse und die Anwendung des Nachbarorttarifs in Groß-Berlin zu sprechen. Besonders zeigte er die Mißstände an dem Beispiel Behndorf und verlangte generell eine Revision der betreffenden Bestimmungen.

Genosse **Antwid** kommt auf die schon im Vorjahr gerügten Mißstände in der Oberpostdirektion Braunschwieg zurück, die seitdem noch keinerlei Abhilfe erfahren haben. Die Dienstzeit der Unterbeamten ist stark ausgedehnt und so ungünstig geregelt, daß auf das Familienleben nicht die geringste Rücksicht genommen ist. Unzureichende und unhygienische Arbeitsräume tragen zur Hemmung des Verkehrs bzw. zu Erkrankungen des Personals erheblich bei. Den Unterbeamten wird auch in ihren persönlichen Verhältnissen nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt. Viele der Klagen sind besonders auf die Person des Oberpostdirektors zurückzuführen. Der Staatssekretär möge sich mehr als bisher um diese Dinge kümmern. Vor allem sind Beamtenauschüsse nötig, durch die viele, freilich nicht alle Klagen beseitigt werden würden.

Ueber die Beamtenverhältnisse auf dem Telegraphenam in Frankfurt a. M. führte schließlich Genosse **Brühne** Klage. Auch hier schwere und schlecht eingeleitete Dienstzeit, Uebervachung und unnötige Beschränkung der persönlichen Freiheit!

Im Anschluß an die zweite Lesung wurde die folgende Resolution angenommen, die die Budgetkommission beantragt hatte:

„Den Herrn Reichsanzler erneut zu ersuchen, in den einzelnen Verwaltungen, insbesondere bei der Reichsmarine, der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Betriebsverwaltung der Reichseisenbahnen Beamten- und Angestelltenauschüsse zu errichten.“

4. Reichsdruckerei.

(220. Sitzung vom 6. März 1914.)

In unserem Namen erklärte Genosse **Fischer** (Berlin) die Zustimmung für die zur Erweiterung der Reichsdruckerei im Etat geforderten Mittel. Hierbei verlangte er, daß endlich die Reichsdruckerei dazu komme, die Tarifvereinbarungen im Buchdruckergewerbe anzuerkennen. Für die Weigerung sind wohl weniger finanzielle Gründe maßgebend als vielmehr der Herrenstandpunkt des Schanzmachertums, wie er im Reiche **Kraetke's** zu Hause ist. Daher auch die Forderung von Reumundsgewinnissen und die Verfolgung solcher Arbeiter, die der sozialdemokratischen Gesinnung verdächtig sind.

5. Reichseisenbahnamt.

(221. und 222. Sitzung vom 25. und 26. Februar 1914.)

Das Reichseisenbahnamt zur vollen Erfüllung der ihm durch die Verfassung gestellten Aufgaben anzuregen, war seit jeher unser Bemühen. Im Auftrage der Fraktion tat das Genosse **Kasenzahl** unter Anführung einer Reihe von wichtigen Fragen, die der Lösung noch harren. Die schon im Vorjahr auf neue verlangte Denkschrift über die Wirkungen des Staatsbahn-

wagenverbandes steht noch immer aus. Die weitere Vereinbittigung der deutschen Eisenbahnen hat keine neuen Fortschritte gemacht. Zu besonderen Klagen hat immer wieder das Verhalten Preußens und die Ausnutzung seines Uebergewichts gegenüber den übrigen deutschen Staatsbahnen Anlaß gegeben. Außer der Erhöhung der Betriebsicherheit und der Verbesserung der Fahrzeiten soll das Reichseisenbahnamt auch der Regelung der Dienst- und Ruhezeit der Eisenbahner mehr Aufmerksamkeit schenken. Die Resolution, in der der Reichstag letzteres forderte, ist vom Bundesrat ablehnend beantwortet worden. Wir werden uns dabei nicht beruhigen und fordern vor allem auch für die Eisenbahner die Ausübung des Koalitionsrechts.

Diesen Klagen und Forderungen gegenüber bleibt das Reichseisenbahnamt nach den Worten seines Vertreters auf dem alten Standpunkt stehen. Es war daher für den Genossen Stolle, den zweiten Redner unserer Fraktion, eine dankbare Aufgabe, die herrschenden Zustände diesem Bürokratismus gegenüber die Schilderung der neuesten Eisenbahnkatastrophen bei Cochern, bei Dortmund und am Harrasfelsen. Die Dienstfreudigkeit der Beamten ist für die Sicherheit die beste Gewähr, und diese suchen wir zu heben durch Regelung ihrer Arbeits- und Ruhezeiten und Gewährung des Koalitionsrechts.

Genosse Fischer-Cannover vertrat unsere Forderungen nach Verbilligung der Personentariife und Aufhebung der Fahrkartensteuer. Die Zone der Arbeiterfahrkarten muß auf 100 Kilometer erweitert werden.

Diese letzteren Wünsche wurden vom Regierungstisch wiederum als un-erfüllbar bezeichnet.

6. Verwaltung der Reichseisenbahnen.

(222. bis 224. Sitzung vom 26. bis 28. Februar 1914.)

Die zu diesem Etat notwendig vorzubringenden Feststellungen und Wünsche sind seit Jahren fast unverändert dieselben. Die Verwaltung liegt in den Händen des preußischen Eisenbahnministers, und damit ist ihr Charakter in Verkehrsfragen und erst recht in Arbeiterfragen hinreichend gekennzeichnet. — Genosse Fuchs, der in unserem Namen zu den wichtigsten Fragen Stellung nahm, mußte die lange Liste der Verkehrs- und Arbeiterforderungen dem Minister aufs neue vorhalten. Aber sie finden nur Widerstand und Mangel an Einsicht. Dazu gehört auch die Frage der Saar- und Moselkanalisation, die noch besonders zu behandeln sein wird. Unser Redner vertrat energisch die Verlangen der verschiedenen Unterbeamtenkategorien nach Gehaltsaufbesserung und Regelung der Wochenfeiertage für die Arbeiter. Ferner gebührt den Staatsarbeitern das Koalitionsrecht ebenso wie den Privatarbeitern.

Der Minister v. Breitenbach zeigte auch diesmal keinerlei Neigung, auf diese Wünsche einzugehen. Er hält alles aufs Beste bestellt. „Die Frage der Beamtenauschüsse ist für mein Messer erledigt“. — natürlich in ablehnendem Sinne. Und ähnlicher Bescheid erfolgte auf die übrigen Verlangen.

Genosse Peiters machte dem Minister begreiflich, daß jene Forderungen für uns deshalb noch lange nicht erledigt sind. Für die Staatsbetriebe, wenn sie Musterbetriebe sein sollen, reklamierte er, daß sie auch Tarifverträge anerkennen müssen. Das Verlangen des Ministers, daß sich die Staatsarbeiter von der Sozialdemokratie und von dem Streikrecht trennen, bedeutet die Aufhebung der Koalitionsfreiheit. Für Elsaß-Lothringen nahm unser Redner einen Anteil an den Ueberschüssen der Bahnen in Anspruch. Endlich besprach er die Einwirkung strategischer Rücksichten auf den Ausbau der Bahn von

Straßburg nach Basel, den Vogesentunnel und andere Verkehrsfragen, bei denen das Interesse des Landes und der Bevölkerung schlecht gemahrt blieb.

Genosse Dr. Weill kam noch auf die Betriebsicherheit im Eisenbahnverkehr zu sprechen und gab an der Hand der Katastrophe vom 2. Januar d. J. am Bahnhof Woippy bei Metz einige Hinweise auf Mängel, die der Abstellung bedürfen. Hierzu gehört besonders die Stellung der dortigen Signale, ferner aber die hier außer acht gelassene Notwendigkeit, die Strecke nur von ortskundigen Zugführern befahren zu lassen. Vom Minister wurden diesen Einwendungen bestritten und im übrigen Untersuchungen in Aussicht gestellt.

Beim Einnahmestittel aus Güterverkehr kam Genosse Dr. Weill eingehend auf die Frage der Kanalisation der Mosel und Saar zu sprechen. Für sie machte er zunächst geltend, daß neben den volkswirtschaftlichen auch militärische Erwägungen in Betracht kommen. Es wird die lebhafteste Befürchtung an der Saar geäußert, daß im Kriegsfall sofort bei der Mobilmachung die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in arge Gefahr geraten muß. Der Verlust an Eisenbahneinnahmen wird dagegen äußerst gering sein. Die vom Minister in der Kommission entgegengehaltenen höheren volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte bestehen wohl in der Absicht, vor allem das Interesse des Niederrheins, der rheinisch-westfälischen Industrie zu schützen. Für Abwanderungen der Industrie aus jener Gegend ist aber Lothringen gar nicht mehr aufnahmefähig, und der Niederrhein selbst ist durchaus nicht Gegner der Kanalisation. Schließlich müssen doch aber Eisenbahnen und Wasserstraßen gemeinsam dem höheren Verkehrsinteresse dienlich gemacht werden.

Der Minister wollte alle diese Gründe nicht gelten lassen. Von einem Vertreter der elsass-lothringischen Regierung wurde freilich auch deren Zustimmung zu dem Kanalprojekt ausdrücklich konstatiert.

Genosse Ledebour hob hervor, daß also der Hauptwiderstand von der preußischen Regierung ausginge. Während bei überseeischen Interessen die Hebung oder Schaffung aller möglichen Verkehrswege befristet wird, sollen alle wichtigen volkswirtschaftlichen Interessen, die Möglichkeit, daß ein wichtiges Erzgebiet für das ganze Reich nutzbar gemacht wird, durch den engherzigen preußischen Partikularismus überwältigt werden.

Eine Resolution des Verbandes der Eisenbahnarbeiter Elsaß-Lothringens und Luxemburgs, die Verkürzung der Arbeitszeit und andere Schritte zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wünschte, wurde vom Genossen Fuchs in ihren wichtigsten Teilen zur Berücksichtigung empfohlen. Es erfolgte schließlich deren Ueberweisung an die Regierung als Material.

7. Marine.

(218. bis 220. Sitzung vom 19. bis 21. Februar 1914.)

a) Generaldebatte.

Die Debatte wurde vom Genossen Koste wirksam eingeleitet. Er zeigte, wie trotz der vielen Erörterungen über eine notwendige Rüstungsbeschränkung die Rüstungen selbst fortwährend zunehmen. Das trifft besonders bei der deutschen Flotte zu; bei der Luftflotte bedeuten die Ausgaben abendrein erst den Anfang größerer Auswendungen. Mit der Flotte selbst nähren sich auch wieder die Klagen über schlechte Behandlung der Mannschaft. Auch die Unfälle nehmen erheblich zu, wie u. a. die beiden schrecklichen Luftschiffkatastrophen zeigen. Das Unternehmertum sucht natürlich sorgfältig außerordentliche Gewinne aus den Rüstungslieferungen zu ziehen. Der sogenannte Marineverständigungskongress ist dafür das klassische Beispiel. Die Rüstungsinteressenten und ihre Presse üben die systematische Verhetzung der Völker.

Sowohl das im Vorjahr behandelte Verhältnis der deutschen und der englischen Flottenstärke von 16:10, wie auch das angeregte Rüstungs-Festjahr hat vom Staatssekretär eine recht laue Behandlung erfahren. Inbesseren tauchen Bemerkungen auf, die eine neue Flottenvorlage betreffen. Wenn bei uns besonders wenig Neigung zur Verständigung zu bestehen scheint, dann liegt das an den imperialistischen Bestrebungen, die natürlich kein rechtes Vertrauen aufkommen lassen. Bei gutem Willen ist nicht nur das Verhältnis zu England, auch das zu Frankreich leicht zu bessern.

Der Staatssekretär v. Tirpitz ging zwar auf eine Reihe der von unserem Redner erwähnten Fälle ein, in der prinzipiellen Frage der Rüstungsbeschränkungen begnügte er sich jedoch mit Wiederholung bekannter Einwendungen.

Unser zweiter Redner, Genosse Bogt Herr, kennzeichnete zunächst die bezürzte Flottenbegeisterung aller bürgerlichen Parteien, die in der vorangegangenen Debatte zutage getreten war. Der Redner brachte dann einen Fall besonders schwerer Solbatenunthandlung auf dem Kreuzer „Straßburg“ zur Sprache, der anfangs vom Staatssekretär als unendlich hingestellt, aber dann doch erwiesen worden war. Es bestätigte sich sogar, daß solche Vorfälle (Unbinden bezw. Fesseln an Stelle strenger Arrests) an der Tagesordnung sind. Der von der Marineverwaltung aufgestellten Behauptung, daß die Entspannung zwischen Deutschland und England auf die gewachsene Stärke unserer Flotte zurückzuführen sei, wurde dadurch widerlegt, daß unsere Flottenvermehrung seinerzeit vielmehr erst die Spannung geschaffen hat. Die vom Staatssekretär aufgestellten beiderseitigen Steigerungsziffern konnte Bogt Herr leicht als auf willkürlich gewählten Jahrgängen beruhend nachweisen. Die das Festjahr betreffende Anregung Englands fand bei uns seitens der Marineverwaltung und erst recht seitens der Rüstungsinteressenten eine glatte Ablehnung, daher wollte England gar nicht mit einem offiziellen Anerbieten kommen. Auch in Frankreich besteht, wie der Redner nachwies, eine große Neigung, das Festjahr einzuführen. Zur Frage des Seevölkerrechts sollten wir den jetzt auch in England auftretenden Bestrebungen entgegenkommen, die von der englischen Regierung eine andere Stellungnahme als 1907 und 1909 verlangen. Den von den bürgerlichen Rednern an den Staatssekretär adressierten Dank für die hohen Flottenleistungen nehmen wir für das Volk in Anspruch, das in unglaublicher Geduld die unerhörten Lasten für Militarismus und Marinismus auf seine Schultern nimmt.

b) Einzelberatung.

Beim Titel „Vesleidungsämter“ hatte Genosse Ullrecht Anlaß eine lange Reihe bitterer Klagen über die Lohnverhältnisse, die Gesundheitsverhältnisse, die Erhöhung der Rapportis u. a. zu erheben. Die Lohnverhältnisse bei den Vesleidungsämtern lassen namentlich bei den Handwerkern, die als selbständige oder als Hilfsarbeiter beschäftigt werden, viel zu wünschen übrig. Der Durchschnittslohn beträgt bei der in den Hafenorten meist bestehenden Feuerung noch nicht 5 Mk. Auf diese Lohnverhältnisse, aber auch auf die mangelhaften Arbeitsräume und deren nicht gründliche Reinigung sind die bestehenden schlechten Gesundheitsverhältnisse zurückzuführen.

Der Vertreter des Reichsmarineamts erklärte, daß die Löhne den jeweiligen Ortslöhnen entsprächen. Die schlechten Gesundheitsverhältnisse im Vesleidungsamt gibt er zu, will sie aber darauf zurückführen, daß „als Untermütigkeit“ auch ungesunde Arbeiter eingestellt wurden.

Beim Kapitel „Bersten“ mußte Genosse Brandes wiederum die sozialpolitische Rückständigkeit der Marineverwaltung in den Vordergrund stellen.

Die überaus notwendigen Angestelltenausschüsse, die der Reichstag schon im Vorjahr verlangte, sind über den ersten Versuch nicht hinausgekommen. Redner wiederholte dann die auch im Vorjahr vom Reichstag beschlossene Forderung, aus der Arbeitsordnung die Bestimmungen zu streichen, die die Angehörigen gewisser politischer Parteien von der Beschäftigung ausschließt. Der Bundesrat hat dem nicht zugestimmt. Die Folgen dieses politischen Terrorismus zeigte unser Redner an verschiedenen Beispielen. Eine Verringerung der Ueberstunden ist auch noch nicht eingetreten, ebenso sind die Bestimmungen über die Affordarbeit reviditionsbedürftig. Ebenso nötig ist eine Prüfung der Lohnverhältnisse. Der Abzug von den Invalidenunterstützungen, auch wenn die Leute Unterstützung aus der Reichsversicherung erhalten, müßte unterbleiben. Ferner trat unser Redner aufs neue für eine Erweiterung des Erholungsurlaubs ein. Der Marineverwaltung mußte er schließlich den Vorwurf machen, daß sie sich gelegentlich des Fernarbeiterstreiks in der Anstellung von Arbeitern von den Verichten der Privatwerften abhängig gemacht habe.

Im Allgemeinen wurde das letztere vom Marineamt bestritten, aber in Einzelfällen zugegeben und für diese Abhilfe gesejagt. Die weiteren Klagen unseres Redners fanden auch keine genügende Antwort. Das veranlaßte den Genossen Brandes nochmals dringend, auf unseren Forderungen zu bestehen.

Eine bemerkenswerte Aenderung des Etats erfolgte bei diesen Titeln insofern, als mit unserer Verminderung 19 von der Kommission gestrichene Werkmeister wieder in den Etat eingestellt wurden.

8. Reichskolonialamt.

(230. bis 233. und 226. bis 228. Sitzung vom 7. bis 11. u. 19. bis 21. März 1914.)

a) Generaldebatte.

Der Kolonialetat nahm in diesem Jahre einen größeren Zeitraum in Anspruch als sonst. Neben den üblichen nötigen Erörterungen waren die Fragen der Kolonialbahnen und die der Duara-Enteignung von großer Wichtigkeit. Die ersteren beherrschten z. T. gleich die Generaldebatte und gaben auch unserer Fraktion Anlaß zu wiederholten Vorberatungen.

Als unser Redner gab Genosse Dittmann ein detailliertes Bild der erschreckenden Wirkungen, die unsere kapitalistische Kolonialpolitik zeigt. Das Aussterben der Eingeborenen weist auf die drohende Vernichtung der Produktivkräfte unserer Kolonien hin. Dabei ist schon durch die Bodenbeschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse die dauernde Ansiedelung größerer Massen Weiler ausgeschlossen. Gingen in Deutschland, aus dem sich ein Strom von Auswanderern in die Kolonien ergießen soll, selbst ein Einwanderungsland für Arbeitskräfte geworden. Die Wirkung der kapitalistischen Ausbeutungsherrschaft auf die Eingeborenen zeigt, daß eine Degimierung der eingeborenen Bevölkerung mit ihr parallel geht. Diese wird zur Arbeit auf den Plantagen gezwungen, wo sie dann in Massen hinstirbt. Die Lohnverhältnisse sind geradezu elend. Pro Kopf und Tag betragen die Löhne 52 Pf. im Jahre 1907, und stiegen bis 1912 auf ganze 53 Pf. Neben schlechter Behandlung die Rechtslosigkeit der Regier. Gegen die Abschaffung der Sausillaberei, die der Reichstag für das Jahr 1920 verlangte, sträubt sich die Kolonialverwaltung, mit dem Einwand, daß dadurch wirtschaftliche Existenzen gefährdet würden! Unser Redner wendet sich schließlich gegen die Unterjochung von Ruanda und Urundi, die jetzt durch den Bau der Bahn zum Kagera-See eingeleitet werden soll. Dort sitzen etwa 3/4 Millionen Einwohner, d. h. ebensoviel wie in dem 18mal so großen Deutsch-Ostafrika. Man will dort Kopfsteuer einführen und die Eingeborenen im europäischen Sinne zur Arbeit zwingen. Aus dieser Profit-

wirtschaft werden sich gar bald die gefährlichsten Folgen zeigen. Gegen die Aufstände, die sich hier von selbst ergeben, dürfte die Herero-Tragödie ein Kinderpiel gewesen sein. Wir sind bereit, die Kulturfähigkeit der Eingeborenen auf friedlichem Wege zu fördern, bringen aber immer darauf, daß der kapitalistischen Ausbeutung und Unterdrückung Schranken gesetzt werden im Namen der Kultur und Menschlichkeit.

Der Staatssekretär ergriff erst in der folgenden Sitzung das Wort, um „beruhigende“ Erklärungen gegenüber den Anklagen unseres ersten Redners abzugeben. Sachlich war an den Feststellungen Wittmanns nichts zu ändern. Das wurde von unserem zweiten Redner mit weiteren Nachweisen ganz ausdrücklich festgestellt.

Genosse Hense wandte sich dann besonders dem Projekt der Kuanda-bahn zu. Der Bahnbau wird in erster Reihe für das Schutzgebiet eine so hohe Belastung bedeuten, daß das Schutzgebiet die Zinsen und Amortisation nicht wird tragen können. Aber die Bahnbauten führen vor allem zur Vernichtung einer ganzen Kultur. Sie führen zur Proletarisierung und Verelendung großer Massen von Eingeborenen, mit Zunahme der Krankheitsziffern und Vermehrung der Sierblichkeit. Daher sind wir nicht nur gegen die Kuanda- und Ambolanbahn, sondern gegen den Bahnbau überhaupt, wie er in den Kolonien üblich ist. Hense kam dann auf die kolonialen Arbeiterverhältnisse zurück, die der Staatssekretär beschönigt und dabei besonders die Existenz eines Arbeitszwanges bestritten hatte. Dieser Zwang liegt schon darin, daß die Eingeborenen einfach zur Anwerbung geordert werden. Wir verlangen eine wirkliche Eingeborenenkultur, und solange Deutschland Kolonialpolitik treibt, sind wir bemüht, eine proletarische Sozialreform in den Kolonien einzuführen, mit durchgreifendem Schutz auch der farbigen Arbeiter. Damit verträgt sich weder Hausflaverei noch Plantagenwirtschaft mit allen ihren Gräueln. Bei unserer Kolonialbilanz kommen eben nicht nur Ein- und Ausfuhrzahlen in Betracht, sondern die Menschenleben, ihre Gesundheit und ihr Glück.

Genosse Moskale besprach die Denkschrift über die Kolonialverwaltung der kolonisierenden Länder. Darin befindet sich im allgemeinen das, was wir schon immer über die Selbstverwaltung gesagt haben. Zur kulturellen Entwicklung der Kolonien gehört neben dem Menschenschutz auch der Tierschutz. Hier verlangen wir z. B. eine langjährige Schutzfrist für den Paradiesvogel. Die Sklaverei in Ostafrika besteht noch immer, und das tollste ist, daß von der deutschen Behörde noch jetzt regelrechter Menschenhandel abgeschlossen wird. Von Wichtigkeit muß immer für uns sein, die Verringerung der Militärkosten in den Kolonien mit allem Nachdruck zu erstreben. Die vom Staatssekretär beklagte, im Reichstag lautgegetretene Stimmung gegen die Weißen ist erklärungswürdig. Gegen die von ihnen betriebene Prügellkultur tritt nicht einmal die Regierung energisch auf. Die Besiedelung Südwestsafrikas in größerem Stile ist eine Illusion. Hier zeigt sich vielmehr eine Entwicklung zum Latifundienbesitz. Außer den Farmgesellschaften haben auch die katholischen Missionen Hunderttausende von Hektar Grundbesitz. Für die Bahnbauten sind wir nicht zu haben, ehe uns nicht mindestens die Erfüllung gewisser Bedingungen sichergestellt ist. Wir wollen nicht mit der Bahnbewilligung die Verantwortung und die Kosten für neue Aufstände übernehmen. Wir verlangen die Regelung der Arbeiterverhältnisse, den Schutz des Eigentums der Eingeborenen gegen Enteignung, ihren Schutz gegen Arbeitszwang und für die Bahnbauten bessere sanitäre Zustände. Weil wir auch annehmen und wissen, daß Kultur und Menschlichkeit nicht genügend zu ihrem Recht kommen, lehnen wir den Etat ab, bemühen uns aber und verlangen, daß endlich eine gründliche Humanisierung der Kolonialpolitik herbeigeführt wird,

Von den nach der Generaldebatte zur Annahme gelangten Resolutionen der Budgetkommission ist die wichtigste und umfassendste, die verlangt, „durch eine alsbald zu erlassende Kaiserliche Verordnung Leben, Freiheit und Eigentum der Eingeborenen der Schutzgebiete sicher zu stellen“; das ist ein Eingangsverständnis auch der Mehrheit des Reichstags, daß eine solche Sicherung bislang nicht besteht!

b) Einzelberatungen.

Beim Etat für Neuguinea waren 100 000 Mk. eingestellt für Untersuchungen auf Petroleum. Die Budgetkommission hat diese Summe auf 500 000 Mk. erhöht, und zwar mit unserer Zustimmung und der des Zentrums. Genosse Dr. Frank verteidigte diese Erhöhung mit der Begründung, daß wir für die Zukunft verhindern wollen, daß die Kulturschätze, die sich in unseren Kolonien befinden, durch das Privatkapital ausgebeutet werden. Wir haben übrigens früher schon für ähnliche Ausgaben gestimmt, z. B. für Baumwollforschungen.

Genosse Moskale ging nochmals auf den notwendigen Schutz der Paradiesvögel ein. Besonders bestritt er die Richtigkeit des Einwands, daß der deutschen Federindustrie daraus Schaden erwachse.

Beim Etat für Samoa wurde vom Genossen Ledebour die Misch-ehefrage neu zur Beratung gebracht. Im Jahre 1912 hat der Reichstag einen Gesetzentwurf verlangt, der die Gültigkeit der Mischehen ausspricht. Der Reichstag hat hierauf noch keine Antwort erhalten. Der Staatssekretär dagegen in einem bestimmten Fall erklärt, ein Verbot habe niemals bestanden, es sei nur das Gesetz als nur für die Weißen geltend ausgelegt worden. Es handelte sich also hier um eine falsche Verwaltungspraxis, für die der Staatssekretär die Verantwortung trägt. Auf wiederholtes Fragen, wie er das vermeintliche Ehehindernis gesetzlich rechtfertigen könne, schweig sich der Staatssekretär barnackig aus.

Beim Etat für Ostafrika kam Genosse Moskale auf die Vorwürfe zurück, die gegen Pflanzungsunternehmungen gemacht wurden. Hierzu haben die Denkschrift der Regierung selbst bekannt, daß eine Menge grober Ungehörigkeiten vorkommen. Für die Aufhebung der Sklaverei einen noch späteren Zeitpunkt festzusetzen als 1920, ist für unsere Partei ganz undistabel. Der Etat für Südwestsafrika, der in seinem Nachtrag für 1913 eine Mehreinnahme von 16 Millionen Mark aus der Diamantensteuer aufweist, gab dem Genossen Hoch Gelegenheit, auf die im Vorjahr gegen die Kolonialverwaltung gerichteten Vorwürfe zurückzukommen, weil sie von diesen unbeachtet geblieben sind. Sie betreffen zunächst die Art der Diamantenvergabe, die nicht immer nur auf ein Jahr erfolgen darf. Eine öffentliche Ausschreibung muß aber auch wirklich öffentlich sein. In die Regie gehören in erster Reihe die Förderer, dann aber auch Vertreter der deutschen Diamantenindustrie. Der Preisabschlag von 5 Proz. als Begünstigung der deutschen Diamantenindustrie hat nicht verhindert, die Löhne zu drücken. Bei der bevorstehenden Neuregelung der Verhältnisse mögen diese und andere Wünsche beachtet werden, damit Besseres geschaffen wird. Das ist aber nur möglich, wenn die Kolonialverwaltung ohne Rücksicht auf die Großbanken ihre eigenen Wege geht. Später hatte Genosse Hoch noch zu kritisieren, daß der Staatssekretär bezüglich der Diamanten-Arbeiter eine ganz unbefriedigende Antwort gab, und daß er gar keine Antwort auf die Frage gab, was Wahres daran ist, daß der Vorsitzende des Regieraufsichtsrats wegen gewisser Vorkommnisse sein Amt niedergelegt habe.

Genosse Dr. Duffel behandelte kurz die Produktivität der Kolonie und wandte sich dann erneut der Eingeborenepolitik zu, über die keiner der

bürgerlichen Redner ein Wort verloren hatte. Sie beschränkt sich in der Hauptsache auf eine systematische Lohnrückerei. Jede Selbständigkeit als Farmer oder dergl. wird den Eingeborenen vorenthalten. Die soziale Schicht der weißen Angestellten, Handwerker und Arbeiter ist bisher ohne jeden Schutz geblieben. Der Unternehmerterror ist auch dort zuhause, schwarze Listen sind gang und gäbe. Die kaufmännischen Angelegenheiten sind am schlimmsten daran, jedes Weiterkommen ist ihnen durch geheime Abkommen der Unternehmer gesperrt. Das örtlich geregelte indirekte Wahlverfahren hindert die Entwicklung einer guten Verwaltung, wir fordern die Einführung der direkten Wahl auch in den Kolonien. Gegen die geplante Ambolandbahn werden wir sitzen, auch deswegen, weil auch hierbei jeder Arbeiterschutz verjagt wird.

Genosse **Henke** betonte gleichfalls zu unserer Stellung gegen die Ambolandbahn, daß uns keinerlei Garantien gegeben wurden. Wir sind nicht der Meinung, daß die Bahn rein kulturelle Zwecke verfolgt. Es ist höchstens die kapitalistische Kultur, die die Arbeiter schon daheim an ihrem eigenen Leibe verspüren. Wir glauben weder an eine friedliche Eroberung, noch an eine friedliche Entwicklung. Eine amilische Anwerbung von Minenarbeitern haben wir in Südwestafrika schon heute, unter einem gewissen Arbeitszwang werden die Leute dort später erst recht zu leiden haben.

Zu den von der Budgetkommission beschlossenen Verminderung der Polizei von 500 auf 450 Mann erklärte Genosse **Lebebour**, daß nach unserer Meinung auch die Zahl von 2000 Mann Schutztruppen viel zu groß ist. Wir werden auch auf deren Herabsetzung dringen.

Der „Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderung des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete“ will der Verwaltung „die Möglichkeit“ geben, bei Bahnbauten und dergl. die Anlieger nach Maßgabe ihres Interesses zu Vorausleistungen heranzuziehen.

Genosse **Lebebour** bezeichnete den Gesetzentwurf als einen Ausläufer unseres langjährigen Kampfes gegen die Landgesellschaften. Das Gesetz kann aber nur dann volle Wirkung üben, wenn es nicht nur die Möglichkeit der Heranziehung zu Vorausleistungen gibt, sondern den Zwang dazu ausdrücklich ausspricht. Daher muß die Fassung des Gesetzes das deutlich ausdrücken, wenn es seinen Zweck ernsthaft erfüllen soll.

Der Gesetzentwurf blieb schließlich unerledigt, weil der Bundesrat dazu noch Stellung zu nehmen hatte.

c) Die Ruandabahn.

Diese Bahn soll die etwa 1200 Meter hoch gelegene Station Labora, in allmählicher Steigung durch das weifliche Unjamweji-Gebiet, mit dem sogenannten Kagerafnie verbinden, d. h. dahin führen, wo der Kagerafluß, nachdem er die Landschaft Ruanda durchzogen hat, nach Norden umbiegt. Die Gesamtkosten der 481 Kilometer langen Bahn sind auf 50 Millionen Mark veranschlagt, die Verzinsung und Tilgung auf jährlich 2300 000 Mark. Letztere Summe soll außer durch die Einnahmen der Bahn durch Mehrerträge einer Kopf- und Hüttensteuer gedeckt werden. Die Denkschrift berechnet den Ertrag dieser Steuern auf 2900 000 Mk., will also hiermit schon einen Lieberschuß von 600 000 Mk. herauschlagen. Der Bahnbau soll vor allem, nach seiner Begründung, der weiteren Erschließung Deutsch-Ostafrikas für Kultur und Handel dienen. Freilich sagt schon die Denkschrift: „Viehzucht und Ackerbau werden auch in Zukunft die wirtschaftlichen Grundlagen für die Wirtschaft und dem Handel Ruandas und Urundis bleiben; für Großplantagen und Großfarmen bieten die dichtbesiedelten Gebiete keinen Platz“.

In der Fraktion war eingehende Beratung darüber, ob die Bahnprojekte in den Kolonien rundweg zu verwerfen oder die Bewilligung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen sei. Die Fraktion faßte folgenden Beschluß:

„Die für den Bau von Kolonialbahnen geforderten Kredite sind zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß die Regierung sich verpflichtet, die folgenden Forderungen zu erfüllen:

1. kein Arbeitszwang bei dem Bau der Eisenbahnen;
2. ausreichende Verpflegung und ärztliche Versorgung der bei den Bahnbauten beschäftigten Arbeiter;
3. keine Verschleppung von Eingeborenen aus den zu erschließenden Gebieten in die Plantagen;
4. keine Zulassung neuer Plantagen durch die Regierung;
5. Unterdrückung des von den Behörden und den weißen Ansiedlern geübten Arbeitszwanges;
6. Regelung der Arbeiterverhältnisse in den Schutzgebieten, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit und der Minimallöhne durch eine von der Regierung zu erlassende und zu kontrollierende Arbeitsordnung auf Grundlage des freien Arbeitsvertrages. Diese Arbeitsordnung ist vor ihrer Einführung dem Reichstage vorzuliegen;
7. Schutz des Eigentums der Eingeborenen gegen Enteignung zugunsten privater Erwerbsgesellschaften.“

Die bürgerlichen Parteien lehnten es ab, an den Bahnbau diese Bedingungen zu knüpfen und zeigten damit, daß sie auch dem neuen Kolonialgebiet den Charakter einer nackten kapitalistischen Profitwirtschaft ausdrücken wollen.

Angenommen wurden von der Kommission und dem Plenum des Reichstags eine Resolution, „den Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Erhaltung der Eingeborenenbevölkerung in den Arbeiter-Anwerbungsverordnungen für die Schutzgebiete Bestimmungen zu treffen, wonach 1. der staatliche Arbeitszwang in jeder Form ausgeschlossen ist, 2. die Arbeiter angestellt werden bei Schaffung ausreichender Eingeborenenreserven als freies Eigentum für diese, 3. die Frauen von den eingeborenen Arbeitern nicht getrennt werden; ferner eine Resolution des Zentrums, die aber keine Bindung der Regierung enthält, sondern lediglich die Erwartung ausspricht, „daß beim Bau der Eisenbahn keinerlei staatlicher Arbeitszwang ausgeübt wird; für die beim Bahnbau beschäftigten Arbeiter genügende Arbeiterschutzbestimmungen erlassen und solche innegehalten werden; eine Besiedelung der dichtbevölkerten Gebiete von Ruanda und Urundi durch Weiße ausgeschlossen bleibt, und endlich, daß die Residenturverwaltung dieser Gebiete vorerst beibehalten bleibt.“

In der zweiten Plenarberatung (233. Sitzung vom 11. März 1914) wurde unsere Stellungnahme vom Genossen **Lebebour** vertreten. Er wies gleich einleitend darauf hin, daß wir zunächst deswegen an dem Bahnbau Anstoß nehmen, weil die Arbeiterfrage nicht geregelt worden ist. Weiterhin ergibt sich, daß die Bahn die Unterjochung der Ruanda- und Urundibevölkerung zur Folge haben wird. Die geplante Besteuerung läßt sich nur mit Hilfe der bewaffneten Macht durchführen. Die Landerhältnisse werden sofort ein anderes Gepräge erhalten, wenn erst die Geldwirtschaft dort eingeführt wird und die Häuptlinge die Möglichkeit haben, ihren stübigen Landbesitz in Geldwert umzusetzen. Ueber die Art des geplanten Vorgehens in Ruanda hat schließlich der Staatssekretär in der Budgetkommission sehr wichtige Angaben gemacht. Er sagte, im Gegensatz zu Ruanda handle es sich im Omboland um eine „pénétration pacifique“, also um eine friedliche Durchdringung mit friedlichen Mitteln. In Ruanda soll es sich also nicht um eine friedliche, sondern um eine gewaltsame Erschließung durch Militärgewalt handeln. Das ist es, was

wir vorausgesetzt haben, und der Staatssekretär selbst ist unser Zeuge geworden, daß es sich um eine Unterjochungsbahn nach Ruanda handelt. Das ist es, was uns zwingt, die Bahn unter allen Umständen abzulehnen.

Der Staatssekretär hatte auf diese Feststellung kein Wort der Erwiderung, bejahte sie also schweigend als zutreffend. Auch sonst schien er keiner Verteidigung der Vorlage mehr zu bedürfen. Er war seiner kolonialfreundigen bürgerlichen Parteien, von den Konserwativen bis zu den Fortschrittlern sicher. Der Bahnbau wurde von ihnen bewilligt.

d) Kamerun und die Dualaenteignung.

(255. und 256. Sitzung vom 12. und 13. März 1914.)

In dem Mittelpunkt der Verhandlungen über den Etat für Kamerun stand von vornherein die Frage der Enteignung und Sanierung von Duala. Ueber die Notwendigkeit einer Sanierung war man sich in der Budgetkommission fast einig, nicht aber, ob dazu die Enteignung überhaupt oder in dem Umfange nötig sei, wie die Regierung es vorschlug. Die Dualas sollen von ihren jetzigen Wohnplätzen vertrieben und an deren Stelle eine europäische Stadt mit janiären Einrichtungen errichtet werden, in der nur besonders auserlesene Schwarze zur Bewohnung zugelassen sind. Die übrigen Dualas sollen entfernt vom Fluß Land zur Ansiedelung angewiesen bekommen. Die Mehrheit der Budgetkommission, mit Ausnahme unserer Vertreter, empfahl die Annahme des Regierungsvorschlages. Die Mehrheit suchte aber ihr Gewissen durch folgende Resolution zu salbieren, die in der Kommission und im Plenum gegen unseren Widerspruch zu 3 Annahmen fand:

1. Der Reichstag stimmt der Vorlage zu mit der Maßgabe, daß nicht nur für das zu enteignete Land genügende Entschädigung gewährt wird, sondern auch für alle anderen den Enteigneten durch die Enteignung entstehenden Schäden;
2. das durch die Enteignung vom Fiskus erworbene Land nur unter Bedingungen weiter veräußert wird, die dem Fiskus den angemessenen Anteil an künftiger Wertsteigerung des Grund und Bodens sichern;
3. mit allem Nachdruck in Kamerun jeder Agitation gegen die von Regierung und Reichstag endgültig beschlossene Enteignung entgegenzutreten wird, sobald diese Agitation Formen annimmt, durch welche die politische Ruhe gefährdet wird."

Der erste Redner unserer Partei zur Plenarverhandlung, Genosse Weis, schied in seiner Rede einige wichtige Bemerkungen voraus, die die allgemeine Verwaltung von Kamerun betrafen. Die Entwicklung Kameruns sei bereits in der Kommission 3. T. sehr absparend beurteilt worden. Durch die unzulängliche Verwaltung sei die ständige Gefahr bevorstehender Aufstände geschaffen. Im Norden Kameruns, im Bezirk Rio del Rey übt die Deutsch-Südafrikanische Handelsgesellschaft ein Handelsmonopol und Generalherrschaft aus. Jede andere Interessensphäre, auch die der Eingeborenen, wird von ihr zurückgedrängt. Die Regierung muß sich daher beeilen, die Besitztitel der Gesellschaft zu prüfen. Zur Duala-Angelegenheit erinnerte unser Redner an die ähnlichen Fälle des Jahres 1906. Dann hat im Juni des vorigen Jahres der Reichstag eine Petition der Schüler von Duala auf Aufhebung des Enteignungsverfahrens dem Reichszentralrat zur Erwägung überwiesen. In den Jahren 1909 bis 1910 hatte man die Eingeborenen über die Absichten der Enteignung ganz im unklaren gelassen, und dem Reichstag hat man noch heute den betreffenden Briefwechsel zwischen Gouvernament und Regierung vorenthalten. Unser Redner ging dann auf die weiteren Schritte der Regie-

rung ein, die die Dualas in der Wahrnehmung ihrer Rechte hinderten. Die Regierung erwärmt sich auch für Bodenreform und Bekämpfung des Bodenschwunders in Afrika, aber leider nicht in Deutschland, wo es weit nötiger wäre. Schließlich verwies Wels auf die ungeheuerliche Tatsache, daß dem Reichstag nicht nur durch seinen Präsidenten eine zu seiner Information bestimmte Petition vorenthalten worden ist, sondern auch durch die Regierung ein Telegramm, das den Reichstag informieren sollte, daß in Duala trotz des fehlenden Enteignungsbeschlusses die Enteignungsbewegung fortgeschreite. —

Das Vorgehen des Präsidenten wurde sogleich von den Genossen Dr. Frank und Ledebour als unbegründet und unberechtigt energisch zurückgewiesen.

Unser zweiter Redner war Genosse Davidsohn. Er versand es, nach Zurückweisung einiger Einwendungen in der Debatte, unsere Stellungnahme noch einmal mit neuem Material deutlich zu kennzeichnen. Den von der Regierung so oft betonten Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit stellte er ins rechte Licht. Eine mildere Form der Enteignung wird nicht gegen die angeheuernten Eingeborenen angewandt, sondern gegen die Neuhinzugekommenen — statt umgekehrt. Natürlich konnten auch die Entschädigungsverhältnisse nicht mehr so bleiben wie bis 1910, wo man eine Flasche Schnaps als Kaufgeld für Land benutzte. Noch weniger ist bei der Regierung von „Vielät“ die Rede, wenn sie die Dualas als Rüberbock bezeichnet, das gleichsam vogelfrei sei. Die Prüfung der räuberischen Besitztitel in Deutschland würde zu einer weit umfassenderen Enteignung führen müssen. In der Denkschrift liegt man vieles, was bekannt ist, und vermischt man vieles, was zu wissen sogar die Budgetkommission gefordert hat. Es fehlen u. a. die wirklichen Protokolle. Die, die wir erhielten, sind Potemkin-Protokolle. — „Kein Mitleid mit den Dualas“, das ist für die Denkschrift und für die ganze Eingeborenenpolitik das Stichwort. Bei der Sanierung will man nicht alle Schwarzen von den Weißen trennen, sondern doch die Möglichkeit geben, daß besonders vertrauenswürdige Eingeborene die neue janierte Stadt bewohnen, — vor allem auch die nötigen Bediensteten und Arbeiter. Vor diesen Interessen der Weißen macht die Sanierung halt. Die bürgerlichen Parteien wollen trotz aller dieser Umstände und trotz Vorenthaltung der wichtigsten anderen Gegenbeispiele die Wünsche der Eingeborenen unbeachtet lassen. Nach dem letzten Absatz der Resolution wollen sie sie auch mundtot machen. Wir lehnen eine solche Kolonialpolitik und eine solche Eingeborenenpolitik ab.

Die Duala-Enteignung wurde beschlossen. Selbstverständlich wurde außer diesem Gewaltstreich auch die obige Resolution von uns abgelehnt.

9. Etat des Reichstags.

(259. Sitzung vom 16. Mai 1914.)

Genosse Ledebour zeigte, wie der Reichstag an einer Reihe von Kalamitäten leidet, die hauptsächlich in den Bestimmungen der Geschäftsordnung ihren Grund haben, die dem Abgeordneten bei weitem nicht die Möglichkeit der freien Disposition gibt, wie es in anderen Parlamenten der Fall ist. Eine andere Regelung des Diätenbezugs muß den Reichstag arbeitsfähiger machen. Jetzt führt das Diätengesetz zu einer Verminderung der Arbeitstage und Ver längerung der Ferien. Unter der jetzigen Ordnung der Dinge haben auch die Beamten des Hauses, die Stenographen und die Journalisten schwer zu leiden. Die Dispositionen müssen ermöglichen, daß neben den Vorlagen auch die Initiativanträge mehr zu ihrem Recht kommen. Ebenso müssen endlich die

Freifahrtkarten, den wiederholten Wünschen des Reichstags entsprechend, für die ganze Legislaturperiode Gültigkeit erhalten, u. a. damit der Reichstag nicht in den Verdacht kommt, als ließe er seine Dispositionen von der Aussicht auf Benutzung der Fahrkarten beeinflussen.

Ein nationalliberaler Antrag, für die Bearbeitung derjenigen Geschäfte, die den Handel und die Gewerbe betreffen, eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern einzusetzen, wurde angenommen; ein anderer Antrag, für die sozialen und Arbeiterangelegenheiten eine ebensolche Kommission einzusetzen, wurde abgelehnt.

10. Auswärtiges Amt.

(257. und 258. Sitzung vom 14. und 15. Mai 1914.)

In Stelle des Reichskanzlers gab der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow eine kurze Uebersicht der augenblicklichen auswärtigen Lage und der zuletzt von Deutschland befolgten Politik.

Genosse **Wendel** konnte dieser Darlegung mit gutem Recht das Zeugnis ausstellen, daß ihr Inhalt nicht mehr sagte, als was jedem Zeitungsleser bereits bekannt war. An einem kurzen Rückblick auf die Zaberner Angelegenheit zeigte unser Redner, daß das äußere Ansehen Deutschlands mehr durch die bürgerliche Freiheit, als durch Bajonette, Kanonen und Panzerschiffe gewinnen würde. Im Gegensatz zum Staatssekretär gab Wendel von der auswärtigen Politik ein ungeschminktes nüchternes Bild. In der Balkanpolitik war Deutschland in der Hauptsache der Schleppenträger Oesterreichs und hat dessen Interessenpolitik blindlings mitgemacht und sich auch daran mitschuldig gemacht, daß wir monatelang in der Gefahr eines Weltkrieges geschwebt haben. Für Albanien gab es lange zwei Anwärter: den österreichischen und den italienischen Imperialismus; ein solches Albanien aus der Taufe gehoben zu haben, rechnen wir unserer auswärtigen Politik als schweren Fehler an: Für jenen zurückgebliebensten Volksstamm konnte sich natürlich nur ein feudaler Herr vom preussischen Kasernenhof zum Oberhäuptling eignen. Keinesfalls darf dieses Privatabenteuer des Prinzen zu Wied, wenn es mißglückt, zu einer deutschen Angelegenheit gemacht werden. Die Entsendung der Militärmission nach der Türkei hat sowohl unserem Verhältnis zu Rußland wie zu England geschadet. Was der Türkei nützt, sind innere Reformen. Die Besserung des Verhältnisses zwischen Deutschland und England begrüßen wir; besonders beteiligt an dieser Entspannung sind freilich die beiderseitigen Arbeiterklassen, deren Einvernehmen die beste Friedensbürgschaft ist, und alle Kriegsheteren der inaktiven Generale können dagegen nichts ausrichten. Sie sind höchstens profitabel für die Rüstungsfirmen. Jener wüsten Kriegshetze dient besonders auch die schöne Hebe gegen Frankreich. Aber auch das französische Volk hat einen entschiedenen Willen zum Frieden und zur Verständigung mit Deutschland und hat beides bei den letzten Kammerwahlen gezeigt. Es gibt keine Vogeßen mehr, die die beiden Völker trennen, höchstens ein paar hunte Grenzpfähle. Diese Ausführungen schloß unser Vertreter mit den von der chauvinistischen Presse später reichlich entstellten und für ihre Zwecke mißbrauchten Worten:

„In diesem Sinne, im Sinne der heiligen Allianz der Völker, von der schon Heinrich Heine schwärmte, gilt es dem Frankreich der arbeitenden Massen, dem Frankreich des Friedenswillens, dem Frankreich der Verständigungsehnsucht, aus dem es zu uns herüberhallt: „Es lebe Deutschland!“, wenn ich schließe mit dem Rufe: „Vive la France!““

Als unser zweiter Redner in der allgemeinen Besprechung rügte Genosse **Bernstein**, daß wir über wichtige Verhandlungen und Vorkommnisse nicht

unmittelbar unterrichtet werden, sondern uns mit offiziellen Zeitungsnachrichten begnügen sollen, wie es auch gelegentlich der Erneuerung des Dreibundes Ende Dezember 1912 geschah. Der Zukunftsere Feinde wurde in seinen Wirkungen von Bernstein eingehend geschildert und festgestellt, daß es sich nur um einen Scheinfrieden handelt. Zahlreiche Beispiele zeigen, wie der Bevölkerung der besetzten Gebiete das politische Recht geraubt und sie sozial ausgebeutet wird; so in Eritrien, dem vulgarisch bevölkerten Serbien und Armenien. Deutschland hätte von jeder seine Beziehungen zur Türkei dazu benutzen müssen, daß diese in Armenien Reformen durchführe. Die guten Beziehungen zu England werden von uns mit Freuden begrüßt. Wenn den Engländern die Steigerung ihrer Rüstungen zum Vorwurf gemacht wird, so können sie mit einer großen Gegenrechnung kommen. Danach kritisierte Bernstein die Neuktionen des christlichen Zentrums, das durch seinen Redner (Spahn) von dem „Evangelium der Machtpolitik“ reden und die Haager Schiedsgerichtsbeide als verfehlt bezeichnen läßt. Das geht ja noch über den Nationalliberalismus hinaus. Unser Redner widerspricht auch dem von gegnerischen Rednern aufgestellten Satz, daß der vierzigjährige Friede unseren Friedenswillen genügend kennzeichnet. Wir haben keinen wirklichen Frieden, wenn wir ständig weiter rüsten und alle Bestrebungen nach Rüstungsverminderung unbeachtet lassen. Die bürgerlichen Vorredner hatten sich über Wendels Schluchzworte aufgehalten. Dazu erklärte Bernstein in unserem Namen, daß es uns nicht einfiel, diese Worte abzuwachen zu wollen. „Dem friedliebenden Frankreich, dem Frankreich der arbeitenden Massen, dem Frankreich, das die Ideen der Freiheit, der Freiheit der Völker aufrechterhält, gelten nach wie vor unsere vollen Sympathien. Dem beiderseitigen Friedenswunsch hat ja besonders auch die vorjährige deutsch-französische Verständigungskonferenz in Bern Ausdruck gegeben. Alle, die in unserem Sinne kämpfen, bedeuten eine immer größere Macht, gegen die die eigenen Regierungen schließlich nicht mehr anzukämpfen wagen.“

Beim Titel „Botschaft in St. Petersburg“ tadelte Genosse **Dr. Liebknecht**, daß in dem Fall des von der russischen Regierung prozeßierten Deutschen Holzmann die deutsche Regierung nicht zu seinem Schutz eingegriffen hat. Es handelte sich um einen Mann, der infolge der schlechten Behandlung in russischen Gefängnissen in Geisteskrankheit verfallen ist.

Der Staatssekretär erklärte die Vorwürfe gegen das Auswärtige Amt für unberechtigt. Man habe von unzulässiger Behandlung in russischen Gefängnissen keine Kenntnis gehabt; dem Bruder des Holzmann sei vom Generalkonsulat in der Begnadigungssache ein Empfehlungsschreiben gegeben worden.

Genosse **Dr. Liebknecht** wandte sich noch gegen die in diesem Zusammenhang proklamierten Grundsätze, daß bei politischen Delinquenten ein offizielles Eintreten grundsätzlich nicht erfolge, und daß auch ein Eingreifen in die inneren Zustände ausländischer Staaten niemals erfolge. In beiden Beziehungen gibt es Beispiele, daß man geeignete Mittel anzuwenden wußte.

Beim Titel des „Generalkonsulats Yokohama“ bringt Genosse **Dr. Liebknecht** die offene Parteinahme des Generalkonsulats in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt im Fall Siemens-Schuckert zur Sprache. Das Auswärtige Amt und das Generalkonsulat hätten hier bei der Unterdrückung von Beweisdokumenten mitgewirkt und ihre schützende Hand über Siemens-Schuckert gehalten.

Von einem Regierungsvertreter wird erklärt, daß es sich nur um die Erteilung eines sachgemäßen Rates gehandelt habe, was von Liebknecht mit Hilfe weiterer Gegenbeweise bestritten werden konnte.

11. Reichskanzler.

(258. Sitzung vom 15. Mai 1914.)

Die Beratung des Reichskanzlerrats mußte sich in diesem Jahr in Abwesenheit des Reichskanzlers vollziehen, der, durch einen Trauerfall verhindert, seinen Stellvertreter Dr. Delbrück entsandt hatte.

Die Debatte wurde vom Genossen Scheidemann durch eine wichtige Abrechnungs- und Anlagerede eröffnet. Er ließ, fast am Ende der Reichstagsession, alle wichtigeren Ereignisse des Jahres, die Politik und Praxis der Regierung und ihrer Organe und das Verhalten der bürgerlichen Parteien Revue passieren. Die letzte Parlamentspause ist benutzt worden, die Zaber- Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Man hat Eijah-Lothringen in dem ultrareaktionären v. Dallwitz einen neuen Statthalter gegeben und fast zugleich die neuen Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs erlassen. Ein Reichsgesetz, wie wir es verlangt haben, würde einen solchen Erlaß ohne Zustimmung des Reichstages unmöglich machen. Unser Vertreter erhob danach Einspruch gegen die willkürliche und unrechtmäßige Anwendung der Gesetze zuungunsten der Arbeiterklasse. Für die von vielen Behörden unter den Augen des Reichskanzlers geübte Mißachtung des Vereinsgesetzes gegen- über Erwachsenen und Jugendlichen brachte Scheidemann weitere treffende und empörende Beispiele. Nicht anders liegen die Dinge bei der Politisch- erklärung der Gewerkschaften. Ein System politischer Schikanen, in dem man willkommene bürgerliche Organisationen wie den Ostmarkenverein, Bund der Landwirte, Reichsverband, Kriegervereine, die fortgesetzt Politik treiben, ruhig gewähren läßt. — Gewerkschaften und Turnvereine erklärt man für politisch. Eine gleiche Parteilichkeit zeigt sich bei Behandlung der „Volksfürsorge“. Sie wird selbst vom Staatssekretär Dr. Delbrück in amtlichen Akten als sozial- demokratisch bezeichnet, im Fall Kapp in ihren Rechten beschränkt. — daneben die Unterfütterung der „Gelben“ aus den Mitteln der amtlich abgestempelten öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten. Zum Kapitel der Behand- lung der Arbeiterbewegung gehört auch die Verletzung des gesetzlichen Rechtes zum Streikpostenbüchsen und die Verletzung der Beamtenqualität an die An- gestellten der Krankenkassen, um auch diese Leute um ihre Rechte zu bringen. Weiter die politischen Tendenzprozesse — alles Erscheinungen, die allein ge- nügen, uns mit einem gefunden Geh gegen solche Zustände zu erfüllen. Diese Stimmung des Volkes kommt bei den Wahlen noch gar nicht genügend zum Ausdruck, die ungerechte Wahlkreiseinteilung mit ihren vielen ganz kleinen und ihren riesenwahlkreisen verhindert das. Trotzdem sehen wir nach wie vor unsere Hoffnung nicht auf Minister, sondern auf das Volk. Mit ihm kämpfen wir weiter, denn der Kampf, der Vater aller Dinge, ist unser Element! —

Die Rede Scheidemanns veranlaßte beim Staatssekretär Dr. Delbrück, daß er sich wieder wie schon früher auf die Formel beschränkte, auf die Ausführung der Gesetze habe der Reichskanzler keinen Einfluß. Damit hielt er alle Klagen über die vielen Rechtsverletzungen für erledigt.

Unser zweiter Redner, Genosse Dr. Gradnauer, konnte dem Staats- sekretär zunächst den großen Widerspruch nachweisen, daß er stets die Neutralität und Objektivität der Regierung betont, aber doch zugleich erklärt, die Sozialdemokratie müsse mit anderen Augen angesehen werden. Dieser Widerspruch zeigt sich besonders in der Behandlung der Jugendlichen und der Gewerkschaften. Bei beiden handelt es sich um die Dehnbarkeit des Be-

griffes „politisch“. Bei der Beratung des Vereinsgesetzes hat aber gerade der jetzige Reichskanzler als damaliger Staatssekretär des Innern erklärt: „Die verbündeten Regierungen bezwecken mit der gegenwärtigen Vorlage, wie auch bereits in der Begründung bemerkt, gerade die Beseitigung aller denkbaren und nicht durchaus gebotenen Beschränkungen, und es besteht ihr fester Wille, allen Versuchen einer heimlichen Auslegung oder Ausführung der Vorschriften entgegenzutreten.“ Durch die Praxis wird das Gegenteil gezeigt. Auch in bezug auf das Streikpostenbüchsen hat der Staatssekretär kein Unrecht zugeben wollen, wie auch gegenüber der „Volks- fürsorge“. Selbst die Kunstbestrebungen der Arbeiterschaft werden, wie die Erfahrungen der Berliner „Freien Volksbühne“ lehren, mit allen Mitteln polizeilicher Macht geschädigt. Bei der Sozialpolitik konstatierte unser Redner ein vollständiges Versanden. Wir wissen, daß es besonders das Unternehme- rum ist, das den Stillstand der Sozialpolitik fordert, und sich dafür lebhaft für Aufhebung des Koalitionsrechts interessiert. Die Forderungen der Herab- setzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr, bzw. der Herab- setzung der Jubiläumsgrenze auf die Hälfte der Erwerbsunfähigkeit hätten längst erfüllt werden müssen. Es ist eine Schmach unserer Zeit, daß auch dieser Reichstag das große Problem der Arbeitslosenfürsorge nicht gefördert hat. Der Zustand unserer Regierungs- und Parteipolitik wurde von unserem Redner gekennzeichnet durch den Hinweis auf den Ruf nach einem starken Mann und einer reaktionären Sammlungspolitik, für die man die liberalen Parteien einfangen möchte. Aber wenn sich auch alle Reaktionen zusammen- finden, wir werden unsern Mann stehen und alle unsere Grundzüge weiter vertreten. —

An diese Debatte knüpfte sich noch eine vom Staatssekretär inszenierte künftliche Entrüstung wegen Wendels Wort: „Vive la France“, nach der sich der Staatssekretär eine treffende Abfertigung des Genossen Scheidemann ge- fallen lassen mußte.

Schließlich gelangte eine nationalliberale Resolution zur Annahme:

den Herrn Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zum Schutze des Wahlgeheimnisses gegen amtliche und pri- vate Nachforschungen über die Ausübung eines auf Gesetz ru- henden geheimen Wahlrechts zu ersuchen.

12. Rechnungshof.

Bei der Beratung der Reichshaushaltsrechnungen für 1909 rügte Genosse Moskale das langsame Tempo der Rechnungsprüfungen, das letzten Endes auf die Preisgabe des wichtigen Kontrollrechts des Reichstages hinausläuft. Moskale zeigte das u. a. durch die Feststellung, daß an einigen Stellen in der Marineverwaltung gegen das Staatsrecht des Reichstages wiederholt recht grob verstoßen wurde, indem Ausgaben, die in dem einen Jahr gemacht wurden, erst im nächsten Jahre verrechnet worden sind. —

Die Reichshaushaltsrechnung für 1911 gab dem Genossen Thöne Anlaß, eine darin enthaltene Mehrausgabe von 60 000 Mk., die auf mangelhafte Bauausführung eines Bahnhübergangs zurückzuführen ist, sachmännlich zu kritisieren. Das Gutachten, das die Mehrausgabe begründete, war unhaltbar; unter allen Umständen hätte die Schadenerschaftspflicht des Unternehmers ausgesprochen werden müssen.

13. Heeresverwaltung.

(249. bis 255. Sitzung vom 5. bis 12. Mai 1914.)

a) Generaldebatte.

Um bei den Freunden des Militarismus gleich von vornherein einen Stein im Brett zu haben, leitete der Kriegsminister die Beratung ein mit einem kurzen Bericht über die bisher erfolgte Ausführung der letzten großen Heeresvermehrung. Mit Hilfe der Milliarde wurde das Wunder vollbracht, daß „alles geklappt“ hat. Die Rekrutierung hat sogar noch 38 000 Mann mehr ergeben, als man brauchte, — wohl eine kleine Aufbündigung einer großen neuen Militärvorlage, durch die auch dieser Ueberfluß unter die Gemoche kommt.

Genosse Schulz hat als unser erster Redner die dankbare Aufgabe erfüllt, bei dieser Gelegenheit das ganze militärische System, alle seine alten und neuen Erscheinungen zu kritisieren. Er schilderte, wie das deutsche Volk vor der Bewilligung der großen Heeresvorlage durch falsche Schilderungen der politischen Lage, angebliche Kriegsgefahren usw. täuscht worden ist. Der rasche Wechsel im Kriegsministerium hat daneben die Verantwortlichkeiten einem neuen Mann übertragen. Eine neue Erscheinung unseres heutigen Militärsystems ist die Postifizierung des Offizierkorps. Sie äußert sich in der politischen Schriftstellerei vieler aktiven und inaktiven Generale, deren Arbeiten meist auf gewissenlose Kriegsbegehe hinauslaufen. Dazu kommen politische Reden an die Reservisten, meist gegen die Sozialdemokratie gerichtet — kurzum, während man früher bemüht war, die Politik von der Armee ängstlich fernzuhalten, wird sie jetzt in die Arme hineingetragen. Die Kriegsbegehe geht natürlich auch von der chauvinistischen Presse, vom Alldeutschen Verband und besonders von der Rüstungsindustrie aus. Die erste „Tat“ des neuen Kriegsministers war die Anreicherung seiner „Kontroleutnants“, auf die aber glücklicherweise Handel und Industrie nicht reagiert haben. Der Kriegsminister hätte sich lieber zunächst, wie sein bayerischer Kollege, mit den noch immer grassierenden Soldatenmißhandlungen befassen müssen. Der Redner kam dann auf den Fall des Genossen Walter Stöcker in Köln-Deutz zu sprechen, dem der Berechtigungschein zum Einjährigfreiwilligendienst entzogen wurde, weil man ihn seiner sozialdemokratischen Betätigung wegen für „moralisch minderwertig“ erklärte. Diese, gegen alle Sozialdemokraten gerichtete anwachsende Beleidigung wies unser Redner mit gebührender Schärfe zurück und schilderte die in dem Fall zur Geltung gekommene Willkür und Ungerechtigkeit. Ähnliches zeigte sich im Fall Koeppen, der für den Geist des Offizierkorps charakteristisch ist. Schließlich wird es auf den Reichstag ankommen, ob er dem Militarismus den Triumph des Militärs zu erringen gedenkt. Es handelt sich hierbei in Wirklichkeit um einen gefährlichen Rückschritt, um die Auslieferung der bürgerlichen Freiheit an die Militärgewalt und die Unterwerfung der Zivilgewalt unter militärisches Kommando. Wie hier, hat auch der Bundesrat von den Wünschen des Reichstages, die er leider nur in Resolutionen, nicht, wie wir verlangten, im Gesetz zum Ausdruck brachte, gar keine Notiz genommen. Unsere Stellung gegen den herrschenden Militarismus zeigen wir durch Bekämpfung der gegen heutigen Heeresorganisation. Wir wollen eine bessere Form der Landesverteidigung an die Stelle der jetzigen setzen. Wenn man bestreuen die Sozialdemokraten für „moralisch minderwertig“ erklärt, dann mühte man etwa ein Drittel des jetzigen stehenden Heeres den bunten Rod ausziehen lassen.

Der Kriegsminister mußte natürlich außer der Waffenvorschrift auch den Fall Stöcker zu entschuldigen suchen. Letzteren glaubte er mit falschen Zitaten aus den Verhandlungen der Stuttgarter internationalen Jugendkonferenz von 1907 begründen zu können. Seine eigene Bewertung der Kultur ging aus seinem kläffischen Wort hervor: Wenn unsere Kulturfortschritte es dahin gebracht hätten, daß wir nicht mehr mit dem alten Vertrauen in den Krieg ziehen können, dann kann mir die ganze Kultur geschohlen bleiben. Dieses schöne Wort wird man sich merken müssen! —

Genosse Liebknecht konnte dem Kriegsminister nachweisen, daß er sich bei seinen Zitaten nicht an das Protokoll der Jugendkonferenz, das ganz anders lautet, gehalten hat, sondern wahrscheinlich an die Angaben von Spitzeln und Reichsverbändlern.

Unser zweiter Redner, Genosse Stücken, ging auf die durch die letzte große Heeresvermehrung geschaffene Lage näher ein und stellte den dem Kriegsminister von den bürgerlichen Parteien gewidmeten Lobhudeleien die Tatsache gegenüber, daß unser Militäratlet nebst Pensionen jetzt die Jahressumme von 1200 Millionen Mark verdirbt. Dabei sind die vorjährigen Forderungen des Reichstags noch unerfüllt geblieben. Für die Verrückung der Soldatenmißhandlungen forderte unser Redner anstatt der vielen Worte die Tat der Entfernung aus dem Heere für alle Soldatenschänder. Den Beschönigungen dieser Mißstände stehen die hohen Selbstmordziffern gegenüber, hat doch die Zahl der Selbstmorde von 1870 bis 1911 die Höhe von 10 439 erreicht. — Danach ging Stücken auf die Forderung der Militärverwaltung ein, ähnlich wie die Marineverwaltung ein „Pressebureau“ für militärische Nachrichten zu etablieren. Die öffentliche Meinung soll von da aus beeinflusst werden, um für neue Forderungen systematisch Stimmung zu machen. Natürlich würde damit auch auf die Wahlen eingewirkt werden. Wir werden also gegen diese militärische Meinungsfabrik stimmen. In dem Bestreben, verabschiedete Offiziere in Zivilstellungen unterzubringen, hat man sich sogar u. a. an die freie Gewerkschaft „Verband der Lithographen“ in Berlin gewendet. Man möge vielmehr in der Pensionierung zurückhaltender und sparsamer sein. Mit der erwähnten Inanspruchnahme freier Gewerkschaften steht freilich die Haltung im Fall Stöcker in Widerspruch. Die dabei verübte Beleidigung unserer Partei verbiten wir uns. Schließlich warf unser Redner interessante Streiflichter auf die Bevorzugung des Adels, auf die Frage der Verpoantierung im Kriegsfall und auf die Kriegsbegehe der Rüstungsindustrie aller Art. Wir sind grundsätzliche Gegner des Militarismus, aber nur im Interesse des Volkes und des Reiches führen wir den Kampf, in dem wir Sieger sein werden.

Der Kriegsminister suchte seine Position im Fall Stöcker wiederholt zu stützen, freilich durch Angaben, die Genosse Liebknecht sofort als falsch und als aus einem in der „Tägl. Rundschau“ getreulich abgedruckten Reichsverbands-Flugblatt herrührend nachweisen konnte.

Genosse Schöpslin führte als unser dritter Redner zunächst eine wirksame Polemik gegen einige Redner in der Debatte. Er wies die Späße des Kriegsministers energisch zurück, die er sich gegen unsere grundsätzliche Militärforderung erlaubt hatte, verwies den konteraktiven Redner auf einen tiefen Mäcker, in dem er sich bereit erklärte, „die Fürsten wegzujagen“, als historischen Beweis, daß schon andere Leute nötigenfalls gegen die höchsten Politik machen wollten, und besetzte sich dann eingehend mit dem Thema: Soldatenmißhandlungen. Durch die Worte des Kriegsministers lassen wir uns nicht beruhigen. Er allein kann ja gar nicht einmal etwas

Wirftames tun, weil er in die Truppenführung gar nicht hineinreden darf. Wenn er aber die Mißhandlungen „bezurteilt“, dann mag er die vollen Konsequenzen ziehen und sein Amt niederlegen, wenn er im Reichstag die Verantwortung für die Fehler anderer nicht tragen kann oder will. —

b) Einzelberatungen.

Pressereferat. Die jetzt bestehende Einrichtung des Kriegsministeriellen Pressereferats soll zu einem Pressebureau in größerem Stile ausgebaut werden. Das stieß schon in der Budgetkommission auf lebhaften Widerspruch und wurde dort abgelehnt. Im Plenum wurde unsere ablehnende Haltung (wie schon in der Generaldebatte) vom Genossen Stüdlen begründet. Der Kriegsminister hat ja nicht einmal in der Kommission deutlich sagen können, was das vergrößerte Pressebureau eigentlich leisten soll. Wir befürchten auf Grund von Erfahrungen, daß die Presse so beeinflusst wird, daß sie auch die Kritik amtlicher Handlungen unterläßt. — Das Pressebureau wurde abgelehnt. —

Zum Kapitel **Militärintendanturen** brachte Genosse Kunert wohlbegründete Klagen darüber vor, daß die seit fünf Jahren verlangte Reform der Militärintendantur noch keinerlei Fortschritte gemacht hat. Nicht einmal die betreffende Denkschrift sei bisher erschienen. Für eine Vereinfachung, Verbilligung und bessere Organisation liegen zudem mehrere sachverständige Unterlagen vor. Da aller Erfolg in einem etwaigen Kriege nicht zum wenigsten von genügender Verpflegung der Kriegerarmee abhängt, verlangen wir im Interesse des Reiches und seiner Soldaten, daß hier schleunigst Durchgreifendes geschieht, vor allem fordern wir die Vorlage der von der Regierung verprochenen Denkschrift.

Genosse Schulz brachte einige Fälle des Mißbrauchs militärischer Seelsorge zur Sprache, in denen Rekruten zum Besuch des Konfirmandenunterrichts veranlaßt wurden. Dieser religiösen Proselytenmacherei stehen auf der anderen Seite erfreulicherweise Fälle gegenüber, in denen Dissidenten von dem religiösen Fahneneid und damit vom Kirchgang dispensiert wurden.

Militärjustiz. Genosse Hofrichter hob die große Zahl der Verurteilungen wegen Fahnenflucht hervor, die sich besonders bei der 16. Division bemerkbar macht und um so höher veranschlagt werden muß, als die Statistik nur diejenigen Fälle enthält, in denen die Fahnenflüchtigen adgefahrt wurden oder sich freiwillig stellten. Einen besonders großen Prozentsatz stellte die Garnison **Erier**. Eine leichtfertige Fahnenflucht wird nur in seltenen Fällen vorkommen, fast immer werden verzweifelte Stimmungen dazu antreiben. Unser Redner fand die Ursachen davon vor allem in Mißhandlungen und führte dafür einige Belege an. In der Erierer Garnison sind aus den Kreisen der Unteroffiziere und selbst der Offiziere mehrfach Fälle bekannt geworden, wo die Betreffenden im Mittelpunkt recht peinlicher, recht unangenehmer Aufsehen erregender Vorkommnisse standen. Durch den Ausschluß der Öffentlichkeit kommt außerdem aus den Gerichtsverhandlungen nur sehr wenig ans Tageslicht. Die bloßen Erlasse gegen Mißhandlungen genügen natürlich nicht. Diese Dinge liegen im System. Um sie leichter zu bekämpfen, gebe man den Soldaten das Recht der Notwehr und schaffe für die Mißhandelten Strafen, wie sie bis zum Jahre 1872 in Bayern gültig waren. Ein großer Teil der Fahnenflüchtigen landet bei der Fremdenlegion. Für Fahnenflucht im Rückfall sind ja Strafen von 5 bis 10 Jahren Zuchthaus vorgesehen. Auch diese Abschreckungstheorie nützt nichts. Das Kriegsgericht der genannten 16. Division hat im Jahre 1913 allein auf insgesamt 20 Jahre Zuchthaus erkannt. Ebenso grausam und in ihrer Wirkung verfehlt ist die

Verfehlung in die zweite Soldatenklasse mit der Entziehung der Kokarde, wodurch die Betroffenen geradezu an den Pranger gestellt werden. Einen besonders schweren Fall, den des Musiketers Piestor vom 69. Infanterieregiment, zeigte unser Redner als Beispiel ungewöhnlicher Härte. Alle diese unsere Kritiken soll die Militärverwaltung durch praktische Maßnahmen, wie entsprechende Aenderung des Militärstrafgesetzbuchs, endlich zu beseitigen suchen.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums suchte das von unserem Genossen vorgebrachte abzuschwächen. Der Ausschluß der Öffentlichkeit sei durch eine Kabinettsorder geregelt, und die Soldatenmißhandlungen hätten bereits wesentlich abgenommen.

Genosse Kunert konnte diese Antwort auf Grund einer langen Reihe neuer Tatsachen als ungenügend kennzeichnen. Das Militärstrafgesetzbuch zu ändern, kann nur vorübergehend helfen. Das volle Notwehrrecht für die Mannschaften sowie die Aufhebung der ganzen Militärjustiz streben wir deshalb an. Besonders sind ferner das militärische Beschwerderecht, das ehrengerichtliche Verfahren und der Straußpöbel überaus reformbedürftig. Die Abweisung der nach diesen Richtungen vom Reichstag gefassten Beschlüsse wurde von unserem Redner scharf kritisiert. Ein richtiges Bild der Zustände gibt gerade die ganze militärische Kriminalstatistik, aus der der Redner die markantesten Ergebnisse anführte. Wir halten es für unsere Pflicht, diese kulturwidrigen Zustände immer wieder der Öffentlichkeit vor Augen zu führen.

Die Frage des **Militärhochfotts** forderte wiederum eine besonders gründliche Behandlung, die sich zunächst der Genosse Schmidt (Weihen) angelegen sein ließ. Er räumte mit dem Marsch auf, daß hierin die Zustände in Sachen irgendwie besser seien als in Preußen und verwies auf ein Verzeichnis von über 100 Lokalen und Geschäftsinhabern, die in Sachen dauerndes Militärverbot haben. In Würzen wurde auch bei Konsumvereinsversammlungen das Militärverbot verhängt. Hier, wie in andern Fällen, waren keine Gründe der „Disziplin“, sondern politische Gründe maßgebend. Viele Betroffene kennen gar nicht die Gründe. Zudem üben oft auch die Gendarmen Saalabtreiberei. — Genosse Keil bemerkte, daß dasselbe, was auf Sachen auch auf Württemberg zutraf. Der betreffende Fall eines Gesangsvereins in Ludwigsburg zeigte das besonders deutlich. Schließlich wendete sich Genosse Schöpflin an den Kriegsminister, daß er die jetzige Handhabung des Militärhochfotts milderer. In eine völlige Beseitigung, die wir grundsätzlich fordern, sei ja leider für den Augenblick nicht zu denken.

Genosse Zubeil nahm sich wieder besonders warm der **Zivilberufsmusiker** an, deren Existenz durch die Militärkapellen schwer gefährdet wird. Dazu kommt die Sonderstellung, die die Militärmusiker in der Reichsversicherungsordnung einnehmen und sie weiterhin bevorzugt. Mindestens muß zunächst einmal die sogenannte Kleinarbeit der Militärmusiker eingeschränkt werden, wie die Petition der Zivilberufsmusiker u. a. verlangt. Wir werden die Rechte der Zivilberufsmusiker demnächst in besonderen Anträgen zu wahren suchen.

Beleidigungsämter. Genosse Thöne wiederholte unsere alte Forderung, die auch durch Resolutionen, bisher vergebens, angenommen worden ist, daß bei Vergebung von Arbeiten an Privatunternehmer nur solche Unternehmer berücksichtigt werden sollen, die den Arbeitern angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren. Besondere Mißstände bestehen gegenüber den in der Segeltuchindustrie beschäftigten Arbeitern. Soweit Affordlöhne gezahlt werden, zeigen sie große, unbegründete Unterschiede. Die Stundenlöhne sind besonders in der Ausriistungsindustrie in Kassel sehr niedrig. Hier muß die Militärverwaltung die von ihr so oft betonte Sozialpolitik betätigen.

Genosse **Albrecht** kam auf das herrschende System der Defonmiehandwerker eingehend zu sprechen. Seit vielen Jahren verlangt der Reichstag die Abschaffung dieses Systems. Die Zahl der Defonmiehandwerker ist zwar inzwischen wesentlich verringert worden, aber noch immer werden Zehntausende von Arbeitern und Kleinhandwerkern durch dieses System geschädigt. Auch läßt man noch immer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke in Strafanzialten anfertigen. In einer Denkschrift des vorigen Kriegsministers sind alle diese Mißstände zugegeben und betont worden, daß die Arbeiten der Zivilarbeiter wesentlich sauberer und besser sind. Die Löhne in den Bekleidungsämtern sind sehr verschieden, meist recht niedrig. Die Lohnzahlung muß wöchentlich erfolgen, wie es die Marineverwaltung bereits eingeführt hat. Von fast allen Bekleidungsämtern wird berichtet, daß den Arbeitern verboten ist, sich zu organisieren. Wir verlangen, daß den Arbeitern ihre bürgerlichen, durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Rechte nicht geraubt werden. Die Arbeiterauschüsse gelten oft nur als ein Defonationsstück. — Das beste System für alle Teile ist die Herstellung in Großbetrieben mit Zivilhandwerkern, hierbei, aber auch wenn die Arbeiten an das Kleinhandwerk oder die Heimarbeit vergeben werden, müssen den Arbeitern alle ihre Rechte und ausreichende Löhne garantiert werden.

Beim Kapitel „Ersahmannschaften“ brachte Genosse **Höne** das Verlangen zum Ausdruck, die Bedingungen so zu legen, daß die eingezogenen Lohnarbeiter zum Sonntag außer Dienst sind, um ihre Arbeitsinteressen besser wahrnehmen zu können.

Für das „Militärbildungswejen“ verlangte Genosse **Schulz** eine Aenderung in der Beschaffung und Ausleihung besserer Schriften und Bücher und die Schaffung bzw. Erweiterung von Mannschafsbibliotheken. Er ging hierbei der Militärverwaltung mit speziellen Vorschlägen zur Hand, um die Soldaten nicht mit ausrangierten Schmökern aus Privatbibliotheken, sondern mit wirklich guter Literatur zu versorgen.

Rüstungswejen. Genosse **Dr. Liebknecht** gab im Anschluß an die Ereignisse des Vorjahres und zu deren weiterer Erläuterung ein umfassendes Bild der Zustände auf dem internationalen Rüstungsmarkt. Er zeigte die ganzen Zusammenhänge der großen Rüstungsfirmen, ihre Gruppierung und die Mittel, mit denen sie gemeinsam die Völker für ihre eigenen Interessen ausbeuten. Die deutsche Rüstungsindustrie arbeitet mit einem nominellen Kapital von 270 Millionen, in Wahrheit sind ihre Aktien eine halbe Milliarde wert. Weder im Handel noch in der Korruption beschränkte sich Krupp auf Deutschland, er ist der Matador des internationalen Waffenhandels und der mit ihm liierten Firmen. So besteht ein Kartell- und Konglomeratverhältnis zwischen Krupp und Firmen in Oesterreich, Frankreich und Rußland. Auch der Roewelozern breitet sich fast über die ganze Welt aus. Mit ihm wird der internationale Kriegstrust geschlossen, der ganze Erdball ist in Interessensphären zur Ausnützung des Völkermordes in Entreprie genommen. Dazu kommt das Hinüberwecheln aus der Privatindustrie zu staatlichen Stellungen, wodurch die Möglichkeit zu Schleichwegen bedarfs Erhaltung von Aufträgen gegeben ist. Auch die optische Kriegsindustrie ist international. Die Rüstungsinternationale ist aber nicht nur die der Produktion. Es tritt auch die Internationale des Handels, auch die mit Patenten und Konstruktionen und die Internationale des Finanzkapitals hinzu. Im Krupp-Prozess haben die Gerichte festgestellt, daß das Brandische Bureau ein echtes Bestechungsbureau war, das in den Jahren 1910 bis 1912 schätzungsweise 1600 durch Bestechung erlangte Geheimberichte geliefert hat. Der ganze

Krupp-Prozess hat nicht nur an der Peripherie, wie die neuesten Polizeistandale, sondern die beginnende Kernfäule der Militär- und Marineverwaltung gezeigt. Wenn das Kruppische Traktiersystem jetzt abgestellt zu sein scheint, so sind doch die Beziehungen zur Presse, Zeitungstäufe usw. geblieben. — Als einen besonderen Korruptionsherd bezeichnete Liebknecht die Firma Goerg. „Geschmiert wird überall“, so hat sich ein Direktor dieser Firma vor Gericht ausgesprochen. Ferner ist ein Fall bekannt, wo die Firma das Reich bei einem Auftrag von vielen tausend Fernrohren um je 150 Mk. zu überbieten versuchte. Weiter sind die Praktiken der Firma Siemens-Schudert durch die Bestechung japanischer Offiziere an den Tag gekommen. Als unser Redner dann noch erwähnte, daß der verstorbene General v. Lindenau mit der Günst des Kaisers einen einträglichen Handel getrieben, indem er Titel und dergleichen für Geld verkauft hat, — führte das zu einer besonders thearalischen Entrüstung der Bürgerlichen und den Regierungsvertretern. Schließlich konnte Liebknecht in einer Entgegnung auf Bemerkungen militäristischer „Arbeiterfreunde“ feststellen, daß der Kampf gegen den Militarismus und gegen die herrschende Korruption auch von den englischen und französischen Arbeiterklassen geführt wird. Den vermeintlichen Schädigungen der Arbeiter durch die Vöthstellung der Rüstungsindustrie werden wir zu begegnen wissen. Wer die Tatsachen, die gegen die Rüstungsindustrie sprechen, nicht erkennen will, macht sich zum Fehler und Mitschuldigen der schamlosen Rüstungsindustrie! —

Militärwerkstätten für Waffenwejen. Genosse **Büchner** brachte hier die von uns gestellten Forderungen für die Vesserung der beziehenden Arbeiterverhältnisse zur Sprache. Die Art der ArbeiterEinstellung bedarf dringend der Aenderung. Die Probezeit von 28 Tagen wird dazu benutzt, über die Arbeiter Auskünfte einzuholen, wobei die schwarzen Listen der Polizei eine wichtige Rolle spielen. Gestimmungsschmüffel und Terrorismus werden selbst von den Meistern geübt. Den Arbeiterauschüssen muß mehr Bewegungsfreiheit gegeben werden, man hat durch besondere Befehle u. a. das Inverbindungtreten der Ausschüsse verschiedener Betriebe verboten. Ebenso gibt die ungerechte Einteilung der aus dem Unterstützungsfonds geleisteten Zahlungen zu Beschwerden Anlaß, bezgleichen harte Strafen für ganz nichtige Vergehen. Die Akkordsätze sind zum Teil so niedrig bemessen, daß der Tagelohn nicht verdient werden kann. Endlich warten die Arbeiter noch immer auf die neue Arbeitsordnung! —

Genosse **Dr. Erdmann** polemisierte gegen das Bestreben, die Löhne der Geschloßfabrik Stegburg durch Rücknahme auf die Privatindustrie zu beschränken, was von einem Zentrumredner befürwortet worden war.

Soweit die Beschäftigung von Privatbetrieben in Frage kommt, verlangte Genosse **Haberland**, daß die Militärverwaltung (besonders auch gegenüber der Rheinischen Metallwarenfabrik in Düsseldorf) bei Erfüllung der Lieferungsverträge die Ansprüche der Arbeiter schützt und Genosse **Raute** wandte sich gegen die Praxis, bei Beschaffung der Geschloßkörbe stets die billigsten Angebote anzunehmen und derart die Löhne zu drücken, daß sie dem arbeitslosen Lohn nicht mehr entsprechen.

Bei den Garnisonbauten forderte Genosse **Güttmann** einen besonderen Schutz gegen Unfälle im Tiefbaugewerbe. Hier hat die Zahl der Arbeiter um 45 Proz. zugenommen, dagegen die Zahl der Unfälle um 100 Proz., die der schweren Unfälle um 50 Proz.

Die Forderung eines Gebäudes für das Frankfurter General **Jomando** beantragte den Genossen **Quarz**, auf die eigenartige Methode

hinzuweisen, die die Militärverwaltung eingeschlagen hat, um die im vorigen Jahre abgelehnte Forderung jetzt durchzubrüden. Man drohte mit der Verjagung des Generalkommandos nach Wiesbaden, wenn die Stadt Frankfurt nicht einem Kaufgeschäft zustimmte, bei dem sie für Bauunkosten 250 000 Mk. draufzahlen mußte. Dabei ist der Bedürfnisnachweis heute ebensowenig erbracht wie im Vorjahr.

Die von der Regierung geforderten Kommandantenstellen in Karlsruhe, Darmstadt, Königsberg, Dresden und Stuttgart wurden vom Reichstag gestrichen.

Der Reichstag hatte sich mit der Heeresverwaltung schließlich noch wegen Ankaufs und Verwendung des Grundstücks in Berlin, Viktoriastraße 34, auseinandergesetzt.

c) Reichstag und Militärkabinett.

(239. und 244. Sitzung vom 23. März und 29. April 1914.)

Das Kriegsministerium hat im Jahre 1911 eine Villa auf dem Grundstück Berlin, Viktoriastraße 34 nebst großem Gartengrundstück gegen andere dem Militärjustizus gehörige Grundstücke eingetauscht. Die Villa wurde den Wünschen des Chefs des Militärkabinetts, General v. Linder, entsprechend umgebaut und auf dem Gartengrundstück ein großes Gebäude mit Dienstwohnungen und Amtszimmern errichtet. Man hatte also große Ausgaben ohne ja sogar gegen den Willen des Reichstags gemacht. Als man hinterher die Zustimmung des Reichstags einholen wollte, lehnte dieser die Forderung ab; damit war u. a. eine dem Landdirektor v. Winterfeld zugehörige Provision von 2 600 000 Mk. abgelehnt worden. Danach hat ein Schiedsgericht den Militärjustizus verurteilt, entweder an die Dresdner Bank eine Entschädigung von 3 137 483 Mk. zu zahlen oder von ihr das Grundstück Viktoriastraße 34 für 5 1/2 Millionen Mark zu kaufen. Darauf ging dem Reichstag ein Nachtragsetat zu, der die Bewilligung von 6 Millionen Mark verlangte. Die Budgetkommission ersah bei der Beratung dieser Vorlage aus der Feststellung des Ratbeirates, daß die Regierung den Reichstag betruht und gewollt zu hintergehen versuchte. Es wurde ganz offen erklärt, daß „da mehrere diesbezügliche Vorlagen vom Reichstag abgelehnt worden waren, in Wien in der Plan entstand, das Vorhaben außerordentlich durchzuführen“. Der Schiedsgerichtsanspruch hat schließlich alle vom Kriegsministerium erhobenen Einwände, daß es sich um keine bindenden Abmachungen handelte, zurückgewiesen. Damit war das Reich in eine sehr unangenehme und kostspielige Zwangslage versetzt. In der Budgetkommission bezeichnete der Kriegsminister die Einbringung des Nachtragsstats als Nachsuchen um Indemnität, was die Kommission wenigstens als eine Anerkennung der Budgetrechte des Reichstags entgegennahm. Es wurde beschlossen, das fragliche Grundstück bzw. den betreffenden Etatstitel vom Etat der Heeresverwaltung auf den Etat des Reichsschatzamtis zu übernehmen und damit der Militärverwaltung das Verfügungsrecht über das Grundstück zu nehmen. Die Zweckbestimmung des Grundstücks wurde der Beschlußfassung des Reichstags vorbehalten. Drei Resolutionen verlangen: Die Frage der Regrekanprüche des Reichs soll näher geprüft werden, Grundstückstauschgeschäfte sollen in Zukunft etatsrechtlich wie Kaufgeschäfte behandelt werden, und endlich soll dem Reichstag baldigst ein Reichswirtschaftsgesetz vorgelegt werden.

Die Verhandlung im Plenum diente dazu, die ganze Angelegenheit noch einmal darzulegen, was in unserem Namen Genosse Stüden als erster Redner gründlich besorgte. Er gab eine genaue Schilderung der Vorgänge,

bei denen die Heeresverwaltung eine ganz ungewöhnliche Selbstherrlichkeit zeigte. Es handelt sich um einen Vorstoß gegen das Budgetrecht des Reichstags, um den Versuch einer direkten Verletzung der Verfassung. Wir erblicken in der ganzen Einrichtung des Militärkabinetts eine militärische Nebenregierung. Die oben geschilderten Vorgänge wurden von unserem Redner einzeln kritisiert und damit bewiesen, wie notwendig es ist, daß der Reichstag sich im Sinne der Beschlüsse der Budgetkommission gegen dergleichen Eingriffe schützt.

Genosse Ledebour zeigte, wie der Reichstag nur durch Ausnutzung seines Budgetrechts wirklich etwas erreichen kann. Es handelt sich hier um einen Kampf um die Macht, in dem der Reichstag stets den kürzeren zog, weil er seine Machtbefugnisse nicht ausnüzte. Wenn wir wirklich ein konstitutionelles Leben einführen wollen, dann muß der Reichstag dafür sorgen, daß er Herr in diesen Fragen ist und die Regierung das ausführende Organ des Reichstags und damit auch des Volkes. Ledebour hob noch hervor, daß ohne Widerspruch der Beschluß der Kommission so definiert worden ist, daß das Grundstück unter keinen Umständen für das Militärkabinett verwendet werden darf. Wollte eine Majorität das dennoch zulassen, so wäre das eine Handlung wider Treu und Glauben im Reichstag.

Den Beschluß der Budgetkommission machte der Reichstag zu seinem eigenen und nahm auch die oben genannten Resolutionen an.

Nach Verlauf von vier Wochen erhielt der Reichstag einen Ergänzungsetat für die Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1914, nach dem durch eine Forderung von 3 Millionen Mark, als erste Rate einer Gesamtforderung von 6 060 000 Mk., das Grundstück Viktoriastraße 34 nun doch dem Militärjustizus übertragen werden sollte. In der Besprechung dieses ungeheuerlichen Vorschlags, den der Kriegsminister gern nicht als eine politische, sondern als nüchterne Geschäftsfrage behandeln wissen wollte, erinnerte Genosse Stüden nochmals an den ganzen Verlauf der Angelegenheit und die letzten bezüglichen Beschlüsse. Das, was die Regierung hier vorschlug, wollten die Budgetkommission und der Reichstag durch ihre früheren Beschlüsse gerade verhindern. Wenn der Reichstag zu dem Schaden, den das Reich sowieso schon hat, nicht auch noch den Spott der ganzen Welt auf sich laden will, muß er verhindern, daß das Militärkabinett seinen Willen durchsetzt.

Die Budgetkommission, an die der Nachtragsetat verwiesen wurde, blieb auf ihrem Beschluß bestehen, und der Reichstag folgte ihm und lehnte die obige Forderung in namentlicher Abstimmung mit 268 gegen 75 Stimmen ab.

14. Reichsschatzamt.

(239. Sitzung vom 23. März 1914.)

Genosse Stolle ging bei der Beratung auf die neueren Erscheinungen und Folgen der Zollpolitik ein. Es sind für dieses Jahr über 712 Millionen an Zolleinkünften weniger angefallen als im Vorjahr, — begründet wird das durch die Ernteverhältnisse des Jahres 1911. — Einen bedeutenden Anstoß erleidet die Reichskasse durch die immer noch bestehenden Ausführschneine. Diesen widmete unser Redner wieder eine eingehende Besprechung, um unsere Forderung ihrer Abschaffung zu begründen.

Beim Titel „Veteranenbeihilfe“ nahm sich Genosse Dr. Süderum in unserem Namen der bebrängten Lage der Kriegsveteranen an. Er erklärte, daß sich besonders in einigen Verwaltungsbezirken eine große Härte in der Auslegung des Gesetzes bemerkbar macht. Die Berücksichtigung politischer Gesichtspunkte bei der Zusprechung der Veteranenbeihilfe spielt noch

immer eine Rolle. Den Kranken und Bettlägerigen ist mit der bisherigen Unterstützung nicht gebüht, für sie muß besser gesorgt werden, eventuell durch Gewährung von Krankenpflege und Krankenhilfe in natura. Das mag dann der erste Schritt dazu sein, auch den Invaliden der Arbeit, die überhaupt besser versorgt werden müssen, eine solche Hilfe zuzuwenden. —

Folgende Resolution der Budgetkommission wurde vom Reichstag einstimmig angenommen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zunächst bald eine Nothilfe zu dem Gesetz betreffend die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer vorzulegen, welche die Unwartshaft auf die Veteranenbeihilfe auch für Nichtkombattanten begründet, die in den Kriegsjahren die feindliche Grenze überschritten haben oder im eigenen oder begründeten Lande auf dem Kriegsschauplatz verwundet worden sind.“

15. Allgemeine Finanzverwaltung.

(260. Sitzung vom 16. Mai 1914.)

Hierbei wurde von nationalliberaler Seite über die Lage der Zuckerindustrie gelaßt. Genosse Wurm wies die Nationalliberalen und alle, die die hohe Zuckersteuer selbst mit beschlossen haben, darauf hin, daß es darauf ankommt, den Inlandskonsum zu heben. Wie man mit der Prämienwirtschaft eine Industrie zugrunde richtet, zeigt ja auch die Spiritusindustrie. In beiden Industrien kommt es den Produzenten nur darauf an, die Preise möglichst hoch zu halten. Die kapitalistische Produktion muß vor allem Rente aus dem Boden herauswirtschaften. — Die sozialistische Produktion wird aus dem Boden Nahrung fürs Volk gewinnen. — Genosse Moskewitz ging auf die Klagen ein, die von konservativer Seite über den Rückgang des Mühlengewerbes und die zollfreie Einfuhr von Mele angebracht wurde. Er erinnerte daran, daß gerade von den Mülkern die Aufhebung der Einfuhrzölle gewünscht wird, wie das Getreide, das die Mülkern nötig gebrauchen, über die Grenze geht. Gerade wo wegen Mangels an Futtermitteln der Viehstapel zurückgeht, magt man, daß zu viel Viehfutter eingeführt werde. Der konservative Vorstoß ist aber nichts anderes als ein Vorstoß gegen die Steigerung unseres Viehstapels und gegen die Verbilligung des Fleisches! —

III. Die dritte Lesung des Etats.

(262. und 263. Sitzung vom 19. und 20. Mai 1914.)

1. Generaldebatte.

Die bürgerlichen Parteien, die nach schleuniger Beendigung der Reichstagsarbeiten drängten, schienen kein Bedürfnis zu haben, sich noch an der Generaldebatte der dritten Lesung zu beteiligen. In unserem Namen entwarf Genosse Ledebour noch ein zusammenfassendes Bild der markantesten Ereignisse der Session und der politischen Situation, in der der Reichstag im Begriff war auseinander zu gehen. Er kennzeichnete zunächst die geschäftliche Lage des Reichstags, seine Behandlung durch die Regierung, die ihn bis zum Ende in der Ungewißheit ließ, ob sie den Reichstag zu schließen oder zu vertagen beabsichtige. Das ist um so unerhörter, als das Verhalten der Regierung aus der Annahme herrührt, sie könne den Reichstag durch Gewährung von Fahrarten für die Ferien zu gewissen Konzessionen bewegen. Die Debatte über die sozialpolitischen Fragen haben ergeben, daß die Regierung mit Rücksicht auf das Unternehmertum zu einem Abschluß der Sozialpolitik gekommen ist. Zu derselben Zeit, da die Sozialpolitik mit Zustimmung und Hilfe der bürgerlichen Parteien ins Stocken geriet, sind dieselben Parteien vor der Militärmacht zu-

rückgewichen. Dazu haben die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhause gezeigt, daß auch dort zunächst auf keine Fortschritte zu rechnen ist. Auch die Zentrumspartei hat dort erklären lassen, daß sie für das Reichstagswahlrecht in Preußen nicht zu haben ist. Der „Blod gegen die Sozialdemokratie“ ist jetzt nach Zentrumsmeinung die große Frage der Zeit. Wenn diese Blodsehnucht auch bei den Freisinnigen ein Echo weckt, dann haben die Konservativen gewonnenes Spiel. Ledebour charakterisierte danach die letzten größeren Aktionen, die Dampferjubentionen, die Entzignung der Dualas usw. — Die letztere hat besonders gezeigt, daß der bürgerliche Glaube an die Heiligkeit des Eigentums ein Aberglaube ist. So wird unsere aufklärende Arbeit, unsere revolutionierende Tätigkeit von den Gegnern wider ihren Willen unterstützt. Wir sind Revolutionäre, weil wir als Werkzeuge der geschichtlichen Entwicklung an der Revolution unserer Zustände mitarbeiten. Man lauert darauf, Putschversuche mit Gewalt niederzuschlagen. Die Arbeiterklasse hat andere Mittel, vor allem den politischen Massenstreik, um sich Geltung zu verschaffen. Nach außen hin entspricht nicht die Gegnerschaft gegen andere Völker unserer Vaterlandsliebe, sondern das Bestreben, im Bunde mit allen Völkern für alle Welt, auch für unser Volk, volle Freiheit und Wohlfahrt zu erkämpfen.

2. Einzelberatungen.

Beim Reichsamt des Innern kam Genosse Bauer darauf zurück, daß die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die die Krankenversicherungspflicht der Hausangestellten regeln, ganz unzulänglich sind. Es ist eine Ergänzung des Gesetzes nach dieser Richtung dringend nötig. Genosse Bauer erklärte dann unsere Ablehnung der konservativen Resolution, die nur solche Familienangehörige des Arbeitgebers als versicherungspflichtig zur Krankenversicherung heranziehen will, die zum Arbeitgeber in einem festen Arbeitsverhältnis stehen. Dagegen erklärte er unsere Zustimmung zu der Resolution des Zentrums, die einen besseren Ausbau und Schutz des Koalitionsrechts will. (Beide Resolutionen wurden angenommen.)

Zum Kapitel „Reichsschulkommission“ hatten wir eine Resolution eingebracht, die für den Ausbau der Reichsschulkommission im Sinne des Beschlusses vom 6. Februar dieses Jahres Etatsmittel für nächstes Jahr verlangt. Diese Resolution wurde, nach eingehender Begründung durch den Genossen Schulz, abgelehnt, dagegen einer Resolution zugestimmt, die im nächstjährigen Etat Beiträge für das Preussische Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht vorstelt.

Beim Kapitel „Seeeresverwaltung“ kam Genosse Schöpflin auf seine frühere Frage zurück, ob nicht die Gefahr besteht, daß die Einstellung in die Arbeiterabteilungen auch auf Leute ausgedehnt wird, die polizeiliche und politische Strafen erlitten haben. Ferner verlangte Schöpflin Auskunft darüber, ob es richtig ist, daß der Selbstmordfall in Montigny auf schlechte Behandlung des Betroffenen durch den Hauptmann zurückzuführen war; endlich wünschte er Aufschluß über eine vom Kriegsminister vorgenommene Stenogrammkorrektur, mit der er seine Äußerung, daß es verfassungswidrig „ist“, wenn seit 1883 keine jüdischen Reserveoffiziere im Seeere vorkommen, — in „sichent verfassungswidrig“ geändert hat. — Diese Änderung wurde als unwesentlich vom Kriegsminister zugegeben. Ueber die anderen als unwesentlich vom Kriegsminister zugegeben. Ueber die anderen beiden Fälle schweben noch Untersuchungen. — Um die Frage des Militärpreßebureaus nochmals zur Abstimmung zu bringen, war ein entsprechender Antrag von nationalliberaler Seite gestellt. Dieser wurde vom Genossen Ledebour wirksam bekämpft und vom Reichstag abgelehnt.

Beim Etat der Reichsjustizverwaltung brachte Genosse Thiele einige Fälle von Rechtsverletzung gegenüber geistig Gesunden zur Sprache, die man für geisteskrank erklärte, weil sie behördlichen Organen lästig fielen. Er schilderte die reichsgesetzliche Regelung des Irrenwesens aufs neue als überaus notwendig und dringend.

Bei der Abstimmung wurde von den im Etat vorgesehenen 6 Reichsanwälten eine Stelle gestrichen, also nur das Gehalt für 5 Reichsanwälte bewilligt.

Der Etat für das Reichshaushaltungsamt gab dem Genossen Emmel Gelegenheit, eine von ihm bei der Beratung des Wehrbeitrags in der Budgetkommission gemachte irrtümliche Angabe bezüglich der Abtei Delenberg richtigzustellen.

Reichskolonialamt. Genosse Dr. Frank kam auf die Vorgänge zurück, durch die bei der Behandlung der Dualangelegenheit die Rechte des Reichstags verletzt worden sind, indem man den Reichstag planmäßig von jeder direkten Information abschneiden wollte. Von einflussreicher Seite ist außerdem der Versuch gemacht worden, diejenigen Weisen, die sich der Regierung annähmen, gesellschaftlich zu ächten und in Verruß erklären zu lassen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ verlangte, daß die Anwaltskammer ihren Mitgliedern verbietet, sich Anderskräftigen zur Verfügung zu stellen. Und die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ machten wider alle Berufssolidarität den Vorschlag, die Regierung möge den Verkehr von Berichterstattern mit den Dualas verhindern und nötigenfalls von ihrem Ausweisungsrecht Gebrauch machen. Endlich kritisierte Dr. Frank die Verhaftung und Mißhandlung des Regers Din, der nichts anderes beabsichtigte, als die Zivilrechte und öffentlichen Rechte seiner Stammesgenossen beim Deutschen Reichstag zu wahren. Wir fordern, daß der Reichstag auch für die Regersbevölkerung Gerechtigkeit verlangt. — Genosse David John fertigte mit durchschlagenden Gründen den Staatssekretär Solf ab, der in seiner Erwiderung dem Genossen Dr. Frank einen Vorwurf daraus gemacht hatte, daß er sich zu sehr von dem „Gleichheitsstandpunkt“ gegenüber den Regern habe leiten lassen. Wo die Regierung Hand in Hand mit den Missionen zu missionieren anzufangen pflegt, wird niemals von der Ungleichheit der Menschen gesprochen. Genosse Koste kam schließlich auf den Fall des Kommandeurs v. Schleinik zurück, den die Schuld dafür trifft, daß schwere Ausschreitungen von Askaris und aufgebotenen Hilfsvölkern verübt wurden.

Beim Postetat wurde vom Genossen Zubeil eine in seiner letzten Rede unterlassene Personenverwechslung bezüglich eines Post-Vertrauensartes richtiggestellt. Außerdem wandte sich unser Genosse gegen den vom Staatssekretär Kraake gemachten Versuch, durch gerichtliches Ermittlungsverfahren das Immunitäts- und das Verschwiegenheitsrecht des Abgeordneten zu verletzen. Der Versuch ist natürlich mißlungen.

Von konservativer Seite wurde der Versuch gemacht, die Ostmarkenzulage wieder herzustellen. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 131 Stimmen, wiederum abgelehnt.

Beim Kapitel 85 Titel 26 der Ausgaben kam unser Antrag zur Verhandlung, der an Stelle der geschätzten Besoldungsvorlage den Unterbeamten der Landbriefträgerklasse je 100 Mark außerordentliche Zulage gewähren wollte. Der Antrag wurde gegen unsere Stimmen abgelehnt. (Debatte hierüber siehe „Besoldungsvorlage“.)

In letzter Stunde vor dem Auseinandergehen des Reichstags mußte noch eine agrarische Resolution beraten werden, die eine strengere Durchführung

des Gesetzes, die sollwidrige Verwendung von Gerste betreffend, verlangt. Der agrarische Vorstoß bezweckte, weil angeblich als Futtermittel eingeführte Gerste zu Brauzwecken verwendet wird, die politische Differenzierung der Gerste zu beseitigen und den höheren Zollsatz für die gesamte Gerste einzuführen. Genosse Stolle, der hiergegen unseren Standpunkt wahrnahm, erinnerte daran, daß seinerzeit die Differenzierung der Gerste die Einigungsformel für den Zollwucher abgab. Die beabsichtigte weitere Verteuerung der Futtermittel bekämpfen wir aufs heftigste, weil wir das Gesamtinteresse des Volkes den agrarischen Sonderinteressen voranstellen. —

Die Abstimmung über die Resolution führte zu keinem Resultat, da sich dabei die Wechselsunfähigkeit ergab und kurz danach der Reichstag geschlossen wurde.

Der Gesamt-Reichshaushaltsetat für 1914 wurde von uns abgelehnt.

IV. Der Reichshaushaltsetat für 1914.

Nach den Beschlüssen dritter Lesung gestaltete sich der Reichshaushaltsetat folgendermaßen:

a) Ordentlicher Etat.

I. Einnahmen:

Reichspost- und Telegraphenverwaltung . . .	Mk.	881 288 500
Reichsbrücker	"	18 885 000
Reichseisenbahnverwaltung	"	162 248 000
Verschiedene Verwaltungsmaßnahmen	"	81 981 008
Allgemeine Finanzverwaltung	"	2 265 799 844
Summe	Mk.	8 405 178 550

In dem Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung finden sich die folgenden einzelnen Einnahmeposten:

Zölle	Mk.	712 980 000
Tabaksteuer	"	10 878 000
Zigarettensteuer	"	89 202 000
Zuckersteuer	"	183 252 000
Salzsteuer	"	61 144 000
Branntweinsteuer	"	198 995 000
Eßigjäreverbrauchsabgabe	"	825 000
Schaumweinsteuer	"	9 970 000
Leuchtmittelsteuer	"	15 888 000
Grundwarensteuer	"	21 035 000
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	"	128 950 000
Spieleartenstempel	"	2 082 950
Wechselstempel	"	19 100 000
Reichsstempelabgabe von:		
Wertpapieren	"	20 080 000
Gewinnanteilscheinen und Zinsbogen	"	9 800 000
Kauf- usw. Geschäften	"	20 080 000
Gesellschaftsverträgen	"	41 880 000
Lotterielosen	"	10 695 000
Frachtfurkunden	"	18 820 000
Personenfahrkarten	"	28 520 000
Erlaubnis-karten für Kraftfahrzeuge	"	4 214 000
Bergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	"	5 880 000
Schecks	"	3 198 000
Grundstücksübertragungen	"	98 260 000

Verficherungen		
Zuwachssteuer	Mk.	14 580 000
Erbchaftsteuer	"	100 000
Statistische Gebühr	"	50 000 000
Ausgleichsbeträge für Hölle und Steuern	"	1 919 850
Andere Ausgleichsbeträge	"	83 535 559
Sandwesen	"	18 775 228
Sonstiges	"	18 271 000
Matrilinearbeiträge	"	68 178 492
Wehrbeiträge	"	51 840 794
	"	393 820 871

II. Ausgaben.

a) Fortdauernde Ausgaben.

Reichstag		
Reichskanzler und Reichskanzlei	Mk.	2 269 850
Auswärtiges Amt	"	324 290
Reichsamt des Innern	"	20 579 887
Reichsheer	"	107 884 374
Reichsmilitärgericht	"	870 559 735
Marine	"	587 415
Reichsjustizverwaltung	"	220 861 497
Reichschatzamt	"	2 805 045
Reichskolonialamt	"	47 873 898
Reichseisenbahnamt	"	2 971 289
Reichsschuld	"	478 690
Rechnungshof	"	249 418 808
Allgemeiner Pensionsfonds	"	1 840 058
Reichspost- und Telegraphenverwaltung	"	145 276 920
Reichsdruckerei	"	749 502 248
Reichseisenbahnverwaltung	"	10 128 891
Allgemeine Finanzverwaltung	"	114 516 860
	"	121 470 585
Summe	Mk.	2 668 740 013

b) Einmalige Ausgaben.

Auswärtiges Amt		
Reichsamt des Innern	Mk.	638 800
Reichspost- und Telegraphenverwaltung	"	16 309 000
Reichsdruckerei	"	80 287 321
Reichsheer	"	437 084
Marine	"	388 034 898
Reichschatzamt	"	234 662 950
Reichskolonialamt	"	30 000
Reichsschuld	"	22 974 857
Reichseisenbahnverwaltung	"	5 976 584
Allgemeine Finanzverwaltung	"	17 517 071
	"	69 586 527
Summe	Mk.	796 498 887
Summe der fortlaufenden Ausgaben	"	2 668 740 013
Summe der Ausgaben des ordentlichen Etats	Mk.	3 405 178 350

Hierzu kommen noch die Summen des außerordentlichen Etats, die in Einnahme und Ausgabe mit 92 752 000 Mk. abschließen, so daß sich der Gesamtetat auf 3 497 930 350 Mk. beläuft.

Interpellationen.

An der Spitze unserer Interpellationen stellen wir, neben der Frage der Bezeichnung der Rüstungskommission, die Forderung der Reichs-Arbeitslosenversicherung. Damit sollte zugleich der Behandlung sozialpolitischer Fragen in der neuen Sitzungsperiode ein kräftiger Aufstoss gegeben werden.

Von besonderer Wichtigkeit war die durch die Havern-Interpellationen geführte Abwehr der militärischen Uebermacht. Diese Verhandlungen, die mit einem dem Reichskanzler erteilten Mißtrauensvotum endeten, führten zu einer neuen theoretischen Erörterung, ob ein solches Votum ein richtiges Mißtrauensvotum sei, oder nur die Erklärung mangelnder Uebereinstimmung mit der Regierung in gewissen Einzelfragen. Die bürgerlichen Eintagsopponenten suchten gar bald ihren vorübergehenden Mut mit der letzteren Erklärung zu entschuldigen. Jedenfalls war in diesem und ist in ähnlichen anderen Fällen der Sinn des Votums kein anderer, als er von der großen Masse der Wähler verstanden wird: Zu dieser Regierung haben wir kein Vertrauen!

I. Die sozialdemokratischen Interpellationen.

1. Die Arbeitslosenversicherung.

(183. und 184. Sitzung vom 5. und 6. Dezember 1913.)

Reich nach Wiedezusammentritt des Reichstags wurde von unserer Fraktion eine Interpellation eingebracht, die die Arbeitslosigkeit und den Arbeitslosensuch besaß. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die durch immer wiederkehrende wirtschaftliche Krisen verschärft werden?“

„Ist er insbesondere bereit, eine alle Arbeiter und Angestellte umfassende reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten, sowie zur Bekämpfung der arzeit besonders sich geltend machenden nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit geeignete Abhilfsmittel zu ergreifen?“

Mit der Begründung der Interpellation war Genosse Silberjahn mit betraut worden. Er gab einen kurzen geschichtlichen Rückblick, wie die Frage der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung bisher im Reichstag behandelt worden ist. Daneben erinnerte er an die neuesten Kundgebungen der Internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und im bayerischen Landtag zugunsten einer Arbeitslosenfürsorge. Als Ergebnis der abganzjährigen Besprechung der Frage stellte der Redner fest, daß, während die Stadtverwaltungen, die Landtage und der Reichstag sich über die Pflicht der Unterstützung stritten, im Schoße der Arbeiterbewegung aller Schattierungen die Frage der Arbeitslosenunterstützung zum Teil bereits ihrer praktischen Lösung entgegengeführt worden ist. Nach eingehender Schilderung der Ursachen der Arbeitslosigkeit und ihrer Wirkung besonders auch auf den allseitig beklagten Geburtenrückgang sagte der Redner unsere Forderungen dahin zusammen, daß zu verlangen ist: Schnellige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten, Herabsetzung der Lebensmittelpreise, Erleichterung der Einfuhr, Einführung der Reichsarbeitslosenunterstützung unter der Voraussetzung, daß die gegenwärtigen Gewerkschaftsorganisationen die Träger der Arbeitslosenunterstützung sind. Dem sogenannten Center System stünde die Arbeiterchaft aller Kategorien freundlich gegenüber.

Der Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte zunächst in Beantwortung der Interpellation, daß die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ihrer Lösung nach Ansicht der Regierung noch nicht reif sei. Ueber den Umfang der

Arbeitslosigkeit hat sich die Regierung sonderbarer Weise weder aus den Zählungen der Gewerkschaften und der Arbeitsnachweise noch aus Umfragen bei der Industrie ein genügendes Bild schaffen können. Der Minister glaube das Bestehen einer verschärften Krise bestreiten zu können. „Die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften“ — so erklärte Herr Dr. Delbrück — „ist zweifellos eine anerkanntswürdige Leistung, jedenfalls die wirksamste von allen, die bisher in dieser Beziehung getroffen worden sind.“ — mit dieser Anerkennung scheint er sich aber zunächst begnügen zu wollen. Nicht einmal die Frage, ob für die Städte oder für einzelne Städte in irgendeiner Form die Grundlage zu einer Zwangsversicherung zu schaffen ist, hält die Regierung für reif. Schließlich sei es ausgeschlossen, so hohe Lasten dem Lande aufzuerlegen, da Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Industrie die Lasten der Versicherungsordnung noch nicht „verdaut“ hätten. Also bis nach dieser Verdauung mögen die Arbeitslosen weiter entbehren und hungern, — das ungefähr ist das Endurteil! — Von dem Redner des Zentrums, Wg. Siebertz, wurde u. a. abgelehnt, die gewerkschaftlichen Organisationen mit der Reichs-arbeitslosenversicherung zu betrauen. Der nationalliberale Redner suchte unsere Wirtschaftsordnung von der Schuld an der Arbeitslosigkeit weiß zu waschen und hatte im übrigen für ein Eingreifen des Reichs nur Ablehnung. Die konservativen Vertreter schilderten die verlangte Arbeitslosenfürsorge als eine Art Prämie auf Arbeitsfäule und forderten natürlich auch in diesem Zusammenhang „Schutz der nationalen Arbeit und Förderung der Landwirtschaft“, d. h. Begünstigung der Besitzenden. — Der Genosse Brandes hielt dem Staatssekretär entgegen, wie man zu militärischen Zwecken stets bei der Hand gewesen ist, dem Volke neue Milliardenlasten aufzubauern, ohne erst die alten Lasten „verdauen“ zu lassen. Die großen und ständigen Risiken der Arbeiter, die Schäden der Arbeitslosigkeit, die Ausperrungen, die oft unbegründeten Arbeiterentlassungen rückte der Redner in ein helles Licht. Dem konservativen Redner, der für eine Beschränkung der Freizügigkeit eintrat, und naiver Weise den Gewerkschaften zumute, erste einmal ihre gesamten Fonds für Arbeitslosenunterstützung zu veranschlagen, erteilte Brandes eine gründliche Lektion und wies schließlich darauf hin, daß gerade die Reichs-arbeitslosenversicherung erst zu einer umfassenden Arbeitslosenstatistik und zu einer besseren Regelung des Arbeitsnachweises führen werde. — Seitens der Regierung und der bürgerlichen Parteien blieb es also dieser wichtigen Frage gegenüber bei dem berühmten „warmen Herzen“. Die Arbeiterschaft muß deshalb ihre Forderungen unermüdet wiederholen.

2. Die Rüstungskommission.

(188. Sitzung vom 12. Dezember 1913.)

Für die in der letzten Session im Anschluß an die Krupp-Affäre eingesetzte Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen hatte unsere Fraktion die Genossen Liebknecht und Noske als Mitglieder bestimmt. Während der Ferien sind dann die Regierung und interessierte Lieferantenteile am Werke gewesen, um die Teilnahme Liebknechts an den Kommissionsverhandlungen zu hintertreiben. Es folgte ein Briefwechsel zwischen dem Reichsamt des Innern und unserem Fraktionsvorstand, worin das Ansinnen an die Fraktion gestellt wurde, an Stelle Liebknechts ein anderes Fraktionsmitglied als Kommissionsmitglied zu nominieren. Daneben erklärte sich das Reichsamt des Innern bereit, Liebknecht als „Sachverständigen“ in der Kommission zu vernehmen. Diese Zumutungen hatte der Fraktionsvorstand bereits brieflich zurückgewiesen und auf der Einberufung Liebknechts als Mitglied der Kommission bestanden. Wenngleich sich die Fraktion mit diesem

Vorgehen auf dem Wege schriftlicher Abstimmung bereits einberstanden erklärt hatte, hielt es der Vorstand doch für nötig, hierüber und über die weiteren Schritte noch vor dem Wiederzusammentritt des Reichstags eine mündliche Aussprache der Fraktion herbeizuführen. Zu diesem Zwecke fand am 13. November 1913 in Berlin eine außerordentliche Fraktions-sitzung statt. In dieser wurde beschlossen, das Vorgehen des Vorstandes zu billigen. — Liebknecht zu empfehlen, die Vernehmung als „Sachverständiger“ abzulehnen, — Noske nahezu legen, unter vorliegenden Umständen seine Teilnahme an den Kommissionsberatungen mit entsprechender Begründung gleichfalls abzulehnen, und endlich: sofort nach Zusammentritt des Reichstags eine den Fall behandelnde Interpellation einzubringen.

Diese Interpellation lautete:

„Weshalb ist entgegen der Zusicherung des Herrn Staatssekretärs des Innern in der Sitzung des Reichstags vom 23. April 1913, daß von dem Herrn Reichszkanzler die Wünsche der Parteien bei Vergebung der Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen Berücksichtigung finden sollen, der von der sozialdemokratischen Fraktion bestimmte Abgeordnete Dr. Liebknecht nicht als Mitglied in die Kommission berufen worden?“

In der Begründung der Interpellation wies Genosse Ledebour auf die Vorgeschichte des Falles hin. Eine Resolution des Reichstages hatte die Berufung der Prüfungskommission verlangt, zu der „vom Reichstag zu wählende Mitglieder des Reichstags und Sachverständige zuzuziehen sind“. Dagegen, daß der Reichstag seine Teilnehmer wählt, hatte die Regierung zwar später Einspruch erhoben, sich aber bereit erklärt, eine entsprechende Anzahl von Reichstagsmitgliedern zu berufen, wobei die Wünsche der Parteien Berücksichtigung finden sollen. Während die Regierung bei den anderen Parteien hiernach verfuhr, hat sie auf Grund ihrer eigenen Erwägungen zwei unserer Fraktionsmitglieder (Noske und Dr. Südekum) aufgefordert, in die Kommission einzutreten. Dem entgegen hatte die Fraktion gewünscht, daß Liebknecht neben Noske in der Kommission mitarbeiten solle, weil gerade er das Hauptverdienst an der Enthüllung gewisser Korruptionsercheinungen hat. Das, was man von gegnerischer Seite Liebknecht zum Vorwurf macht, so erklärte Ledebour, macht ihn zum Kommissionsmitglied gerade geeignet, nämlich, daß er „eine prononcierte Stellung in der Offenlichkeit zu der Sache eingenommen“ hat. Endlich gehe man damit kreben, daß Liebknecht — nicht wegen Landesverrats, wie die „Deutsche Tageszeitung“ schwindelte —, sondern wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ zu Festungshaft verurteilt worden ist, also zu einer Strafe, die auch den Duellanten zuteil wird. Endlich wies unser Redner darauf hin, daß es sich bei der ganzen Frage nicht nur um ein Recht der Sozialdemokraten handelt, sondern darum, ein Recht des ganzen Reichstages zu wahren. — Staatssekretär Dr. Delbrück konnte als Beantwortung der Interpellation nur die irrigen Gesichtspunkte wiederholen, die er bereits in dem oben erwähnten Briefwechsel und im Reichstag zum besten gab, — das vermeintliche Vorrecht der Regierung gegenüber den Rechtsansprüchen des Reichstags. Diese Rechte des Reichstags wurden dann von den bürgerlichen Rednern leichter Hand preisgegeben und das Vorgehen der Regierung gebilligt. — Zur Endabrechnung mit den vorangegangenen gegnerischen Rednern, die sich genötigt sahen, die ganze Krupp-Affäre nochmals aufzurollen, nahm noch Genosse Noske das Wort. Er wiederholte die früher gerade auch von den Bürgerlichen getanen Vorwürfen des Mißtrauens in bezug auf die Rüstungslieferungen und zeigte, wie wenig die Regierung dieser einmütigen Meinung Rechnung trägt. So wenig es sich für uns um die Person Liebknechts

handelt, so sehr um eine Ehrenfrage der Fraktion und um eine Rechtsfrage des Reichstags. Neben den Ergebnissen des Krapp-Standals wies Moske noch auf andere Korruptionsercheinungen in der Militärverwaltung (Ankauf des Truppenübungsplatzes bei Jossen usw.) hin. Dabei hat die Regierung gerade nieder in diese Kommission Leute berufen, die an Geschäften mit dem Reich lebhaft interessiert oder wenigstens sonst ertragreiche Vertreter kapitalistischer Interessen sind. Alle diese Maßnahmen wurden jetzt von den bürgerlichen Parteien rüchhaltlos verteidigt.

Diese siebenmal gefasste Kommission ist inzwischen an die „Arbeit“ gegangen, ohne daß bei der Hocherwartung bisher Kennenwertes herausgekommen ist.

3. Wahlrecht für Mecklenburg.

(245. Sitzung vom 30. April 1914.)

Zur Erringung eines vernünftigen Wahlrechts zur Volksvertretung in Mecklenburg brachte unsere Fraktion folgende Interpellation ein:

„Ist der Herr Reichskanzler bereit, dem Reichstag einen Verfassungsentwurf für die mecklenburgischen Großherzogtümer vorzulegen, in dem für die Wahlen zur Volksvertretung das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht vorgeesehen ist?“

Die Interpellation wurde vom Genossen Dr. Herzfeld ausführlich begründet. Er wies besonders darauf hin, daß es in Mecklenburg eigenliche politische Rechte von Staatsbürgern überhaupt nicht gibt, sondern nur politische Rechte von Grund und Boden. Die Stände haben in ihrem langen Streit mit dem Großherzog alle Verfassungsentwürfe abgelehnt und schließlich alles beseitigt, was ihn auf absehbare Zeit veranlassen könnte, neue Verfassungsverhandlungen einzuleiten. So bleibe ein Reichsgesetz als einziger Weg, geordnete Zustände in Mecklenburg zu schaffen, auch ohne den föderativen Charakter des Reiches zu verletzen. Dazu fordern wir nicht nur, wie die Liberalen, ein Wahlgesetz auf Grund von Wahlen der Bevölkerung, sondern ein Verfassungsgesetz auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Die Regierung ließ nur kurz erklären, daß sie nach wie vor ablehnt, der in der Interpellation gegebenen Anregung zu folgen. Darin wurde der Regierungsvorsteher von den Rednern des Zentrums und der Konservativen ausdrücklich unterstützt, von den Liberalen wurde wenigstens im Prinzip die Notwendigkeit eines Reichsgesetzes zugegeben, aber das Reichstagswahlrecht abgelehnt.

(Die Zabern-Interpellation siehe unter „Die Zabern-Affäre“.)

II. Die bürgerlichen Interpellationen.

1. Die Hinausschiebung des Inkrafttretens der Bestimmungen über die Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

(184. Sitzung vom 6. Dezember 1913.)

Zur Begründung dieser von den Konservativen eingebrachten Interpellation erklärte der konservative Redner, daß die ärztliche Versorgung der Landkrankenklassen, wenn diese am 1. Januar 1914 ins Leben treten sollen, noch in keiner Weise sichergestellt sei. Schließlich gab der Redner aber offen zu, daß die durch Hinausschiebung des Inkrafttretens genommene Frist zu einer Aenderung des Gesetzes im konservativen Sinne benutzt werden müsse. — Vom Regierungstisch wurden die Interpellanten darüber belehrt, daß für die rechtzeitige Durchführung der Krankenversicherung nicht die Reichsleitung, sondern die Landeszentralbehörden zu sorgen haben. Das zu tun, hätten

sie 1½ Jahre Zeit gehabt, und es sei auch von keiner der Verbündeten Regierungen von Schwierigkeiten in der Durchführung berichtet worden. — In der Besprechung der Interpellation erklärte Genosse Giesel, daß wir zwar auch eine ganze Reihe Wünsche für Aenderung der Reichsversicherungsordnung hätten, aber diesem Ausnahmewunsch nicht zustimmen. Das Gesetz sei gewiß nicht überhastet geschaffen worden, es sei auch nicht dafür verantwortlich zu machen, daß die Behörden, die Landräte usw. nicht imstande gewesen sind, die Artzfrage rechtzeitig zu lösen. Unter eingehender Schilderung der Dienstverhältnisse auf dem Lande kam unser Redner zu dem Schluß, daß danach auch diese Interpellation den Konservativen kein Zeugnis für ihre oft gerühmte Landarbeiterfreundlichkeit ausstellt.

2. Das Offiziersduell in Meck.

(235. Sitzung vom 13. März 1914.)

Am 26. Februar 1914 wurde in Meck der von seinem Kameraden La Balette Saint George beleidigte Leutnant Gaage von ersterem im Duell erschossen. Dieser Vorgang hatte das Zentrum zu einer wiederholten Interpellation veranlaßt, die lautete:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt,

daß es zwischen dem Leutnant La Balette Saint George vom 98. Infanterieregiment in Meck und dem von ihm in seiner Familienlehre seiner gekränkten Leutnant Gaage vom selben Regiment zu einer Herausforderung zum Zweikampf gekommen ist unter Bedingungen, welche auf die Tötung des Gegners abzielten;

daß der zuständige Ehrenrat auf diese Herausforderung zum Zweikampf entschieden hat, er sei außerstande, einen Ausgleich vorzuschlagen;

daß dieser Entscheidung des Ehrenrats gemäß der Zweikampf am 26. Februar dieses Jahres in der Nähe von Meck stattgefunden hat und daß hierbei der beleidigte Leutnant Gaage von dem Leutnant La Balette Saint George erschossen worden ist?

Hält der Herr Reichskanzler die Behandlung des Falles durch den Ehrenrat mit Gesetz und Recht für vereinbar?

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um dem Zweikampf im Heer wirksam entgegenzutreten?“

Die Interpellation wurde vom Abg. Gröber begründet und vom Kriegsminister nach dem satfam bekannten Schema beantwortet, nämlich: ein formaler Duellzwang bestimme im Heere nicht, die Ehrengerichte täten das ihrige, um Duelle zu verhindern, die Zahl der Duelle sei gesunken, im übrigen gelten die Bestimmungen der verschiedenen Rabinettorders. — Genosse Gaage stellte diesen Vertuschungsversuchen die Tatsachen gegenüber, daß die Duellfreunde und der Kriegsminister zwar häufig ein platonisches Bekenntnis zum Gesetz und zur Rechtsordnung ablegen, in der Praxis aber für die Offiziere das Recht und sogar die Pflicht zur Ungezügelmäßigkeit proklamieren. Man geht um die Sache herum, wenn man, statt die Duellunfälle auszuweten, eine Verschärfung der Beleidigungsstrafen befürwortet. Wir verlangen, daß der oberste Kriegsherr dem Gesetze Achtung verschafft, das Duell unbedingt verbietet und die widerstrebenden Elemente aus dem Offizierkorps entfernt. Endlich kann man nur im Kampf gegen den Militarismus auch dem Duellunwesen ernstlich zu Leibe gehen. Vor diesem Kampf weicht aber, wie auch Zabern gelehrt hat, das Bürgertum feige zurück. — Die Konservativen erklärten sich von der Antwort des Kriegsministers höchst befriedigt, und die Liberalen blieben mit

ihren Einwendungen auch hier auf halbem Wege stehen. Vom Genossen Wendel wurde das noch besonders hervorgehoben und kritisiert. Der Duell-Verfassungsverletzung durch die Behörden, die zur bewußten Verachtung durch Leute, die sich den Arbeitern gegenüber für die berufenen Hüter der Gesetze halten. — Als von einem konservativen Redner auf das Kassalesche Duell hingewiesen wurde, erklärte G a s e noch, daß wir das Duell Kassales niemals gerechtfertigt haben. —

III. Die Zabern-Affäre.

(177., 181., 182., 198., 199. Sitzung vom 28. November und 3. und 4. Dezember 1913 und vom 23. und 24. Januar 1914.)

Die bekannten Vorgänge, die sich im November 1913 in der kleinen Garnisonstadt Zabern abspielten, haben in ihren Folgen weit über ihren Schauplatz hinausgegriffen. Es zeigten sich anmaßende Eingriffe von einzelnen Militärpersonen in das bürgerliche Leben, vor allem aber wurde die ganze Vormacht des Militarismus gegenüber den Zivilbehörden in so drastischer Weise aufgedeckt, daß diese Zustände, ihre Verteidigung auf der einen, ihre Zurückweisung auf der anderen Seite das parlamentarische Leben der ganzen Session beherrschten. — Um die Vorgänge ganz kurz zu rekapitulieren: Der Leutnant v. Forstner hatte sich herausgenommen, in der Instruktionsstunde den Rekruten zu sagen, daß, wenn sie von einem „Wades“ angegriffen werden, sie ihn niederschlagen müssen. Er hatte für solchen Fall eine Prämie von 10 Mark ausgedöhnt, und ein Unteroffizier hatte sich bereit erklärt, weitere 3 Mark zu geben. Das Schimpfwort „Wades“, trotzdem es durch Regimentsbefehl verboten war, wurde auch anderweitig von ebendenselben Offizier wiederholt in beschimpfender Weise benutzt. Dazu kam eine beschimpfende Äußerung über die französische Fahne. — Als die Zaberner Bevölkerung, durch diese Dinge beunruhigt, sich empört gegen die Beschimpfungen wandte, ging das Militär unter Führung von Offizieren zur Verfolgung und Verhaftung von Zivilpersonen über. Bei der Räumung des Schloßplatzes wurden etwa 30 Personen, darunter viele ganz Unbeteiligte, Staatsanwälte, Richter usw., verhaftet und in den sogenannten Pandurenkeller gesperrt. Der Oberst v. Reuter, der sich ganz die Befugnisse der Zivilbehörden angeeignet hatte, ließ in der Kaserne alle Vorbereitungen treffen, die einem Belagerungszustand vergleichbar ähnlich sahen. Beschwerden gegen diese Zustände versagten. Weder der Leutnant noch sein Oberst wurden von ihrem Dienstort entfernt. Die Rechte der Zivilverwaltung wurden preisgegeben, die Garnison aus Zabern entfernt, und schließlich führten alle diese Ereignisse zu einem Wechsel in den elsäß-lothringischen Regierungsstellen. Die Ernennung des preussischen Polizeiministers v. Dallwitz besiegelte den Triumph der militärischen Übermacht über die in ihren Rechten beschränkte Zivilverwaltung. — Als zunächst nur die ersten „Laten“ des Leutnants v. Forstner bekannt waren, richtete die elsäß-lothringische Reichstagsfraktion eine kurze Anfrage an die Regierung, was sie zu tun gedente, „um die elsäß-lothringischen Soldaten vor solchen Inzulten und die Bevölkerung Elsäß-Lothringens vor detartigen Herausforderungen zu schützen“. (177. Sitzung vom 28. November 1913.) Die Regierung ließ durch den Kriegsminister die Antwort geben, daß die Vorkommnisse keine Beleidigung oder Herausforderung bedeutet hätten, daß der betreffende Leutnant nicht hätte verurteilt werden können, seine Äußerungen würden in die Öffentlichkeit bringen, und daß endlich die Untersuchung erst näheres ergeben könne.

— Zu derselben Zeit, da diese Erklärung abgegeben wurde, spielten sich in Zabern bereits die weiteren Ereignisse ab. Unsere Fraktion hatte inzwischen folgende Interpellation eingebracht, der sich ähnliche Interpellationen der Freisinnigen und der Elsäß-Lothringer angeschlossen:

„Was gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber dem Verhalten des Leutnants in der Garnison Zabern zu tun, der die elsäß-lothringische Bevölkerung schwer beleidigt und ferner Äußerungen getan hat, die geeignet sind, unsere Beziehungen zu Frankreich zu beeinträchtigen?“

Bei der Verhandlung dieser Interpellation (181. und 182. Sitzung vom 3. und 4. Dezember 1913) hatte in unserem Auftrag Genosse Peirotes die Aufgabe, nach einer eingehenden Schilderung der Zaberner Ereignisse deren Anwendung speziell auf die elsäß-lothringischen Verhältnisse, dann aber besonders auf das Vorherrschende der militaristischen Gewaltpolitik zu zeigen. Er tat das in landes- und sachkundiger Weise, kritisierte die Entschuldigungsrede des Kriegsministers gelegentlich der obigen Anfrage und kennzeichnete das Säbelblikatur des Militarismus als eine flagrante Gesetzesverletzung. Die Wirkung dieser Säbelblikatur zeigte er deutlich an dem Wort des früheren Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe: „Man will in Elsäß-Lothringen die Bevölkerung zur Verzweiflung treiben, man will Aufstände provozieren, um diese Aufstände dann blutig niederwerfen zu können.“ Man sprach früher, so erklärte Peirotes, bei uns im Lande immer von einer militärischen Nebenregierung. Heute kann man von einer Nebenregierung nicht mehr reden, heute ist das Militär die Regierung! —

Unter den Antworten, die vom Regierungsstich erfolgten, war die Rede des Reichskanzlers diktiert von demütiger Ergebung ins unänderliche Schicksal. Dieses Schicksal ist für den obersten Leiter der Reichsgeschäfte die noch höhere Gewalt des Militarismus. So schloß er denn auch seine Rede mit der zweideutigen Bemerkung: Die Autorität der öffentlichen Gewalten und die Autorität der Gesetze muß gleichmäßig geschützt werden. — Der Vertreter der Militärgewalt, dem sichtlich der Rücken in Donaueschingen gestärkt worden war, trat ungleich undiplomatisch, d. h. rücksichtslos auf. Nach ihm waren die Forderungen nach Rechtschutz nur „von lärmenden Zumulquanten und heberischen Prekorganen“ aufgestellt. Weiter: „Es handelt sich um den ausgesprochenen Versuch, durch Pressebetreiber, durch Aufläufe, durch systematische Beschimpfungen von Militärpersonen, ja durch deren Behinderung in ihren gewöhnlichen Dienstverrichtungen einen ungesetzlichen Einfluß auf die Entscheidung der zuständigen Behörden zu ertugnen.“ — Die unberechtigten Verhaftungen entschuldigte der Kriegsminister sogar mit der Bemerkung, daß diese besser wären, als wenn „ein Offizier womöglich in äußerster Erregung in Zabern dem Mann, der ihm ein Schimpfwort zuruft, den Regen durch den Leib stößt.“ Der Reichskanzler erklärte in einer zweiten Rede, er siehe „in vollem Einvernehmen mit dem Herrn Kriegsminister“. Demgemäß unterließ er es auch, die Zivilbehörden gegen die Eingriffe des Militärs in Schutz zu nehmen.

Von uns und den Freisinnigen waren danach Anträge eingebracht worden, die übereinstimmend wünschlich:

„Der Reichstag wolle beschließen:

die Behandlung der den Gegenstand der Interpellationen bildenden Angelegenheit durch den Herrn Reichskanzler entspricht nicht der Anschauung des Reichstags.“

Unser zweiter Redner, Genosse Dr. Weill, bezeichnet treffend die vom Reichskanzler betonte „Harmonie zwischen Militär und Volk“ als die Ab-

bankung des Reichskanzlers und der Zivilbehörden von der Militärdiktatur. Weiter bedeutet aber die neueste Rede des Reichskanzlers auch sein Zurückweichen vor dem Militärkabinett. Dieses und Herr v. Deimling sind siegreich geblieben. Die aggressiven Äußerungen des Kriegsministers gegen die Presse und das Volk bezeichnete unser Redner als den Versuch, die Verantwortung abzuschieben, was man Verantwortung zu tragen hat. Dazu die ganze Methodik, mit der die Reichsregierung die Landesregierung von Elsaß-Lothringen und die Zivilbehörden glattweg preisgegeben hat. Mit derselben Geringschätzung, mit der das Militär der Zivilbevölkerung gegenübersteht, sprach der Reichskanzler von dem beantragten Mißtrauensvotum. Nebenher hat man warten müssen auf jede Aufklärung, bis die Jagdvergnügen in Donaueschingen beendet waren. Aus alledem begreifen wir, weshalb Elsaß-Lothringen auf der Erlangung der vollkommenen Autonomie besteht. Außer besseren Beziehungen zu Frankreich kann nur dadurch eine vollkommene Unabhängigkeit von Berlin erlangt werden. Für uns Sozialdemokraten ist das alles eine neue Kampfanlage. Es handelt sich für uns nicht mehr nur um die Autorität des Reiches und das Selbstgefühl der Militärdiktatur, — wir haben im Reichstag die Autorität der Volksvertretung und das Ehrgefühl des Volkes zu wahren.

Aus den bürgerlichen Parteien kamen der Regierung nur die Konservativen Redner zu Hilfe. Dementsprechend gelangte das obige Mißtrauensvotum in namentlicher Abstimmung mit 298 gegen 54 Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen, zur Annahme.

Bald danach spielten sich die verschiedenen Prozesse vor den Militärgerichten ab, und die Ereignisse, die mit der Freisprechung des Leutnants von Forstner, des Leutnants Schab und des Obersten v. Reuter endeten. Die Freigesprochenen wurden von ihrem Richter zur Freisprechung beglückwünscht, der Oberst v. Reuter mit einem Orden dekoriert, der Präsident eines Kriegsgerichts, ein General, hatte konservativen Parteimännern, dem Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow und dem Januschauer das Urteil telegraphiert, und das Telegramm des Kronprinzen „Bravo, immer feste druff!“ war bekanntgeworden. Vor allem aber hatte der Oberst v. Reuter in der Verhandlung sein Verhalten mit der Kabinettsorder vom 17. Oktober 1920 gedeckt, die ihm und allen in ähnlicher Lage angeblich das Recht gäbe, sich die Zivilgewalt anzueignen. Endlich gaben noch die Junker des preussischen Landtags zu den offenkundigen Rechtsverletzungen ihren Segen und richteten gegen den Reichstag die schärfsten Angriffe. —

Das alles veranlaßte uns, folgende Interpellation einzubringen:

„Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um Verfassung und Recht zu schützen gegen die geschehridrigen Uebergrieffe der Militärgewalt, wie sie durch die kriegsgerichtlichen Verhandlungen über die Vorgänge in Zabern offen geworden sind und die in beiden Häusern des preussischen Landtags Unterdrückung gefunden haben?“

Die Fortschrittler hatten eine ähnlich lautende Interpellation eingebracht, die gemeinsam mit der unsrigen in der 198. Sitzung vom 23. Januar 1914 verhandelt wurde.

Genosse Dr. Frank, der unsere Interpellation begründete, hob zunächst hervor, daß es sich dabei für uns nicht um das Schicksal, um Bestrafung oder Belohnung von ein paar Offizieren handelt. Für uns ist die Frage eine politische, nämlich ob es vorwärts gehen soll zum Rechts- und Verfassungsstaat, oder rückwärts zum Polizei- und Militärstaat. Anzusetzen war zunächst das Verhalten des Reichskanzlers. Er ließ in den Prozessen den Ge-

richtsherrn auf Berufung und Revision, auf alle Rechtsmittel verzichteten; das war seine Verbeugung nach rechts. Als Konzession an die schwankenden Gestalten in der Mitte teilte er mit, er werde die besprochenen Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs „nachprüfen“ lassen. Die Urteile von Strafburg bedeuten nach der Auffassung des größten Teils des Volkes gar nichts für die Schuld oder Nichtschuld der Offiziere oder der Zivilverwaltung, sie beweisen nur die Unhaltbarkeit der Militärjustiz. Wir verlangen deshalb die Abschaffung der Militärgerichte, sonst werden ähnliche Urteile immer wiederkehren. Unser Redner schilderte dann die Entwicklung der Rechtsfrage bezüglich der Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs. Die hier erlebte Anwendung der Vorschriften steht mit der Verfassung in Widerspruch. Aber kein Kriegsminister und kein Kriegsherr kann die Vorschriften der Verfassung außer Kraft setzen. Schließlich unterzog Genosse Dr. Frank die Vorkommnisse nach dem Urteile, die verschiedenen Telegammme und die Attacke der Preußenbündler einer heftigen Kritik. Bei unserer Interpellation handelte es sich darum, Verfassungsrechte zu schützen, und wir erwarten dabei von den bürgerlichen Parteien keine revolutionären Taten, sondern nur, daß sie mit uns den Mut haben, Rechte anzuwenden, die wir besitzen.

Der Reichskanzler behauptete in seiner Erwiderung, daß es uns nur darauf ankäme, die Zaberner Vorfälle für unsere weitergehenden Pläne auszunutzen. Dabei benutzte er auch, um auf gewisse Kreise einzuwirken, das Wort von der „Beseitigung der kaiserlichen Kommandogewalt“, das fortan in vielen konservativen und Kriegervereinsreden eine Rolle spielte. Das einzig Sachliche, aber nicht Neue, was der Reichskanzler verkündete, war, daß nachgeprüft werden soll, „ob die Dienstankündigung von 1899 dort, wo sie für das requisitionslose Einschreiten des Militärs die Kabinettsorder von 1820 verwertet, die für diesen Fall maßgebenden Grundsätze klar und zweifelsfrei wiedergibt.“

Genosse Ledebour antwortete auf die Reden des Reichskanzlers und der bürgerlichen Redner und stellte zunächst deren Grundirrtum fest, daß wir in einem Rechtsstaat lebten, der nur vorübergehend einmal eine Trübung seines Rechtsverhältnisses erfährt. Das trifft nicht zu, vielmehr werden die Urteile der Kriegsgerichte oft ebenso von dem Geist der Kameradschaft beeinflusst wie bei Zivilgerichten, wenn sie gegen streikende Arbeiter verfahren, die Kameradschaft mit dem Unternehmertum abfärcht. Der Redner gab dann eine aus der Debatte notwendig gewordene Erläuterung unserer Bestrebungen zur Schaffung eines „Volksheeres“, das als Volksmiliz vor allem gleiches Recht für Offiziere und Soldaten erfordert. Die Kommandogewalt im Kriege muß bestehen, das bestreiten wir nicht. Aber das, was gegenwärtig für den Deutschen Kaiser als Kommandogewalt in Anspruch genommen wird, kommt auf die freie ungehinderte Verfügung über das Militär auch gegen das Volk hinaus, — wie es sich ungefähr v. Obenbunz mit seinem Leutnant und zehn Mann träumen ließ. — Die Reden der bürgerlichen Parteien sahen Ledebour schließlich dahin zusammen, daß sie beginnen, ihr dem Reichskanzler erteiltes Mißtrauensvotum bereits zu bereuen, und daß die Mehrheit nicht den Willen hat, einen ersten Kampf gegen den Militarismus aufzunehmen und durchzuführen.

Auf das auch vom Zentrum, den Fortschrittlichen und den Nationalliberalen gestellte Verlangen nach Abgrenzung der Befugnisse zwischen Militär- und Zivilgewalt hörte man von der Regierung kein Wort, was dazu geschehen sollte. Auch am folgenden Tage, als die entsprechenden Entwürfe zur Beratung standen, hielt es die Regierung nicht für nötig, sich über irgendwelche praktischen Schritte zu äußern.

Es lagen vor: unser Antrag,

den Reichszankler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den — unter Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit — die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine und die übrigen in § 1 der Militärstrafgerichtsordnung für das Deutsche Reich genannten Personen der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit unterstellt werden,

ferner je ein Antrag des Zentrums, der Fortschrittler und der Elsaß-Lothringer auf gesetzliche Begrenzung der Befugnisse des Militärs in polizeilichen Angelegenheiten, endlich ein nationalliberaler Antrag betreffend Nachprüfung der Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs vom Jahre 1899. Bei der Begründung unseres Antrags wies Genosse Hagse auf das von unserer Seite zur ganzen Zabern-Affäre Gesagte hin, das unseren Antrag bereits genügend begründete. Wir haben so viel weiteres Material zu unserem Antrag, daß wir die Beratung unseres und der anderen Anträge in einer Kommission wünschten. Haase protestierte schließlich gegen das brüskierende Fernbleiben der Regierung und erinnerte damit die bürgerlichen Parteien daran, daß hier nur der entschlossene Kampf helfen kann. — Der Antrag des Zentrums und der der Nationalliberalen wurden sofort angenommen, die übrigen Anträge gelangten an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern, die sogenannte „Zabern-Kommission“. — Das Fernbleiben der Regierung von diesen Verhandlungen veranlaßte den Reichstag, auf weitere Beratungen an diesem Tage zu verzichten und damit die im Vorraum wartenden Regierungsvertreter nach Hause zu schicken.

Die „Zabern-Kommission“ erfuhr seitens der Regierung eine ähnliche Nichtachtung. Die Regierung beteiligte sich an den Beratungen gar nicht, sondern gab nur juristische Auskünfte. Das Kriegsministerium war überhaupt nicht vertreten. Die Beratungen wurden nach einigen Sitzungen aufgegeben.

Als ein natürlich ganz unzureichendes Ergebnis der Zabern-Debatten ist die im April d. J. erschienene Abänderung der Vorschriften über Waffengebrauch des Militärs anzusehen. Abgesehen davon, daß diese wichtige Frage nicht anders als auf gesetzlichem statt auf dem Verordnungswege gelöst werden durfte, kommt der Ersatz auf kaum mehr als eine redaktionelle Aenderung heraus, mit der sich zwar, wie geschehen, die bürgerlichen Parteien, aber niemals die Sozialdemokraten zufrieden geben können!

Kurze Anfragen.

Die kurzen Anfragen wurden auch in diesem Jahr so oft als nötig benutzt, über aktuelle Fragen und gewisse Tagesereignisse die Meinung und die Absichten der Regierung festzustellen. Wenn auch an die meist bürokratisch trocken oder gar von oben herab erteilten Bescheide sich direkt eine Debatte nicht anknüpfen kann, so bieten die Antworten doch zuweilen den Anlaß zu weiteren politischen Schritten.

Genosse Bod richtete an die Regierung die Anfrage:

„Ist die die Waffenindustrie stark beunruhigende Nachricht richtig, daß die verbündeten Regierungen gesetzgeberische Vorschläge zu machen beabsichtigen, die auf eine Einschränkung des Handels mit Waffen abzielen?“

Darauf ließ die Regierung erklären, daß sie die gesetzliche Verhütung mißbräuchlicher Verwendung von Schusswaffen in Erwägung gezogen habe. Sie wolle dabei aber jede Schädigung des legalen Waffenhandels und der

deutschen Waffenindustrie zu vermeiden suchen und vor Einbringung einer Vorlage eine nochmalige Anhörung der interessierten Kreise erfolgen lassen. (177. Sitzung vom 28. November 1913.)

Genosse Dr. Herzfeld fragte:

„Ist es richtig, daß das Reichsamt des Innern eine Untersuchung über die Beziehungen des englisch-amerikanischen Tabaktrustes zur deutschen Zigarettenindustrie in die Wege zu leiten beschloßen hat?“

Wird der Herr Reichszankler die Untersuchung unter Hinzuziehung von Vertretern der Fraktionen des Reichstags vornehmen?“

Der erste Teil der Anfrage wurde von der Regierung bejaht und erklärt, daß in gleicher Weise wie bei den Kartellverhandlungen in den Jahren 1903 bis 1905, bei der Bankenquote und bei der Fleischnote Mitgliedern des Reichstags Gelegenheit geboten werden wird, den Erörterungen beizuwohnen. (177. Sitzung vom 28. November 1913.)

Genosse Göhre verlangte Auskunft, wann und in welcher Gestalt die in Aussicht genommene Sachverständigen-Kommission für Wohnungsreform in Tätigkeit treten wird. Er erhielt als Antwort die Zusage, daß die Einberufung einer Sachverständigen-Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse auf dem Gebiete des städtischen Immobilienkredits für den Anfang des nächsten Jahres erfolgen soll. Außer sachverständigen Vertretern der Wissenschaft und der Praxis sollen auch Mitglieder des Reichstags an der Kommission teilnehmen. (177. Sitzung vom 28. November 1913.)

Eine Anfrage des Genossen Dr. Quard:

„Ist es richtig, daß der Herr Reichszankler und die ihm nachgeordneten Lemter bereits seit längerer Zeit mit den Organisationen der Unternehmer der verschiedensten Gewerbegruppen über die Erneuerung der Handelsverträge verhandeln, und weshalb werden, falls dies richtig ist, zu diesen Verhandlungen von der Reichsregierung nicht gleichzeitig auch die Berufsorganisationen der Arbeiter zugezogen?“

wurde ihrem Hauptinhalt nach verneinend beantwortet, aber dann zu gegeben, daß vom Statistischen Amt Produktionserhebungen vorgenommen würden, wobei den einzelnen Firmen bei Beantwortung der statistischen Fragebogen Gelegenheit geboten wird, Wünsche in bezug auf den Zolltarif und die Handelsverträge auszusprechen. Auf die Frage nach Hinzuziehung der Arbeiter-Verufsorganisationen schwieg sich die Regierung bezeichnenderweise aus. (180. Sitzung vom 2. Dezember 1913.)

Durch den Genossen Wurm ließ die Fraktion anfragen, ob der Reichszankler bereit ist, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Gesetz über die vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischeinfuhr vom 13. Februar 1913, das am 31. März 1914 abläuft, über diesen Termin hinaus verlängert wird. Diese Forderung ließ der Reichszankler ohne jede Begründung und unter dem Beifall der Agrarier kurz zurückweisen. (185. Sitzung vom 9. Dezember 1913.)

Auf eine Anfrage des Genossen Hofrichter:

„Ist dem Herrn Reichszankler bekannt, daß einem jungen Mann namens Walter Stoedter in Köln der Wehrdienst mit der Begründung entzogen worden ist, daß sich Stoedter als Sozialdemokrat „in besonderem Maße in staatsfeindlichem Sinne agitatorisch betätigt“ habe?“

Ist der Herr Reichszankler gewillt, den geschädigten Walter Stoedter wieder in den Besitz der von ihm ordnungsgemäß erworbenen Wehrdienstung zu bringen?“

wurde erwidert, daß die Angelegenheit noch der Prüfung im Verwaltungswege unterliegt. (192. Sitzung vom 16. Januar 1914.) Daraufhin wurde das Vorkommnis von unseren Rednern beim Militärerat gründlich erörtert.

Vom Genossen Kunert wurde angefragt, in welchem Stadium der Erwägungen und Vorbereitungen die Reform der Geceßverwaltung, insbesondere der Intendanturen, gelangt, und wann die Veröffentlichung der in Aussicht gestellten betreffenden Denkschrift zu erwarten sei. Die Beantwortung dieser Anfrage wurde für die Beratung des Militärerats in Aussicht gestellt. (204. Sitzung vom 3. Februar 1914.)

Der Genosse Schmitt (Würzburg) verlangte in einer Anfrage Abhilfe dagegen, daß Hinterbliebenen von in den Auslandsgrenzbezirken wohnenden Arbeitern die Bezüge nach § 1268 Abs. II der R.-V.-O. ohne Reichszuschuß auf die Hälfte beschränkt werden. Die Regierung sagte einen Bundesratsverlaß zu, wodurch solche Beschränkungen ausgeschlossen werden. (207. Sitzung vom 6. Februar 1914.)

Genosse Dr. Siebnecht brachte die zahlreichen Fälle zur Sprache, in denen ausländischen gewerblichen Arbeitern in Deutschland von der Überweisungsstelle der deutschen Arbeiterzentrale die Erteilung von Arbeiterlegitimationskarten verweigert worden ist, und fragte an:

- Was gedenkt der Herr Reichszankler zu tun, um dem gekennzeichneten Zustand Abhilfe zu verschaffen?
- Ist dem Herrn Reichszankler bekannt, welches die von den Polizeiverwaltungen erwähnten „bestehenden Bestimmungen“ sind, wann und von wem sie erlassen sind, und auf welche gesetzlichen Vorschriften sie sich stützen?
- Ist der Herr Reichszankler bereit, diese Verfügungen dem Reichstag zur Kenntnis zu bringen?
- Ist der Herr Reichszankler bereit, eine Denkschrift über die bisherige Anwendung der Bestimmungen über den Arbeiterlegitimationszwang vorzulegen?

Hierauf erfolgte lediglich die Antwort, daß diese Angelegenheit, weil fremdenpolizeilicher Natur, und weil reichsgesetzliche Bestimmungen durch sie nicht verletzt würden, der Zuständigkeit des Reiches entzogen seien. (207. Sitzung vom 6. Februar 1914.)

Vom Genossen Schulz wurde angefragt, ob es sich bei dem geplanten pädagogischen Zentralinstitut um eine Zentralstelle für Preußen oder um ein pädagogisches Zentralinstitut für das Deutsche Reich handele. Die Regierung ließ darauf erklären:

„Das in Berlin von der Königlich preussischen Unterrichtsverwaltung geplante Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht bezweckt

- alles auf diesem Gebiete vorhandene inländische und ausländische Material zu sammeln,
- das Material durch ein Museum, Ausstellung, Vorträge, Kurse weiteren Kreisen zugänglich zu machen,
- die Forschung auf diesem Gebiete zu betreiben und zu fördern, insbesondere auch durch Begründung einer Studien- und Arbeitsstätte,
- soweit möglich auch über das ganze Gebiet den Beteiligten die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Ist das Institut auch nach seiner Begründung als ein preussisches anzusehen, so wird seine Wirksamkeit hiernach doch an die Grenzen Preußens nicht gebunden sein.“

(213. Sitzung vom 13. Februar 1914.)

Eine Anfrage des Genossen Deichmann betrifft die von Tabakarbeitern verschiedener Bezirke an den Bundesrat gerichteten Anträge auf Errichtung von Fachauschüssen, deren Befolgung noch aussteht. Der Regierungsvorsteher erklärte darauf, daß die betreffenden Vorarbeiten noch nicht beendet seien, und daß sich noch nicht übersehen ließe, ob für die Hausarbeit in der Tabakindustrie die Errichtung von Fachauschüssen befürwortet werden wird. (216. Sitzung vom 17. Februar 1914.)

Der Genosse Reil stellte folgende Anfrage:

„Brennemittelungen zufolge sind beim Trainbataillon Nr. 13 in Ludwigsburg eine größere Anzahl Mannschaften infolge Genusses gesundheits-schädlicher Wurst erkrankt. Kann der Herr Reichszankler Auskunft geben über Ursache, Zahl und Art der Erkrankungen?“

Darauf wurde vom Regierungsvorsteher erklärt, daß die Erkrankungen allerdings auf den Genuß von Wurst zurückzuführen seien. Die Aufsicht bei deren Herstellung sei gewissenhaft gewesen, also können gegen die Lieferanten und Aufsichtsbeamten keine Vorwürfe erhoben werden. (226. Sitzung vom 3. März 1914.)

Die in der Amalinsfabrik Lichtenberg-Kummelsburg erfolgte Explosion veranlaßte den Genossen Bruch zu einer Anfrage über die Ursachen der Katastrophe und die nötigen Maßregeln zum ferneren Schutz der Arbeiter und Angestellten. — Die Antwort ging dahin, daß die Ursachen noch nicht genau festgestellt seien. Sobald das geschehen, werde mit etwa notwendigen Maßregeln nicht gezögert werden. (226. Sitzung vom 3. März 1914.)

Eine Anfrage des Genossen Dr. Quark lautete:

„Ist dem Herrn Reichszankler bekannt, daß eine den mehrfach ausgesprochenen Wünschen des Reichstags widersprechende und einseitige Regelung der Arbeitsverhältnisse der Straßenbahner, bei der außerdem lediglich die Unternehmer, nicht aber die Angestellten zur Beratung zugezogen wurden, vor kurzem mit Gültigkeit vom 1. April 1914 ab für Preußen allein vorgenommen worden ist? (Vgl. Nachtrag zur Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zu dem Gesetz über Kleinbahnen vom 28. Juli 1892, sowie 2. Nachtrag zu den Bau- und Betriebsvorschriften für Straßenbahnen mit Maschinenbetrieb vom 26. September 1906, veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 10. Februar 1914.)“

Was gedenkt der Herr Reichszankler zu tun, um eine der einseitigen Entwicklung der Straßenbahner im Reich entsprechende einheitliche Regelung der Dienstvorschriften für Straßenbahner herbeizuführen und die Zugehörigkeit der Angestellten und ihrer Verbände neben derjenigen der Unternehmer für die Vorberatung solcher Vorschriften zu sichern?“

Die Regierung ließ erklären, daß die Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 6) auf die Eisenbahnunternehmungen, zu denen auch die Straßenbahnen gehören, keine Anwendung finden. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse der bei diesen Unternehmungen angestellten Personen sei Sache der Landesregierungen, daher stehe der Reichsregierung hierauf keine Einwirkung zu. (229. Sitzung vom 6. März 1914.)

Genosse Dr. Frank wünschte Auskunft darüber, ob noch in diesem Jahre dem Reichstag der Entwurf eines Reichs-Theatergesetzes vorgelegt werden wird. Hierauf erfolgte die Mitteilung, daß die Vorbereitungen für die gesetzliche Regelung des Theaterwesens so weit vorgeschritten seien, daß der betreffende Entwurf in nächster Zeit an den Bundesrat gelangen kann. Von dessen Beratungen wird es abhängen, wann der Entwurf an den Reichstag kommt. (240. Sitzung vom 24. März 1914.)

Auf die Anfrage des Genossen Dittmann:

I. Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt

1. daß das Infanterie-Regiment Nr. 143 in Straßburg i. Elsaß während der letzten Wintermonate bei strenger Kälte und bei tagelang anhaltendem Regenwetter zu Feldübungen im Gelände bis zu ununterbrochener bläugiger Dauer kommandiert worden ist, und infolge dieser Strapazen sehr viele Erkrankungen vorgekommen sind, so daß die Lazarette zeitweilig überfüllt waren;
2. daß zwei Soldaten der 2. Kompagnie durch die unausgesetzte Ueberanstrengung im Dienst in ihrer Gesundheit derart geschwächt wurden, daß sie nach kurzer Erkrankung starben;
3. daß zwei andere Soldaten derselben Kompagnie aus Verzweiflung ihrem Leben ein Ende machten bzw. Erhängen ein Ende machten?

II. Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um derartigen Vorkommnissen vorzubeugen?

gab der Vertreter des Kriegsministeriums folgende bezeichnende Antwort:

„Erstens: Es ist nicht richtig, daß infolge von Strapazen bei Uebungen des Infanterieregiments Nr. 143 sehr viele Erkrankungen vorgekommen sind, und daß die Lazarette infolge davon überfüllt waren.“

Zweitens: Es ist nicht zutreffend, daß Soldaten der 2. Kompagnie infolge davon starben; vielmehr handelt es sich bei den beiden Todesfällen dieser Kompagnie um einen Genicksturz- und einen Unglücksfall.“

Drittens: Es ist endlich nicht richtig, daß Soldaten derselben Kompagnie ihrem Leben ein Ende machten; vielmehr ist nur ein Selbstmordversuch vorgekommen, dessen Ursache in keinem Zusammenhang mit den in der Anfrage genannten Beweggründen liegt.“

Im übrigen wird die Beantwortung der Anfrage abgelehnt, da weder der Herr Reichskanzler noch der Reichstag in Angelegenheiten der Ausbildung der Truppe zuständig sind.“

(Sehr richtig! und Bravo! rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Der Genosse W e n d e l fragte:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß bei einer in Berlin veranstalteten theatralischen Aufführung des Hilfsbundes gegen die Fremdenlegionen, die in Frankreich große Mißstimmung erregt hat, aktive Angehörige des deutschen Heeres in Uniform mitgewirkt haben, und was gedenkt er zu tun, um solchen Vorkommnissen in Zukunft vorzubeugen?“

Die Regierung ließ hierauf erklären, daß sie bereits früher, entsprechend dem gleichen Verhalten der französischen Regierung, die Verwendung derartiger, zu bedauerlichen Mißverständnissen Anlaß bietender Uniformen bei öffentlichen Aufführungen verboten habe und aus Anlaß des vorliegenden Falles aufs neue entsprechende Maßnahmen treffen werde. (252. Sitzung vom 8. Mai 1914.)

Petitionen.

Der Mittelstandsband von Hessen-Nassau hatte in einer Petition Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen von Warenhäusern, Filialen, Konsumvereinen usw. verlangt, und eine zweite Petition wünschte Besteuerung der Konsumvereine und das Verbot an Lehrer und Beamte, einem Konsumverein anzugehören. Die Mehrheit der Petitionskommission beantragte, die Petitionen der Regierung als Material zu übergeben, während unsere Genossen im Plenum, wie bereits in der Kommission, den Uebergang zur Tages-

ordnung beantragten. Die Haltlosigkeit und Rückständigkeit der von den Petenten angeführten Gründe für ihr Verlangen wurden im Plenum von unseren Genossen Brühne, Thiele, Sachse, Feuerstein und Peus an der Hand eines reichen Gegenmaterials ausführlich dargelegt. Dabei zeigte sich u. a., wie der Reichstag sogar mit notorisch falschen Zahlen traktiert wurde, um ihn zu einem ebenso falschen Votum zu bringen. Unsere Parteigenossen vermochten dem Bestreben sogenannter Mittelstandsteterei die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Genossenschaftswesens gegenüber zu stellen und sich dabei sogar auf die Zustimmung christlicher Gewerkschaftskongresse zu berufen. Eine mißverständlich aufgefaßte Äußerung des Genossen Peus über die „armeligen, durch und durch abhängigen, elenden wirtschaftlichen Existenzen des sogenannten kleinen Mittelstandes“ (Handwerksmeister, Bäcker- und Fleischermeister und kleine Krämer) wurden von den Gegnern später wiederholt zu Angriffen gegen das Genossenschaftswesen und gegen unsere Partei benutzt. Peus hat diese Demagogie ebensooft zurückgewiesen, und zwar in der 208. Sitzung vom 31. Januar und in der 212. Sitzung vom 12. Februar 1914. — In dieser erklärte er:

„Meine Herren, der Konserbative Herr Abgeordnete Siebenbürger ist, wie vor ihm schon mehrere Redner, auf eine Äußerung zurückgekommen, die ich am 25. November v. J. getan habe. Er hat dabei meine Äußerung in ihrem Sinne gräßlich entstellt, ich will annehmen: in Unkenntnis dessen, was ich wirklich gesagt habe. Er meinte:

Wir wollen nicht verschweigen, daß kürzlich der Herr Abgeordnete Peus noch ausbrüchlich ausgesprochen hat, daß sie, die Sozialdemokraten, eine große Freude daran hätten, wenn die Mittelstandsexistenzen verschwinden. Ich kann Ihnen das gar nicht verdenken, meine Herren, das ist ja Ihre ganze Bestrebung; wenn Sie den Mittelstand ruiniert haben, dann haben Sie die Macht.

Damit hat der Herr Abgeordnete Siebenbürger mir und meiner Partei eine Gefühlswelt unterstellt, deren ich um so weniger fähig bin, als ich, der Sohn eines Mannes, der als Tischlermeister in solcher kleinen Existenz einen langen und schweren Lebenskampf geführt hat, aus eigener Erfahrung nur zu gut weiß, welch ein sorgenvolles, nie ganz frohes Leben die von mir gemeinten, nicht mehr existenzfähigen kleinen Existenzen durchmachen müssen. Meine Äußerung hat, im Gegensatz zu der Auslegung des Herrn Abgeordneten Siebenbürger, wie sich aus dem von mir nicht in einem Worte geänderten Stenogramm ergibt, eine ganz anderen, diesen kleinen Existenzen im Gegenteil in höchstem Grade wohlwollenden Sinn gehabt. Ich habe damals gesagt:

Ich kann Ihnen versichern:

— und damit habe ich an meine eigenen Lebenserfahrungen gedacht — es ist wirtschaftlich und sozial durchaus kein Unglück, wenn die armeligen, durch und durch abhängigen, elenden wirtschaftlichen Existenzen des sogenannten kleinen Mittelstandes verschwinden. Das sind gar keine glücklichen Existenzen; die sind bis aufs äußerste abhängig. Jedenfalls kann davon nicht gesprochen werden, daß sich das Glück des Menschen vor allem darin verwirklichte, daß man ein solcher kleiner Mittelstandsmann sei. Dann müßten ja die meisten Leute von heute unglücklich sein. Die ganze kapitalistische Entwicklung führt dahin, daß wir große Organisationen bekommen. In diese Organisationen muß sich der einzelne einfügen und dadurch soziale Tugenden lernen. Und er kann stolz sein, wenn er sie zu üben imstande ist.

Aus diesen meinen Worten geht hervor: ich habe im Gegensatz zu der Darlegung des Herrn Abgeordneten Siebenbürger dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß, wenn die kleinen Existenzen, die der wirtschaftlichen Entwicklung

gegenüber nicht mehr standhalten können, die Form ihrer wirtschaftlichen Existenz wechseln müssen, sie nicht in eine schlechtere, sondern in eine bessere, eine sorgenfreiere, auch materiell besser gestellte Situation kommen. Ich habe meiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß es den kleinen Leuten durch den Wechsel ihrer Existenzform nicht schlechter geht, sondern umgekehrt gerade — etwa in Beamtenstellungen oder in der Existenz von Angestellten oder gut bezahlten Arbeitern — besser geht, daß sie weniger Sorgen haben, eine sicherere und auch materiell besser gestellte Existenz finden werden.

Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Siebenbürger sich in seiner Neußerung über mich nicht auf das Stenogramm meiner Rede gestützt hat. Wer aber in Zukunft so sprechen sollte, wie heute der Herr Abgeordnete Siebenbürger, muß, nachdem ich den Sinn meiner Neußerungen klar gestellt habe, es sich gefallen lassen, als verlogener Demagoge gebrandmarkt zu werden."

Diese Nichtigstellung mußten die Gegner unterwidert lassen. — Die erwähnten beiden Petitionen wurden schließlich von der Mehrheit des Reichstags dem Reichskanzler als Material überwiesen. (174. Sitzung vom 25. November 1913.)

Eine Petition des sogenannten „Schutzverbandes“ verlangte dauernden Dispens von der Bäckerei-Verordnung. Zu ihrer Vertretung und Vertretung fanden sich die konservativen und ultramontanen „Mittelstandsfreunde“ mit den liberalen Verehrern der Hausbesitzerinteressen zusammen. Von unserer Fraktion wurde die beabsichtigte Durchbrechung des Arbeiterschutzes gründlich gekennzeichnet. Der Genosse Binder konnte nachweisen, wie der „Schutzverband“ nur ins Leben gerufen worden ist, um gegen die Bäckereiverordnung anzukämpfen, und wie er darin von den Gelben unterstützt wird. Genosse Dr. Quarc zeigte die Interessenverbindung zwischen Bäckermeistern und Hausbesitzern auf, und Genosse Wurm stellte die weit berechtigteren Interessen der Arbeiter und der Konsumten wirksam in den Vordergrund. Bei den bürgerlichen Parteien schlugen diese gewichtigen Gründe nicht durch, so daß der von uns beantragte Übergang zur Tagesordnung abgelehnt und die Petition der Regierung zur Erwägung überwiesen wurde. (174. Sitzung vom 25. November 1913.)

Eine Petition um Gewährung von Rechtschutz und Rechtshilfe forderte die Erhöhung der für unschuldig erlittene Freiheitsstrafe gezahlten Entschädigung. Während die Mehrheit der Petitionskommission die Petition nur als Material überwiesen wollte, stellte unsere Fraktion im Plenum den durch Genossen Thiele wirksam begründeten Antrag, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Dieser Antrag wurde angenommen. (179. Sitzung v. 1. Dezember 1913.)

Eine Petition um Gewährung von Brantweinsteuerrückvergütung an Bleistiftfabriken wurde von uns durch den Genossen Dr. Südekum damit befürwortet, daß kein Grund vorliege, die im § 56 des Brantweinsteuergesetzes erwähnten Industrien anders zu behandeln als die Bleistiftindustrie. Die Petition wurde daraufhin dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen. (189. Sitzung vom 13. Januar 1914.)

Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht in Dresden petitionierte um Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen. Die Mehrheit der Kommission begnügte sich damit, die Petition zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Dem entgegen beantragten wir Überweisung zur Berücksichtigung. Genosse Dr. Sohn gab zur Begründung ein anschauliches Bild der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Frau. Er erklärte, wir wollen das Frauenstimmrecht nicht einzäumen als ein Recht

des Besitzes, sondern weil es der Persönlichkeit der Frau, ihrer Stellung im Wirtschaftsprozeß, ihrer Stellung zur Gesellschaft überhaupt gebührt. Es sind vornehmlich soziale Gründe, die den Frauen das Recht geben, eine Beteiligung an der Gesetzgebung zu fordern. — Weber das Zentrum noch die Konservativen stimmten der Petition zu, und die Liberalen ließen ihre innerhalb der Partei voneinander abweichende Stellung mit mehr Worten als Gründen darlegen. Unser Antrag auf Berücksichtigung wurde schließlich gegen unsere Stimmen abgelehnt und der Antrag der Kommission auf Überweisung zur Kenntnisnahme angenommen. (189. Sitzung vom 13. Januar 1914.)

Eine Petition gegen die Verhängung des Militärboikotts über Lokale war zwar für den vorliegenden Einzelfall inzwischen durch Erledigung gegenstandslos geworden, führte aber zu einer prinzipiellen Aussprache. Der Genosse Thiele konnte namentlich darauf hinweisen, daß die Budgetkommission im Vorjahr den Beschluß gefaßt hat:

„Den Herrn Reichskanzler zu eruchen, dafür zu sorgen, daß den Soldaten der Besuch einer Räumlichkeit nicht verboten werden darf, weil der Inhaber eine bestimmte politische Überzeugung hat oder Angehörigen einer politischen Partei keine Räume zur Verfügung stellt, es sei denn in der Zeit, wo politische Versammlungen in dem Anwesen abgehalten werden.“

Dieser Resolution hat auch das Plenum des Reichstags zugestimmt, aber das Kriegsministerium hat sich bisher noch keineswegs danach gerichtet. Der Vertreter des Kriegsministers verübete auch hier zum soundsobjektiven Male das Dogma von der „disziplinschädigenden Wirkung“ der vom Militärboikott betroffenen Lokale. Die Ausführungen Thieles wurden noch vom Genossen Schöpflin ergänzt, der u. a. darauf hinwies, daß jene Praxis der Militärbehörden auch gegen Polen und in Esch-Lohringen gegen die Nationalisten geübt wird. Der Reichstag beschloß, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. (189. Sitzung vom 13. Januar 1914.)

Eine Anzahl Petitionen verlangte gewisse Beschränkungen des Wandergewerbebetriebs. Diesen Versuchen der Petenten trat Genosse König entgegen. Er wies besonders darauf hin, daß die verlangte Prüfung der Bedürfnisfrage, selbst wenn sie ausführbar wäre, nur eine Schmälerung des heute bestehenden Rechts bedeute. Ebenso merkte sich unser Redner dagegen, gewisse Waren vom Hausierhandel auszuschließen und den Ausländern im Wandergewerbe neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Auch die höhere Besteuerung der Hausierer im Verhältnis zu den stehenden Gewerbebetrieben brachte er zur Sprache. Die Petition wurde gegen unsere Stimmen dem Reichskanzler als Material überwiesen. (198. Sitzung vom 13. Januar 1914.)

Vom Deutschen Metallarbeiterverband, vom Zentralrat der Kirch-Dunderschen Gewerbetreibenden, vom Verein für soziale Reform und von der polnischen Berufsvereinigung wurde eine Erweiterung des Schutzes für die Hütten- und Walzwerkarbeiter verlangt. Der erste Redner unserer Fraktion, Genosse Spiegel, schilderte an der Hand einer reichen Statistik die rückständigen Arbeitsverhältnisse der Hüttenarbeiter, ihre Arbeitszeiten und Ueberstundenzahl, ihre steigenden Krankheits- und Unfallziffern und die Art der Behandlung, der sie ausgesetzt sind. Mit wirksamen Argumenten konnte unser Redner den Vertuschungsversuchen der Unternehmerpresse sowie den Beschwichigungen seitens unserer Gegner begegnen. Den folgenden Ausführungen der konservativen und liberalen Redner konnte noch der Genosse Haberland mit erneuten Schilderungen der Arbeitsverhältnisse in der Schmelzeindustrie entgegenreten. Nach dem Antrag der Kommission wurden die Petitionen, soweit sie eine Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung der Ueber-

stunden, Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche, Verbot der Frauenarbeit, Verschärfung der Betriebskontrolle, größeren Gesundheitsschutz und Beseitigung der Unsicherheit der Entlohnung verlangen, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen; soweit die gesetzliche Regelung der Pensionsklassen verlangt wird — zur Erwägung. (190. Sitzung vom 14. Januar 1914.)

Die Mitglieder der Baderinnung „Germania“ petitionierten um Schutz gegen Boykott- und Streikausführungen. Die in der Petition enthaltenen scharfmacherischen Vorwürfe sollten wohl dem anderweitigen Ansturm gegen das Koalitionsrecht zu Hilfe kommen. Sie wurden vom Genossen **Wrey** mit umfassendem Material kräftig zurückgewiesen. Unser Redner trat vielmehr gebührend für eine Erweiterung des Koalitionsrechts ein. Besonders wandte er sich gegen den Wirtschaftsterrorismus der Unternehmer, wie er u. a. gerade von den Innungen gegen die Arbeitgeber des eigenen Berufs in der schlimmsten Weise geübt wird. Als in der ferneren Diskussion die Redner des Zentrums die freien Gewerkschaften und unsere Partei für allerlei Ausschreitungen verantwortlich machen wollten, wurden sie noch vom Genossen **Hoch** auf die Terrorismusfälle in den eigenen Reihen des Zentrums hingewiesen. — Einige Zentrumsabgeordnete wollten die Petition als Material zur Gesetzgebung bewertet wissen, erlitten aber damit einen Reinfall. (238. Sitzung vom 21. März 1914.)

Die Grenzbewohner im Regierungsbezirk Aurich baten den Reichstag, dahin zu wirken, daß ihnen die Herübernahme der zum Verzehr im eigenen Haushalt erforderlichen Waren über die Grenze wieder gestattet wird. Die Petition wurde in unserem Namen vom Genossen **Fischer-Sachsen** warm befürwortet. Er schilderte lebhaft die in Frage kommenden Grenzverhältnisse und die Zollschikanen, denen die Grenzbewohner ausgesetzt sind. Die Petition wurde dann auch der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. (242. Sitzung vom 27. März 1914.)

Zu der in einer Reihe von Petitionen behandelten Impffrage hatte die Fraktion keine Stellung genommen, sondern das Wort dem einzelnen Genossen überlassen. Der Genosse **Wod** vertrat in einer mit reichem Erfahrungsmaterial und vielen Gutachten ausgestatteten Rede den Standpunkt der Impffgegner. Er hob besonders hervor, daß selbst das Reichsgesundheitsamt in einer Denkschrift einen im Reichsimpfgesetz etwa enthaltenen Impfwang bestritten habe. Im Sinne der Petitionen forderte **Wod** unter Hinweis auf gleichartige Zustände im Ausland die sogenannte Gewissenskaufel, und endlich zur Erörterung der ganzen Frage eine paritätische Untersuchungskommission.

Diese Ausführungen wurden noch vom Genossen **Thiele** unterstützt, der zudem für Entschuldigungen bei zugefügten Impfschäden eintrat. Der Genosse **Bernstein** vertrat die Meinung der Impffreunde und erklärte sich sowohl gegen die Gewissenskaufel, wie gegen eine paritätische Kommission. Der Reichstag beschloß, die Petitionen, soweit sie die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen des geltenden Impfwangs verlangen, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, in ihrem übrigen Inhalt zur Erwägung zu überweisen.

(243. und 244. Sitzung vom 28. und 29. April 1914.)

Gesetzentwürfe.

1. Das Postschekgesetz.

(229. und 243. Sitzung vom 6. und 12. März 1914.)

Durch Gesetz vom 18. Mai 1913 war der Reichskanzler ermächtigt worden, das Postschekverfahren im Wege der Verordnung einzuführen. Das ist am 1. Januar 1909 geschehen und seitdem wurde weitere Verordnungen geregelt worden. Es galt nunmehr, feste gesetzliche Formen zu schaffen, die eine möglichst weite Ausdehnung des Postschekverkehrs gewährleisten. Eine dahin zielende Vorlage wurde bereits am 30. November 1912 im Reichstag beraten und der Budgetkommission überweisen, die sie alsbald in zwei Sitzungen erledigte. Das Gesetz erfuhr hier dadurch besonders eine bessere Gestaltung, daß der Kreis der Beteiligten auf „Vereinigungen und Anstalten“ ausgedehnt wurde, daß der Betrag der Stammeinlage von 1000 auf 50 Mk. herabgesetzt, und besonders, daß die Gebühr für Einzahlungen von 10 auf 5 Pf. ermäßigt wurde. Für den Briefverkehr der Kontoinhaber mit ihrem Scheckamt wurde der Ortstarif bestimmt. Trotzdem diese Kommissionsberatung rasch und rechtzeitig erfolgte, kam es doch erst nach mehr als einem Jahr zur zweiten Lesung des Gesetzes, zweifellos weil die Regierung der Verbilligung des Postschekverkehrs nicht zustimmen wollte. Inzwischen waren „Verständigungsversuche“ gemacht worden, die nur zum Ziel haben konnten, und schließlich auch dahin führten, die von der Kommission vorgeesehenen Verbesserungen und Verbilligungen zum großen Teil wieder aufzuheben. In der zweiten Lesung des Gesetzes, zu der die Kommissionsanträge der bürgerlichen Parteien bereits vorlagen, legte der Redner unserer Fraktion, Genosse **Wogtherr**, den von uns stets vertretenen Standpunkt der Partei dar. Wir forderten nach wie vor für Postschekzahlungen den Einheitsfuß von 5 Pf., betrachteten den Wegfall der Zuschlaggebühren als eine Vergünstigung allein für die großen Geschäftsbanken und verlangten eine engere Verbindung des Postschekverkehrs mit der Reichsbank. Die Verschlechterungsanträge der Bürgerlichen, die im Gegensatz standen zu zahlreichen kaufmännischen Korporationen, wurden in zweiter Lesung angenommen. In der dritten Beratung (234. Sitzung) wurde vom Genossen **Dr. Südekum** als die Voraussetzung eines entwicklungsfähigen Postschekverkehrs die Verzinsung des Guthabens bezeichnet und nochmals auf die vielen Mängel der jetzigen Gestaltung hingewiesen. Unsere Partei hatte in der Kommission durch die Genossen **Ebert**, **Dr. Südekum** und **Wogtherr** geholfen, dem Postschekgesetz eine annehmbare Form zu geben. Nach der Verschlechterung in zweiter Lesung stimmten wir gegen das Gesetz. Seine Annahme durch die bürgerlichen Parteien bedeutet ein widerstandsloses Zurückweichen vor dem Willen der Regierung, die auch den Postschekverkehr allein ihrer Ueberwachungs-wirtschaft dienlich zu machen sucht, — auf Kosten der Leichtigkeit und Verbilligung des Verkehrs.

2. Subvention überseeischer Postdampfschiffsverbindungen.

(245. und 261. Sitzung vom 30. April und 18. Mai 1914.)

Der 1898/1899 mit dem Norddeutschen Lloyd geschlossene Vertrag betreffend Subvention von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern läuft im September d. J. ab. Die Regierung legte daher einen neuen Gesetzentwurf vor, der die Regierung zu einem neuen Vertrage und einer Beihilfe von 1 300 000 Mk. ermächtigen will. Die gegen bisher 6 090 000 Mk. geringere Beihilfe ergibt sich daraus, daß die Linien nach Ostasien fernerhin auch ohne

Subvention unterhalten werden können, und daß auf die Postdampferlinie nach Australien verzichtet werden soll. Für die Aufrechterhaltung der Südsee-Linie, in die auch Samoa einbezogen werden soll, ist ein neuer Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd und eine Subvention von 1 800 000 Mk. vorgesehen. — Die Budgetkommission, der der Entwurf zur Beratung überwiesen war, ist in ihrer Mehrheit über die Anforderungen der Regierung hinausgegangen. Sie schlug für das Gesetz einen neuen § 3 vor, welcher die Erhaltung der australischen Linie bezweckt und besagt:

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, die bestehende regelmäßige Postdampfschiffverbindung mit Australien bis zum 31. März 1917 unter angemessener Beihilfe des Reichs aufrechtzuerhalten.“

Bei Darlegung unseres Standpunktes zu diesem Gesetz wies Genosse Senke darauf hin, wie die Geschichte der Dampfersubventionen und deren Entwicklung in engem Zusammenhang steht mit der Geschichte des deutschen Handels, der deutschen Industrie, vor allem aber mit der Geschichte der deutschen Kolonial- und Weltpolitik. Es ist zugleich eine Geschichte des deutschen Imperialismus, dessen Merkmale gerade diese Vorlage deutlich trägt. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir die Schifffahrt sich entwickeln kann, wie die meisten deutschen Reeder gegen jede Subvention sind, um sich freier entfalten zu können. Durch den neuen § 3 des Gesetzes werde der Regierung eine Blankovollmacht für die Aufwendung von 5 bis 10 Millionen gegeben, die ursprünglich weder die Regierung noch die Reeder gewünscht haben. Ist das keine Beschränkung des Budgetrechts, so zeigt es doch ein Uebermaß von Vertrauen, wie es die Regierung nicht verdient. Wir lehnen die Vorlage aber auch ab, weil in ihr die Interessen der seemannischen Arbeiter nicht gewahrt sind und die von uns verlangte Verminderung der Zahl der beschäftigten Seeleute nicht vorgesehen ist. Ohne weitere Debatte wurde das Gesetz nach den Vorschlägen der Budgetkommission von den bürgerlichen Parteien angenommen.

3. Bürgschaften des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete.

(234. Sitzung vom 12. März und 261. Sitzung vom 18. Mai 1914.)

Einer vorjährigen Entschließung des Reichstages folgend, will die Regierung über die Mittel des Wohnungsfürsorgefonds hinaus bis zum Betrage von 25 Millionen Mark zu oben genanntem Zweck Bürgschaften übernehmen, um so die Erlangung eines billigeren und höheren Kredites für die Wohnungsfürsorge des Reichs zu ermöglichen. Wie Genosse Göhre hierzu in unserem Namen erklärte, ist damit das Verlangen des Reichstages nur zu einem sehr geringen Teil erfüllt, da nicht alle gemeinnützigen Baugenossenschaften berücksichtigt werden sollen, sondern nur die, in denen Arbeiter und Beamte des Reichs als Mitglieder organisiert sind. Trotzdem sind die Hauptbestimmungen des Entwurfs, so namentlich der Gedanke der Einführung von Tilgungshypotheken annehmbar. — Die Wohnungskommission, an die der Entwurf überwiesen wurde, hat ihn mit einer geringen redaktionellen Aenderung dem Reichstag zur Annahme empfohlen. Ein besonders auch von unseren Vertretern in der Kommission gemachter Versuch, den Kreis der zu Unterstützenden zu erweitern, ist leider gescheitert. — In zweiter und dritter Lesung wurde dem Gesetz schließlich zugestimmt und daneben eine Resolution angenommen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, alsbald einen Gesellentwurf, der Bürgschaften des Reichs über den Kreis der Reichs- und Militärbediensteten hinaus, dem Bedürfnis entsprechend, vorzieht, vorzulegen.“

4. Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse.

175. Sitzung vom 26. November 1913, 260. und 262. Sitzung vom 18. und 19. Mai 1914.)

Nach der dem Gesetz gegebenen Begründung will es nicht nur die geheimen „Gegenstände“ schützen, sondern auch den Verrat geheimer Nachrichten unter Strafe stellen, sogar schon die fahrlässige Veröffentlichung militärischer Geheimnisse verfolgen. Daraus ergibt sich schon die schätzenswerte Willkür, mit der das Gesetz zugleich die Pressefreiheit gefährdet. — Neben einigen juristischen Begleitworten des Staatssekretärs des Reichsjustizamts brachte die erste Lesung das erste Debut des neuen Kriegsministers v. Falkenhahn, der sich unter der Heiterkeit der äußersten Linken mit der spöttischen Bemerkung einführte, daß die Vorschläge, Forderungen oder Wünsche, die an ihn herantreten, ihm um so willkommener sein werden, je moderner sie sind. Sonst wählte der neue Mann nur die üblichen Redensarten des Militaristen zu wiederholen. Vom Staatssekretär v. Tirpitz wurde ihm in Bezug auf die Marine sekundiert.

Genosse Stadthagen vertrat den Standpunkt unserer Partei. Das Spionagesystem ist mit dem herrschenden Militärsystem untrennbar verbunden. Während man durch die von den bürgerlichen Parteien auch für eigene Spionagezwecke bewilligten Mittel selbst den Boden der Spionage düngt, will man die Spionage ausrotten. Aber es handelt sich hier nicht um den Verrat an das Ausland, sondern um etwas ganz anderes gegenüber dem Inland. Zudem gibt das Gesetz weder eine Definition des Begriffes „Fahrlässigkeit“ noch des Begriffes „Geheimnis“. Neben den höheren, geradezu drakonischen Strafen will das Gesetz eine Erweiterung des Tatbestandes. Diese schafft zugleich eine Erweiterung des Rechts, ja geradezu eine schrankenlose Willkür der Militärbehörden.

Dieses Gesetz richtet sich weit weniger gegen die Militärspione des Auslandes oder gegen ungetreue Militärpersonen oder Beamte des Inlandes, als vielmehr gegen die Bürger und gegen die Presse des Inlandes. Die Freiheit der Presse soll darin bestehen, daß sie das sagt, was der Kriegsminister wünscht. Das Gesetz ist ein Feigenblatt, um die Wüsten des Kapitalismus und des Militarismus, die die Wurzeln des Spionagesystems sind, zu verhüllen.

Ohne dem eigentlichen Ursprung und Charakter des Gesetzes auf den Grund zu gehen, wurde auch von den meisten folgenden Rednern eine Definition oder Beseitigung des Begriffes „Geheimnis“ verlangt.

Genosse Cohen (Neuß) beleuchtete die Gefahren, denen eine rein sachliche Kritik militärischer Zustände künftig ausgesetzt sein würde. Die ganze militärische Berichterstattung soll zu einem Vorrecht der offiziellen und der offiziellen Presse gemacht werden. Es lag nahe, hierbei auf die im Fall Krupp ans Tageslicht gekommene Art der Nachrichtenbeschaffung hinzuweisen und zu zeigen, wie diese Art der Korruption auch vor anderen Schichten nicht halt macht, so im Fall Nebl in Wien auch nicht vor dem Offizierkorps. Für die Sicherung des Reichs tun andere Dinge not als dieses Spionagesgesetz, vor allem die Freiheit und Gleichberechtigung des Volkes. Die 21gliedrige Kommission, der der Gesetzentwurf überwiesen wurde, hat unter erfolgreicher Mitwirkung unserer Genossen dem Gesetz wenigstens die schlimmsten Giftzähne ausgebrochen. Ein schon in der Kommission gebildetes Kompromiß der bürgerlichen Parteien hat freilich auch eine Reihe unserer Verbesserungsvorschläge abgelehnt, die z. B. in der zweiten Lesung (260. Sitzung vom 18. Mai) wiederholt wurden. Genosse Stadthagen zeigte hier, wie auch die Kommission noch zu keiner genügenden Definition des Begriffes „Geheimnis“ gelangt ist. Red-

ner kritisierte wiederholt die im Gesetz vorgeesehenen überstrengen Strafen. In der neuen Fassung ist zwar die beabsichtigte Militärdiktatur über Presse, Arbeiter und Angestellte beseitigt, aber notwendig zur Spionagebekämpfung ist das Auftreten gegen den Militarismus selbst. Die Verschärfungen gegenüber dem Gesetz von 1893 lehnen wir ab, sie ändern an dem Verbrechen der Spionage nichts. Bei den folgenden Bestimmungen wurde unser Antrag im alten § 2 (neu § 1) bei mildernden Umständen die Strafe von „Gefängnis nicht unter einem Jahr“ durch „Festungshaft nicht unter sechs Monaten“ zu ersetzen, von den Kompromißparteien abgelehnt; ebenso der vom Genossen C o h n begründete Antrag, im § 8 (neu § 7) die Worte „in einer Festung“ durch „in einem Festungswert“ (falsche Personenangaben) zu ersetzen. — Als Preßgesetz (Verbot der Veröffentlichung von Anklageschriften usw. vor ihrer Kundgebung in öffentlicher Verhandlung oder vor Beendigung des Verfahrens) zu streichen. Der Antrag, vom Genossen S t a d t h a g e n begründet, wurde ebenfalls abgelehnt, und das ganze Gesetz schließlich in dritter Lesung (262. Sitzung vom 19. Mai) gegen unsere Stimmen angenommen.

5. Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

(176. Sitzung vom 27. November 1913; 261. und 262. Sitzung vom 18. und 19. Mai 1914.)

Einem vom Reichstag seit Jahrzehnten gestellten Verlangen wurde durch die Regierungsvorlage endlich eine anderweitige Regelung der Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren vorgeschlagen. Wir hatten das Bestreben, diese Gebühren nicht nur den seit 1878, d. h. seit dem letzten bezügl. Gesetz veränderten Lebensverhältnissen anzupassen, sondern zugleich einige andere Mängel zu beseitigen. In der ersten Lesung des Gesetzes (176. Sitzung) wurde von dem Redner unserer Fraktion, Genossen Dr. C o h n, betont, daß es gelte, hierbei dem Zeugen einen Anspruch auf volle Vergütung für den ihm durch die Zeugenpflicht entstehenden Schaden zu sichern. Die Sachverständigen sollen zwar nach ihrer wirklichen Leistung entschädigt werden, aber alle platonischen Tendenzen müssen dabei ausscheiden. Endlich verlangten wir eine andere Bemessung der den öffentlichen Beamten zugeordneten Tagegelder und Reisekosten, als sie der Gesetzentwurf vorsch. Unserem Verlangen entsprechend wurde die Vorlage einer 14 gliedrigen Kommission überwiesen, in der freilich nur geringe Verbesserungen erzielt wurden. Die von unseren Vertretern dort erfolglos gestellten weiteren Verbesserungsanträge wurden daher in der zweiten Lesung wiederholt. (261. Sitzung.) Genosse F i s c h e r (Sannover) vertrat unsere in der Kommission bereits angenommene, dann aber von der Mehrheit wieder abgelehnte Forderung, den Mindestsatz der Entschädigung für Zeugen auf 30 Pf. pro Stunde festzusetzen. Dem entgegen wurde der von der Regierung vorgesehene Mindestsatz von 10 Pf. wenigstens auf 20 Pf. erhöht. Genosse Dr. C o h n begründete einen weiteren Antrag, bezweckend die Schaffung einer besonderen, den Zeugen und Sachverständigen zustehenden Gebühr (Wartegeld) für Fälle, in denen der Terminsbeginn sich länger als eine Stunde nach Ansetzung verzögert. Hier soll die Staatskasse eintreten, es soll sich also nicht um Prozeßkosten handeln, die von den Parteien zu erstatten sind. Es würde auch damit eine gehörige und zweckmäßigere Ansetzung der Termine erzielt werden können. Auf Einspruch der Regierung erhielt auch dieser wichtige Antrag nicht die Zustimmung der bürgerlichen Mehrheitsparteien. Genosse Dr. C o h n bekämpfte weiter den § 14 der Vorlage, der von

einer besonderen Stellung handelt, die den B e a m t e n bei ihrer Entschädigung eingeräumt wird, wenn sie als Zeugen oder Sachverständige bernommen werden. Kenner der Verhältnisse behaupten nämlich, daß die hohe Vergütung, die an begabte Zeugen, Polizeibeamte usw. gezahlt wird, für diese ein gewisser Anreiz ist, möglichst viele Anzeigen zu erstatten, um möglichst häufig vor Gericht erscheinen zu können. Daraus ergibt sich zugleich für gewisse Gegenden eine besonders hohe Kriminalitätsziffer. Der von uns gestellte Antrag, diesen ganzen Paragraphen zu streichen, wurde abgelehnt. Ebenso erging es endlich bei dem von uns beantragten Resolution:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen darauf hinzuwirken, daß möglichst in jedem Gerichtsgebäude den Zeugen, den Sachverständigen, den Prozeßbeteiligten und den Gerichtsbeamten Gelegenheit gegeben werde, sich durch einfache Speisen und alkoholfreie Getränke zu erfrischen.“

Die Neugestaltung der Gebührenordnung bedeutete immerhin eine nicht unwesentliche Verbesserung. Sie wurde daher in dritter Lesung auch von uns angenommen. Sie tritt am 1. Oktober 1914 in Kraft.

6. Aenderung des Militärstrafgesetzbuches.

(220. Sitzung vom 21. Februar, 261. u. 263. Sitzung vom 18. u. 20. Mai 1914.)

Die Novelle schließt an den Reichstagsbeschluß vom 30. Juni 1913 an, der anlässlich des Erfurter Urteils die Berücksichtigung mildernder Umstände einführte. Sie will die Bestrafung unerlaubter Entfremdung, der Fahnenflucht, der Verleitung hierzu, der Gehorsamsverweigerung und des Kameradenbetrugs in weniger schweren Fällen mildern. Dafür bringt der Entwurf mehrere Verschlechterungen und nimmt auf die wiederholten Forderungen des Reichstags nach Aufhebung des strengen Arrests, auf Beseitigung der Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und die Frage, daß die zur Kontrollverjammlung Einberufenen nur während deren Dauer dem Militärgesetz unterstehen, gar keine Rücksicht. Auf diese Tatsachen wurde in der ersten Lesung vom Genossen Dr. F r a n k eingehend hingewiesen. Er kritisierte eindringlich die bestehenden Zustände, zeigte, wie die vorjährige Verbesserung der §§ 106, 107 und 110 durch den Regierungsvorschlag dadurch wieder rückwärts revidiert wird, indem die Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes auch bei jenen mildernden Fällen zulässig sein soll. Nachdem in der weiteren Debatte von konservativer Seite unserer Partei der Vorwurf der Soldatenverhöhnung gemacht worden war, wies Genosse N o s k e diesen Vorwurf energisch und mit guten Gründen zurück. Ebenso schickte er denselben Redner gründlich heim, der seine Anschuldigungen mit der kurz zuvor erfolgten ersinnungsreichen Verurteilung der Genossin Rosa Luxemburg zu belegen versuchte. Noske erinnerte daran, daß die Konjunktiven das, was sie oft bei anderen zu entdecken glauben, den Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren, hier, wo es ihren Zwecken dienen soll, selbst üben. Für den hohen Grad von Mut, den die Genossin Luxemburg vor Gericht bewies, fand Noske warme Worte. Die zur Vertagung des Entwurfs eingesezte 27. Kommission hatte ihn in einigen Punkten verbessert, die in § 66, zweitem Absatz vorgesehene Strafe des strengen Arrests gestrichen, im § 75, Satz 1, die Verurteilung in die zweite Soldatenklasse ausgeschlossen, im § 95, Satz 2, die Strafe des strengen Arrests in Mittelarrest verwandelt und endlich bewirkt, daß die zur Kontrollverjammlung Berufenen nur von deren Beginn bis zum Schluß dem Militärgesetz unterstehen sollen.

In der zweiten Lesung (261. Sitzung vom 18. Mai) verlangte der Kriegsminister die Wiederherstellung der Regierungsvorlage und wandte sich erst recht

gegen die von unserer Partei gestellten weiteren Verbesserungsanträge. Diese bezweckten: die Straftat des strengen Arrestes überhaupt aufzuheben, ferner (§§ 91 und 98) eine Beleidigung, die auf der Stelle in Erwiderung einer dem Vorgesetzten gegen den Untergebenen verübten Beleidigung oder Körperverletzung erfolgt, straffrei zu lassen, ebenso, wenn der Untergebene eine ihm vom Vorgesetzten zugefügte Körperverletzung auf der Stelle durch eine Beleidigung oder Körperverletzung erwidert; endlich: in den Fällen der §§ 106, 107 und 110 neben einer erkannten Gefängnisstrafe die Verletzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes für unzulässig zu erklären. Diese Anträge wurden vom Genossen Stadthagen in ihren Einzelheiten ausführlich begründet. An der Hand einer Reihe konkreter Beispiele wies er die Notwendigkeit nach, nicht nur an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten, sondern sie durch Annahme unserer Anträge zu vervollständigen. — Die Fragen der gänglichen Befestigung des strengen Arrestes und der Bevormundung der Reservisten für den ganzen Tag der Kontrollberathungen wurden auch vom Genossen Stücken ausführlich behandelt. Aus der Praxis des strengen Arrestes vermochte er noch einige markante Beispiele anzuführen, die jeden Menschenfreund zu seiner Abschaffung nötigen müßten. — Die Fortschrittler und das Zentrum stellten sich zunächst noch auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse. Von den Nationalliberalen war bereits inzwischen beantragt worden, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Der Kriegsminister erklärte natürlich seine freudige Zustimmung, wiewohl, wie Genosse Dr. Frank feststellte, hinter die wenigen Konzessionen zurück, die er in der Kommission in ferne Aussicht gestellt hatte. Nachdem auch Stadthagen für nötig erklärte, dem Kriegsminister zu gründlicherer Information Zeit zu geben, wurde die Weiterberatung vertagt. Bis zu deren Fortsetzung (263. Sitzung vom 20. Mai) hatten sich außer den Nationalliberalen auch die Fortschrittler und das Zentrum dahin besonnen, jeden Widerstand gegen die Regierungsvorlage aufzugeben. Genosse Stadthagen bemühte sich zwar nochmals, den Bürgerlichen wenigstens das Festhalten an ihren eigenen Kommissionsbeschlüssen als notwendig zu zeigen. Den Umfall der Mehrheit, die ihr Zurückweichen durch allerlei wehmütige Betrachtungen bemänteln und entschuldigen ließ, kennzeichnete unser Redner als feigen Rückzug vor dem Eintrunzeln der Militärbehörden; unsere Partei werde aber, jedenfalls jeder Strafherabsetzung zustimmen. — Danach wurde die Regierungsvorlage durchweg wieder hergestellt und nur durch einen gemeinsamen Antrag des Zentrums und der Fortschrittler ergänzt, wonach mildernde Umstände auch bei Fahnenflucht im Komplott zulässig sind, einen Antrag, den der Kriegsminister zuvor für unannehmbar erklärt hatte. — Damit war zwar durch das Gesetz ein ganz geringer Fortschritt erreicht, aber auf lange Zeit die Möglichkeit genommen, die härtesten Ungerechtigkeiten und Strafen (die Frage der Kontrollberathungen und des strengen Arrestes) zu beseitigen. Das Gesetz wurde in zweiter und sofort auch in dritter Lesung angenommen.

7. Aenderung des Handelsgesetzbuches (Konkurrenzklause). (242. Sitzung vom 27. März und 248. u. 262. Sitzung vom 4. und 19. Mai 1914.)

Der bereits Ende 1912 eingegangene Gesetzentwurf war am 10. und 11. Januar 1913 in erster Lesung beraten und dann einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen worden. Diese hatte dann vor Vertagung des Reichstages durch Genossen Siebel einen vorläufigen Bericht erstatten lassen (siehe Bericht der Reichstagsfraktion für 1912/13, Seite 137), der u. a. einen abgeänderten Gesetzentwurf der Regierung brachte und mit diesem die Grundlage weiterer Verhandlungen bot. Danach wurde, von der Regie-

1. die Beschränkung der Geltungsdauer von Wettbewerbsverboten auf ein Jahr; die Regierung beansprucht zwei Jahre statt früherer drei Jahre;
2. das Verbot solcher Vereinbarungen, wenn die vertragsmäßigen Leistungen jährlich 3000 Mk. nicht übersteigen; ein Verbot solle nur bei solchen Einkünften bis zu 1500 Mk. ausgesprochen werden;
3. die Entschädigung in Höhe des vollen Gehalts; die Wettbewerbsbeschränkung soll nur mit einem Drittel des Gehalts entschädigt werden unter Anrechnung dessen, was der Gehilfe über den Betrag von mehr als 110 Proz. bzw. bei notwendig gewordenem Domizilwechsel 125 Proz. seines früheren Gehalts hinaus verdient;
4. das Verbot der geheimen Konkurrenzklausel mit der solidarischen Schadenersatzpflicht der Prinzipale; solche Abkommen der Prinzipale untereinander sollen nur als flaglos erklärt werden.

In weiteren Verhandlungen einigte sich die Mehrheit der Kommission zunächst auf eine Gehaltsgrenze von 2000 Mark und schließlich, infolge eines Kompromißantrages, auf eine solche von 1800 Mark. Demgegenüber hielt die Regierung an ihren Forderungen einer Gehaltsgrenze von nur 1500 Mark fest, ebenso an einer Haftstrafe bis zu zwei Jahren bei Nichterfüllung der Konkurrenzklausel. — In der 242. Plenarsitzung vom 27. März 1914 sollte die zweite Beratung des Gesetzentwurfs stattfinden. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts hob die zwischen der nachgelagerten Kommissionsmehrheit und der Regierung noch bestehenden Differenzpunkte hervor:

„Erstens. Die verbündeten Regierungen hatten sich im Verlaufe der Kommissionsverhandlungen damit einverstanden erklärt, daß die den Handelsgesellschaften für die Dauer des Wettbewerbsverbotes zu zahlende Entschädigung auf ein Drittel der den Handelsgesellschaften vertragsmäßig zustehenden Bezüge bemessen würde. Die Kommission ist über dieses ein Drittel hinausgegangen und hat die Entschädigung auf die Hälfte jener Bezüge fixiert.“

Zweitens. Die verbündeten Regierungen hatten sich in der Kommission damit einverstanden erklärt, daß die Zulässigkeit der Konkurrenzklausel entgegen dem Entwurf davon abhängig gemacht würde, daß die jährlichen vertragsmäßigen Bezüge des Gehilfen mehr als 1500 Mk. betragen. Die Kommission hat sich demgegenüber für eine Mindestgehaltsgrenze von 1800 Mk. entschieden.“

Endlich hat drittens die Kommission in zweiter Lesung — und zwar hier in Abweichung von der Regierungsvorlage und von den eigenen Beschlüssen der Kommission erster Lesung — beschlossen, daß im Falle der Vereinbarung einer Vertragsstrafe der Prinzipal nur das Recht auf die Vertragsstrafe haben, also nicht befugt sein solle, zwischen dem Anspruch auf Innehaltung des Wettbewerbsverbotes und der Einforderung der Vertragsstrafe zu wählen.“

Die Regierung wolle zwar in dem ersten Punkte nachgeben, müsse aber in den übrigen Punkten auf ihrem Willen bestehen und für ein etwaiges Scheitern des Gesetzes den Reichstag verantwortlich machen. Wenn das Gesetz zustande kommen soll, müsse also der Reichstag auf die Gehaltsgrenze von 1500 Mark herabgehen und die Erfüllungsklage mit der Haftstrafe zusehen. — Trotzdem diese Erklärung ganz der bisherigen Haltung entsprach, stellten sie die bürgerlichen Parteien als etwas ganz Neues hin, und die angeblich „neue Situation“ ließ die Vertreter der bürgerlichen Parteien auf Verabredung nacheinander aufmarschieren und die Vertagung der Beratung bis nach Ostern zu verlangen, damit sie von neuem mit den Gehilfenorganisationen verhandeln, d. h. diese zu neuen Konzessionen überreden könnten. — Dem Verlangen nach Vertagung wurde von den Genossen Haase, Siebel, Koch und Dr. Quard energisch widersprochen und vor allem erklärt, daß damit den Sozialdemokraten die Möglichkeit genommen werden soll, den Startpunkt der Regierung und die Nachgiebigkeit der Bürgerlichen gleich zu kennzeichnen. Nur

was sich jetzt der Kampf dreht, sind die Forderungen des Zentrums, das von Anfang an über die 1500-Mark-Grenze nicht hinausgehen wollte. — Unter dem Vorwand, aufs neue mit den interessierten Kreisen Fühlung zu nehmen, in Wirklichkeit aber, um den vollendeten Umfall der Mehrheit vorbereiten und genügend maschieren zu können, wurde schließlich die Beratung vertagt und fand dann erst in der 248. Sitzung vom 4. Mai die Weiterberatung statt. — Inzwischen waren bürgerliche Handlungsgehilfenverbände bearbeitet worden und unangelegen, vor allem die Deutschnationalen, und hatten die bürgerlichen Parteien den Mut gegeben, das gleiche zu tun. So fanden sie sich bereit, das Gesetz ganz nach dem Willen der Regierung zu gestalten.

Unsere prinzipielle Forderung, den § 74 wie folgt zu fassen: „Eine Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, die den Gehilfen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt (Wettbewerbsverbot) ist nichtig,“ war, nachdem die Frage der Einbeziehung der technischen Angestellten bereits in der Kommission ausgeschaltet worden war, zunächst die wichtigste. Sie wurde vom Genossen Schuch mit Eifer und Sachkenntnis verteidigt. In einer Art Generaldebatte ließ der Redner noch einmal den ganzen Gang der Kompromisserei Revue passieren und kritisierte das Verhalten der bürgerlichen Parteien gegen die Angestellteninteressen. Aus den folgenden Reden der Gegner konnte man auch deutlich heraus hören, daß es ihnen vor allem auf das Vorrecht der Unternehmer ankam. Mit ihnen konnten dann die Genossen Dr. Quard und Dr. Eohn noch gründlich abrechnen. Ersterer wies u. a. den gegen uns gerichteten Vorwurf der „Alles-oder-Nichts-Politik“ deutlich zurück, indem er auf die mühselige Mitarbeit unserer Genossen und auf deren Bereitwilligkeit hinwies, zu einer annehmbaren Einigung zu kommen. Neben der Zulassung der Konkurrenzklause überhaupt sind die niedrige Gehaltsgrenze und die Haftstrafe als Erfüllungstrafe die Stellen, wo wir uns trennen. — Das Verbot der Konkurrenzklause wurde gegen unsere Stimmen abgelehnt. — Zur Frage der Gehaltsgrenze beantragten wir, statt den von der Kommission vorgeschlagenen 1800 Mark 2000 Mark einzusetzen, während der bürgerliche Kompromißantrag, der alsbald zur Annahme gelangte, nach Wunsch der Regierung die Grenze wieder auf 1500 Mark herabsetzte. — Zum § 75c (Geltendmachung der Ansprüche) beantragten wir als zweiten Satz einzufügen: „Jedoch ist aus Ansprüchen auf Erfüllung die Androhung oder der Vollzug von Freiheitsstrafen unzulässig.“ Diese Forderung war vom Genossen Schuch eindringlich befürwortet worden. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 215 gegen 99 Stimmen abgelehnt. — Schließlich beantragten wir, dem Artikel 3 folgende Fassung zu geben:

„in die Gewerbeordnung ist einzuschalten:

§ 123 a.

Eine Vereinbarung zwischen einem Arbeitgeber und einem gewerblichen Arbeiter (Gesellen oder Gehilfen), die den Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt (Wettbewerbsverbot) ist nichtig.“

Diese Ausdehnung der Bestimmungen des Gesetzes auf gewerbliche Arbeiter wurde vom Genossen Schumann damit begründet, daß die Konkurrenzklause auch die gewerblichen Arbeiter, besonders die im Handels-gewerbe tätigen, schwer bedrückt. Gerade bei ihnen wirkt die geheime Konkurrenzklause viel schlimmer noch als die offene. — Auch dieser Antrag wurde von den Kompromißparteien niedergestimmt.

Bei der am 19. Mai erfolgten dritten Lesung des Gesetzes wurde unsere ablehnende Stellungnahme vom Genossen Siebel nochmals kurz begründet

und von ihm darauf hingewiesen, wie die „Textilwoche“ sehr richtig das Gesetz als eine wertvolle Errungenschaft für die Unternehmer hinstellte, und wie die Unternehmer schon durch den Mund des Kommerzienrats Guggenheim angekündigt haben, daß sie durch geheime Abreden sich gegen jene neue Last wehren würden. Das ist eine offene Kampfansage gegen die Handlungsgehilfenschaft und eine derbe Quittung für die bürgerliche Reichstagsmehrheit, die den Handlungsgehilfen den nötigen Schutz versagt hat. — Unsere Fraktion stimmte daher gegen das Gesetz. Es tritt am 1. Januar 1915 in Kraft. — Durch Mehrheitsbeschluß war in zweiter Lesung noch folgende Resolution angenommen worden:

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

- a) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für Angestellte und Arbeiter die Unpändbarkeit des Arbeitslohnes erweitert;
- b) dem Reichstage so bald als möglich eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche das Gebiet des Wettbewerbsverbots für diejenigen Angestellten und Arbeiter geregelt wird, auf welche das vorliegende Gesetz keine Anwendung findet.“

8. Ergänzung des Besoldungsgesetzes.

(251., 261. und 262. Sitzung vom 7., 18. und 19. Mai 1914.)

Bei dieser Novelle handelte es sich nicht um eine allgemeine Neuordnung der Beamtenbesoldungen, sondern lediglich um die Konsequenzen, die aus der vorjährigen Verringerung des Besoldungsgesetzes zu ziehen sind. Die neue Vorlage beschränkte sich im wesentlichen darauf, die untersten Gehaltsklassen um jährlich 100 Mark zu erhöhen. Es handelt sich dabei um Beamtengruppen mit 1100 Mark Anfangsgehalt und 1700 Mark Höchstgehalt. Hierbei kommen neben den Landbriefträgern hauptsächlich auch Reichseisenbahnbeamte in Frage. Diesen letzteren sollte aber die bisher gewährte nicht pensionsfähige Zulage von 120 Mark nur insoweit gewährt werden, als sie die Gehaltserhöhung überschreitet. Damit wäre diese Beamtengruppe so gut wie ganz von der Gehaltserhöhung ausgeschlossen gewesen.

In der Budgetkommission war bei der Vorberatung der Vorlage zunächst auf unsern Antrag beschloffen worden, diese bisherige Zulage neben der Gehaltserhöhung beizubehalten. Ferner gelang es, die Kommission zu dem Beschluß zu bringen, daß auch die Postunterbeamten in gehobenen Dienststellen an der Gehaltserhöhung teilnehmen, nachdem man die Unterbeamten und Assistenten besser gestellt hatte. Entgegen unserem Antrag, die jetzigen Gehaltsätze von 1400 bis 2100 Mark auf 1600 Mark Anfangsgehalt und ein Höchstgehalt von 2200 Mark festzusetzen, wurde wenigstens die Steigerung von 1500 Mark auf 2200 Mark beschloffen. Diese Verbesserungen seitens der Kommission hätten einen Mehraufwand von jährlich etwa 3 Millionen erfordert. — Die Regierung hatte bereits in der Kommission diesen Beschloffen ihre Zustimmung versagt, und zwar namentlich bezüglich der gehobenen Unterbeamten, bei denen etwa 20 000 Beamte in Betracht kommen. Wegen der Reichseisenbahnbeamten brachte die Regierung als Einwand vor, daß damit der preukigischen Besoldungsänderung vorgegriffen würde. Preußen ist also auch hierin der Hemmschuß!

In der zweiten Plenarberatung des Reichstags (251. Sitzung vom 7. Mai) wurde von der Regierung die Ablehnung der Kommissionsbeschloffen aufs neue betont, die Ablehnung bezüglich der gehobenen Unterbeamten dadurch zu beschönigen versucht, daß deren Gehaltsaufbesserung „einer späteren Zeit vorbehalten“ bleiben soll.

Die von uns an die Besoldungsordnung gestellten Ansprüche und die nach den Kommissionsbeschlüssen geschaffene Situation wurde vom Genossen Ebert eingehend dargelegt. Er erklärte, wie die Kommission sich immerhin noch große Zurückhaltung und Selbstbeschränkung auferlegt hat. Wenn trotzdem die Regierung jeder materiellen Veränderung ihrer Vorlage widerspricht, so ist das dem Reichstag gegenüber der Standpunkt: Friß Vogel oder stirb. Diese Behandlung des Reichstags, die geradezu auf seine Ausschaltung hinausläuft, darf er sich keineswegs länger gefallen lassen. Ebensonenig darf der Reichstag es sich gefallen lassen, daß Preußen ihm seine Beschlüsse diktiert. Wenn Preußen seinen Unterbeamten gegenüber nicht genügend soziales Verständnis zeigt, darf nicht das Reich daselbe tun. Bei den Hundertmillionen-Uberschüssen der Post kommen auch finanzielle Bedenken nicht in Betracht. Besonders bei Forderungen für den Militarismus kommt es der Regierung erst recht nicht auf einige Duzend Millionen an. Das Verhalten der Regierung kann uns nur darin bestärken, auf unserem Standpunkt zu verharren.

Die bürgerlichen Parteien gaben zunächst noch recht mutige Erklärungen für ihren ähnlichen Standpunkt ab. Inzwischen nehm sich noch Genosse Dr. Weiß der Aufbesserung der Reichseisenbahnbeamten an, die bei Durchführung der Regierungsvorlage ganz leer ausgehen würden.

Die Vorlage wurde schließlich in zweiter Lesung in der in der Kommission erfahrenen Umgestaltung von allen Parteien angenommen.

Zwischen der zweiten und dritten Lesung (261. Sitzung vom 18. Mai) waren allerhand Kräfte am Werke gewesen, den Reichstag zur Aufgabe seines Votums zu bewegen. Bei den Konservativen und Liberalen war das ganz gelungen, beim Zentrum nur teilweise. Dieser Umfall kam in einem Antrag der konservativen und der liberalen Parteien zum Ausdruck, wonach die früheren Beschlüsse preisgegeben und die Regierungswünsche erfüllt wurden. Die Regierung sollte nur noch aufgefordert werden, im Herbst 1915 einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den mit Wirkung vom 1. Januar 1916 die Bezüge der gehobenen Unterbeamten um je 100 Mark aufgebessert werden. Das Zentrum wollte diese Zulage auf alle Fälle mit Wirkung vom 1. Januar 1916 gesetzlich sicherstellen.

Die Regierung gab zwar dem Kompromißantrag ihren Segen, lehnte aber den Antrag des Zentrums als unannehmbar ab.

Genosse Ebert schilderte die praktische Wirkung des Kompromißantrags, durch den die monatelangen Beratungen glatt über den Haufen geworfen wurden. Die unteren Reichseisenbahnbeamten sollen keinerlei Gehaltserhöhung bekommen und ihre bisherigen Ausgleichszulagen einbüßen, während den höheren Beamten der Reichseisenbahnen ihr Ausgleichszuschuß von 500 Mark nach wie vor unberührt weiterbezahlt wird. Die gehobenen Unterbeamten sollen aufs Ungewisse, jedenfalls zunächst bis zum Jahre 1916 vertröstet werden. Um den Landbriefträgern wenigstens auf alle Fälle zu helfen, kündigte Genosse Ebert an, daß wir im Fall der Ablehnung dieses Gesetzes bei der dritten Lesung des Postetats entsprechend einmalige Zulagen in den Etat einzustellen beabsichtigen werden. Dann mögen die Regierung und die bürgerlichen Parteien zeigen, wie gut oder schlecht sie es mit den Landbriefträgern meinen. Um ihre Rechte zu wahren, muß der Reichstag die Kraft zeigen, das durchzusetzen, was er für nötig hält. Danach erklärte unser Redner unser Eintreten für die Beschlüsse zweiter Lesung.

Die Abstimmung ergab die Ablehnung des § 1 der Regierungsvorlage mit 152 gegen 149 Stimmen. Danach wurde das Gesetz in der von der Regierung als unannehmbar bezeichneten Gestaltung nach zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Den durch die Haltung der Regierung geschädigten etwa 25 000 Landbriefträgern suchten wir, wie bereits erwähnt, durch Beantragung einer einmaligen Zulage von 100 Mark, einzusetzen in den betreffenden Titel des Postetats, bei dessen dritter Beratung zu helfen. Der Antrag lautete:

„dem Kap. 85 Tit. 26 der Ausgaben folgenden Zusatz beizufügen:
Außerordentliche Zulagen für die Unterbeamten der Landbriefträger-
klasse je 100 Mk. 2 580 000 Mk.
Beggallend mit dem Zeitpunkt der Erhöhung des Gehalts um
mindestens 100 Mk.“

Genosse Haase erinnerte bei der Begründung daran, daß ja alle Parteien die Bezüge der Landbriefträger als ungenügend anerkannt haben. Die etwaigen Bedenken, daß unser Antrag im Widerspruch mit dem Besoldungsgesetz vom 15. Juli 1909 stehe, hat die Regierung selbst durch den § 2 ihres Entwurfs widerlegt, in dem es heißt, daß Veränderungen der Besoldungsvorlage durch den Reichshaushaltsetat erfolgen können. Auch staatsrechtliche Bedenken können nicht erhoben werden. Seit 1897 hat der Reichstag wiederholt das Recht ausgeübt, im Widerspruch mit der Regierung neue Ausgabenposten in den Etat einzustellen, am 26. Mai 1897 zum Beispiel Beiträge für eine Gehaltsaufbesserung der Unterbeamten. Derselbe Standpunkt ist seitdem von den verschiedensten Parteien eingenommen worden. Jetzt, wo dem Starrsinn der Regierung gegenüber der Reichstag das Recht und die Möglichkeit hat, den Landbriefträgern zu helfen, erwacht ihm auch die Pflicht, es zu tun. Sollte sich aber die Regierung sträuben, einen solchen Beschluß des Reichstags zu befolgen, dann würden die Beamten noch besser kennen lernen, was sie von der Regierung zu halten haben. Weichen die Parteien auch jetzt vor der Regierung zurück, dann reizen sie die Regierung direkt dazu, den Willen des Reichstags nicht mehr ernst zu nehmen.

Den Versuchen der bürgerlichen Parteien, die Ablehnung unseres Antrags hinter allerlei rechtlichen Bedenken zu maskieren oder unsere Partei für die Sachlage verantwortlich zu machen, begegnete noch Genosse Ledebur durch eine wirksame Schilderung des Verlaufs der Dinge. Er stellte die Unzuverlässigkeit der Kompromißparteien, die sich von der Regierung durch Auflösungsdrohungen einschüchtern ließen und die Ansprüche der Beamten preisgaben, ins rechte Licht.

Unser Antrag wurde gegen unsere Stimmen abgelehnt und damit von den bürgerlichen Parteien die letzte Möglichkeit beseitigt, die Notlage der Unterbeamten in nächster Zeit zu lindern.

Kleinere Vorlagen.

1. Internationaler Vertrag zum Schutze des menschlichen Lebens auf See.

(245. und 246. Sitzung vom 30. April und 1. Mai 1914.)

Zu diesem Vertrage hat der Untergang des Riesenampfers „Titanic“ den Hauptanstoß gegeben. Der Vertrag wurde auf Konferenzen der Vertragsstaaten vorbereitet und bezweckt vor allem, die an die Sicherheit der Passagierbeförderung zu stellenden Anforderungen international zu regeln. Dabei werden von dem Vertrag berührt der bereits zuvor angebaute Eisbeobachtungsdienst, die Bauart der Schiffe, die Funkentelegraphie und das Rettungswesen. Unsere Forderungen hierzu wurden von den Genossen Schumann und

Stolten vertreten. Schumann erklärte namentlich, daß es bei den im Vertrage genannten Reformen nicht sein Bewenden haben dürfe. Mehrere wichtige Fragen hat man außer acht gelassen, nämlich genügend geschulte Besatzung, Sicherheitsvorkehrungen für die Mannschaften usw. — Eine Gefahr bedeute auch die Farbigenfrage, d. h. wenn der Sprache unkundige Leute in größerer Zahl beschäftigt werden. Daß man auch bei diesem Vertrage keine Vertreter der Arbeiter zur Begutachtung hinzugezogen hat, tadelte unser Redner ebenfalls und wiederholte unsere schon früher gestellte Forderung eines Reichsschiffahrtsamtes. — Die Vertreter der Regierung und der bürgerlichen Parteien, darunter natürlich besonders der „fortschrittliche“ Abgeordnete Geddeker, vereinigten sich, um den Ruhm der Berufsgenossenschaften und die Uneigennützigkeit der Schiffsreederei zu verkünden. Genosse Stolten konnte die Ausführungen Schumanns noch mit weiteren guten Gründen stützen. Er verlangte besonders, daß die Schiffskontrolle nicht von den Seeverbänden, sondern von staatlichen Organen geübt werden muß. — Der Reichstag erteilte dem Vertrage seine Zustimmung.

2. Die Handelsbeziehungen zu England.

(179. und 182. Sitzung vom 1. und 4. Dezember 1913.)

Das mit dem Britischen Reich, seinen Kolonien und auswärtigen Besitzungen bestehende Handelsprovisorium ist zuletzt im Jahre 1911 verlängert worden und lief am 1. Januar 1914 ab. Eine Regierungsvorlage wollte den bestehenden Zustand der Weizengünstigung einfach um ein weiteres Jahr verlängern, fand aber den Widerspruch der Agrarier. Diesen ist besonders die starke Weizeneinfuhr aus Kanada ein Dorn im Auge, und sie würden einen freihändlerischen Zollkrieg dem Handelsprovisorium vorziehen. Den Standpunkt unserer Partei präzisierete demgegenüber Genosse Kollmann dahin, daß uns vielmehr ein definitives Vertragsverhältnis zu England und seinen Kolonien am Herzen liegt und wir gern um diesen Preis das Provisorium aufgeben würden. Die Agrarier dagegen streben dahin, daß die höchstmöglichen Zollsätze, die auf Grund des Zolltarifs zulässig sind, Wirklichkeit werden. Diese Ausführungen wurden noch vom Genossen Bernstein unter Hinweis auf die Wirkung der ganzen agrarischen Schutzpolitik wirksam ergänzt. — Der Vorlage wurde schließlich die Zustimmung der nicht-agrarischen Mehrheit des Reichstags zuteil.

Eine Aenderung der Zivilprozessordnung wurde auf Antrag des Abgeordneten Speck (Zentrum) vom Reichstag dahingehend beschlossen, daß die Aufwandsentschädigungen an solche Familien, von denen bereits drei Söhne ihrer gesetzlichen Militärdienstpflicht genügt haben, aber noch genügen, der Pfändung nicht unterworfen sein sollen. (251. und 252. Sitzung vom 7. und 8. Mai 1914.)

Der am 2. Mai 1914 vereinbarten Verlängerung des Handels- und Schiffsverkehrsvertrages mit der Türkei und dem Abkommen mit Japan vom 16. Mai 1913, betreffend den gegenseitigen Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums in China wurde vom Reichstag ohne Debatte zugestimmt. (256. Sitzung vom 15. Mai 1914.)

Unerledigte Gesetzentwürfe.

1. Gesetzentwurf über die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes.

Bei der ersten Lesung im Plenum (176. Sitzung vom 27. November 1913) zügte der Vertreter unserer Fraktion, Genosse Stolten, daß die Vorlage sich auf Regelung der Kolonialgerichtsbarkeit beschränkt, während wir deren Ausdehnung auf die Konsulargerichtsbarkeit wünschen. Ferner halten wir die Hinzuziehung des Laienelements für notwendig, weil auch hier über Fragen zu entscheiden ist, die für die koloniale Arbeiterwelt von Wichtigkeit sind. Endlich wünschen wir nicht Berlin, sondern Hamburg als Sitz des Gerichts, außer aus anderen sachlichen Gründen auch deshalb, um nicht alles unter den direkten Einfluß der Berliner politischen Luft zu bringen.

Die Kommission, der die Vorlage überwiesen wurde, hat einen schriftlichen Bericht erteilt. In ihren Vorschlägen war u. a. die Errichtung eines Reichskolonialgerichts, nicht eines Kolonialgerichtshofes, und zwar mit dem Sitz in Hamburg vorgezogen. — Zur weiteren Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum des Reichstages ist es nicht mehr gekommen.

2. Das Verfahren gegen Jugendliche.

Der bereits im Vorjahr (siehe Bericht 1913, Seite 142) beratene und einer Kommission überwiesene Gesetzentwurf wurde dem Plenum des Reichstages nicht wieder zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gegenüber der Regierungsvorlage enthielten die Kommissionsbeschlüsse besonders zwei bemerkenswerte Neuerungen: die Heraushebung des Strafmündigkeitsalters auf 14 Jahre — ein halber Fortschritt, gemessen an dem auf 16 Jahre lautenden Antrage unserer Partei, der keine Mehrheit fand — und die Erweiterung des Refrutierungsgebiets der Fürsorgeerziehung. Letztere Maßregel ist eine sehr bedenkliche angesichts des Umstandes, daß es uns nicht gelang, die Verwahrungen und Bedingungen dem Entwurf einzuverleiben, die eine wirkliche Erziehungsarbeit nach modernen pädagogischen Grundsätzen in den Fürsorgeanstalten gewährleistet hätten. Es würde unter diesen Umständen unserer Fraktion nicht leicht geworden sein, für das Gesetz zu stimmen.

3. Aenderung der Gewerbeordnung §§ 56 und 56 c.

Der Gesetzentwurf wollte eine Reihe von Gegenständen, nämlich Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, Rohbernstein, Taschenuhren, Pfandscheine, Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft, Bruchbänder, Blumen- und Gemüsesamen vom Hausierhandel ausschließen. Der Betrieb eines Wanderlagers sollte für gewisse Gebiete von besonderer Erlaubnis abhängig gemacht werden können.

Genosse Reich begründete unsere Ablehnung der Novelle unter genauer Bewertung der betroffenen Verhältnisse. Besonders kritisierte er das Bestreben, auf diesem Wege dem Geburtenrückgang zu steuern. Als wirkliche Gründe des Geburtenrückganges führte er treffend die schlechten Wohnungen der großen Volksmasse, die volksfeindliche Wirtschaftspolitik und den Mangel an genügendem Arbeiter- und Wöchnerinnenschutz an. Genosse König bekämpfte zunächst die Vorschläge der Regierung: für die Wanderlager die Bedürfnisfrage einzuführen; sei diese einmal angenommen, so bedürfe es nur eines Schrittes, um sie für das Hausiergewerbe allgemein einzuführen. König schilderte dabei eingehend die soziale Lage der Hausierer, Markt- und Messbesitzer und Schausteller. Unser Redner entrollt ein Bild, wie die kleinen

Gehilfen der Hausierer usw. schon heute im Gesetz ausnahmsweise behandelt werden, wie sie mit Steuern und Lasten bepackt und der polizeilichen Willkür ausgeliefert sind. Die Reaktionen aller Gattungen unter Führung der Mittelständler im Zentrum bemühen sich aus Konkurrenzfurcht, durch gesetzliche Maßnahmen das Wandergewerbe völlig lahm zu legen und zu vernichten. Die Genossen Stolle und Fischer (Hannover) unterstützten die Ausführungen unseres ersten Redners und zeigten weiter die volksfeindlichen und besonders mittelstandsfeindlichen Tendenzen der Vorlage. — Diese wurde einer Kommission übergeben.

Ein ausführlicher Bericht über die umfangreiche dreimonatige Tätigkeit der Kommission wurde nach Beendigung der ersten Lesung angefertigt. Konnte jedoch wegen Schließung des Reichstages dem Plenum nicht mehr erstattet werden.

4. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf war völlig unzulänglich. Er brachte nur ganz unwesentliche Verbesserungen des geltenden Gesetzes und beschränkte sein Geltungsgebiet auf Handlungsgehilfen, während er Techniker und andere Angestellte ganz unberücksichtigt ließ. Statt völliger Sonntagsruhe sah er im ganzen Jahre nur drei ganz freie Tage vor, nämlich je einen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

Diese Mängel wurden von unseren Rednern, Genossen Bender, Dr. Quard und Feuerstein deutlich hervorgehoben. Ersterer zeigte, wie der Grundsatz der vollen Sonntagsruhe, der im Entwurf von 1907 enthalten war, hier völlig preisgegeben ist. Alle skandalösen Ausnahmebestimmungen sollen weiter bestehen bleiben. Zudem wird die Kontrolle über Einhaltung der Sonntagsruhe unmöglich gemacht. Die Praxis ist dem, was hier erst bestimmt werden soll, längst vorausgeeilt. In diesen Fällen ist von einer Schädigung der Handeltreibenden gar keine Rede. Durch Einführung der vollen Sonntagsruhe würde auch die Freitagslohnzahlung und der Sonnabendnachmittags-Gewerbeschluss wesentlich gefördert werden. Auch bei der Beschäftigung in Kontoren will die Regierung nur halbe Arbeit machen.

Genosse Dr. Quard hatte zunächst gegen die bürgerlichen Redner zu polemisieren, denen selbst die Regierungsvorlage zu weit ging. Die Beziehungen der Sonntagsruhe-Bestimmungen zur Frage der Ordnung des politischen Gemeinbewusstseins führte er den Angestellten vor Augen und zeigte, wie bei den Bestrebungen, die Sonntagsruhe zu hindern, selbst terroristische Mittel gebraucht werden. Der entgegengesetzten Behauptung des Zentrums stellte Quard die Tatsache gegenüber, daß der erste Sonntagsruheantrag ein sozialdemokratischer war, der im Jahre 1869 (Ducksache 128 des Norddeutschen Reichstages) gestellt wurde und lautete: Die Lohnarbeit (im Gewerbe und Handel) an Sonn- und allgemeinen Festtagen ist verboten. Wir verlangen heute, daß die Festsetzung der sonntäglichen Arbeitsstunden nicht mehr den Lokalbehörden überlassen bleibt, die Vermehrung der Ausnahmetage muß fallen, ebenso die Ausnahme für Sonntagsprofuristen. Die erlaubte Sonntagsarbeit muß auf die Vormittagsstunden bis 10 Uhr gelegt werden. Keinesfalls darf das Interesse der Ladeninhaber bestimmend sein für das Maß der sozialpolitischen Fürsorge, die hier nötig ist.

Schließlich besprach Genosse Feuerstein die einschlägigen Verhältnisse des Mittelstandes und besonders desjenigen auf dem Lande, um zu dem Schluß zu kommen, daß man einen Unterschied zwischen Stadt und Land nicht zu machen braucht und nicht machen soll.

Von der Kommission, die diesen Entwurf zu beraten hatte, ist ein Bericht nicht erstattet worden. Unsere Genossen beantragten in der Kommission, daß im Handelsgewerbe, abgesehen von der besonders aufgeführten Ausnahme, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Die Ausnahme bezieht sich auf den Verkauf von Milch und Kaffeeerzeugnissen, Wägerei- und Konditoreiwaren, Eiern und frischem Gemüse, Fleisch und Wurst, frische Blumen, Zeitungen, Rohseife und Mineralwasser. Bei dem Verkauf dieser Waren sollen jene Angestellten während zwei zusammenhängender Stunden beschäftigt werden dürfen. Die bürgerlichen Parteien lehnten jedoch unsere Anträge ab. Dann bildete die Kommission drei Gruppen von Gemeinden: in den Gemeinden von mehr als 75 000 Einwohnern sollte der Schutz gegen die Sonntagsarbeit ungefähr entsprechend unserem Antrage festgesetzt werden; in den Gemeinden mit weniger als 75 000 aber mit mehr als 10 000 Einwohnern sollte eine ununterbrochene dreistündige Sonntagsarbeit zulässig sein; in den Gemeinden von unter 10 000 Einwohnern sollte die insgesamt dreistündige Sonntagsarbeit unterbrochen werden dürfen. Je länger sich aber die Beratungen hinzogen, desto mehr Geschäftsleute forderten eine viel längere Beschäftigungsdauer, und die bürgerlichen Parteien gaben dem Drängen immer mehr nach. So berichtigten sie die Sonntagsruhe immer mehr, und schließlich bestand darüber kein Zweifel, daß in der zweiten Lesung die Beschlüsse, in den wesentlichen Punkten geändert werden würden. Nicht einmal für das übrige Handelsgewerbe, also für die Kontore usw., konnten unsere Genossen ein unbedingtes Verbot der Sonntagsarbeit durchsetzen. Demnach entsprechen die Beschlüsse der Kommission in keiner Weise den berechtigten Forderungen der Angestellten. Der Schluß des Reichstages ersparte der Kommission eine zweite Beratung und damit die von den Bürgerlichen beabsichtigten weiteren Verschlechterungen der Bestimmungen. Da aber eine zeitgemäße Sicherung der Sonntagsruhe auch im Handelsgewerbe dringend nötig ist, muß die Regierung im Herbst unbedingt wieder mit einer neuen Vorlage an den Reichstag kommen. Unsere Genossen werden dann natürlich wieder alles aufbieten, um bessere Bestimmungen durchzusetzen.

5. Das Rennwettgesetz.

(247. Sitzung vom 2. Mai 1914.)

Der Gesetzentwurf wollte die Buchmacher von Staats wegen konfiszieren, und aus den Netten eine möglichst hohe Einnahme für den Staat — erwähnt wurden jährlich 10—20 Millionen — herausheben. Zugleich wurde beabsichtigt, auf diesem Wege die Mittel für die Besoldungsvorlage und für die Aufbesserung der Altpensionäre aufzubringen. — Genosse Dr. Frank schilderte die finanzielle, sozialpolitische und rechtspolitische Seite der Gesetzesvor schläge und wollte die Stellungnahme zum Gesetz von dem Verlauf der Kommissionsverhandlungen abhängig machen. — Zur weiteren Verhandlung ist es nicht mehr gekommen.

6. Das Luftverkehrs-gesetz.

(284. Sitzung vom 12. März 1914.)

Nachdem die von der französischen Regierung 1909 einberufene internationale Luftfahrkonferenz zu einer Verständigung und gemeinsamen Regelung des Luftfahrwesens nicht geführt hatte, wollte das Gesetz diese Regelung für Deutschland herbeiführen. Es enthielt eine Reihe Verkehrs-vorschriften, regelte die Aufsicht, Landungs- und Flugplätze und die Frage der Haftpflicht.

Genosse **Landberg**, der unsere Forderungen hierzu vertrat, betonte die Notwendigkeit einer internationalen Regelung des Flugverkehrs, gerade auch im Hinblick auf die Vorkommnisse und Verhaftungen in Rußland. Die Haftung müsse derart geregelt werden, daß der Unternehmer den vollen durch den Betrieb verursachten Schaden bis zur Grenze der höheren Gewalt zu tragen habe, während der Führer des Luftfahrzeuges nur dann herangezogen werden dürfe, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Es sei nicht angängig, ihn, der seine Haut zu Markte trägt, mit dem Nachweis seiner Unschuld zu belasten. — Genosse **Vander** nahm sich ebenfalls noch des Schutzes der Steuerleute, Maschinisten und sonstigen Luftmannschaften an. — Das Gesetz hat die Kommission nicht mehr verlassen.

7. Wiederaufnahme eines Disziplinarverfahrens.

(179. Sitzung vom 1. Dezember 1913.)

Das Gesetz wollte dem zu Unrecht disziplinierten Beamten die Möglichkeit geben, seine verlézte Ehre wiederherzustellen und ihm eine gewisse Schadloshaltung sichern. — Genosse **Landberg** vertrat bei der ersten Beratung unseren Standpunkt dahin, daß es nötig gewesen wäre, gleichzeitig auch andere Rügen des Reichsbeamtengesetzes auszufüllen. Es entspricht zum Beispiel nicht dem modernen Rechtsempfinden, daß ein Beamter sich eine Bestrafung im Disziplinarverfahren mit Verwarnung, Verweis, Geldstrafe im Aufsichtswege gefallen lassen muß, ohne daß er das Recht hat, auf die Eröffnung eines förmlichen Disziplinarverfahrens anzutragen. Er muß auch das Recht haben, die über ihn geführten Personalakten einzusehen. Weiter fehlt die Sicherung des Beamten gegen Disziplinierung aus Gründen politischer Gesinnung oder politischer Betätigung. Endlich gibt die Art der Schadloshaltung zu schweren Bedenken Anlaß. — Eine weitere eingehende Kritik an dem Entwurf wurde vom Genossen **Dr. Dieblich** geübt, der sich u. a. gegen die Einschränkung der Zulässigkeit des Wiederaufnahmeverfahrens auf die Fälle der Entferrnung aus dem Amte wandte, sowie gegen andere Verschlechterungen gegenüber der Strafprozeßordnung.

Die zur weiteren Beratung eingesetzte Kommission konnte ihren Bericht im Plenum nicht mehr zur Verhandlung bringen. — Die Regierung hatte die Beschlüsse für unannehmbar erklärt.

8. Neues Duellgesetz.

(241. Sitzung vom 26. März 1914.)

Im April 1913 war auf Verlangen der Budgetkommission die sogenannte Duellkommission eingesetzt worden, um die strafrechtliche Behandlung des Zweikampfes zu beraten. Die Kommission legte dem Reichstag einen Gesetzentwurf betreffend Aenderung des Strafgesetzbuchs vor, wonach als § 208a folgende Vorschrift eingestellt werden soll:

„Hat der Herausfordernde oder der Annehmende die Herausforderung oder hat in den Fällen der §§ 205 bis 208 der Täter den Zweikampf freiwillig verschuldet, so tritt an Stelle der Festungshaft Gefängnisstrafe von gleicher Dauer. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

Dementgegen war von uns beantragt worden:

„Der Reichstag wolle beschließen:

an Stelle des von der Kommission vorgeschlagenen Artikels den nachstehenden beiden Artikeln seine Zustimmung zu erteilen:

Artikel 1.

Der Abschnitt 15 des Strafgesetzbuchs (§§ 201 bis 210) wird aufgehoben.

Artikel 2.

In den Abschnitt 17 des Strafgesetzbuchs wird folgender § 228a aufgenommen:

§ 228a.

Wer einen Zweikampf begeht oder zum Zweikampf Herausfordert oder wegen Unterlassung einer Herausforderung zum Zweikampf oder wegen Nichtannahme einer solchen Herausforderung Verachtung begeigt oder androht, wird mit Gefängnis in derselben Höhe bestraft, wie in den §§ 223a bis 228 gegen denjenigen angedroht ist, welcher eine Körperverletzung mittels einer Waffe begeht.

Gleichzeitig ist gegen Beamte auf Unfähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter, gegen Offiziere auf Entfernung aus dem Heere zu erkennen.

Neben der Freiheitsstrafe ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen, wenn der Täter sich einer ehelosen Handlungsweise schuldig gemacht hat, die in einer Beziehung zum Zweikampf steht.“

Genosse **Stadthagen** betonte in der Plenarverhandlung, daß die von der Kommission beantragte kleine Verbesserung des jetzigen Zustandes noch immer grundsätzlich an dem Duell als an einer Straftat, die im Strafgesetzbuch privilegiert wird, festhält. Wir verlangen, daß das Duell bestraft werden soll wie alle anderen Vergehen, die im Strafgesetzbuch in den verschiedenen Arten der Körperverletzung klassifiziert worden sind. Wir haben demgemäß den obigen Antrag gestellt.

Unter Ablehnung unseres Antrages kam der Antrag der Kommission in erster und zweiter Lesung zur Annahme. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes erklärte, daß sich der Bundesrat erst nunmehr mit dem Entwurf beschäftigen könne. Der Gesetzentwurf wurde am 19. Mai 1914 in dritter Lesung *passim* angenommen.

9. Verkehr mit Leuchtöl.

(Petroleum-Verkaufsmonopol.)

Die bei Beginn des Sessionsabschnittes bevorstehende dritte Lesung des Gesetzentwurfs in der Kommission (siehe Parlamentsbericht 1913, Seite 135) hat nicht zu Ende geführt werden können. Die in der zweiten Lesung der Kommission gefaßten Beschlüsse hatten zwar das von der Regierung vorgeschlagene Monopol der Deutschen Bank beseitigt, aber die an deren Stelle gebrachte unter Reichsaufsicht stehende Aktiengesellschaft bot noch immer keine genügende Sicherheit für die Interessen der Konsumenten. Unsere Kommissionsmitglieder hatten deshalb für eine bessere Grundlage für ein Leuchtölmonopol gesorgt und, gemeinsam mit den freisinnigen und nationalliberalen Mitgliedern, dahin gestrebt, daß die Vertriebsgesellschaft unter die Kontrolle des Reiches und des Reichstags gestellt und Fürsorge für niedrige Preise des Leuchtöls getroffen sowie der Bezug von Leuchtöl durch Vieferranten, die nicht zum Rodefeller-Kruzit gehören, ermöglicht wird. Die Freunde des Rodefeller-Kruzits, die ihm nicht die unumschränkte Macht in Deutschland zu erhalten vermochten, suchten für ihn wenigstens den größten Teil der Ausbeutungsmöglichkeit zu retten. Dahin gingen besonders die Anträge des Zentrums.

Vor den letzten Verhandlungen in der Kommission hat sich in mehreren Sitzungen auch unsere Gesamtfraktion mit diesen Fragen beschäftigt.

Die Fraktion beschloß, sich zunächst auf folgende grundlegende Forderung zu beschränken, in deren Sinne unsere Kommissionsmitglieder wirken sollten:

„Die Versorgung Deutschlands mit Leuchtöl muß auf mindestens fünf Jahre durch Abschluß von Verträgen, die die sogenannte *White-Mountain* (d. i. Garantie des niedrigsten Börsepreises) enthalten müssen, sichergestellt werden.“

Durch den Schluß des Reichstags sind auch diese langwierigen Vorarbeiten für den Schutz der deutschen Petroleumkonsumenten vor weiterer Ausplünderung hinfällig geworden. Es ist aber anzunehmen, daß das Projekt in irgendeiner Form wieder aufsteht.

Zwei Gesetzesentwürfe sind nicht einmal zur ersten Beratung gelangt. Es waren das der eine Aenderung der Gewerbeordnung, § 33 ufm., betreffende, wodurch eine Erweiterung der Machtbefugnisse der Polizei bei Konzessionserteilung an Gastwirte ufm. erreicht werden sollte; ferner der Entwurf eines Gesetzes gegen die Gefährdung der Jugend durch Zurschaufstellung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen. Es sollten zwei Zusatzparagraphen (§§ 43a und 149a) zur Gewerbeordnung geschaffen werden, die ein Wiederaufleben der abgetanen Lex Feinze bedeuteten hätten. Das sei an folgender Gegenüberstellung gezeigt:

Entwurf eines Gesetzes gegen

die Gefährdung der Jugend durch Zurschaufstellung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen.

Artikel 1.

Die Gewerbeordnung wird wie folgt ergänzt:

I. Nach § 43 ist folgender § 43a einzufügen:

Schriften, Abbildungen oder Darstellungen dürfen in Schaufenstern, in Auslagen innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht derart zur Schau gestellt werden, daß die Zurschaufstellung geeignet ist, Mergernis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu geben.

II. Nach § 149 ist § 149a einzufügen:

Mit Haft oder Geldstrafe bis zu 300 Mk. wird bestraft, wer dem § 43a zuwiderhandelt.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft.

Bei etwaiger Wiederkehr dieses Entwurfs werden wir diesem kraftstarken Versuch reaktionären „Jugendbeschuzes“ zu begegnen wissen.

Schlußbemerkungen.

Wie der vorstehende Bericht ergibt, ist die praktische und nützliche Ausbeute der langen Reichstagsverhandlungen überaus gering. Insbesondere sind auf sozialpolitischem Gebiete keine nennenswerten Erfolge erzielt; die einzigen hierbei in Frage kommenden Gesetze, wie das Kleinwohnungsgesetz und das über die Konkurrenzklause, waren von vornherein unzulänglich geplant und haben einen ebenso mangelhaften Inhalt bekommen. Auch andere Aenderungen der Gesetzgebung haben den bescheidensten freiheitlichen Wünschen nicht

entfernt genügt. Allen reaktionären Verschlechterungen oder Verschärfungen rationaler Maßnahmen hat unsere Fraktion nicht nur energischen Widerstand sondern stets positive Gegenvorschläge entgegengebracht. Wenn es wirklich gelang, auch bürgerliche Parteien für unsere Vorschläge zu gewinnen, setzten dem die Regierungen ihr „unannehmbar“ entgegen und ließen gar mit Reichstagsauflösung drohen, eine Drohung, die auf feige und zaghafte Gemüter nicht immer ohne Wirkung blieb.

Die Ueberfülle gesetzgeberischer Vorschläge, die dem Reichstag von der Regierung gemacht wurden, hatte zur Folge, daß eine besonders große Zahl unerledigt blieben. Zum Teil lag das auch an der geradezu leichtfertigen Art ihrer Vorbereitung, die den vom Reichstag zuvor ausgeprochenen Wünschen wenig oder gar nicht gerecht wurde. Die Mehrheit des Reichstags wiederum zeigte nicht genug Entschiedenheit, den Willen und das Verdict des Volkes gegen die Widerstände der Regierung durchzubrüden. Hierin wird sich erst dann eine Wandlung zeigen, wenn das ganze Volk dem Reichstag von unten herauf die nötige Energie und Entschlossenheit zuführt. Nicht nur auf der Rechten des Reichstags, auch bis weit in die bürgerliche Linke hinein sucht man jeden Konflikt, selbst jede Anwendung verfassungsmächtiger Mittel ängstlich zu vermeiden. Daher muß die Sozialdemokratie die Partei sein und bleiben, die rücksichtslos und ohne diplomatische Rechnungsträgererei alle Mittel benutzt, ihre Forderungen und Aufgaben selbst im Rahmen dieses Parlamentarismus zielbewußt zu vertreten.

Die Reichstagsfraktion glaubt das stets getan zu haben. Nicht nur ihr Richter, sondern, was wichtiger ist, das Fundament ihrer Kraft und der Antrieb ihres Willens ist draußen das proletarische Volk, für das das Parlament nicht mehr als ein Mittel ist, den endlichen Sieg zu erringen.

Am 20. Mai wurde der Reichstag geschlossen, und damit war ein sehr großer Teil seiner Arbeit vergebens. Auch diese Nachtachtung monatelangen Fleißes ist ein Zeichen der Zeit. — Die Reichstagspräsidenten zeichnen sich dadurch aus, daß sie häufiger als die Präsidenten anderer gesetzgebender Körperschaften Hochs auf den Kaiser ausbringen. Es soll damit die monarchische Gesinnung des Reichstags befundet werden. Selbst bei Beratungen schloßen die Präsidenten des Reichstags mit einem Kaiserhoch, während der preussische Landtag, Abgeordnetenhaus wie Herrenhaus, ohne solches Hoch in die Ferien gehen. Bisher haben unsere Genossen ihre Nichtbeteiligung an diesen Ovationen, die für sie selbstverständlich war, dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie, sobald die Geschäfte erledigt waren, den Saal verließen. Diesmal hat die Fraktion beschlossen, bis zum Schluß im Saal zu verbleiben, selbstverständlich aber am Kaiserhoch sich nicht zu beteiligen. Dazu führte uns besonders die Tatsache, daß in dem vorhergehenden Sessionsabschnitt die Abwesenheit unserer Fraktion von freikonservativer Seite benutzt worden war, aus dynastischen Gründen und im Gegensatz zu einer Vereinbarung im Senatorenkonvent einen Vertagungsantrag zu stellen und durchzubrüden. — Wie wenig übrigens die Mehrheit des Reichstages selber geneigt ist, solchen Ansprüchen, die Gesinnung anderer zu achten, Rechnung zu tragen, ergab ja drei Wochen zuvor die Ablehnung unseres Antrages, den 1. Mai sittingsfrei zu halten. Den patriotischen und den kirchlichen Feiertagen wird diese Verächtlichkeit bekanntlich stets zuteil.

Wäge die Partei dem Wirken ihrer parlamentarischen Vertretung nicht nur freie und gerechte Kritik widmen, sondern auch jene wirksamste Kräftigung, die wir alle in einseitlicher, planvoller und zielbewußter Zusammenarbeit erblicken.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68

Geschichte der Revolutionen

vom niederländischen Aufstand bis zum
Vorabend der französischen Revolution

Von **N. Conrad**

Reich illustriert mit Bil-
dern und Dokumenten aus
der Zeit

Zwei Bände.

In Leinen geb. je Mk. 9,—
in Halbfranz je Mk. 10,—

Auch zu beziehen in
50 Lieferungen



1. Im Kampf um die Freiheit
Symbolische Darstellung

amerika, die hier behandelt werden. Diese Umwälzungen erscheinen, im geschichtlichen Zusammenhang betrachtet, als Glieder einer Kette. Es sind bürgerliche Revolutionen. Sie führen hin zur Herrschaft der freien Konkurrenz und zu jener großen wirtschaftlichen und politischen Umwälzung, die gleichzeitig mit der französischen Revolution das Aufschwungzeitalter heraufführte. Die bürgerlichen Ideale der französischen Revolution und ihrer Ausläufer in den Nachbarländern spielen auch schon in den Vorgängern ihre Rolle. Daneben erscheinen, vor allem in der großen englischen Revolution des 17. Jahrhunderts, starke Regungen des Proletariats, Vorzeichen seines heutigen Aufstieges. Den unmittelbaren Nutzen aber zieht aus allen diesen revolutionären Kampfen, obwohl die Volksmassen den Ausschlag geben, das Kapital, dessen Vertreter über Absolutismus und Feudalismus zum Siege gelangen. In dieser Hinsicht sind besonders interessant die parlamentarischen Kämpfe, die im Mutterlande der Parlamente, in England, gegen Gottesgnaden-, Pfaffen- und Junkertum ausgefochten wurden. Indem die Mächte der Vergangenheit mit Gewalt sich zu behaupten suchten, wurden sie schließlich mit Gewalt gestürzt. Eine Prozedur, die der heutigen bürgerlichen Geschichtsschreibung als Störung der friedlichen Entwicklung unangenehm ist, die aber bei den gegebenen Interessen- und Klassengegenständen eine geschichtliche Notwendigkeit war und, als solche begriffen, das wertvollste Material zur Förderung des politischen Verständnisses unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände beiträgt.



Der Deutsch-Französische Krieg 1870-71

Umfang: 320 Seiten großes Ge-
schichtsbild mit über 240 Bildern und Do-
kumenten ausgestattet. :: Preis gebunden

3,50 Mark

Eine wahrheitsgetreue, von einem Sozialdemokraten gegebene Schilderung des Deutsch-Französischen Krieges muß zur Zeit des gewaltigen Weltkrieges besonders Interesse erwecken. Verfasser dieses Wertes ist Hugo Schulz, gegenwärtig Kriegsberichterstatter im östereich.-ungar. Hauptpressquartier

Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 3

Gute Bücher

der Unterhaltung und Belehrung

Jeder gut gebundene Band 1,50 Mk.

- Erweckt.** Ein Roman aus dem Proletarierleben von A. Ger
- Der Ausweg.** Eine Erzählung von Ernst Dreczang
- Das Land der Zukunft.** Reisebeschreibung von Leo Kolisch :: Mit einer Einleitung von Paul Böhre.
- Verfrohenes Volk.** Erzählungen von R. Grösch
- Der Prinzipienreiter.** Eine Erzählung aus dem Jahre 1848 von Wilhelm Blos
- In den Tod getrieben.** Zwei Erzählungen von E. Dreczang
- Der Pariser Garten** und **Anderes.** Von Minna Rautsch
- Mutter.** Ein Frauenschicksal von Joh. Fersch
- Der Morgen grauf.** Erzählungen aus dem Proletarierleben :: Von M. Andersen-Negö
- 1000 Mark Belohnung.** Kriminalroman v. Hans Hyan
- Die Heiterkeit.** Eine lustige Erzählung von Otto Ludwig
- Vom Waisenhaus zur Fabrik.** Geschichte einer Proletarierjugend :: Von Georg Heinrich Dikreiter
- Die Marktetenderin.** Erzählung aus der Zeit der Revolutionskriege von Ermann-Chatrion
- Kriegsfahrten in Belgien und Nordfrankreich.** Von Dr. A. Koefer und G. Noste :: Mit 8 Bildern und 1 Karte
- Kriegsberichte aus Ostpreußen und Rußland.** Von Wih. Söwvel, Kriegsberichterstatter :: Mit 8 Bild. u. 1 Karte
- Herzen im Kriege.** Schilderungen und Geschichten. Ausgewählt von Fr. Dieberich. 2 Bände, jeder für sich abgeschlossen.
- Als Zwischendeckeward nach Südamerika.** Erzählung von Heinrich Neuenhagen.
- Der Gotteslästerer.** Roman aus dem Leben der erzgebirgischen Walbarbeiter. Von A. Ger : Dieser Band kostet 2 Mk.

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. H., Berlin SW. 68

Der deutsche Bauernkrieg Von Friedr. Engels. Mit Einleitung u. Anmerkungen herausgeg. von Franz Mehring. Brosch. Mk. 1,50; geb. Mk. 2,50
Die erste Auflage dieser seit langen Jahren vergriffenen Schrift erschien im Jahre 1850 unter dem falschen Eindruck des weißen Schreckens.

Wih. Weitzing, Garantien der Harmonie und der Freiheit Mit Vorw. u. Einleitg. herausgeg. v. Fr. Mehring. Brosch. Mk. 2,50; geb. Mk. 3,50

Mehring schildert in seiner Einleitung den mächtigen Eindruck, den diese längst vergriffene Schrift bei ihrem Erscheinen hervorgerufen hat: „Zum ersten Mal machte ein Arbeiter mit dem revolutionären Temperament seiner Klasse, mit dem instinktiven Scharfsinn ihres erwachenden Klassenbewußtseins, mit packender und kämpferischer Berechtigung den Gedanken an den Sozialismus mobil für den Emanzipationskampf des Proletariats.“

Gesammelte Werke von Wilhelm Wolff Nebst Biographie v. Fr. Engels. Mit Einleitg. u. Anmerk. herausgeg. v. Fr. Mehring. (Sublänamsausg.) Brosch. Mk. 1,50; geb. Mk. 2,50
Der Herausgeber schreibt über das Werk u. a.: „Es ist nahezu ein Vierteljahrhundert verfloßen, seitdem Friedrich Engels die Schicksale Wilffs herausgab mit einer Biographie Wilffs und einer Einleitung über die Geschichte der preußischen Bauern. Die Schrift ist längst vergriffen, und eine neue Auflage erscheint um so dringlicher, als am 21. Juni 1899 der 100. Geburtstag des Mannes war, der den drei großen Vorkämpfern der deutschen Sozialdemokratie ein ebenbürtiger Kamerad gewesen ist.“

Die Arbeiterfrage Von F. A. Lange. Mit Einleitung u. Anmerkungen herausgeg. von Franz Mehring. Broschiert Mark 1,50; gebunden Mark 2,50.

Der vorliegenden Ausgabe ist die erste Auflage des Langeschen Buches zugrunde gelegt. Der Herausgeber hat diese erste Ausgabe deshalb gewählt, weil sie am engsten mit den Anfängen der deutschen Sozialdemokratie zusammenhängt und weil in ihr das Wesentliche zusammengefaßt ist, was Lange als Sozialpolitiker zu sagen hatte.

Politische Aufsätze und Reden von J. B. von Schweizer. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. Preis Mk. 3,—; geb. Mk. 4,50

Schweizer war, wenn auch kein Theoretiker, so ein Meister in der einbringlichen, klaren und leichtverständlichen Auseinandersetzung theoretischer Fragen. Deshalb sind seine Schriften lesenswert.

Entwürfe über Kommunistenprozeß zu Köln von Karl Marx. Mit Einleitung von Friedrich Engels und Dokumenten. 4. Abdruck mit Einleit. u. Anmerk. von Franz Mehring. Mk. 1,50; geb. Mk. 2,50

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Tagesordnung des Parteitages	3
Bureau des Parteitages	4
Vorlagen an den Parteitag	5
Bericht des Parteivorstandes für die Geschäftsjahre 1914/17	5
Bericht der Kontrollkommission	49
Bericht der Reichstagsfraktion	68
Die nächsten Aufgaben der Partei	182
Anträge an den Parteitag	208
Protokoll des Parteitages	222
Präsenzliste	479
Vorklaut der angenommenen Anträge	486
Sprechregister	492
Sachregister	498
Ergebnis der Abstimmungen	496
Anhang I: Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag 1914	
Anhang II: Bericht der Reichstagsfraktion für den 8. Abschnitt der 1. Session der 13. Legislaturperiode 1913/14.	

